



Grossratsprotokoll Junisession 2024

Session vom 10. Juni 2024
bis 12. Juni 2024

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Junisession 2024

Vizepräsidentin	Präsident	Aktuar
Hofmann Silvia	Caluori Franz Sepp	Barandun Patrick Meier Gian-Reto

Regierung				
Maissen Carmelia	Caduff Marcus	Parolini Jon Domenic	Bühler Martin	Peyer Peter

Stimmenzählende		
Messmer-Blumer Maya	Bleuler-Jenny Barbara	Luzio Fabio

Grass Walter	Heim Martin								Danuser Géraldine	Kappeler Jürg		
Gort Thomas	Koch Jan								Rageth Simon	Saratz Cazin Nora		
Favre Accola Valérie	Rauch Reto								von Ballmoos Walter	Oesch Laura		
Krättli Ronny	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin						Zindel Dominik Stv.	Bischof Xenia	Bavier Gaudenz		
Butzerin Martin	Casutt Renatus	Wieland Martin Stv.						Kreiliger Martin	Bachmann Walter	Rettich Tobias		
Sgier Martin	Metzger Stefan	Cortesi Mario	Weber Ruedi					Baselgia Beatrice	Horrer Lukas Stv.	Nicolay Selina	Rusch Nigg Carolina	
Brandenburger Agnes	Morf Christian	Berthod Martin	Dürler Heinz					Wilhelm Philipp	Gredig Simon	Atanes Manuel	Kaiser Nora	
Adank Sandra	Candrian Martin	Lehner Reto	Della Cà Pietro					Müller Julia	Mazzetta Anita	Bardill Lukas	Preisig Franziska	
Stocker Nicola	Thür-Suter Andrea	Rodigari Jürg	von Tscharner Johann-Baptista					Biert Aita	Hoch Bettina	Rutishauser Renate	Dietrich Silvio	
Rüegg Thomas	Caviezel Tarzsius	Jochum Giovanni	Bundi Hanspeter					Das Ram Stv.		Walser Stefan	Degiacomi Patrik	
Holzinger-Loretz Anna-Margreth	Schutz Felix	Censi Samuele						Mani Seraina	Binkert Martin	Bisculm Jörg Silvia		
Stiffler Vera	Kocher Christine	Natter Werner						Gansner Nina	Kohler Erich	Epp René		
Pfäffli Michael	Michael Maurizio										Föhn Sepp	Heini Jürg
Claus Bruno W.												Michael Gian
Kuoni Christof												Brunold Kevin
			Kienz Rico	Hartmann Walter	Beeli Martina	Said Bucher Jasmine	Tanner Martin					
		Mittner Norbert	Berweger Markus	Berther Clemens	Bergamin Luana	Ulber Gaby	Haltiner Gian-Andrea	von Wyl Ruth Stv.	Derungs Gian			
Kasper Christian	Altmann Yvonne	Hohl Oliver	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Schneider Tino	Zanetti Livio	Koppenberg Laura Stv.	Bettinaglio Martin		
	Wieland Martin	Patzen Kurt Stv.	Loepfe Reto	Tomaschett Maurus	Sax Ernst	Laim Nicolina Stv.	Lamprecht Rico	Cramer Reto				

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2024 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Fragestunde
3. Vereidigung des Justizgerichts

II. Wahlen

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2025
2. Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: kantonales Zwangsmassnahmengericht und Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen
3. Wahl Konsultativrat RhB, 10 Mitglieder für die Amtsperiode 1.7.2024 - 30.6.2028

III. Sachgeschäfte

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Kantons Graubünden
2. Geschäftsberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission
3. Weitere Geschäftsberichte 2023: Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Griselectra AG, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, Rhätische Bahn sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024
4. Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) (Botschaften Heft Nr. 8/2023-2024, S. 733)
5. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» (Botschaften Heft Nr. 9/2023-2024, S. 795)
6. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden (GRP 4/2023-2024, S. 541)
2. Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften (GRP 4/2023-2024, S. 541)

V. Anfragen

1. Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden (GRP 4/2023-2024, S. 538)
2. Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden (GRP 4/2023-2024, S. 539)
3. Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden» (GRP 4/2023-2024, S. 539)
4. Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über den Covid-19 Impfstoff (GRP 4/2023-2024, S. 537)
5. Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen (GRP 4/2023-2024, S. 538)
6. Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie (GRP 4/2023-2024, S. 542)
7. Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion (GRP 4/2023-2024, S. 540)
8. Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Stocker) (GRP 4/2023-2024, S. 543)

VI. Weitere Vorstösse

Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern (GRP 4/2023-2024, S. 541)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 10. Juni 2024 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann		
Protokoll:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Das Ram, Chur	für	Gartmann-Albin Tina, Chur
	Horrer Lukas, Chur	für	Pajic Pascal, Chur
	Koppenberg Laura, Scuol	für	Zanetti Aita, Sent
	Laim Nicolina, Thusis	für	Danuser Kenneth, Cazis
	Patzen Kurt, Avers-Cröt	für	Loi Bruno, Avers
	Von Wyl Ruth, Chur	für	Maissen Sandra, Chur
	Wieland Martin, Schiers	für	Roffler Thomas, Grüşch
	Zindel Dominik, Igis	für	Cahenzli-Philipp Erika, Untervaz
Präsenz:	anwesend: 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Koch		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Kantons Graubünden

Präsident der Geschäftsprüfungskommission:	Kienz
Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Lamprecht
Regierungsvertretung:	Parolini, Caduff, Bühler, Maissen, Peyer
Präsident Kantonsgericht:	Cavegn
Präsident Verwaltungsgericht:	Audétat

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2023

<i>I. Eintreten</i>	<i>Antrag KSS und Regierung</i> Eintreten
---------------------	--

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

<i>II. Detailberatung</i>	<i>Antrag KSS und Regierung</i>
---------------------------	---------------------------------

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 65).

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 (Seiten 19 bis 65) Kenntnis.

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2023 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

III. Eintreten

*Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten*

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 11. Juni 2024

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Kappeler
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Kantons Graubünden *(Fortsetzung)*

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Kienz
Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Lamprecht
Regierungsvertretung: Parolini, Caduff, Bühler, Maissen, Peyer
Präsident Kantonsgericht: Cavegn
Präsident Verwaltungsgericht: Audétat

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2023 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden *(Fortsetzung)*

IV. Detailberatung

a) Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

1. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 67 bis 107).

b) Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

2. Die Jahresrechnung 2023 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 115 bis 330 und 357 bis 427).
3. Die Rechnung 2023 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 429 bis 432).
4. Den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8 200 000 Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

c) Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

- a) Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 331 bis 356).
- b) Die Rechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 331 bis 356).

d) Pendente und abzuschreibende Aufträge*Antrag GPK und Regierung*

- a) von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

*Schlussabstimmungen**Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente*

- 2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2023 (Seiten 67 bis 107) zur Kenntnis.
- 3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2023 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 115 bis 330 und 357 bis 427), mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
- 4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2023 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 429 bis 432) mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
- 5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8 200 000 Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

Richterliche Behörden

- a) Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023 (Seiten 331 bis 356) zur Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 331 bis 356) mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

- c) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis.
- d) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Geschäftsberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Präsidentin der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Präsident Kantonsgericht:
Präsident Verwaltungsgericht:

Müller
Cavegn
Audétat

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht

Genehmigung der Geschäftsberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Geschäftsberichte 2023

- des Kantonsgerichts
 - des Verwaltungsgerichts
 - der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
 - der Notariatskommission
- in globo mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Weitere Geschäftsberichte 2023

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Kienz

Antrag GPK

Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2023 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2023/2024.

4. Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) (Botschaften Heft Nr. 8/2023-2024, S. 733)

Präsidentin der Kommission für
Bildung und Kultur: Favre Accola
Regierungsvertreter: Parolini

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF)

I.

Der Erlass «Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF)» BR 427.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 2*a) Antrag Kommission*

Ändern wie folgt:

Sie fördert die Weiterbildung **auf allen** Stufen der Volks- und der Maturitätsschulen, betreibt angewandte Forschung und Entwicklung im Bereich der Volksschule und bietet Dritten Dienstleistungen an.

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 10 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Favre Accola [Kommissionspräsidentin], Censi, Epp, Kasper, Lehner, Menghini-Inauen, Stiffler, Tanner; Sprecherin: Favre Accola [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Atanes, Dietrich; Sprecher: Dietrich)

Ändern wie folgt:

Die FHGR bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Interesse der Bündner Volkswirtschaft **und Gesellschaft** an und setzt ihre Schwerpunkte in Technik und Wirtschaft.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 12 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Abs. 1 und Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur

I.

Der Erlass «Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur» BR 427.700 (Stand 1. Januar 2003) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Aufhebung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

1. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
2. Der Grosse Rat hebt die Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur (BR 427.700) mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung auf.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 11. Juni 2024 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 115 Mitglieder
entschuldigt: Altmann, Grass, Kohler, Kuoni, Rusch Nigg
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» (Botschaften Heft Nr. 9/2023-2024, S. 795)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Wilhelm
Regierungsvertreterin: Maissen

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

2. vom vorliegenden Bericht betreffend die bisherige Umsetzung des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (AGD) Etappe I Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Beschluss

2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht betreffend die bisherige Umsetzung des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (AGD) Etappe I Kenntnis.

3. zur vollständigen Umsetzung der AGD-Etappe I einen Zusatzkredit von brutto 20 Millionen Franken zum entsprechenden Rahmenverpflichtungskredit über 67 Millionen Franken vom 19. Oktober 2021 zu genehmigen und zur Vorfinanzierung dieser Ergänzung eine Reserve zulasten der Jahresrechnung 2024 zu bilden. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Wilhelm [Kommissionspräsident], Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Preisig; Sprecher: Wilhelm [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Della Cà, Gort; Sprecher: Gort)
Ablehnen

Abstimmung

3. Der Grosse Rat genehmigt mit 87 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zur vollständigen Umsetzung der AGD-Etappe I einen Zusatzkredit von brutto 20 Millionen Franken zum entsprechenden Rahmenverpflichtungskredit über 67 Millionen Franken vom 19. Oktober 2021 und bildet zur Vorfinanzierung dieser Ergänzung eine Reserve zulasten der Jahresrechnung 2024. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.

2. Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden

Erstunterzeichner: Bardill
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Bardill
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie

Erstunterzeichnerin: Mazzetta
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Mazzetta
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften

Erstunterzeichner: Bachmann
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Bachmann

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung des Kantons Graubünden auf, die erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, die den Gemeinden erlaubt, zur Förderung oder Erhaltung von gemeinnützigem oder preisgünstigem Wohnraum ein gesetzliches Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde vorzusehen.

Antrag Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 79 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 12. Juni 2024

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Saratz Cazin
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Kienz
Regierungsvertretung: Parolini, Caduff, Bühler, Maissen, Peyer

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 3. Serie zum Budget 2024, Kenntnis.

2. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2025

Regierungspräsidium Bei 116 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Regierungsrat Marcus Caduff mit 110 Stimmen als Regierungspräsident 2025 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Regierungsvizepräsidium Bei 116 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 112 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Regierungsrat Martin Bühler mit 110 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2025 gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

3. Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: kantonales Zwangsmassnahmengericht und Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen

A. Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Einzelrichter Bei 115 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Philipp Annen mit 110 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Zwei Stellvertretungen Bei 115 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 218 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, werden gewählt:
Peter Portmann (108 Stimmen) und Xavier Dobler (110 Stimmen).
Einzelne: 0 Stimmen

B. Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen

<i>Vorsitz</i>	Bei 112 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Ylenia Baretta Mazzoni mit 105 Stimmen gewählt. Einzelne: 3 Stimmen
<i>Stellvertretung Vorsitz</i>	Bei 112 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Rita Marugg mit 104 Stimmen gewählt. Einzelne: 4 Stimmen
<i>Zwei Mitglieder</i>	Bei 112 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 211 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, werden gewählt: <i>a) Vertretung Arbeitgeber</i> Karin Iseppi (105 Stimmen) <i>b) Vertretung Arbeitnehmer</i> Riana Schmid (99 Stimmen) Einzelne: 7 Stimmen
<i>Zwei Stellvertretungen Mitglieder</i>	Bei 112 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 211 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, werden gewählt: <i>a) Vertretung Arbeitgeber</i> Elia Lardi (103 Stimmen) <i>b) Vertretung Arbeitnehmer</i> Manuela Gurini (101) Einzelne: 7 Stimmen

4. Wahl Konsultativrat RhB, 10 Mitglieder für die Amtsperiode 1.7.2024 - 30.6.2028

<i>10 Mitglieder</i>	Bei 112 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 928 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47, werden gewählt: Jeanette Bürgi-Büchel (94 Stimmen), Diana Costa (96 Stimmen), Margrit Darms-Landolt (89 Stimmen), Beat Deplazes (76 Stimmen), Franziska Preisig (76 Stimmen), Anna-Margreth Holzinger-Loretz (104 Stimmen), Felix Schutz (98 Stimmen), Sandra Adank (87 Stimmen), Martin Berthod (94 Stimmen), Laura Oesch (85 Stimmen) Einzelne: 29 Stimmen
----------------------	--

5. Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Erstunterzeichner: Degiacomi
 Vertreter der Präsidentenkonferenz: Caluori

Anträge PK

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi als formell gültig beurteilt;
2. den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi nicht für erheblich zu erklären;
3. eventualiter die PK mit der Vorberatung des Antrags auf Direktbeschluss Degiacomi zu beauftragen.

Der Antrag auf Direktbeschluss wird zurückgezogen.

6. Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden»

Erstunterzeichner: Collenberg
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion

Zweitunterzeichnerin: Holzinger-Loretz
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Degiacomi

Die Regierung wird beauftragt, die Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden in der eigenen Kompetenz anzupassen oder bei Bedarf gesetzgeberisch vorzuschlagen. Bezweckt wird, dass Hindernisse für fusionswillige Gemeinden ausgeräumt werden, damit die Ziele der Strukturreform in einem angemessenen Zeithorizont erreicht werden können.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 115 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 77 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

9. Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen

Erstunterzeichner: Krättli
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Krättli

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 12. Juni 2024 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 115 Mitglieder
entschuldigt: Berweger, Dietrich, Furger, Kocher, Rettich
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden

Erstunterzeichnerin: Bisculm Jörg
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Bisculm Jörg
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über den Covid-19 Impfstoff

Erstunterzeichner: Krättli
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Krättli
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Stocker)

Erstunterzeichner: Stocker
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Ende: 15.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola)

Am 12. März 2024 beschloss die Bündner Regierung die Einleitung der Umsetzung von Massnahmen zwecks Kostenreduktion bei den hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen (RB 223/2024), basierend auf dem Bericht Safi «Kostenentwicklung Sonderschulung im Kanton Graubünden» zuhanden des AVS. Dieser Regierungsbeschluss wird nicht nur bei den Schulträgerschaften heftig kritisiert, sondern wirft auch bei der KBK zahlreiche Fragen auf, welche auch nicht anlässlich ihrer Sitzung vom 17. April 2024 mit dem EKUD zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Mit den im Regierungsbeschluss skizzierten und in zwei Phasen umzusetzenden Massnahmen wird insbesondere der Verwaltungsaufwand erhöht. Die Bildungsqualität und die notwendige Unterstützung der Schulträgerschaften in Bezug auf die wichtige Arbeit der Integration zum Wohle der Kinder bleiben aber grösstenteils auf der Strecke. Des Weiteren ignoriert die Bündner Regierung den Grundsatz, dass Früherkennung (Frühdiagnose) sowohl im niederschwelligen wie auch im hochschwelligen Bereich für die optimale Förderung und für eine nachhaltig erfolgreiche Integration zentral ist.

Hinzu kommt es zu einer weiteren (finanziellen) Lastenverschiebung zu Ungunsten der Schulgemeinden. Der Grosse Rat hat sich im Kontext des Auftrags Degiacomi bezüglich Belastung der Volksschule klar geäussert – weitere finanzielle und strukturelle Belastungen der Volksschulen lehnt die KBK klar ab. Die geplante, isolierte Anpassung der Beteiligung der Schulträgerschaften an den jährlichen, durchschnittlichen Kosten für die hochschwelligen Massnahmen lehnt die KBK ab. Die Kostenaufteilung zwischen den Schulträgerschaften und dem Kanton für die nieder- und hochschwellige Sonderschulung wurde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) im Jahr 2009 ausgehandelt und austariert. Nach der Ablehnung des Bündner NFA durch das Volk ist dieses Verhandlungsergebnis in die Totalrevision des Schulgesetzes im Jahr 2012 eingeflossen. Die Finanzausgleichsreform im Jahre 2014 hat diese Kostenaufteilung bestätigt. Die von der Regierung angestrebte Lastenverschiebung müsste konsequenterweise eine neue Gesamtschau über den gesamten Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden auslösen.

Die KBK anerkennt ausdrücklich die Sinnhaftigkeit, dass Aufgaben und Leistungen der öffentlichen Hand gelegentlich überprüft werden und dabei grundsätzlich keine Aufgabenbereiche ausgeklammert werden. Die Massnahmen im Regierungsbeschluss beschränken sich jedoch aus Sicht der KBK zu sehr auf die Vorschläge des Berichts und vernachlässigen andere Lösungsansätze, welche bei einem angemessenen Einbezug der Schulsozialverbände hätten einfließen können.

Die KBK hält auch fest, dass die Schulträgerschaften sich in der Vergangenheit sehr wohl für die Entwicklung von effektiveren und kostengünstigeren Massnahmen im nieder- und hochschwelligen Sonderpädagogikbereich eingesetzt haben. Solche stufen-, klassen- oder schulstandortabhängigen Pilotversuche wurden vom Amt bzw. Departement jedoch stets mit Verweis auf die Schulgesetzgebung abgelehnt und leider bereits im Keime erstickt. Die KBK ist der Ansicht, dass künftig generell mehr Möglichkeiten für angepasste Beschulungsformen und alternative Schulmodelle geschaffen werden sollten.

Die Bündner Regierung wird deshalb beauftragt:

1. auf strukturelle und finanzielle Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Gemeinden zu verzichten;
2. die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen der Bündner Schulträgerschaften für lokal sinnvolle Lösungen im pädagogischen und strukturellen Bereich (im Sinne von Pilotversuchen) per sofort zu erhöhen, damit individuelle, effektive und auf das jeweilige Schulsystem angepasste Massnahmen qualitätssteigernd umgesetzt werden können;
3. so rasch als möglich auch andere Beschulungsformen zu ermöglichen und Schulmodelle zu prüfen.

Favre Accola, Dietrich, Kasper, Censi, Epp, Furger, Kaiser, Lehner, Menghini-Inauen, Stiffler, Tanner

Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung

Gemäss dem Schlussbericht «Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2020» des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom Mai 2022 ermitteln sieben Kantone automatisch für alle Steuerpflichtigen, ob sie aufgrund ihrer Steuerdaten Anspruch auf IPV haben. 17 Kantone benachrichtigen die potenziell antragsberechtigten Personen individuell und stellen ihnen ein Antragsformular zu. Dazu gehört auch der Kanton Graubünden.

Für viele Menschen stellt das fristgerechte Ausfüllen und Abschicken eines Antrags eine erhebliche Hürde dar, die sie faktisch vom Bezug der Prämienverbilligung ausschliesst. Dabei sind es genau diese Menschen, die oft am dringendsten finanzielle Entlastung in Form von Prämienverbilligungen benötigen. Personen, welche die kantonalen Kriterien für eine Verbilligung der Prämien erfüllen, haben einen rechtmässigen Anspruch auf einen Prämienverbilligungsbeitrag. Diesen Personen sollten keine unnötigen Hindernisse in den Weg gelegt werden, um die ihnen zustehenden Finanzierungshilfen zu erhalten.

Eine automatische Ermittlung des Anspruchs auf Prämienverbilligungen basierend auf Steuerdaten ist für die meisten Kantone problemlos möglich. Das Abschaffen des unnötigen Umwegs über einen Antrag würde sowohl für die Versicherten als auch für die Kantone eine Reduktion des Bürokratieaufwands bedeuten.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) künftig automatisch vergütet werden kann. Ein freiwilliger Verzicht soll dabei weiterhin möglich sein.

Schneider, Rutishauser, Natter, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Berther, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Bundi, Caluori, Collenberg, Cramer, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Hoch, Horrer, Jochum, Kaiser, Kocher, Kohler, Laim, Lamprecht, Loepfe, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Nicolay, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Sax, Spagnolatti, Tanner, Ulber, Walser, Wilhelm, Zanetti (Landquart), Zindel

Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen

Vor über 30 Jahren wurde die PV-Anlage an der N13 bei Felsberg gebaut. Damals eine Pionierleistung. Lange ist in diesem Bereich wenig gelaufen, obwohl das Potential von Solaranlagen auf Strasseninfrastrukturbauten von Fachexperten als sehr gross eingeschätzt wird. Der Bund und einzelne Kantone wollen das brachliegende Potential nun offensiv nutzen. Das PV-Potential, das nicht für eigene Anlagen gebraucht wird, wird Dritten zur Verfügung gestellt.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat mit einem Bewerbungsverfahren eine Solaroffensive für das nationale Strassennetz gestartet. Abklärungen des Bundes zeigten nämlich, dass entlang der Nationalstrassen rund 55 GWh Solarstrom pro Jahr produziert werden könnten. Das Bewerbungsverfahren ist abgeschlossen und die Lose bereits vergeben. Das Tiefbauamt des Kantons Bern folgte mit einem eigenen Bewerbungsverfahren. Insgesamt werden im Kanton Bern nun 28 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 10 MW an Lärmschutzwänden, Stützmauern, Brücken und Gebäuden geplant. Damit nehmen der Bund und der Kanton Bern ihre Vorbildfunktion für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 wahr.

Der Kanton Graubünden nutzt selber ebenfalls vermehrt das PV-Potential für die kantonseigenen Strasseninfrastrukturanlagen. Eine offensive Solarstrategie, um auch Dritten das nicht selbst genutzte Potential – unter Berücksichtigung eines adäquaten Schutzes der Kunstbauten – zur Verfügung zu stellen, fehlt bisher. Bis heute gibt es nur vereinzelte private Projekte an der Strasseninfrastruktur.

Die Regierung wird beauftragt:

1. das nutzbare PV-Potential entlang von Kantonsstrassen, wie an Stützmauern, Brücken, Lärmschutzwänden, Gebäuden, Parkplätzen möglichst einfach zu ermitteln und sich dabei auf Standorte zu beschränken, die gute technische Voraussetzungen bieten (z. B. bezüglich Einspeisemöglichkeiten);
2. ein Bewerbungsverfahren für das ermittelte Potential aufzugleisen, damit Dritte sich für die Flächen/Lose bewerben können.

Mazzetta, Luzio, Kohler, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berther, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brunold, Bundi, Collenberg, Danuser (Chur), Das, Della Cà, Dietrich, Gansner, Gredig, Hartmann, Heini, Hoch, Horrer, Jochum, Kaiser, Kasper, Kocher, Laim, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Natter, Nicolay, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schneider, Schutz, von Tschärner, Walser, Wieland (Tamins), Wilhelm, Zindel

Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden

In grossen Teilen des Kantons Graubünden kann es durch die geographischen Bedingungen einige Zeit in Anspruch nehmen, bis bei einem Notfall professionelle Rettungskräfte eintreffen. Im Jahr 2020 hat die Bündner Regierung die Alpine Rettung Schweiz mit der Aufgabe des Aufbaus der Organisation «First Responder Plus im Kanton Graubünden» beauftragt. First Responder sind organisierte Ersthelfende, welche bei einem Notfall möglichst schnell eine Erstversorgung der Patientinnen und Patienten vornehmen, bevor die professionellen Rettungskräfte am Unfallort eintreffen. Bei einem Herz-Kreislaufstillstand oder einem Schlaganfall zählt jede Minute.

Die Kantone Tessin und Bern kennen ebenfalls solche Systeme und gehen sogar einen Schritt weiter. Sie schulen bewusst die Bevölkerung mit Reanimationskursen und setzen sie bei Notfällen als First Responder ein. Die registrierten Bürgerinnen und Bürger werden in einem Notfall via App alarmiert, dies verkürzt die Zeit, bis professionelle Hilfe eintrifft. Zudem werden alle Blaulichtorganisationen (Polizei, Grenzwache, Feuerwehr etc.) mit Defibrillatoren ausgerüstet, da die Polizei meist als erste Organisation am Unfallort eintrifft.

In der Fragestunde der Augusstsion 2022 wurde geantwortet, dass die Regierung bereit sei zu prüfen, ob ein solches Modell, analog wie es der Kanton Tessin kennt, auch im Kanton Graubünden umsetzbar wäre.

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wurde diese Prüfung, wie in der Augusstsion 2022 angekündigt, bereits vorgenommen?
2. Gibt es zum Einsatz dieser First Responder plus im Kanton Graubünden bereits erste Auswertungen? Wenn ja, wie sehen diese Resultate aus?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, das vorhandene System auszubauen und die Bevölkerung miteinzubeziehen? In welchem Zeithorizont könnte die Bevölkerung ausgebildet werden?
4. Wie will die Regierung die dauerhafte Verfügbarkeit von First Respondern und First Respondern plus sicherstellen?

Nicolay, Hefti, Kienz, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Bundi, Candrian, Collenberg, Crameri, Danuser (Chur), Das, Della Cà, Derungs, Dietrich, Epp, Föhn, Gansner, Gredig, Heim, Hoch, Horrer, Jochum, Kaiser, Kocher, Kohler, Koppenberg, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Luzio, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Pfäffli, Preisig, Rauch, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schneider, Spagnolatti, Ulber, von Tschanner, Walser, Wilhelm, Zindel

Anfrage Berther betreffend Kultur

Die Kultur in unserem Kanton ist von unschätzbarem Wert für Einheimische und Gäste gleichermassen. Nach der Corona-Epidemie hat sich jedoch ein Rückgang in der Gemeindekultur eingestellt. Chöre, Musikvereine, Theater und andere kulturelle Einrichtungen kämpfen in unseren Dörfern und Gemeinden ums Überleben. Die Bevölkerung wird älter und es fehlt teilweise an Jugendlichen, die sich in der einen oder anderen kulturellen Sparte engagieren. Es liegt nun an uns allen, unser kulturelles Erbe zu bewahren. Ein Leben ohne Kultur ist wie Essen ohne Würze: fade und wenig geschmackvoll.

Nun ist die Politik gefragt und gut beraten, über eine Verbesserung dieser Situation nachzudenken. Eine mögliche Option wäre eine Lösung wie im Sport. Jede Gemeinde könnte mit Unterstützung des Kantons einen Kulturkoordinator oder eine Kulturkoordinatorin wählen.

Ein Kulturkoordinator in unseren Gemeinden wäre sicherlich eine große Hilfe, um die Gemeindekultur in allen Bereichen wieder zu fördern.

Aus diesen Gründen ersuchen wir die Bündner Regierung um die Klärung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für eine gesunde Kulturförderung auf Gemeindeebene?
2. Wie könnte eine mögliche kommunale Kulturförderung, analog zum Sport, vom Kanton unterstützt werden?
3. Welche Mittel und Möglichkeiten werden schon heute für die kulturelle Unterstützung in den Gemeinden eingesetzt?

Berther, Bundi, Dietrich, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Brunold, Butzerin, Caluori, Casutt, Collenberg, Crameri, Das, Degiacomi, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Hoch, Kaiser, Koppenberg, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Preisig, Rettich, Righetti, Rutishauser, Said Bucher, Sax, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, Wilhelm, Zindel

Anfrage Crameri betreffend Fahrplan 2025

Der öffentliche Verkehr wird im Kanton Graubünden vom Kanton bei den Transportunternehmen bestellt (sog. Bestellverfahren; Art. 8 f. des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden [GöV; BR 872.100]). Die Rhätische Bahn AG (RhB) hat zusammen mit weiteren Transportunternehmen den Fahrplan 2024/2025 präsentiert. Dieser sieht unter anderem eine sog. Kurzwende in St. Moritz vor, wonach die Züge aus Chur innerhalb von 14 Minuten in St. Moritz wenden. Zudem soll die Reisezeit am Albula von Chur nach St. Moritz beziehungsweise in die entgegengesetzte Richtung um sieben Minuten verkürzt werden. Erreicht werden soll dies durch die Erhöhung der zulässigen Maximalgeschwindigkeit im neuen Albula-Tunnel auf 120 km/h. Zudem seien weitere Massnahmen am Albula erforderlich, wie namentlich die Aufhebung der Halte von Bernina- und Glacier-Express oder der Bedarfshalte der Züge 1117 und 1169 in Surava und Alvaneu. Mit der Kurzwende in St. Moritz können Mitarbeitende und eine Zugskomposition gespart werden.

Die Region Albula ist heute auf der Schiene nicht mit dem Halbstundentakt erschlossen. Mit den vorgesehenen Taktverdichtungen gehen auch kürzere Umsteigezeiten einher und Anschlüsse können nur noch bis rund vier Minuten abgewartet werden.

Damit steigt das Risiko von Anschlussbrüchen, was besonders einschneidend für die Region Albula ist, welche per Bahn nicht mit einem Halbstundentakt erschlossen ist.

Für die Attraktivität einer Region ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr von entscheidender Bedeutung. Die Region Albula positioniert sich als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Ferienstandort. Um diese Ziele zu erreichen und auch eine zunehmende Bevölkerungsentwicklung voranzutreiben, braucht es den Halbstundentakt auf der Schiene bis ins Albulatal. Mit attraktiven Verbindungen im öffentlichen Verkehr kann auch ein Beitrag für die umweltverträgliche Mobilität geleistet werden.

Vor dem Hintergrund dieser geplanten Änderungen gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Mitarbeiterstunden können durch die Einführung der sog. Kurzwende in St. Moritz eingespart werden? Welche weiteren Einsparungen sind dadurch möglich?
2. Können die dadurch frei werdenden Kapazitäten dafür eingesetzt werden, den Halbstundentakt auf der Schiene ins Albulatal zu führen (Verlängerung der RE8-Züge ins Albulatal)?
3. Teilt die Regierung die Meinung der Unterzeichnenden, dass der Halt von Bernina- und Glacier-Express für die Region Albula in Tiefencastel (mit Anschluss in die Tourismusdestinationen Surses und Lenzerheide) von grosser wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung ist?

Cramer, Schutz, Ulber, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Caluori, Collenberg, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Laim, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Messmer-Blumer, Righetti, Said Bucher, Spagnolatti, Tomaschett

Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung

Die Spitallandschaft in Graubünden und in der Schweiz steht immer stärker unter Druck. Die aktuelle Konzeption der Spitalfinanzierung bringt sowohl peripher gelegene Spitäler wie Zentrumsspitäler immer mehr an ihre wirtschaftlichen Grenzen. Laut diversen Medien- und Geschäftsberichten stehen auch immer mehr Bündner Spitalbetriebe vor kaum zu bewältigenden wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Aufrechterhaltung einer dezentralen Gesundheitsversorgung und damit auch einer dezentralen Besiedelung unseres weitläufigen Kantons wird ohne substanzielle finanzielle Unterstützung der Spitäler kaum zukunftsfähig sein. Gleichzeitig haben sich Regierung und Grosser Rat mehrfach zur Sicherstellung einer hochstehenden, dezentralen Gesundheitsversorgung bekannt.

Regierung und Grosser Rat haben in Aussicht gestellt, den Spielraum im Bereich der GWL-Leistungen deutlich mehr ausschöpfen zu wollen. Das ist positiv zu werten, dürfte aber angesichts der sich aktuell abzeichnenden Tragweite des Finanzbedarfs der Bündner Spitäler bei Weitem nicht alle Probleme lösen. Es ist daher dringlich, dass sich Regierung und Grosser Rat zur Sicherstellung einer dezentralen Grundversorgung im Spitalbereich mit zusätzlichen Instrumenten und ausreichend Mitteln zur Spitalfinanzierung ausstatten. Neue Unterstützungsleistungen sollen dabei nicht primär dem bedingungslosen Strukturerhalt dienen, sondern die Institutionen bei jenem Strukturwandel unterstützen, der für die Gewährleistung eines gut funktionierenden, dezentralen Gesundheitssystems im weitläufigen Kanton Graubünden notwendig ist.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass die Zeit in obiger Angelegenheit drängt, und stellen daher nachfolgendes Begehren:

Die Regierung wird beauftragt, mit hoher zeitlicher Priorität die (gesetzlichen) Grundlagen zur Finanzierung der Spitäler im Kanton Graubünden so anzupassen, dass eine gut funktionierende, dezentrale Gesundheitsversorgung auch in Zukunft gewährleistet ist.

Wilhelm, Caviezel, Beeli, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berther, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brunold, Bundi, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Haltiner, Hartmann, Hoch, Horrer, Kaiser, Kohler, Koppenberg, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Mani, Mazzetta, Michael (Donat), Morf, Müller, Natter, Nicolay, Preisig, Rettich, Righetti, Rüegg, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Sax, Schutz, von Ballmoos, Walser, Zindel

Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene

Eigenschaften von Nutztieren und Nutzpflanzen werden mit Hilfe der Züchtung verbessert. Dies gilt auch für die Honigbiene. Die Zucht von Bienenköniginnen hat einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit, Produktivität und das Verhalten eines Bienenvolks. Durch die Auswahl von Bienenköniginnen mit bestimmten Merkmalen können Eigenschaften wie Sanftmut, Reinlichkeit, Krankheitsresistenz und Honigertrag gezielt gefördert werden, was für eine erfolgreiche Imkerei notwendig ist.

Für die gezielte Selektion braucht es eine Paarung mit rassengleichen Drohnen, deren Mütter ihrerseits schon aus kontrollierter Zucht stammen. Da Bienenköniginnen sich im Flug mit den Drohnen paaren und zwar je nach Topographie in einem Flugradius von bis zu 6 km, sollten möglichst keine anderen Bienenvölker in ihrem Flugradius stehen. Eine Paarung mit Drohnen aus anderen Populationen und/oder einer anderen Bienenrasse kann zu unerwünschten Merkmalen und Veränderungen der angestammten Genetik führen und die Zuchterfolge gefährden.

In Graubünden gibt es einerseits verschiedene Belegstellen für unterschiedliche Bienenrassen und andererseits Wanderimker und -imkerinnen. Die gegenwärtige Rechtslage erfordert für das Erstellen von Bienenständen und das Aufstellen von Bienenvölkern lediglich die Erlaubnis des Landbesitzers, einen Gesundheitsnachweis des Bieneninspektors im Ursprungsgebiet sowie eine Anmeldung beim lokalen Bieneninspektor. Dies hat zur Folge, dass Drohnen aus unkontrollierten Völkern die Königinnen auf der Belegstelle begatten und so den Zuchterfolg und die Genetik der angestammten Rassen gefährden können.

Zur Sicherung einer hochstehenden Bienenzucht, wie auch für die Erhaltung der genetischen Vielfalt der heimischen Honigbienenpopulationen wäre aus Sicht des Bündner Imkerinnen- und Imkerverbands ein Schutz der vorhandenen und/oder allfällig neu entstehenden Belegstellen wünschenswert. Dies könnte mit der Ausscheidung von Schutzzonen, in denen Bienen nur nach Absprache mit den Betreiberinnen und Betreibern der Belegstelle gestellt werden dürfen, erreicht werden. Im Kanton Bern können die Betreiberinnen und Betreiber der Belegstellen bei den kantonalen Behörden um eine Ausscheidung eines rechtlich bindenden Schutzgebietes ersuchen.

Die Regierung wird daher beauftragt, einen gesetzlich verbindlichen Schutz der Bienenbelegstellen in Anlehnung an das «Berner Modell» sowie die Aufnahme der Schutzzonen ins kantonale Geoinformationssystem zu prüfen.

Mazzetta, Berther, Butzerin, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Collenberg, Danuser (Chur), Das, Dietrich, Epp, Gansner, Gredig, Hoch, Horrer, Kaiser, Kasper, Kohler, Kreiliger, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Müller, Nicolay, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Wilhelm, Zindel

Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel

Die jährlich durchgeführte Umfrage der Dachorganisationen der Wirtschaft zeigt deutlich, dass in Graubünden insbesondere gelernte Mitarbeitende auf Stufe berufliche Grundbildung sowie höhere und spezialisierte Fachkräfte fehlen. Neben attraktiven Aus- und Weiterbildungsangeboten spielen Ausbildungsbeiträge für einen attraktiven Arbeits- und Wohnort künftig eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das aktuelle Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) wurde 2007 in Kraft gesetzt und wurde seitdem nur marginal angepasst. Somit liegt der Zeitpunkt für eine Evaluation über die Wirkung des Stipendiengesetzes sowie einer Prüfung möglicher Anpassungen des Stipendiengesetzes vor. Die Überprüfung des Stipendiengesetzes sollte vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels stattfinden, der in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmen wird. Dabei soll überprüft werden, wie durch die Weiterentwicklung bestehender und die Einführung neuer Instrumente die Wirkung von Ausbildungsbeiträgen zur Linderung des Fachkräftemangels eingesetzt werden kann. Namentlich sollen die Darlehen für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungen ausgeweitet werden. Weiter sind die bestehenden Verfahren zu überprüfen und Vereinfachungen vorzuschlagen.

Der Bericht im Auftrag der SBBK im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030 «Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandsaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken» zeigt im Bereich der beruflichen Grundbildung einen Handlungsbedarf für den Kanton Graubünden im Bereich der beruflichen Grundbildung für Erwachsene auf. Es ist angezeigt, dass möglichst allen Personen über 40 Jahren in Graubünden künftig ein Abschluss in der beruflichen Grundbildung ermöglicht wird, unabhängig der finanziellen Verhältnisse der entsprechenden Person. Ebenfalls ist für die Förderung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene zu prüfen, ob weitere steuerliche Anreize für indirekte Bildungskosten geschaffen werden können. Aufgrund des Wandels der auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen, insbesondere infolge der Digitalisierung und Automatisierungen, ist zu prüfen, wie Zweit- und Weiterbildungen für Erwachsene künftig neu durch Ausbildungsbeiträge gefördert werden können.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung beauftragt, die Wirkung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) zu evaluieren und die nötigen Anpassungen vorzunehmen, vornehmlich im Hinblick auf den Fachkräftemangel.

Rüegg, Koch, Bettinaglio, Adank, Altmann, Bardill, Bavier, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger-Caderas, Bundi, Candrian, Censi, Collenberg, Crameri, Danuser (Chur), Das, Della Cà, Dietrich, Dürler, Furger, Gansner, Gort, Gredig, Hartmann, Heim, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kocher, Kohler, Koppenberg, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Pfäffli, Rauch, Rettich, Righetti, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Sax, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Stocker, von Ballmoos, von Tschanner, Wieland (Tamins), Wilhelm, Zindel

Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulantem Bereich

Sowohl im Kanton Graubünden wie auch in der übrigen Schweiz besteht eine finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich. Mit dem heute gültigen und äusserst niedrigen Taxpunktwert im Kanton Graubünden von CHF 0.83 können die ambulanten Leistungen in den Spitälern nicht kostendeckend erbracht werden.

Im spitalambulantem Bereich bestehen Finanzierungslücken für Leistungen, welche durch den nicht kostendeckenden KVG-Tarif entstehen. Diese Finanzierungslücken werden teils bewusst und teils unbewusst vom Gesetzgeber in Kauf genommen. Die Leistungen müssen von den Spitälern trotz ungedeckter Kosten erbracht werden, sind aber durch die Krankenversicherer nur ungenügend oder gar nicht gedeckt.

Zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochstehenden Versorgung sollte auch der Kanton Graubünden dafür sorgen, dass diese Leistungen weiterhin erbracht werden, da sie sinnvoll und notwendig sind.

Die Abfederung der unzureichenden Tarifierung kann nur über GWL abgemildert werden. Der Kanton Graubünden kennt keine explizite GWL-Finanzierung von ambulanten Vorhalteleistungen ausserhalb des Rettungs- und Notfalldienstes. Dies im Gegensatz zu anderen Kantonen wie z. B. Aargau, Bern, Luzern und Thurgau. Im Lichte der Prämisse «Ambulant vor stationär» ist die stiefmütterliche Behandlung von ambulanten Vorhalteleistungen nicht mehr zu rechtfertigen. Mit einer entsprechenden GWL-Finanzierung könnte in einzelnen Bereichen eine Verlagerung in den ambulanten Bereich unterstützt werden, da Leistungen dann kostendeckend beziehungsweise mit ähnlichem Deckungsgrad wie stationär erbringbar sind.

Wir beantragen daher, die finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich als ungedeckte Kosten von ambulanten Vorhalteleistungen über die GWL auszugleichen. Sobald der geltende Taxpunktwert erhöht und wirksam wird oder ein neues Tarifsystem für den ambulanten Bereich (Tardoc oder Pauschalen) eingeführt wird, ist die Situation neu zu überprüfen.

Beeli, Wilhelm, Atanes, Bachmann, Bardill, Berther, Bettinaglio, Binkert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brunold, Bundi, Casutt, Das, Degiacomi, Dietrich, Epp, Gansner, Haltiner, Hoch, Kohler, Koppenberg, Kreiliger, Loepfe, Mani, Michael (Donat), Müller, Nicolay, Preisig, Righetti, Rutishauser, Said Bucher, Tanner, Ulber, Walser, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats über den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Juni 2024

1. Der Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8 200 000 Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt wird genehmigt. Bei einer Änderung des Baupreisindex wird sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
2. Der Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF)

Änderung vom 11. Juni 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
 Geändert: **427.200**
 Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung,
 nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 12. Februar 2024,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF)" BR [427.200](#)
 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Hochschulen und Forschungsstätten kooperieren in ihrem Aufgabenbereich mit der Wirtschaft sowie mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen aus Bildung, Wissenschaft und Forschung, namentlich auch mit den Höheren Fachschulen.

Art. 6a (neu)

Bezeichnungs- und Titelschutz

¹ Die Bezeichnungen von Institutionen des Hochschulbereichs sind gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich¹⁾ geschützt.

² Titel, welche an einer kantonalen oder kantonal anerkannten Hochschule erworben wurden, sind geschützt.

³ Titel, welche auf unrechtmässige Weise erworben wurden, werden durch die Institution entzogen, die sie verliehen hat.

¹⁾SR [414.20](#)

Art. 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die PHGR bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Lehrkräfteausbildung insbesondere für die Volks- sowie für die Maturitätsschulen an, wobei sie die Bedürfnisse des dreisprachigen Kantons und der umliegenden Kantone besonders berücksichtigt.

² Sie fördert die Weiterbildung auf allen Stufen der Volks- und der Maturitätsschulen, betreibt angewandte Forschung und Entwicklung im Bereich der Volksschule und bietet Dritten Dienstleistungen an.

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Die FHGR bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Interesse der Bündner Volkswirtschaft an und setzt ihre Schwerpunkte in Technik und Wirtschaft.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Jede Hochschule verfügt über eigene Organe. Diese sind der mindestens fünf Mitglieder umfassende Hochschulrat, die Hochschulleitung und die Revisionsstelle.

Art. 13 Abs. 1

¹ Der Hochschulrat als schulinternes strategisches Organ ist insbesondere zuständig für:

a^{bis}) **(neu)** die Festlegung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge;

Art. 20 Abs. 2 (geändert)

² Liegt für eine Institution des Hochschulbereichs ohne kantonale Trägerschaft eine Betriebsbewilligung vor und besteht ein ausreichendes kantonales Interesse, kann die Regierung einen Leistungsauftrag mit Globalbeitrag oder mit einer leistungsorientierten Pauschale erteilen.

Art. 21 Abs. 1

¹ Die Regierung ist zuständig für:

- e) **(geändert)** den Erlass von Bestimmungen für Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft, welche Mitwirkung, Finanz- und Rechnungswesen, Immobilienmanagement sowie die Absicherung des Liegenschafteneigentums regeln;
- f) **(neu)** die Bewilligung von neuen Fachbereichen.

Art. 26 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Das Departement kann Massnahmen initiieren oder unterstützen, welche die Zusammenarbeit und die Koordination unter den einzelnen Hochschulen und Forschungsstätten fördern. Die Höhere Berufsbildung und die Sekundarstufe II sollen nach Möglichkeit miteinbezogen werden.

² Das Departement kann leistungsorientierte Beiträge für die Tertiärbildung und Forschung aus zweckgebundenen kantonalen Fonds oder aus Spezialfinanzierungen im Sinne der Bestimmungen der Finanzhaushaltsgesetzgebung sprechen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss des Grossen Rats über den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans Green Deal für Graubünden

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Juni 2024

1. Der Zusatzkredit zur vollständigen Umsetzung der AGD-Etappe I von brutto 20 Millionen Franken zum entsprechenden Rahmenverpflichtungskredit über 67 Millionen Franken vom 19. Oktober 2021 wird genehmigt.
2. Zur Vorfinanzierung dieser Ergänzung wird eine Reserve zulasten der Jahresrechnung 2024 gebildet.
3. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 10. Juni 2024 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Koch
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caluori: Sie alle kennen sicher den Spruch «Das Auge isst mit». Als Gastronom war es für mich deshalb befremdend, als ich vor Jahren im damaligen Kultrestaurant Blinde Kuh in Zürich zu einem Essen eingeladen war. Denn hier isst das Auge nicht mit. Die Blinde Kuh war und ist ein beliebtes Dunkelrestaurant, das den Dialog und das gegenseitige Verständnis zwischen Sehenden und Nichtsehenden fördert, also ein frühes Vorzeigeprojekt der Stiftung Blinde Kuh, die seit 1998 Inklusion vorlebt.

Gemeinsam für eine inklusive Zukunft. Mit dieser starken Vision machen seit Mitte Mai Institutionen, Organisationen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft in der ganzen Schweiz im Rahmen der Aktionstage Behindertenrechte 2024 auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufmerksam. Auch der Kanton Graubünden setzt mit über 50 Aktionen ein starkes Zeichen für Inklusion. Darüber freue ich mich persönlich sehr und darauf dürfen wir alle stolz sein. Grund genug, meine Ansprache diesem wichtigen Thema zu widmen und im gleichen Atemzug meinen Dank an das grosse Engagement der involvierten Aktionspartnerinnen und Aktionspartner auszusprechen.

Vor zehn Jahren, 2014, hat die Schweiz die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert und seit 20 Jahren ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Damit sind wir alle verpflichtet, Menschen mit Behinderung gleiche Rechte einzuräumen und auf eine inklusive Gesellschaft hinarbeiten. Diese beiden Meilensteine erinnern uns daran, wie weit wir gekommen sind, aber auch daran, wie weit wir noch gehen müssen.

Inklusion ist ein grosses Wort. Es bedeutet, dass jeder Mensch unabhängig von seinen individuellen Merkmalen uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Es bedeutet Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Arbeitsmarkt, Wohnraum und Information. Und es bedeutet, Barrieren zu überwinden, physische, soziale und kulturelle.

Ich habe es eingangs gesagt, die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Graubünden nimmt diese

Verpflichtung ernst. Die Ergebnisse der letztjährigen Bestandesaufnahme zeigen, dass Graubünden gut aufgestellt ist. Wir haben vielfältige Wohn- und Arbeitsangebote, integrative Schulen und zahlreiche Aktivitäten in den Bereichen Sport und Kultur. Aber wir dürfen uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Die neue Fach- und Koordinationsstelle für Behindertengleichstellung und Behindertenrechte, die ab 2025 ihre Arbeit aufnimmt, ist ein nächster wichtiger Schritt. Sie wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in unserem Kanton weiter vorantreiben und die Sensibilisierung der Bevölkerung fördern. Diese guten Noten entbinden uns nicht von der Verantwortung, die wir als gewählte Grossrätinnen und Grossräte, als Politikerinnen und Politiker und als Mitglieder der Zivilgesellschaft tragen.

Ich habe mich gefragt, wie Menschen mit Behinderung mit Barrieren im Alltag umgehen, die für Menschen ohne Behinderungen nicht relevant, nicht spürbar oder gar nicht wahrnehmbar sind. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, versetzen wir uns in die Lage von Menschen, die uns hier und heute nicht einfach folgen können, weil sie nichts hören. In Menschen, die erst prüfen müssen, ob ein Restaurant oder der Besuch einer Veranstaltung barrierefrei ist. Oder in Menschen mit Autismus, für die Bildung eine psychische Herausforderung ist. In Menschen, die selbstbestimmt durchs Leben gehen wollen. In Menschen, die mit Arbeit Geld verdienen wollen, die Freundschaften pflegen wollen. In Menschen wie wir mit vergleichbaren Ansprüchen, Wünschen und Rechten in unserer Gesellschaft.

Das Wort Inklusion ist in aller Munde. Aber tun wir Politikerinnen und Politiker wirklich genug, um Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte und Chancen zu bieten? Mein Fazit: Wir sind auf dem richtigen Weg, aber wir müssen noch schneller, konsequenter und bewusster handeln. Die grösste Barriere sehe ich nämlich im Bewusstsein unserer Gesellschaft. Denn Menschen mit Behinderungen treffen ihre eigenen Entscheidungen und sollen selbstbestimmend sein. Sie sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Hier in diesem Punkt müssen wir alle die Gesellschaft noch mehr sensibilisie-

ren. Denn was im Kleinen beginnt, kann Grosses bewirken. Nehmen Sie meinen Appell mit und gehen Sie bewusst und mit offenen Augen durch den Alltag. Fragen Sie sich bei allem, was Sie tun: Stossen Menschen mit Behinderung hier an ihre Grenzen? Und sind wir nicht alle auch beeinträchtigt? Dies betrifft uns jeden Tag in irgendeiner Form: Hörgeräte, Brillen, Unfall, Krankheiten. Und was können wir, die Politik und die Gesellschaft, dagegen unternehmen? Gemeinsam können wir viel bewegen. Helfen Sie alle mit, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in unserem Kanton zu verbessern.

Letzten Samstag an der Bündner Sportnacht hat Amruta Wyssmann einen Bündner Sportpreis erhalten, und zwar in der Sportart Bouldern. Sie klettert notabene ohne linken Unterarm. Sie hat uns allen eindrücklich aufgezeigt, dass sehr vieles auch im Sportbereich mit einer Behinderung möglich ist. Darum möchte ich an dieser Stelle allen Vereinen, die Behindertensportlerinnen fördern, von ganzem Herzen für ihr grosses Engagement danken. Das ist für mich gelebte Inklusion.

Einen unmittelbaren Schritt können wir heute tun. Sie alle haben eine Einladung erhalten. Ich ermutige Sie, heute Abend nach der Session die Partnerinnen und Partner der Aktionstage Behindertenrechte aus Graubünden im Theater Chur zu treffen. Hiermit erkläre ich die Junisession 2024 für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsident Caluori: Nun kommen wir zu einer Totenehrung. Am 24. März 2024 ist Reto Bezzola gestorben. Er wurde am 30. August 1938 in Scuol geboren, wo er seine Kindheit verbrachte und die Grundschule absolvierte. Nach sieben Jahren am Lyceum Alpinum in Zuoz erlangte er 1958 die Matur.

Sein Architekturstudium an der ETH in Zürich schloss er 1963 mit dem Diplom ab. Ein Jahr später stieg er in das Bauunternehmen seiner Eltern ein und blieb aus Freude an seiner Tätigkeit bis weit über das Pensionsalter hinaus als Architekt tätig. 1969 heiratete er Bernadette Schärli aus Luzern. Der Ehe entsprossen zwei Söhne.

Nebst Militärdienst und Vereinstätigkeit war der Verstorbene auch politisch auf regionaler und kantonaler Ebene aktiv. So bekleidete er verschiedene Ämter in der Gemeinde Scuol und vertrat von 1975 bis 1989 den Kreis Suot Tasna im Grossen Rat. Reto Bezzola war der Natur sehr verbunden und ein leidenschaftlicher Jäger und Fischer. Auch die Musik und die Kunst lagen ihm am Herzen.

Sein grosser Einsatz für die Öffentlichkeit und seine Offenheit trugen ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat Reto Bezzola sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Nun bitte ich Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen für eine Schweigeminute von den Sitzen zu erheben. Besten Dank. Sie dürfen sich wieder setzen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Caluori: Nun kommen wir zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Junisession 2024. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies die Damen Grossratsstellvertreterinnen Ruth von Wyl und Laura Koppenberg sowie die Herren Grossratsstellvertreter Martin Wieland, Schiers, Kurt Patzen und Ram Das.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten aufzustehen? Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. *Vus sco commembra elegida dal Cussegl grond engireis avant Dieu d'ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair*» Und die Formel des Gelübdes lautete: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es. *Jau engir*» geleistet und das Gelübde durch die Worte «Ich gelobe es». Darf ich Sie bitten?

Stellvertreterinnen und Stellvertreter: Ich schwöre es. Ich gelobe es. *Eu engür.*

Standespräsident Caluori: Vielen Dank. Sie können wieder Platz nehmen. Bevor ich nun die Ratsleitung an die Standesvizepräsidentin für den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des Kantons Graubünden übergebe, möchte ich noch die Schulen, die Scuola secondaria e di avviamento pratico del Moesano, sedi di Mesocco e Roveredo, ganz herzlich begrüssen. *Un cordiale benvenuto qui nel Gran consiglio. Applaus.* Con i maestri per Moesano Elena Chitvanni e Flavia Crameri e per Roveredo Samuele Censi, Stefano Tognola, Annalisa Ghidossi e Kevin Carinci.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie an dieser Stelle ganz herzlich zu unserer Junisession. Heute behandeln wir das Jahresprogramm, die Erfolgskontrolle und die Jahresrechnung des Kantons Graubünden und ich bitte Sie im grossen Buch der Jahresrechnung die Seite 19 folgend aufzuschlagen.

Zum Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten der KSS, Rico Lamprecht das Wort. *Sar president, el ha il pled.*

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Kantons Graubünden

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2023

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Lamprecht; Kommissionspräsident: Eir da mia vart ün cordial bainvgnü ed ün bun cumanzamaint da la sessiun. Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2020 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 zur Kenntnis genommen und acht finanzpolitische Richtwerte für diese vierjährige Planungsperiode beschlossen. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert und im Rahmen der Erfolgskontrolle wird schliesslich Rechenschaft über den Umsetzungsstand der einzelnen Jahresziele abgelegt.

Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der im Rahmen des Jahresprogramms 2023 formulierten Jahresziele. Die Zielerreichung wird durch eine dreistufige Konkretisierung, durch ein Ampelsystem bewertet. Grün steht für «Ziel erreicht», gelb für «Ziel teilweise erreicht» und rot für «Ziel nicht erreicht». Es handelt sich hier um das vorletzte Jahresprogramm der laufenden Planungsperiode und die nächste Erfolgskontrolle wird dann die gesamte Planungsperiode 2021 bis 2024 umfassen und diese damit abschliessen.

Die KSS hat sich mit der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 an der Sitzung vom 30. April 2024 im Beisein von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini, Kanzleidirektor Daniel Spadin und Curdin Maissen, Leiter Führungsunterstützung Standeskanzlei, beschäftigt. Im Voraus und während der Kommissionssitzung hatten die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit Verständnis- und Klärungsfragen zu den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten zu stellen. Von dieser Möglichkeit wurde auch Gebrauch gemacht und die Regierung hat alle Fragen schriftlich und mündlich zur Zufriedenheit der KSS beantwortet.

Von den 94 formulierten Jahreszielen wurden gemäss Bericht 64 erreicht, 27 teilweise erreicht und 3 nicht erreicht. Die KSS empfiehlt Ihnen, in das Geschäft einzutreten und von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 der Regierung in vorliegender Form Kenntnis zu nehmen.

Wie üblich wird die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms, das Sie in der Botschaft auf Seite 21 zusammen mit der Jahresrechnung finden, im Grossen Rat durchberaten. Dort können Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Mitgliedern der Regierung Klärungsfragen stellen, sowie Bemerkungen und Wünsche deponieren. Für die Behandlung der einzelnen Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte gebe ich nun das Wort zurück an unsere Standesvizepräsidentin.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank Herr Präsident. Gibt es zum Eintreten weitere Wortmeldungen aus der KSS? Das ist der Fall. Ich erteile Grossrat Lukas Bardill das Wort.

Bardill: Das zweitletzte Jahresprogramm der laufenden Regierungsperiode muss erfolgreich sein, denn es geht darum, nichts liegen zu lassen. Der Pendenzenberg fürs letzte und gegenwärtig laufende Jahr ist beträchtlich. Da liegt es nicht drin, die Erreichung der Geschäftsziele des Vorjahres unbeachtet zu lassen und den Exekutivprozess schleifen zu lassen.

Wir, die KSS-Mitglieder der SP-Fraktion, haben von den Ausführungen zu den 12 Regierungszielen und den 98 Massnahmen zur Erreichung der Jahresziele Kenntnis genommen. Wie immer eine spannende Lektüre, die den Einblick in das Räderwerk unseres Kantons gewährt. Ebenso haben wir 22 Fragen in schriftlicher Form an die Regierung gerichtet. Diese wurden nach Bearbeitung in den zuständigen Verwaltungsabteilungen mit präzisen Antworten an die Kommission zurückgespielt. Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen und es wird offenbar auch von der Verwaltung begrüsst, im Vorfeld der Kommissionssitzung die diskussionswürdigen Punkte aufzugreifen und mit schriftlich formulierten Fragen die Stellungnahme der Fachleute in den Ämtern einzuholen. So ist die Möglichkeit gegeben, dass die Kommission sachbezogen diskutieren und ein konsolidiertes Urteil über den Stand der Massnahmenumsetzung fällen kann. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms wurde also bereits in der Kommission sorgfältig durchleuchtet.

Wie auch die übrigen Kommissionsmitglieder gehen wir mit dem Bericht einig, welcher der Regierung und der Verwaltung ein gutes Zeugnis ausstellt. Dies zeigt sich nicht nur an den vielen grünen Punkten. Die orange und in Einzelfällen auch die rote Ampel machen deutlich, dass die Verfasserinnen der Erfolgskontrolle in mehreren Fällen selbstkritisch und daher auch glaubwürdig an die Arbeit gingen. Zwei Beispiele. Erstes Beispiel: Regierungsziel 11, die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen. Gemäss selbstkritischer Einstellung stellt es sich als schwierig heraus, das NRP-Förderprogramm im Kanton wirksam werden zu lassen. Die Projektförderung etwa zur Inwertsetzung lokaler Vorzüge zur Strukturverbesserung oder zur Stärkung von Netzwerken mag nicht richtig in Fahrt kommen. Da besteht Handlungsbedarf im DVS, aber nicht nur. Die Regionen, die Gemeinden oder auch private Leistungserbringende sind genauso gefordert. Wenn keine Projektideen zur Stärkung der Randregionen eingereicht werden, hat die zuständige Verwaltungsstelle keine Möglichkeit, Gesuche zu bewilligen und neben Kantonsgeldern auch den Geldhahn des Bundes zu öffnen. Graubündens Regionen sind der prädestinierte Adressat der NRP-Anstrengungen. Offenbar wurde und wird noch nicht realisiert, dass es hier nicht um tiefhängende Früchte geht, sondern um harten Cash, der mit einer guten Projekteingabe auch ein grosses Budget ins Lot bringen würde. Zweites Beispiel: Regierungsziel 9, Entwicklungsschwerpunkt 9.1, da geht es um die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie Graubündens und eines Aktionsplans mit Förderungsmassnahmen für Arten und Lebens-

räume. Bei diesem Punkt gilt es hier und jetzt kritisch hinzuschauen. Die unbestritten wichtige Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie Graubünden und die Umsetzung von 4 der 20 bis 30 erhaltenen Massnahmen ist löblich und hinterlässt einen guten Eindruck auf den ersten Blick. Von Seiten der Politik müssen wir jedoch deutlich machen, dass die Umsetzung der noch ausstehenden zwanzig Massnahmen nicht versanden darf. Dass genau dies passieren könnte, hängt mit dem höheren Ressourceneinsatz zusammen, der für die noch pendenten Massnahmen nötig ist. Biodiversität ist ein Reichtum. Reichtum ist nicht ressourcenneutral. Ergo, was etwas wert ist, hat seinen berechtigten Preis. Unsere Fraktion macht sich hier und jetzt, aber auch künftig stark, damit dem Artenverlust entgegengetreten und der Erhalt der Biodiversität als prioritäres Geschäft vorangetrieben wird.

Ich schliesse mein Eintretensvotum mit zwei Bemerkungen ab. Erstens, die Kommission hat das Jahresprogramm gründlich diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass die KSS-Mitglieder der jeweiligen Fraktionspositionen in die Kommission eingebracht und zur Diskussion gestellt haben. Vor diesem Hintergrund sollten Sie Ihre Voten, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier im Rat nicht am Nullpunkt ansetzen, sondern auf der bereits erfolgten Arbeit der KSS abstützen. Zweite Bemerkung: Ich möchte mich bei der Regierung und bei der Verwaltung, beim Kanzleidirektor, beim Ratssekretär, beim Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei, beim Kommissionspräsidenten und bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Das Mikrofon ist offen für weitere Mitglieder der KSS. Das Wort wird nicht gewünscht, darum ist das Plenum jetzt gefragt. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Ein Blick in die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 verrät, dass das vergangene Jahr einmal mehr ein sehr intensives und ereignisreiches Jahr war. Es konnten einige wichtige Meilensteine erreicht und zentrale Weichenstellungen vorgenommen werden.

Erwähnt sei an dieser Stelle beispielsweise das Regierungsprogramm 2025-2028, welches in enger Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat und der Regierung erarbeitet wurde. Das Regierungsprogramm beinhaltet die strategischen Ziele für die kommenden vier Jahre und fungiert als wichtiges kantonales Planungs- und Steuerungsinstrument. Des Weiteren wurde im vergangenen Jahr die Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024-2028 erarbeitet und verabschiedet. Die Regierung erhofft sich mit dem neuen Strategiepapier eine spürbare Beschleunigung und Forcierung der kantonalen Digitalisierungsbestrebungen sowie eine deutliche Effizienzsteigerung. Ein weiterer wichtiger Meilenstein wurde mit der Verabschiedung der neuen HR-Strategie erreicht. Wie alle anderen Arbeitgeber spürt auch der Kanton Graubünden die gegenwärtigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt. Ein zentrales Handlungsfeld der erarbeiteten Strategie bildet daher die

Sicherung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Kantonalen Verwaltung. Im Bildungs- und Forschungsbereich wurden unter anderem die Grundlagen zur Teilrevision des Gesetzes über die Hochschulen und Forschung erarbeitet. Weiter fand im Berichtsjahr eine Standortanalyse der kantonalen Rettungsdienste statt. Und im Verkehrsbereich wurde das Strassenbauprogramm für die Jahre 2025-2028 erarbeitet.

Neben dieser Grundlagenbearbeitung konnten 2023 wichtige Angebotsausbauten realisiert werden. So wurde beispielsweise die Linie Chur und Thusis auf den Halbstundentakt umgestellt. Zudem konnte am Wochenende auf den Linien Chur-Zürich und Landquart-Davos der Fahrplan zu einem fast lückenlosen Halbstundentakt verdichtet werden.

Sie sehen, geschätzte Damen und Herren, das zurückliegende Jahr war wiederum äusserst ereignisreich. Die Regierung ist bestrebt, den Kanton Graubünden auch in den kommenden Jahren mit weitsichtigen Entscheiden weiterhin attraktiv zu gestalten. Wir freuen uns nun auf eine interessante und konstruktive Debatte und stehen Ihnen selbstverständlich für allfällige Fragen gerne zur Verfügung. In diesem Sinne schliesse ich meine einleitenden Worte und gebe das Wort wieder zurück an die Standesvizepräsidentin.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident. Ich sehe, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 65).

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es Bemerkungen zu den Seiten 21, 22 und 23? Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zum Regierungsziel 1 Verwaltung und Finanzen, Entwicklungsschwerpunkt 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der KSS? Herr Regierungspräsident? Auf Seite 25 Entwicklungsschwerpunkt 1.2 Attraktiver Arbeitgeber. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Seite 26 Entwicklungsschwerpunkt 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Herr Regierungspräsident? Seite 28 Regierungsziel 2 Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren. Entwicklungsschwerpunkt 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Herr Regierungspräsident? Seite 29 Entwicklungsschwerpunkt 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Bischof.

ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Bischof: Im letzten Jahr wurden mehr als 2000 Kinder misshandelt. Ein einjähriges Kind und ein dreijähriges Kind sind durch die körperlichen Misshandlungen gestorben. Ich weiss nicht, ob Sie sich das vor Augen führen können, wie viel es braucht, um ein Kleinkind zu töten. In Zürich wurde ein Junge über Monate körperlich misshandelt und erlag zuletzt qualvoll an seinen Verletzungen. Es sind unerträgliche Bilder, die wir uns vor Augen führen müssen und eine unerträgliche Qual, die ein kleines Kind bereits erleben muss. Bei diesem Jungen war auch besonders, ja, wie soll ich sagen, unerträglich, dass dieser Junge regelmässig in der Kinderkrippe war und regelmässig von anderen Personen gesehen wurde. Und ich ziele darauf ab, wir sehen vielleicht, dass Misshandlungen stattfinden an Kindern. Wir sehen das. Aber die Unerträglichkeit dessen, was wir sehen, macht es uns unmöglich, das wahrzunehmen und deshalb bleiben wir selbst in einer Blockade und sind sprachlos und meistens auch ohne Worte und ohne Handlung. Weil wir uns nicht vorstellen können, was eigentlich geschieht. Und ich zitiere den Chefarzt der Notfallklinik Triemli-Spital, Kinderspital Zürich: «Mit Kindern wird leider alles gemacht, was eigentlich nicht vorstellbar ist.» Und ich möchte auch auf Berichte hinweisen, weil wenn es darum geht, dass Gewalt an Kindern stattfindet, so ist es nicht nur die physische Gewalt, sondern auch die psychische Gewalt. Und gerade auch bei der psychischen Gewalt, die ein zwei-, drei- oder vierjähriges Kind erlebt,

wird dieses Kind ziemlich sicher für den Rest seines Lebens mit dieser psychischen Gewalt leben müssen und wird zum Teil Krankheiten entwickeln, Herzkrankheiten. Es wird zum Teil Suchtkrankheiten entwickeln und es wird zum Teil auch eine Arbeitsunfähigkeit erlangen. Und das findet ganz früh in der kindlichen Entwicklung statt, weil die kindliche Entwicklung ist enorm wichtig für die Resilienz des Kindes.

In diesem Zusammenhang, ich weiss, dass ein neues Bedrohungsmanagement auf die Beine gestellt werden soll und dieses neue Bedrohungsmanagement zielt eben gerade auch darauf ab, wie wir mit Verdachtsfällen umgehen können und was wir da unternehmen können. Und ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass es ganz wichtig ist, dass wir in unserer Umgebung aufmerksam sind und eben hinschauen und nicht nur sehen, sondern auch wahrnehmen. Und dann auch handeln.

Und ich habe im Vorfeld meine Fragen an Regierungsrat Peyer gestellt und ich möchte gerne wissen, wie es gelingt, die Informationen bei Verdacht auf häusliche Gewalt zu bündeln und im Falle eines Wegzuges der Familie in einen anderen Kanton den Informationsstand aufrechtzuerhalten. Gibt es beim Kantonswechsel definierte Abläufe? Und eine zweite Frage ist, gibt es eine kantonale Strategie für Institutionen mit Kleinkindern und Kindern zur Erfassung von Kindesmisshandlungen, z. B. regelmässige Weiterbildungen für Kindertagesstätten, Schulen, Vereine etc. oder z. B. mehr Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kindesmisshandlung?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu diesem Entwicklungsschwerpunkt 2.2? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich für die Beantwortung von Grossrätin Bischofs Fragen zuerst das Wort Regierungsrat Marcus Caduff.

Regierungsrat Caduff: Das Thema häusliche Gewalt ist bei verschiedenen Departementen angesiedelt und die zwei hauptbetroffenen Departemente sind das DVS plus das DJSG. Darum werde ich zuerst aus Sicht des Sozialamtes auf die Fragen eingehen und anschliessend wird Peter Peyer dann aus Sicht KESB und Polizei auf die Fragen eingehen.

Die Koordinationsstelle häusliche Gewalt ist ja bekanntlich beim SOA angesiedelt und ich kann dazu einige Ausführungen machen. Die Abläufe, auch betreffend Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt, werden am Runden Tisch häusliche Gewalt regelmässig besprochen. Die Teilnehmenden haben in diesem Punkt Verbesserungsbedarf erkannt. Daher wurde bereits eine Projektgruppe gebildet, die heisst «Standardisierte Zusammenarbeit bei Kindern als Mitbetroffene häuslicher Gewalt». In erster Linie sollen standardisierte Abläufe für die KESB sowie für die KJP, also Kinder- und Jugendpsychiatrie, und die PDGR definiert und verschriftlicht werden. In einem zweiten Schritt wird der gesamte Runde Tisch beziehungsweise werden weitere wichtige Mitglieder des Runden Tisches einbezogen. Die Projektgruppe trifft sich im August dieses Jahres zum ersten Mal.

Die Koordinatorin häusliche Gewalt hat allen relevanten Stellen, das sind die KESB, die Staatsanwaltschaft, Bündner Anwaltsverband, Regionalgerichte, Polizei, KJP usw. den Leitfaden «Kontakt nach häuslicher Gewalt» zugestellt und vorgestellt. Dieser Leitfaden geht spezifisch auf von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ein. Es gibt hilfreiche Tipps zur Gesprächsführung, zur Einschätzung bezüglich des persönlichen Verkehrs etc. und er gibt einen gewissen Standard von Abläufen vor beziehungsweise von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen. Die Polizei gibt nach einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt den Kindern ein Büchlein ab, in dem erklärt wird, wieso die Polizei vorbeigekommen ist, dass es nichts mit dem Kind zu tun hat, und dass das Kind sich an das Sorgentelefon 147 wenden kann, wenn es reden möchte.

Dann zur Aufsichtsbewilligung der Kitas oder anderen Institutionen. Sämtliche Institutionen, die Kinder und Jugendliche zur Erziehung, Betreuung, Ausbildung, Beobachtung oder Behandlung, tags- oder nachtsüber, aufnehmen, unterstehen der Bewilligung gemäss der Pflegekinderverordnung PAVO. Darunter fallen somit Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendinstitutionen und Pflegefamilien, die vom SOA bewilligt und beaufsichtigt werden. Weiter sind die bewilligten Institutionen dazu verpflichtet, Akten zu besonderen Vorkommnissen zu führen. Zum Bewilligungsvorgang gehören gemäss der PAVO Aufsichtsbesuche, bei denen jeweils Befragungen zu Integritätsverletzungen von Kindern und Jugendlichen stattfinden. Die Integritätskonzepte der bewilligten Institutionen müssen sich gemäss den Qualitätsstandards des SOA auch mit Grenzverletzungen ausserhalb der betreuenden Institutionen, also auch z. B. im familiären Rahmen, befassen. Dies, da das ZGB Fachpersonen zur Meldung verpflichtet, wenn konkrete Hinweise für Integritätsgefährdungen eines Kindes bestehen. Das SOA führt gemäss der PAVO jährlich eine Weiterbildungsveranstaltung durch, welche sich an Pflegefamilien adressiert und inhaltlich an Themen zu möglichen Integritätsverletzungen anschliesst. Vergangenes Jahr lag der Fokus beispielsweise auf Kindern von psychisch oder suchterkrankten Eltern. Die Planung für dieses Jahr wird auf traumapädagogische Ansätze gelegt. Weiter fand am 27. Mai eine für die Öffentlichkeit zugängliche Tagung zum Thema gewaltfreie Erziehung statt und am 12. Juni wird eine Veranstaltung zu Cyber-Grooming stattfinden. Aus dem kantonalen Programm der Kinder- und Jugendpolitik ergab sich der Bedarf, dass eine Fach- und Koordinationsstelle Kinderschutz bei der Opferhilfe angegliedert wird. Ziel ist, dass Fachpersonen, die einen Verdacht auf eine Integritätsverletzung bei einem Kind erkennen, die nötige Unterstützung erhalten, um professionell zu intervenieren. Eine beratende Fokusgruppe wird die Fachpersonen unterstützen. Ebenso ist beim SOA ein Leitfaden in Erarbeitung, welcher Fachpersonen bei Verdachtsmomenten im Sinne einer Wegleitung unterstützen. Zeitlich sieht die Planung vor, dass die Dienstleistungen im 2025 in Anwendung sind. Damit gebe ich dir, Peter, das Wort.

Regierungsrat Peyer: Gerne mache ich noch ein paar ergänzende Ausführungen zu dem, was mein Regierungskollege Marcus Caduff bereits gesagt hat. Die Frage war ja, was die KESB oder auch die Kantonspolizei machen können, wenn bei einem Verdacht auf häusliche Gewalt z. B. eine Familie wegzieht in einen anderen Kanton, wie dann der Informationsstand aufrechterhalten werden kann.

Bei der KESB ist es so, wenn diese aufgrund von häuslicher Gewalt eine Kinderschutzmassnahme errichtet, wird diese bei Wegzug der Familie in einen anderen Kanton an die dann örtlich zuständige KESB übertragen. Zügelt die Familie weg, während die hiesige KESB die bezüglich häusliche Gewalt eingegangene Gefährdungsmeldung noch untersucht, also noch im Abklärungsverfahren ist, schliesst diese die Abklärungen ab und ordnet unter Umständen bereits Massnahmen am neuen Wohnsitz der Familie an. Anschliessend wird die Massnahme auf die dann zuständige KESB übertragen. Ohne aber, dass bei einer KESB im Kanton ein Verfahren offen ist, findet bei Kantonswechsel keine Information einer anderen Organisation statt. Dies nicht zuletzt daher, da die KESB ohne laufende Massnahme oder ohne offenes Verfahren gar nicht vom Kantonswechsel erfährt.

Dazu die Ergänzungen noch der Kantonspolizei: Sie schliessen sich diesen Ausführungen an. Die zentrale Stelle für die entsprechenden Verfahren ist bei der KESB angesiedelt, wo auch alle Meldungen über entsprechende Vorfälle zusammenlaufen. Der interkantonale und automatisierte aktive Datenaustausch unter den Polizeien scheitert derzeit aber an den datenschutzrechtlichen Richtlinien. Sie haben vielleicht gesehen, wir haben vor wenigen Wochen die Vernehmlassung eröffnet zur Revision des Polizeigesetzes, unter anderem für die Grundlagenschaffung für das kantonale Bedrohungsmanagement, aber auch für erweiterte Möglichkeiten zum Datenaustausch. Und das ist hier einer der Gründe, warum wir das für die Polizei als notwendig erachten. Bei den polizeilichen Abläufen ist es aktuell so, dass der Ball bei dem Kanton liegt, in welchen die Person zuzieht. Wird der Zuzug von einem Korps erkannt, ist dieses angehalten, aktiv bei jeweiligen anderen Korps nachzufragen. Ein anderer Informationsaustausch findet nicht statt. Die Kantonspolizei führt also, weil nicht zulässig derzeit, keine aktive Überwachung auf den Einwohnerregistern der Gemeinden durch. Wegzüge aus den Gemeinden werden der Kapo nicht gemeldet. Daher wird auch keine Informationsweitergabe angestossen.

Die Frage war auch zum Zusammenhang mit dem Bedrohungsmanagement bei gewaltbereiten Personen. Sobald eine Person als gewaltbereite Person eingestuft wird und als solche registriert wird, was auch bei oder vor allem wiederholter häuslicher Gewalt entstehen kann, erfolgt bereits heute der Austausch bei einem Umzug aktiv. Mit der Entwicklung und Einführung des kantonalen Bedrohungsmanagements in unserem Kanton wird das mit Sicherheit nochmals genau angeschaut und auch aktualisiert.

Dann haben Sie noch die Frage gestellt, ob es eine kantonale Strategie für Institutionen mit Kleinkindern und Kindern gäbe zur Erfassung von Kindsmisshandlungen, z. B. auch Weiterbildungen usw. Dazu nochmals die

Ausführungen der KESB und der Kantonspolizei: Der KESB und der Kapo sind derzeit keine entsprechenden kantonalen Strategien bekannt. Sie erhalten aber regelmässig Anfragen von Schulen, Schulverbänden, Kitas zu generellen Fragestellungen im Bereich des Kindsschutzes. Die KESB nimmt diese Anfragen immer wahr. Letztes Jahr trat der Leiter der KESB beispielsweise bei den Lehrpersonen Graubünden auf. Dieses Jahr referiert er vor dem Fachverband Kinderbetreuung, also dem Kitaverbund. Die Thematik der häuslichen Gewalt und Misshandlung werden unter Hinweis darauf auch immer erklärt. Und bei der Kantonspolizei ist es so, dass der Jugenddienst der Kapo im Rahmen der kantonspolizeiiernen Ausbildung der Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter entsprechende Ausbildungen bezüglich Kindsmisshandlung tätigt respektive diese darauf sensibilisiert werden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Das waren die Antworten zu Ihrer Frage, Grossrätin Bischof. Wünschen Sie nochmals das Wort?

Bischof: Ja gerne, Frau Vizepräsidentin. Also ich stelle einfach fest, dass es anhand von diesen Ausführungen von Ihnen, die ich sehr schätze, stelle ich trotzdem fest, dass da ein riesen Bereich vorhanden ist, der eigentlich nicht erfasst werden kann. Und das ist ja auch immer bei diesen Statistiken über häusliche Gewalt oder Kindesmisshandlung, weiss jede Person, dass die Dunkelziffern einfach enorm hoch sind. Ja, ich nehme das so zur Kenntnis, Ihre Ausführungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der KSS? Herr Regierungspräsident? Seite 31 Entwicklungsschwerpunkt 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Seite 32 Regierungsziel 3 Bildung und Forschung. Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken. Entwicklungsschwerpunkt 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Seite 34 Entwicklungsschwerpunkt 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zum Regierungsziel 4 Standort und Wohnort. Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren. Entwicklungsschwerpunkt 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Degiacomi.

ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Degiacomi: Ich möchte gerne zum Entwicklungsschwerpunkt 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit betreffend die Einführung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes eine Frage stellen. Beim Beschluss des Grossen Rates im Dezember 2022 wurde eine Umsetzung per August 2024 in Aussicht gestellt. Im September 2023 kommunizierte das kantonale Sozialamt eine Verzögerung und Umsetzung erst im Jahr 2025. Die Ausschreibung der Software wurde aber erst im Dezember 2023 gestartet. Nachdem im Januar 2022 bereits das Projekt der IT-Fallführung in der Sozialhilfe komplett eingestellt werden musste, mehren sich die Zweifel an einer raschen Umsetzung des Gesetzes über die Förderung der Kinderbetreuung. Und dazu möchte ich gerne drei Fragen stellen. Die erste ist: Wie ist der Stand der Inkraftsetzung und Umsetzung des neuen KIBEG und wie begründen sich die Verzögerungen? Zweitens: Per wann ist aktuell mit einer Einführung des neuen KIBEG zu rechnen? Und drittens: Wird auch an einer Möglichkeit gearbeitet, das KIBEG unabhängig von einer massgeschneiderten IT-Lösung in Kraft zu setzen?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Grossrat Degiacomi hat mir die drei Fragen vorgängig gestellt. Besten Dank dafür. Ich

kann diese gerne wie folgt beantworten. Die erste: Was ist der Stand der Dinge oder warum die Verzögerung? Ich habe bereits einmal hier drin informiert, im ersten Halbjahr 2023 hat das SOA gemeinsam mit der SVA, also mit der Sozialversicherungsanstalt und deren IT-Partnern, die Prozesse für die neue Informatiklösung skizziert und die technische Umsetzung evaluiert. Unsere Idee war ja anfänglich, dass wir sagen, die SVA vollzieht die IPV, die individuelle Prämienverbilligung. Sie haben die Systeme, also sie könnten auch den Vollzug des KIBEG vornehmen. Bei der Evaluation mussten wir dann sehen, dass das Anpassen dieser Lösung in die IT-Landschaft der SVA sehr komplex ist, und dass mit enormen Kosten zu rechnen gewesen wäre. Wir hatten ja in der Botschaft Kosten für die EDV-Lösung von 700 000 bis 900 000 Franken veranschlagt. Die Lösung, die die SVA respektive der IT-Anbieter der SVA angeboten hätte, wäre ein Vielfaches davon gewesen. Also Sie können vom Vier- bis Fünffachen ausgehen, und da habe ich entschieden, dass das nicht geht, dass wir das nicht ohne Submission machen können. Das war etwa vor einem Jahr oder anfangs Sommer des letzten Jahres. Daraufhin haben wir dann auch informiert, wie Grossrat Degiacomi gesagt hat, weil das öffentliche Ausschreibungsverfahren nicht so schnell geht. Da sind gewisse Prozesse und Fristen zu beachten, und da wussten wir, dass eine frühestmögliche Umsetzung des KIBEG per 1. August 2024 unmöglich sein würde. Wir haben dann im Herbst des letzten Jahres die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen erarbeitet, im Dezember 2023 erfolgte die Ausschreibung und aktuell, per Anfang März 2024, wurde der Zuschlag für die Informatiklösung für die Abwicklung des künftigen Finanzierungssystems an die Firma Comitas AG erteilt. Das Projekt zur Umsetzung und Einführung der neu zu bauenden Lösung ist anfangs April 2024 gestartet. Gemäss Projektplan ist die Informatiklösung ab Mai 2025 einsatzbereit, so dass das neue Finanzierungssystem gemäss revidiertem KIBEG ab August 2025 möglich sein soll. Ich möchte aber auch hier transparent und offen kommunizieren, dass wir eine Herausforderung haben bei der Umsetzung dieser IT-Lösung, und zwar geht es hier darum, wir müssen ja die Daten bei der Steuerverwaltung abholen. Und die Komplexität besteht in dieser Schnittstelle zur Steuerverwaltung. Das hat damit zu tun, dass die Steuerverwaltung selber derzeit ein neues System einführt und auch die IPV dort angebunden werden muss. Das Risiko ist adressiert. Nach wie vor sind die Lampen auf grün oder leicht orange, aber nicht auf rot. Also wir gehen derzeit davon aus, dass die Anbindung an die Informatiklösung der Steuerverwaltung, dass das funktionieren kann. Es hat dort auch im Übrigen höchste Priorität. Dann wurde noch gefragt, ob wir eine Möglichkeit sehen, unabhängig von einer IT-Lösung, das neue KIBEG in Kraft zu setzen. Die Antwort ist Nein, eine IT-Infrastruktur ist zwingend notwendig, weil wir reden hier, wenn ich das so sagen darf, von einem Massengeschäft. Das ist nicht möglich, das händisch abzuwickeln. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Darauf haben wir auch bereits in der Botschaft zum revidierten Gesetz hingewiesen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Degiacomi, wünschen Sie nochmals das Wort? Ist nicht der Fall. Dann kommen wir auf Seite 40 zum nächsten Regierungsziel 5 Sprache und Kultur. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen. Entwicklungsschwerpunkt 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen auf Seite 43 zum Regierungsziel 6 Gesundheit und Betreuung. Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten. Entwicklungsschwerpunkt 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der Kommission der KSS? Allgemeine Diskussion?

ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft

Holzinger-Loretz: Ich spreche zu ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Ein wichtiger Teil in den Gesundheitsversorgungsregionen sind die Spitäler. Momentan sind alle mit grossen finanziellen Unsicherheiten und zum Teil mit massiven Defiziten konfrontiert. Die Ursachen sind sehr komplex. Wir haben das hier drin schon mehrfach diskutiert. Sämtliche Leistungserbringer arbeiten auf Hochtouren an möglichen Lösungen oder zumindest Lösungsansätzen. Nun hat das Gesundheitsamt eine KPMG-Studie in Auftrag gegeben, welche sehr grosse Unsicherheiten ausgelöst hat. In den betroffenen Regionen fürchtet man nun einen massiven Leistungsabbau oder gar eine Zentralisierung der Leistungen. Um die Verunsicherung nicht noch grösser werden zu lassen, bitte ich die Regierung um einige Stellungnahmen. Hält die Regierung immer noch an der dezentralen Gesundheitsversorgung fest oder müssen wir mit einer Umkehr der Strategie rechnen? Will die Regierung mittels Leistungsaufträgen die Spitallandschaft steuern? Was bedeutet, was genau bezweckt die Regierung mit dieser Studie?

Beeli: Eine integrierte Gesundheitsversorgung ist wichtig, damit die Regionen eine gute Gesundheitsversorgung

auch langfristig für unsere Bevölkerung aufrechterhalten können. Die Surselva hat Ende Februar die Reit da sanadad Surselva AG gegründet. Acht Institutionen und elf Gemeinden sind dabei. Wir befinden uns jetzt in der Umsetzungsphase. Gerne danke ich dem Kanton für den finanziellen Beitrag für das Projekt sowie für die persönliche Teilnahme und Unterstützung der Anlässe vor Ort.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gebe Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Grossrätin Holzinger-Loretz hat uns ihre Fragen vorgängig zugestellt, also irgendwann zwischen gestern Abend und heute Morgen war das, aber wir werden sie trotzdem beantworten. Ich werde mir aber auch erlauben, hier etwas ausführlicher zu werden. Ich glaube, weil es nötig ist.

Es ist der Grundsatz von Regierung und Grosse Rat, wir wollen eine dezentrale Gesundheitsversorgung, d. h. mindestens die Grundversorgung soll im ganzen Kanton angeboten werden können. Daran hat sich nichts geändert, und daran hat auch die Regierung keine Absicht, irgendetwas zu ändern.

Die Kantone sind per Gesetz verpflichtet, eine Spitalplanung zu machen. Für Graubünden beabsichtigen wir das wieder im Zeitraum 2026. Der Kanton erteilt den Spitälern dann Leistungsaufträge, etwa für das Basispaket für die Grundversorgung, für eine erweiterte Grundversorgung oder auch für Zentrumsfunktionen. Auch daran hat sich nichts geändert. Ich weise hier aber noch auf die gestern im Rahmen der Abstimmungsergebnisse gemachten Aussagen hin, dass der Bund nun mehr steuernd eingreifen soll. Ich glaube nicht, dass wir das unbedingt wollen. Spitalplanung soll bei den Kantonen bleiben. Aber um zu verhindern, dass der Bund hier mehr übernimmt, sind wir gefordert, uns selbst fit zu machen. Geplant war deshalb eine Studie zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in Graubünden für einen Zeithorizont bis ungefähr 2040. Die Ergebnisse dieser Studien, die wir mit allen Spitälern im Kanton Graubünden machen wollten, wären im Sommer, Herbst 2025 vorgelegen, also ungefähr in einem Jahr bis in anderthalb Jahren. Dies haben wir an einer Versammlung aller Spitaldirektorinnen und Spitaldirektoren respektive aller Präsidenten der Trägerschaften am 6. März dieses Jahr kommuniziert. Einige von Ihnen hier drin waren auch mit dabei. In der Folge haben sich dann einige, sagen wir einmal mittelgrosse Spitäler gemeldet, dass die finanziellen Probleme, die sie hätten, gross und drängend sind. Und deshalb wurde unser Studienauftrag geändert, um bereits im Verlaufe dieses Sommers Ergebnisse zu haben. Das heisst konkret, in der Studie werden Spitäler mit vergleichbarem Leistungsauftrag verglichen. Es betrifft dies das Spital Davos, Ilanz, Schiers, Thusis und Scuol. Samedan hat einen umfassenderen Leistungsauftrag. Es wurde deshalb im Moment in diese Studie nicht miteinbezogen. Das Kantonsspital Graubünden hat bis jetzt zumindest immer Gewinn ausgewiesen und hat als Zentrums hospital auch noch Zusatzfunktionen. Deshalb ist es nicht Teil dieser Studie. Die Spitäler im Puschlav, Ber-

gell und Val Müstair haben aufgrund der reduzierten Leistungsangebote derzeit nicht die gleichen finanziellen Herausforderungen, auch wenn sie durchaus auch damit kämpfen, aber sie sind deshalb nicht Teil dieser Studie. Und das Spital Savognin prüft bereits eine Neupositionierung, ist deshalb auch nicht Teil dieser Studie.

Mit der Studie soll aufgezeigt werden, wie sich die Erfolgsrechnung einzelner Spitalstandorte bei einer Anpassung des Fallmixes annahmeweise verändern könnte. Als Studienauftrag wird eine Leistungskonzentration auf die innere Medizin sowie eine ambulante chirurgische Tagesklinik und damit verbunden eine Reduktion von Vorhalteleistungen angenommen. Also das ist die Übungsanlage. Es soll auch aufgezeigt werden, wie die Ertragsseite mit dem derzeitigen Leistungsangebot oder eben einem anderen aussehen könnte. Das Ergebnis soll den Trägerschaften und Institutionen aufzeigen, welche Leistungen über das Grundangebot hinausgehen, mit welchem Preisschild sie zu versehen sind und letztlich von den Regionen auch zu finanzieren sind.

Wir haben mehrmals gegenüber den Direktorien und den Trägerschaften kommuniziert, dass wir die Erhöhung der Beiträge für gemeinschaftliche Leistungen prüfen. Der Grosse Rat wird das voraussichtlich im Rahmen der Budgetdebatte in diesem Dezember dann entscheiden können. Um aber die Frage zu klären, ob sich der Kanton darüber hinaus an der Finanzierung der öffentlichen Spitäler im Kanton mehr beteiligen soll, brauchen wir belastbare Zahlen, unter anderem darüber, welche Leistungen aus dem Leistungsauftrag des Kantons überhaupt noch angeboten werden derzeit. Also wir wissen, dass es Spitäler gibt, die ihren Leistungsauftrag nicht mehr vollständig erfüllen. Wir wollen auch klären, was kostendeckend betrieben werden kann, welche Leistungen Defizite generieren, aber beispielsweise unter dem Aspekt von Service public trotzdem angeboten werden sollen.

Ich komme zu folgenden Feststellungen noch zum Schluss: Wenn die besagte Studie, welche nichts anderes als Fakten zusammentragen soll bei den betroffenen Regionen, wie Grossrätin Holzinger ausgeführt hat, sehr grosse Unsicherheit ausgelöst hat oder man sogar befürchtet, dass es zu einem massiven Leistungsabbau oder gar einer Zentralisierung der Leistungen kommen soll, dann haben die Verantwortlichen uns entweder nicht wirklich zugehört oder nicht genau gelesen, was wir ihnen geschrieben haben. Ich wiederhole es noch einmal. Wir wollen nichts an der dezentralen Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden ändern. Wir wollen aber die Fakten haben, wie wir diese für die nächsten Jahre sicherstellen können. Der Kanton ist bereit, die Spitäler darin zu unterstützen, sich in einem schwierigen Umfeld für die nächsten 10 bis 20 Jahre behaupten zu können. Wenn aber damit die Erwartung verbunden ist, dass sich die Spitäler selbst nicht bewegen sollten oder der Kanton einfach Defizite finanziert, so wird das nicht funktionieren. Es braucht eine saubere, transparente Auslegeordnung und die Bereitschaft aller Beteiligten, über die eigene Institution hinaus Varianten und Kooperationen anzuschauen und zu prüfen. Und von dieser Bereitschaft und Offenheit sehe ich derzeit leider bei verschiedenen Spitalleitungen und Trägerschaften noch etwas wenig.

Diese Arbeit wird aber der Kanton den Institutionen und Trägerschaften nicht abnehmen können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt 6.2 auf Seite 44 Help yourself und deinen Nächsten. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Holzinger-Loretz.

ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten

Holzinger-Loretz: Ich spreche zum Punkt Entschädigung pflegender Angehöriger vor dem Eintritt ins AHV-Alter. Ein Bundesgerichtsurteil macht es möglich, dass pflegende Angehörige neu für die Pflege ihrer Nächsten bezahlt werden können. Ich bin froh, dass sich die Regierung diesen Schritt zur Entschädigung pflegender und betreuender Angehörigen gut überlegt und sich für die Ausarbeitung der nötigen Arbeiten auch die nötige Zeit nimmt. Auch wenn es die Gruppe von pflegenden Angehörigen vor Eintritt ins AHV-Alter betrifft, ist diese Thematik mehr als nur komplex und birgt einiges an Zündstoff. Nach wie vor bin ich überzeugt, dass wir in erster Linie Beratungs- und Entlastungsangebote bereitstellen müssen, um betreuende und pflegende Angehörige wirksam zu unterstützen und zu entlasten und eine finanzielle Entschädigung nicht oberste Priorität hat.

Nachdenklich stimmt mich in diesem Zusammenhang auch die intensive Werbung privater Spitexorganisationen schweizweit, welche damit werben, pflegende Angehörige anzustellen und mit Stundenansätzen von 30 bis 36 Franken zu entschädigen. Dazu kommen teilweise noch Sozialleistungen und Ferienzuschläge. Bei einigen Organisationen ist diese Anstellung auch ohne Vorkenntnisse und ohne Pflegehelferkurs möglich, und dies auch einiges über das AHV-Alter hinaus. Das tönt sehr verlockend und einfach. Aber es birgt doch einiges an Ungereimtheiten. Da denke ich vor allem an die Qualität der erbrachten Pflege, die gesetzlichen Grundlagen, die für die Organisationen gelten, die Finanzierung durch die Versicherungen, Gemeinden und den Kanton und an die Transparenz zur Abrechnung etc. Was in diesem Zusammenhang sehr fraglich ist, ist die Tatsache, dass private Spitexfirmen teilweise sehr lukrative Geschäfte mit pflegenden Angehörigen machen. Hat die Regierung diese Entwicklung in unserem Kanton auch schon beobachtet? Und wie gedenkt die Regierung mit diesem zunehmenden Markt umzugehen?

Bischof: Geschätzte junge Menschen auf der Tribüne. Ich hoffe, Sie werden jetzt aufmerksam zuhören. Let's talk about sex now. Es gibt eine neue Kampagne vom Bundesamt für Gesundheit und darin geht es um LOVE LIFE: Ready for safer sex. Und es gibt eine Bevölkerungsumfrage, die besagt, dass die Befragten zwar zu 80 Prozent von HIV, AIDS Kenntnis haben, aber zu

weniger als 50 Prozent von Syphilis wissen, von Chlamydien wissen, von Gonokokken wissen, von Humanen Papilloma-Viren wissen, von viralen Hepatiden wissen, Hepatitis B und C, und auch von Herpes-Infektionen wissen sie zu wenig. Es gibt eine sehr gute Homepage. Die müssen Sie sich mal zu Gemüte führen. Safer sex, love, life, safer sex. Und dann können Sie selber diese Fragen mal durchspielen und dann werden Sie einen komplett neuen Wissensstand haben.

Wieso ich jetzt dieses Thema anspreche ist, weil es ja immer zu gewissen Infektionen, Geschlechtskrankheiten gibt es Impfungen, zum Beispiel Hepatitis B, und es gibt auch eine kantonale Impfung gegen Humane Papillomen-Viren, wo Jugendliche und Erwachsene bis 26 Jahre alt, bis 26 Jahre alt können Sie sich im kantonalen Impfprogramm franko und gratis impfen lassen. Und das ist ein Riesengewinn, weil Sie sich mit viel weniger Veränderungen am Gebärmutterhals auseinandersetzen müssen, und Sie müssen sich viel weniger mit Warzen im Genitalbereich auseinandersetzen. Also, schauen Sie, dass Sie mit Ihren Lehrpersonen sich auch über Sex unterhalten. Meine Frage zielt daraufhin, weil es ganz viele Geschlechtskrankheiten gibt, die Sie eben nicht beimpfen können. Und die meisten Geschlechtskrankheiten sind Bakterien und die müssen Sie mit Antibiotika behandeln. Und bei der Antibiotikatherapie ist immer wieder ein grosses Problem die Resistenzentwicklung. Also, eigentlich ist die Message Testen, Testen, Testen, weil Sie häufig auch nicht symptomatische Infektionskrankheiten haben. Also, das heisst, Sie merken nicht einmal, dass Sie eine sexuell übertragbare Krankheit haben und das kann schwerwiegende Folgen für Sie haben. Die können bis zur Unfruchtbarkeit führen. Das müssen Sie sich vor Augen führen. Also, ich habe folgende Fragen: Wie wird im Kanton die Gesundheitskompetenz in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten gefördert? Und wird im Kanton ein Gratistesten von sexuell übertragbaren Krankheiten für Menschen jünger als 26 Jahre in Betracht gezogen?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Ich gebe nun das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich beginne mit der Beantwortung der Fragen von Grossrätin Bischof und dann die Fragen von Grossrätin Holzinger. In Bezug auf die Gesundheitskompetenz in Sachen sexuell übertragbarer Krankheiten bietet der Verein Aids-Hilfe Graubünden Information und Sensibilisierung an. Sie haben einen entsprechenden Leistungsauftrag vom Gesundheitsamt Graubünden. Beraten werden im Rahmen dieses Leistungsauftrages Schulen, Private und Fachpersonen. Zudem werden auch öffentliche Anlässe durchgeführt. Weiter bietet adebar als Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung im Auftrage des kantonalen Sozialamtes im Bereich Sexualerziehung Beratung und Unterstützung an und hat ein umfassendes Bildungsangebot zum Aufbau von Gesundheitskompetenz in Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten. Und diese beiden Angebote ergänzen sich sehr gut.

Dann war da auch noch die Frage, ob wir prüfen oder in Betracht ziehen, Gratis-Tests für Menschen, die jünger als 26 Jahre sind, anzubieten. Ein anonymes Testangebot gibt es derzeit von der Aids-Hilfe Graubünden und von der Infektologie am Kantonsspital. Diese Tests werden aber von der Krankenkasse nicht vergütet. Sie sind sehr gefragt, vor allem in den Kampagnenmonaten der Aids-Hilfe, also das findet zwei Mal im Jahr statt. Aber sie sind nicht kostenlos. Und der Kanton plant derzeit auch keine kostenlosen Tests durchzuführen. Der Fokus liegt auf der Information und der Prävention.

Dann noch zu den Fragen von Grossrätin Holzinger betreffend private Spitexorganisationen, welche pflegende Angehörige anstellen. Im Jahre 2023 waren es insgesamt 20 Fälle, wo private Spitexorganisationen pflegende Angehörige angestellt hatten. Diese von den angestellten Angehörigen erbrachten Leistungen generierten einen Leistungsbeitrag von insgesamt 92 200 Franken. Die Zulassung der Organisationen erfolgt gestützt auf das Binnenmarktgesetz. Das heisst, wenn die Organisation über eine Betriebsbewilligung eines anderen Kantons verfügt, muss sie in Graubünden ebenfalls zugelassen werden. Die fünf zugelassenen Organisationen besitzen die entsprechenden Bewilligungen in anderen Kantonen. Die Organisation mit den meisten Fällen, das ist die Firma solicare mit Sitz in Zug, ist seit dem 1. Januar 2024 auch Mitglied von Spitex Schweiz. Entsprechend ist sie zur Einhaltung der Administrativverträge verpflichtet. Ein wichtiger Bestandteil davon ist die Bildung von pflegenden Angehörigen. Konkret werden alle angestellten Angehörigen innert eines Jahres mit dem solicare-internen Lehrgang QualiMio mindestens auf Stufe Pflegehilfe qualifiziert. Aufgrund des aktuellen Volumens sieht der Kanton derzeit keinen direkten Handlungsbedarf. Wir schauen aber die Zahlen jedes Jahr an, diese müssen uns auch geliefert werden. Und zudem wird der Kanton die Vorlage zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen nach den Sommerferien in die Vernehmlassung schicken.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Damit kommen wir zum Regierungsziel 7 Mobilität. Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten. Entwicklungsschwerpunkt 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Bachmann.

ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Bachmann: Ich würde gern eine Frage, zwei Fragen stellen zum dritten Jahresziel auf der Seite 47. Wieso schätzt die Regierung die Erfüllung dieses Jahresziels als nur teilweise erfüllt ein? Und die zweite Frage: Was gedenkt die Regierung zu tun, damit man dieses Jahresziel oder dieses Ziel noch fristgerecht erreicht?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Ich gebe Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Vielen Dank an Grossrat Bachmann, dass er mir bereits vorgängig die Fragen gestellt hat. Der Sachplan Velo wurde im Juli 2019 von der Bündner Regierung genehmigt. In diesem Sachplan sind auch die Schwachstellen, die heute festgestellten Schwachstellen im Velonetz festgehalten worden. Bei der Bearbeitung des Agglomerationsprogrammes Chur der vierten Generation haben sich vor allem die vom Perimeter betroffenen Gemeinden intensiv mit diesen Schwachstellen auseinandergesetzt. Leider mussten wir in der Praxis allerdings feststellen, dass der Sachplan Velo beziehungsweise die Behebung der Schwachstellen bei einigen Gemeinden, bei ihnen liegt die Kompetenz für die Behebung, eine geringe Priorität geniesst.

Das Tiefbauamt als Fachstelle Langsamverkehr ist seit 2019 aktiv an die Gemeinden herangetreten, welche gemäss Sachplan viele Schwachstellen auf ihrem Velonetz ausweisen. Gesamthaft sind nämlich 52 Gemeinden von den Schwachstellen im Alltagsnetz betroffen. Mit 28 dieser Gemeinden ist das TBA in Kontakt oder diese waren Mitglied der Arbeitsgruppe bei der Ausarbeitung des Agglomerationsprogrammes 4 Chur. Die Betroffenheit gemäss Sachplan Velo war bei den Gemeinden allerdings sehr unterschiedlich. Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Tiefbauamt als Fachstelle Langsamverkehr das Ziel 3 im Regierungsziel 7 eben nur als teilweise erfüllt beurteilt, weil wir hier noch einige Pendenzen haben.

Zur zweiten Frage zunächst eine Vorbemerkung. Es gibt nicht irgendwie eine Frist oder sogar eine gesetzliche Frist, bis wann diese Schwachstellen behoben werden müssten. Wir haben aber das Ziel, die Verbesserung der Veloinfrastruktur möglichst rasch voranzutreiben. Dazu gehört eben auch die Behebung dieser Schwachstellen. Mit der Überweisung des Auftrages Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe übernimmt der Kanton federführend in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr. Konkret, mit der Gemeinde Davos und der Region Val Poschiavo sind Langsamverkehrskonzepte erarbeitet worden, mit dem Ziel, den Langsamverkehr allgemein und den Veloalltagsverkehr im Speziellen attraktiver zu gestalten. Beginn der Planungsarbeiten in Davos respektive in der Agglomeration Davos war im Frühjahr 2023 und im Val Poschiavo im Frühjahr 2024. Zurzeit laufen zudem Gespräche mit den Gemeinden der Region Maloja, um auch in dieser Region zeitnah mit der Planung der Veloinfrastruktur zu starten. Die

Gemeinden aus den übrigen Netzclustern werden ab 2025 durch das Tiefbauamt kontaktiert. Dabei werden das weitere Vorgehen und der Zeitplan festgelegt. Diese Planung wurde auch ins Strassenbauprogramm aufgenommen, das wir in der Aprilsession hier beraten haben.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Bachmann, wünschen Sie nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Regierungsziel 8 auf Seite 50 Green Deal. Klima, Energie und Naturgefahren. Entwicklungsschwerpunkt 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Seite 55 Regierungsziel 9 Landschaft und Biodiversität. Entwicklungsschwerpunkt 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hefti, Sie haben das Wort.

ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft

Hefti: Ich spreche zu ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Darunter werden folgende Massnahmen aufgeführt. Einerseits Umsetzung der Agrarpolitik AP22+, darunter vor allem Massnahmen der parlamentarischen Initiative 19.475 flächendeckende Erarbeitung der regionalen und landwirtschaftlichen Strategien, vor allem Landschafts- und Vernetzungsprojekte, Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungskette und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Ökobüros in Landwirtschaftsfragen. Die meisten dieser Massnahmen unter ES 9.2 zielen eher auf die extensivere Landwirtschaft ab, wie auch ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden dies tut. Jeder Landwirtschaftsbetrieb muss mindestens sieben Prozent BFF-Flächen, d. h. Biodiversitätsförderflächen auf seinem Betrieb, sprich landwirtschaftlichen Nutzfläche ausweisen. Ich bin mir sicher, dass viele Betriebe auch mehr BFF halten, jedoch wäre es nicht richtig, die Landwirtschaft als sogenannter Landschaftsgärtner abzustempeln. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass die produzierende Landwirtschaft ein grosser und wichtiger Anteil an unserem Kanton darstellt und dies nicht von zu viel BFF-Flächen verdrängt wird.

Rusch Nigg: Ich spreche zur Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten. Projekte zur regionalen Entwicklung, wie das vorliegende Projekt Logistik und Kompetenzzentrum Graubünden, umfassen auf einander abgestimmte Massnahmen zur Zusammenarbeit, wobei das Kernziel dieser regionalen Zusammenarbeit die Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft ist. Das Potenzial in der Region soll ausgeschöpft, die Landwirtin soll am Ende des Tages mehr im Portemonnaie haben. Tatsächlich spricht sehr viel für regionale Wertschöpfungsketten. Regionale Wertschöpfungsketten versprechen kurze Wege von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung. Stärkt man kleine Verarbeiter wie Mühlen, Bäcker, Schlachtereien, Metzgerbetriebe und Käsereien vor Ort, lassen sich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region halten und traditionelle Handwerkstechniken als wichtiges kulturelles Erbe bewahren. Transportwege werden minimiert, was nicht nur der Umwelt, sondern auch den Tieren zu Gute kommt. Kurze Wege schaffen aber auch Transparenz und Vertrauen. Vertrauen, das sich in Wertschätzung niederschlägt. Ja, regionale Kreisläufe können dazu beitragen, Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitende Betriebe wieder dorthin zu bringen, wo sie hingehören, nämlich in die Mitte der Gesellschaft. Dass wir mit Projekten, die mit allzu grossen Kellen angerichtet werden, unser Ziel, nämlich das landwirtschaftliche Einkommen stärken, auch tatsächlich erreichen, das bezweifle ich. Angebracht wäre es, den Fokus wieder vermehrt auf kleinteiligere Strukturen zu legen. Insbesondere müssen wir uns aber die Frage stellen, wie können wir die einzelnen Landwirtinnen und Landwirte fit für die Direktvermarktung machen? Wie können wir sie da stärken? Denn mit der Direktvermarktung steigt nicht nur die Wertschätzung zur Landwirtschaft und zum Produkt. Mit

der Direktvermarktung, und hier werden Sie mir wohl alle Recht geben, bleibt dem einzelnen Betrieb tatsächlich mehr im Portemonnaie. Ich bin überzeugt, wir müssen regionale Kreisläufe und gleichzeitig die Diversitäten in den Betrieben und in der Region wieder vermehrt fördern. Dies stärkt nicht nur unsere Landwirtschaft, sondern auch die Bündner Wirtschaft und unseren Tourismus. Denn eine lebendige, mit der Gesellschaft und dem Gewerbe verbundene Landwirtschaft, eine lebendige Region, lädt ein zum Verweilen, macht Lust auf mehr.

Ich möchte nun gerne von Regierungsrat Caduff wissen, teilt die Regierung auch die Meinung, dass eine kleinstrukturierte und diversifizierte Landwirtschaft resilienter ist gegen die Folgen des Klimawandels und globaler Krisen und entsprechend gestärkt werden sollte? Werden Landwirtinnen und Landwirte in ihrer Aus- und Weiterbildung genug fit für die Direktvermarktung gemacht? Wird ihnen aufgezeigt, welchen Mehrwert die Direktvermarktung, aber auch die Diversität im Betrieb, sprich das Abstützen auf mehrere Betriebszweige, gerade in Zeiten grosser Herausforderungen und Veränderungen hat?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich versuche, auf die Voten einzugehen. Vielleicht zuerst auf das Votum betreffend produzierende Landwirtschaft. Ich glaube, wir haben hier keine grossen Differenzen. Es ist immer ein Abwägen zwischen produzierender Landwirtschaft und ökologischen Anforderungen, die von vielen Seiten herkommen. Mir ist die Diskussion bekannt, dass Gewisse das Gefühl haben, am Plantahof setze man zu viel auf Ökologie. Es gibt aber auch andere Kreise, die das Gefühl haben, beim Plantahof sei alles nur auf Produktion ausgerichtet und sage, wenn wir irgendwo den Mittelweg finden, dann haben wir es wahrscheinlich nicht so schlecht gemacht. Mir ist wichtig, dass alle Produktionsrichtungen dort auch Platz haben, sei es Produzieren, sei es aber auch mit ökologischen Leistungen, und wenn ich die Entwicklungsschwerpunkte anschau, Umsetzung AP22+, das hat jetzt nicht unbedingt nur mit Ökologie zu tun. Natürlich, die Initiative, das ist eine Bundesinitiative, die wir letztlich umsetzen müssen. Die BFF auf Ackerflächen ist im Übrigen, soviel ich das heute beurteile, vom Tisch, also diese Forderung aus dieser Initiative wird nicht stattfinden.

Die Frage von Grossrätin Nigg Rusch: Ich bin der Meinung, ja, der Plantahof ist jene Institution, welche die Landwirtschaft oder die Landwirte ausbildet. Wir ermuntern sie, diese Produktionsrichtung oder auch diese Vermarktungsrichtung einzuschlagen, welche am besten zu ihnen passt. Es ist nicht jeder Betrieb geeignet, um Direktvermarktung zu machen. Es ist auch eine Frage des Standortes usw. Aber jene, die das möchten, ich bin der Ansicht, dass wir hier genug tun, um die jungen Landwirte, welche den Plantahof besuchen, auf diesem Weg zu unterstützen und auch zu begleiten. Im Übrigen ist es

nicht Sache des Staates, zu befehlen, welche Produktionsrichtung sie einzuschlagen haben. Es ist auch nicht Sache des Staates, zu befehlen, dass man Direktvermarktung zu tun habe. Und wenn, ich habe auch die Kritik nicht ganz verstanden, die gesagt wurde, mit der zu grossen Kelle anrichten. Ich meine, wir unterstützen sehr viele PRE-Projekte, seien das Metzgereien, seien das Alpkäsereien, seien das Sennereien überall im Kanton. Also ich meine, da kann man dem Kanton und dem ALG nicht den Vorwurf machen, wir täten die Kleinstrukturiertheit zu wenig unterstützen. Am Schluss muss es aber auch wirtschaftlich sein. Der Konsument ist nicht bereit, einen x-beliebigen Preis zu bezahlen für die Produkte. Es nützt nichts, wenn wir die Strukturen haben, aber die Produkte viel zu teuer sind und niemand kauft sie. Ich glaube, da gilt es schon auch die Marktkräfte zu berücksichtigen und nicht, um jeden Preis Strukturen zu erhalten oder neue Strukturen zu schaffen. Eine gewisse Nutzung von Synergien ist sicher nicht falsch, wenn wir auch diese in den Regionen und Talschaften haben. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass wir mit der zu grossen Kelle anrichten, dass wir so Strukturen und so Projekte nicht unterstützen, im Gegenteil, über PRE und Strukturverbesserungen werden doch etliche Millionen Franken genau in diesem Bereich investiert und solche Projekte gefördert. Ich bekenne mich ganz klar zum Landwirtschaftsbetrieb als Familienbetrieb, nicht zum Industriebetrieb. Die Agrarpolitik wird aber auf Bundesebene gemacht. Und heute sind die Direktzahlungen in der Tat halt mehr auf die Fläche ausgerichtet. Je mehr Fläche ich habe, desto mehr Direktzahlungen erhalte ich. Und das verleitet tatsächlich dazu, dass Betriebe, die aufgegeben werden, von Betrieben übernommen werden, die schon relativ gross sind und dann mit einer zusätzlichen Arbeitskraft dieser Betrieb geführt wird. Das führt dazu, dass die Familien aus diesem Dorf verschwinden, weil eben dieser eine Betrieb von einem anderen Betrieb in einem anderen Dorf geführt wird. Das ist nicht das, was ich bevorzuge, aber das ist nun mal die Politik, wie sie auf Bundesebene gemacht wird. Und wir setzen uns auch nun im Rahmen der AP2030+, jetzt reden wir ja schon von AP2030+, dafür ein, dass der Familienbetrieb die vorherrschende Form in der Landwirtschaft bleiben soll.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wünscht jemand von Ihnen nochmals das Wort? Grossrätin Rusch Nigg oder Grossrat Hefti? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir auf Seite 59 zum Regierungsziel 10 Innovation und Diversifizierung. Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen. Entwicklungsschwerpunkt 10.1 Stärkung der Innovationskraft. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir gehen weiter zum Entwicklungsschwerpunkt 10.2 Diversifizierung im Tourismus. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kreiliger, Sie haben das Wort.

ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus

Kreiliger: Jeu hai ina damonda pertuccond quei punct: diversificaziun en il turissem. E quei pertucca la mesira dalla Regenza: sviluppar projects per dalla marca Grischun per rinforzar l'idea «NaturMetropole der Alpen». La persistenza – quei vein nus era udiu oz da miezdi en rama dalla invitaziun dal club d'economia – la persistenza ei in'impurtonta part dil cantun Grischun, in'impurtonta part dalla marca Grischun e duess esser ina impurtonta part da l'economia Grischuna.

En las explicaziuns tier quei punct vegn menziunau, ch'igl ei vegniu scaffiu premissas tier il tema «persistenza» igl onn vargau, che resulteschan uonn el 2024 en in project NRP. Jeu less saver, tgeinins da quels puncts zentrals da quellas premissas ein tier il tema «persistenza». Ed jeu less saver, tgei ch'il stan actual dil project ei. Jeu sun buc segirs, jeu hai fatg retschercas egl internet, igl era buc diltut clar, buc diltut surveseivel. Forsa eisi aschia che quei project ha gest entschiet quei meins, forsai jeu gartegiau il dretg. Tuttina tschentel jeu quella damonda.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Jeu entscheivel cun la secunda damonda: Tgei ei il stan actual? Quei ei correct, la Regenza ha decidu ils 7 da matg da dar ina contribuziun per quei project NRP per sviluppar vinavon la marca Grischun. Quei ei vegniu communicau ils 8 da matg. L'emprema sesida dalla gruppa da lavur ha giu liug ils 6 da zercladur, also la jamna vargada. Forsa: Tgei ei l'idea da quei project? Igl ei per mei era stau surpudent, remarcabel da vesser che la marca Grischun ha negina tenuta tier il tema persistenza, durablada. Ed ussa vai exact per quei ch'ins sviluppescha ensemen cun quels che applicheschan la marca, ina tenuta tier il tema durablada. Ins transportescha gie in messadi ensemen cun ina marca. E l'idea ei ch'ins ha in clar maletg, ina clara tenuta tier il tema durablada. Cheu vai aber buc per in pupi teoretic ni zatgei aschia. Mobein, i va veramein per metter entuorn e perquei ston ins sviluppar quei ensemen cun ils partenaris che applicheschan la marca, perquei che lezs ein lu la fin finala gie quels che dattan veta alla marca e che – gie, decidan era sco la marca vegn prida ver. Quei ein 20 partenaris ch'ein – manegel jeu – era menziunai silla pagina d'internet "Nachhaltigkeit Marke Graubünden". Sch'ins va sin quella pagina, vesan ins era tgeinins ch'ein ils partenaris. Quels ein ord tut las branschas, buc mo dil turissem, mobein or da tut las branschas da nies cantun. Also, ins ha aschia da dir, entschiet cun quei project. Resumau vai per dar ina tenuta tier il tema durablada, en tut las treis dimensiuns ecologia, economia ed er igl aspect social. Ch'ins dat leu ina tenuta, per tgei stat la marca Grischun insumma.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Kreiliger, wünschen Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zum Regierungsziel 11 Entwicklung der (Rand-)Regionen. Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen. Entwicklungsschwerpunkt 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kreiliger.

ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken

Kreiliger: Jeu less buc prolunghir memia ditg avon la pausa, aber era cheu hai jeu ina damonda: Quei punct dad accents da svilup pertuccont la strategia, quel vegn – dau risposta fetg sincer. Era gia il commember da la KSS da nossa fracziun ha fatg attents che nus essen fetg inquietai, che quels projects, quels project pigns paran x zaco buc da funziunar. Aber igl ei era correct, sch'ins muossa si che quei ei il stan. Nus vein era oz da miezdi – jeu hai schon menziunau quella sentupada dil club d'economia – leu han ei mussau ina statistica, nua ch'ei han dumandau: Tgei ei la pli gronda sfida per las interpresas el Grischun, aschia ina "hitparada" dallas sfidas, sin punct 4 da 12 era la sfida ch'ei maunchi dalla promoziun economica en las regiuns. Ed ussa vesin nus – aschia capeschel jeu quei punct 11.1 – che fetg bia da quels projects, ei setracta da projects da structuradas pintgas, i setracta da valorisaziun d'avantatgs locals ed i setracta da prestaziuns, da promover prestaziuns preliminaras ni baghegiar si ina reit da savida e contacts, perquei che quels projects funcziuneschan pauc ni vegnan schizun ganc dumandai. Nus vein cheu ina discrepanza denter purschida e damonda. Mia damonda ei: Tgei ei la raschun per quella situaziun, per la pintga quota da realisaziun? E la secunda damonda: Igl ei menziunau ch'ins ha schon fatg patratgs sur da quei ellas explicaziuns, ch'ins vul resguardar quellas ponderaziuns ella Nova politica regionala 2024–2027. E tgei ein ils puncts impurtonts da quellas experientschas, che flessegian en quei niev program?

Rauch: Ich möchte auch kurz zu Punkt 11 noch etwas sagen. Ich studiere jedes Jahr gerne diese Regierungsziele durch und schaue, wo die grünen und roten Punkte sind. Es ist immer wieder spannend, wenn wir sie durchgehen. So ist z. B. Kommunikation zwischen Regierung und Forschungsinstitut erfüllt. Und gewisse Punkte sind grün, weil die Homepage, also ich nehme da drei Beispiele, die Informationsplattform zum gesundheitsbewussten Verhalten der Bündner Bevölkerung wurde inhaltlich umfassend aktualisiert. Ziel erreicht. Gesundheitstourismus, die Webseite wurde weiter ausgebaut und optimiert. Ziel erreicht. Oder naturmetropole.ch wurde ebenfalls ausgebaut. Auch Ziel erreicht. Und dann, bereits letztes Jahr und auch dieses Jahr wieder Punkt 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken. Kein

einziges Ziel erreicht, rot oder orange. Wie gesagt, es war letztes Jahr schon so, das ist jetzt wieder so.

Für mich, obwohl die anderen Ziele natürlich auch extrem wichtig sind für unseren Kanton, finde ich jetzt die regionale Strategiefähigkeit stärken, doch noch ein sehr wichtiges Ziel für unseren Kanton, für unsere Randregionen. Sind die Randregionen doch ein bisschen die Lebensader unseres Kantons. Darum, diese Stärkung wäre schon sehr, sehr wichtig. Ich verstehe darum nicht ganz, wieso diese Ziele nicht umgesetzt werden. Oder vielleicht sind es falsche Ziele, die hier gesetzt wurden? Aber auf jeden Fall, die Aufgabe und die Förderung der Regionen sollte in den Regierungszielen und in unseren Kantonszielen doch einen besseren Stellenwert erhalten. Es mag durchaus sein, dass wenig Projekte eingereicht wurden. Und meiner Meinung nach, so wie ich gehört habe, wurden aber Projekte eingereicht, scheinbar die falschen. Vielleicht gäbe es andere Möglichkeiten, die Regionen zu unterstützen. Und es wäre auch wünschenswert, wenn die Verwaltung hier Prioritäten setzt. Ich sehe durchaus, dass diese Möglichkeit vorhanden ist. Grossrat Bardill hat vorher nebst der regionalen Förderung auch die Biodiversitätsstrategie erwähnt. Wenn wir da anschauen, da ist der Umsetzungsbeginn der vier ersten Massnahmen scheinbar bereits erfolgt. Sie sind auf grün, obwohl diese Biodiversitätsstrategie erst im Oktober 2023, also die Mitwirkung der Biodiversitätsstrategie erst im Oktober 2023 abgeschlossen wurde, und bisher meiner Meinung nach nicht einmal eine Abschlussvariante präsentiert wurde. Also da geht man an die Arbeit, bevor überhaupt die Strategie steht. Hingegen bei den Randregionen lässt man Jahr um Jahr rot und orange. Ich wünschte mir also von der Regierung, die Prioritäten etwas anders zu setzen und vielleicht im nächsten Jahr auch die Randregionen ein bisschen zu puschen und so die regionale Strategiefähigkeit zu stärken.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Gibt es nicht, dann gebe ich Regierungsrat Caduff nochmals das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich erlaube mir, hier etwas ausführlicher zu werden, auch als Replik auf die im Eintretensvotum vom Grossrat Bardill geübte Kritik an der Regionalentwicklung. Erlauben Sie mir kurz aber etwas zum Mengengerüst der letzten Jahre oder generell etwas zur neuen Regionalpolitik des Bundes auszuführen. Seit Inkrafttreten der NRP im Jahre 2008 können wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen mittels Darlehen gefördert werden. Dieser etwas sperrige Begriff «wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen», da sind vor allem Bergbahnen, da sind Hotels usw. darunter zu verstehen. Die Investitionsförderung mittels Darlehen hat sich im Kanton Graubünden als Kernelement der NRP bewährt und kann insgesamt als sehr erfolgreiches, wirtschaftspolitisches Instrument bezeichnet werden.

Nun, warum hat man dann jetzt dieses neue Element «Pilotmassnahmen für Berggebiete für Kleininfrastrukturen» ins Leben gerufen? Eine vom Bund in Auftrag gegebene Studie zur NRP-Investitionsförderung kam unter anderem zum Schluss, dass Darlehen für die Unter-

stützung kleiner, regionalwirtschaftlich bedeutender Infrastrukturvorhaben nicht unbedingt geeignet sind. Das ist auch nachvollziehbar, weil Darlehen müssen ja zurückbezahlt werden und die Amortisationen, die stellen oft für diese kleinen Infrastrukturen eine Herausforderung dar, weil sie ja sehr, sehr wenig Cashflow generieren und entsprechend diese Mittel nicht zurückbezahlt werden können. Darum hat man gesagt, man versucht in einem Pilotprojekt dieses Instrument der kleinen Infrastrukturen, wo weder vom Exportansatz betroffen sind, wo es auch A-fonds-perdu-Beiträge sind und wo die Residualökonomie eine Rolle spielt. Die Erkenntnisse wurden in der Revision des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik aufgenommen und sind nun seit 1. April dieses Jahres in Kraft. Wenn wir etwas auch auf das Mengengerüst der NRP-Pilotmassnahmen 2020 bis 2023 schauen, dann waren es tatsächlich nur 18 Projekte, welche unterstützt werden konnten. Wenn man nach den Gründen dafür fragt, dann ist es sicher so, dass z. T. die übrigen Eigen- oder Fremdmittel nicht aufgebracht werden konnten, dass die regionalwirtschaftliche Bedeutung oder die überbetriebliche, sie müssen ja auch überbetrieblich ausgerichtet sein, das war nicht gegeben. Also es waren die Kriterien teilweise nicht gegeben, die auch vom Bundesgesetz vorgeschrieben sind.

Jetzt kann man sagen, die Kriterien sind zu streng ausgerichtet. Mag sein. Aber das sind die Kriterien, die vorgegeben wurden. Wenn ich aber die anderen Instrumente anschau, NRP-A-fonds-perdu oder NRP-Darlehen, dann hatten wir in der Programmvereinbarung 2020 bis 2023 insgesamt 10,2 Millionen Franken Programmvereinbarung A-fonds-perdu, ausgeschöpft wurden 9,2 Millionen Franken. Das sind 91 Prozent. NRP-Darlehen hatten wir gemäss Vereinbarung mit dem Bund 22 Millionen Franken, ausgeschöpft wurden 18,9 Millionen Franken. Das entspricht 86 Prozent. Also es wurden kantonsweit fast 120 Projekte lanciert und umgesetzt. Also ich glaube, man kann nicht sagen, dass nichts läuft. Und jetzt erlauben Sie mir doch noch einige Worte zur Kritik DVS ist gefordert, der Kanton soll. Und da erinnere ich Sie gern an die Debatte vor vier Jahren. Es war nicht genau in diesem Saal, während Corona war es in der Stadthalle, aber da haben wir das Gesetz, das GWE, einer Teilrevision unterzogen, und genau das war das Thema. Der Grossteil der NRP-Projekte wird dem Kerngedanken der NRP, nämlich, dass Bottom-up, von den Gemeinden, von den Akteuren vor Ort in den Regionen, angestossen und umgesetzt werden soll, getragen. Eine zentrale Rolle kommt den Regionalentwicklerinnen und Regionalentwicklern der Regionen zu. Wenn es darum geht, Impulse für Projektideen zu setzen, potenzielle Projektträger zu informieren, zu vernetzen, zu begleiten und zu beraten. Der Kanton stellt über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und die NRP für die Umsetzung des Regionalmanagements in den elf Regionen pro Jahr 1,2 Millionen Franken zur Verfügung. Der grösste Teil, der Grossteil davon für Beiträge an die Personalkosten der Regionalentwicklerinnen und Regionalentwickler. Und jetzt erinnere ich nochmals an die Debatte: Das AWT, welches bei Kanton für die Umsetzung der NRP zuständig ist, berät und begleitet die Regionalentwicklerinnen wie Regionalentwickler wie auch direkt Projekt-

trägerschaften und Antragsteller bei der Projekteinreichung. Die Ressourcen hierfür sind jedoch sehr begrenzt. Eine stärkere Unterstützung der Regionalentwicklerinnen und der -entwickler seitens des Kantons wurde im Zusammenhang mit der Botschaft zur Stärkung der Regionalentwicklung, eben beraten im Juni 2020 im Grossen Rat, kontrovers diskutiert. Das Parlament beschneidet die ursprünglich geplanten und von der Regierung vorgeschlagenen Kompetenzen des Kantons bezüglich Unterstützung, Coaching und Überprüfung des Regionalmanagements erheblich und entschied sich für das Regionalisierungsmodell. Also man hat de facto gesagt, Kanton, du prüfe, ob die Gesuche zu fördern sind oder nicht, und sonst halte dich draus. Ich kann es noch plakativer sagen, schickt uns das Geld, aber mischt euch nicht ein. Das hat man mehr oder weniger vor vier Jahren gesagt. Und das tun wir jetzt. Jetzt können Sie nicht kommen und sagen, ja, Kanton mach bitte und schau, dass etwas kommt. Jetzt sind die Regionen und die Gemeinden gefordert, hier auch entsprechende Projekte einzureichen und wir prüfen sie dann. Und wenn es den Kriterien entspricht, so wie der Grosse Rat uns beauftragt hat, dann wird es unterstützt.

Nichtsdestotrotz, wir sind interessiert, dass etwas geht in der Region und dass man dort auch Projekte umsetzen kann, versuchen, auch übergeordnete Projekte zu lancieren, Impulse zu geben, aber bei uns sind die Ressourcen wirklich nicht vorhanden, um hier weiterzumachen, wie es uns im Übrigen der Grosse Rat beauftragt hat. Ja, ich hoffe, ich habe auch die Fragen von Grossrat Kreiliger damit beantwortet.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wünschen die beiden Herren Grossräte nochmals das Wort? Grossrat Kreiliger.

Kreiliger: Quei stau fetg interessant. Diltut eis ei tuttina buc clar a mi. Per far cuort: Las experienschas che flessegian ussa el futur, tgei consequenzas targeis Vos or da quellas explicaziuns che Vos veis ussa fatg?

Bardill: Da ich direkt angesprochen wurde, nur ganz kurz möchte ich dazu etwas sagen. Ich möchte Regierungsrat Caduff danken für die nochmalige Formulierung, wie die Kritik von mir genau gemeint ist. Weil das, was Sie gesagt haben, das ist genau das, was ich gemeint habe. Es ist nicht das DVS, das da irgendwie allein in der Schuld stehen würde. Ich möchte nochmals wiederholen, und das, was Sie gesagt haben, auch bekräftigen. Es sind die Regionen, die ganz stark gefordert sind. Es ist toll, dass dieses Förderinstrument auch inskünftig noch vorhanden bleibt. Das ist nicht unbedingt selbstverständlich. Und ein Appell wirklich auch an die verschiedenen Leistungserbringer, seien es Private, seien es Gemeinden oder seien es Regionen: Wir müssen schauen, dass wir wirklich Projekte zustande bringen, die förderwürdig sind und die dann vom DVS oder von der zuständigen Stelle geprüft werden können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Darf ich Ihnen, Regierungsrat Caduff, nochmals das Wort geben?

Regierungsrat Caduff: Jeu emprovel aunc da dar ina risposta silla damonda dil deputau Kreiliger: Tgei consequenzas ni – gie, tgei consequenzas che nus targein or da quels emprems 3 onns. Quei che ei ina constataziun che nus vein stuiu far ei, ch'igl ei surtut projects or dil turissem ch'ein vegni inoltra. Quei vul aber era dir, che or dallas autras branschas datti relativ paucs projects ch'ein vegni inoltra. Also leu vuli segir dir, ch'ins sto sensibilisar er las autras branschas per quei instrument. Nus empruein, ni essan vi dad examinar, tgei che nus savein far sco departement, sco uffeci per dar impuls, per ch'ins enconuscha era ch'ei dat quei instrument e ch'ei vegn era inoltrau dapli projects che van sur quels projects pigns. Aber, concret essan nus aunc buc vinavon leu. Mobein, nus essan veramain vi d'examinar, tgei mesiras stuein nus prender per dar impuls, che tals projects vegnian era iniziati e la fin finala mess entuorn.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum letzten Regierungsziel 12 Digitale Transformation. Entwicklungsschwerpunkt 12.1 Förderung der digitalen Transformation, Wirtschaft und Standort. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Entwicklungsschwerpunkt 12.2 Förderung der digitalen Transformation, Bildung. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der KSS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Damit haben wir nun die Entwicklungsschwerpunkte behandelt. Möchte jemand nochmals auf einen Entwicklungsschwerpunkt zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, stelle ich fest, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle Kenntnis genommen hat.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023 (Seiten 19 bis 65) Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Herr Kommissionspräsident, ich gebe Ihnen das Wort für Ihr Schlusswort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ja, ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die sehr interessante und lebhaftige Diskussion zu den Fragen der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2023. Ich glaube, auch die KSS hat vorgängig ihre Aufgaben wahrgenommen und deswegen sind auch nicht allzu viele Fragen jetzt eingetroffen. Das soll auch das Ziel sein. Natürlich ist es sehr gut, wenn aus dem Plenum auch diese Fragen kommen und so auch öffentlich werden. Und deswegen bedanke ich mich natürlich recht herzlich für die angeregten Fragen und auch Antworten seitens der Regierung.

Und so bleibt eigentlich dem Kommissionspräsidenten nur, ingünas remarchas zu sagen. Ich könnte es ja auch noch kommentieren, aber ich glaube, das macht nicht sehr viel Sinn. Danke auch unserem Regierungspräsidenten Jon Domenic Parolini, unserem Kanzleidirektor Daniel Spadin und Curdin Maissen für die sehr gute Zusammenarbeit sowie unserem Ratssekretariat des Grossen Rates mit Patrick Barandun, Gian-Reto Meier-Gört und seinen Mitarbeiterinnen. Natürlich danke ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für Staatspolitik und Strategie für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich danke Ihnen ganz herzlich, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, und der Regierungsbank für die Mitarbeit in dieser Debatte. Ich danke für die Aufmerksamkeit der Schölerinnen und Schöler auf der Tribüne, die sich eine komplexe Diskussion angehört haben. Und ich entlasse Sie nun in eine wohlverdiente Pause bis 16.45 Uhr.

Pause

Standesvizepräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir fortfahren können mit unseren Beratungen. Vielen Dank. Wir kommen nun zur effektiven Jahresrechnung 2023. Wir behandeln zuerst wiederum das Eintreten, und zwar gesamthaft zum Bericht der Regierung bis zur Rechnung der Arbeitslosenklassen, d. h. von Seite 67 bis 432 der Rechnung. GPK-Präsident Kienz, Sie haben das Wort zum Eintreten.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2023 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Kienz; GPK-Präsident: La Cumischiun da gestiun ha prédeliberà il quint annual 2023 per mans dal Grond cussagl. Las explicaziuns e las propostas da la Cumischiun da gestiun davart il quint annual 2023 chattais Vus, sper las otras indicaziuns a regard l'on da gestiun 2023, i'l rapport a la Cumischiun da gestiun, il cuntschaint cudeschin gelg.

Il quint economic serra cun ün surplü da rechav da 162,4 milliuns francs. Quai schabain cha la distribuziun dal guadogn da la Banca naziunala svizra chi d'eira budgetada cun 61,6 milliuns francs es crodada oura l'on 2023 cumplettaimaing. Quai es gnü cumpensà d'üna vart tras rechavs supplementaris i'ls oters secturs, in special pro las impostas. Da l'otra vart sun ils cuosts creschüts main ferm co previs i'l preventiv 2023. Els as chattan però sur quels da l'on precedaint, quai chi resulta tanter oter da la

cumpensaziun da la creschentscha süls salaris our da las contribuziuns a terzas persunas chi creschan inavant.

Er ils cuosts d'amortisaziun sun stats plü bass co spettä. Dal quint d'investiziun da 2023 resultan investiziuns nettas da 242,5 milliuns francs. Quellas sun cleramaing suot la valur dal budget, ma plü otas co quellas da l'on precedaint.

Illa finanziaziun speciala Vias nu n'han eir l'on 2023 pudü gnir fattas uschè bleras investiziuns sco budgetà. Sün fundamaint dal limit maximal da 100 milliuns francs sun gnüts transferids 0,3 milliuns francs i'l sector da las finanzas generalas, ed uschè eir renunzchà sün l'assegnaziun budgetada or da mezs publics generals da 21,9 milliuns francs.

Cul quint annual 2023 vegnan tenor güdicat da la Regenza tuot las ot valurs directivas da la politica da finanzas 2021 fin 2024 sco respektadas. L'agen chapital importa uossa passa 3,2 milliardas francs. La Regenza determine-scha l'agen chapital illa dimensiun da 1,390 milliardas francs sco disponibels e da quels 858 milliuns francs sco libers a disposiziun. Ella ha definà e commentà las grondezzas üsitadas «agen chapital disponibel» ed «agen chapital lià ad in intent» in l'artichel 2b da l'Ordinaziun da finanzas. I nun as tratta d'üna part dal rendaint, mabain d'üna optica da la politica da finanzas.

Cul quint annual 2023 suottametta la Regenza al Cussagl grond a partir da la pagina 105 plünavant üna «missiva cuorta» per ün nouv credit d'impegn brut dad 8,2 milliuns francs per la müdada d'utilisaziun da l'arsenal a Roten. Il proget preliminar chi'd es gnü elavurà dal team da planisaziun muossa tenor ils sclerimaints da la Cumischiun da gestiun cun il DIEM, cha cul credit d'impegn dumandà gnia realisà il proget da müdar l'utilisaziun da l'arsenal da Roten sainza lavurs vi da la halla ost chi d'eira inclus i'l parameter dal proget oriund, uschè cha tuot las pretensiuns cuntschaintas hoz pon gnir ac-cumplidas. Per in üna hoz amo na definibla, ulteriura etappa resultan tenor DIEM investiziuns illa halla ost. Ils cuosts per etappas futuras pon variar fermamaing tuot tenor las pretensiuns e las masüras da construcziun. Üna definiziun dals cuosts es uschenas pussibla pür davo cha quellas sun definidas.

Tenor las indicaziuns da la Regenza illa missiva dal quint annual 2023 as po far quint cun ün resultat positiv eir per l'on 2024, e quai malgrà cha la distribuziun dal guadogn da la Banca naziunala svizra chi manca dannövmaing e chi d'eira budgetà cun ün deficit.

Las perspectivs per ils ulteriurs ons sun sün basa da la planisaziun actuala da las finanzas main allegraivlas.

Il plan da finanzas per ils ons 2025 fin 2028 muossa deficits chi creschan fermamaing. A partir da l'on 2025 sto gnir dovrà systematicamaing agen chapital liber per cuvrir greivezzas supplementarias specificas. La cumischiun da gestiun es per entrar illa missiva dal quint annual 2023 inclusiv la «missiva cuorta» per ün nouv credit d'impegn e sustegna las propostas da la Regenza e dals güdischs.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der GPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Allgemeine Diskussion? Das Wort wird gewünscht von Grossrat Dürler.

Dürler: Die SVP hat an den Fraktionssitzungen die Jahresrechnung 2023 durchberaten und wir bedanken uns für die gewohnt aussagekräftigen Dokumente und die geleistete hochwertige Arbeit im Finanzdepartement und in der ganzen Verwaltung.

Als Sprecher unserer Fraktion bei der Budget- oder eben jetzt bei der Jahresrechnungseintretensdebatte habe ich an dieser Stelle auf die sich stets wiederholenden Faktoren und Argumente bei der Rechnung oder dann beim Budget hingewiesen. Es liegt in der Natur der Zahlen, dass man hier den Anspruch an die Kreativität nicht zu hoch setzen darf. Jedoch ist ein solcher Wiederholungseffekt bei diesen Argumentationen und den daraus entstehenden Forderungen auf Grund der Ergebnisse oder auch beim Budget irgendwie doch auch ermüdend. Zu der zwar begründeten, jedoch immer noch zu tiefen Investitionsquote wird Grossratskollege Butzerin noch sprechen. Bei diesen erwähnten Eintretensdebatten wurden gerade bei der zurecht entschiedenen, leider zu tiefen Steuerreduktionen der letzten Budgetdebatte von mehreren Grossrätinnen und Grossräten eine Publikation mit dem sinngemässen Titel «Budgetierung ausser Rand und Band» von der Avenir Suisse erwähnt. Darin wird die hohe Abweichung zwischen Ergebnis und Budget der Kantone in unserem Land thematisiert. Diese Organisation kommt in ihrer Publikation vom 31. Januar 2024 eben als Folge der zu hohen Abschlüsse von fast allen Kantonen nun mit einem kreativen Ansatz, nämlich dem Einführen eines Systems einer Steuerrückvergütung, welche mit unterschiedlichen Modellen durchaus durchgeführt werden könnte. Ich zitiere Ihnen gerne aus dem Fazit dieser Publikation. «Eine Steuerrückvergütung ist aus finanzpolitischer Sicht risikoarm und in Ergänzung mit den jeweiligen kantonalen Schuldenbremsen, falls vorhanden, umsetzbar. Sie wäre eine einfache, schnelle und flexible Möglichkeit, die Steuerzahlenden und Leistungserbringer an einer positiven finanziellen Entwicklung ihres Kantons teilhaben zu lassen.» Zitat Ende. Diese Schlussfolgerung zeigt deutlich, dass die zu hohen Steuereinnahmen der letzten Jahre den Steuerzahlern zurückgegeben werden müssten. Leider ist unsere an der Dezembersession beschlossene Reduktion zu tief. Unsere Fraktion und einige bürgerliche Mitpolitiker haben es zwar mit einem höheren Satz versucht. Nun, es stehen ja noch weitere Entlastungen im Fiskalbereich an und die SVP-Fraktion bittet den Finanzminister, Regierungsrat Martin Bühler, beim noch zu bearbeitenden Auftrag Hohl aufs Gaspedal zu drücken, damit diese Reduktion baldmöglichst auch beim Steuerzahler ankommt. Besten Dank. Unsere Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Horner: Im Namen der SP-Fraktion ist es mir ein Anliegen, zuerst Danke zu sagen und zwar den Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung, die dieses doch sehr gute, sehr erfreuliche Jahresergebnis möglich gemacht haben.

Die SP-Fraktion hat das Jahresergebnis diskutiert, ausführlich, und wir sind eigentlich zu zwei Erkenntnissen gekommen, die ich Ihnen hier nicht vorenthalten möchte. Erstens, das hat Kollege Dürler bereits angesprochen, es gibt in einer sich verändernden Welt ganz ganz wenige

Gewissheiten. Vieles wird immer wieder in Frage gestellt, Ukrainekrieg, eine Jahrhundertpandemie, aber eine Gewissheit, auf die ist Verlass: Der Kanton Graubünden budgetiert rot und schreibt dann schwarz. Die Fehlbudgetierungen haben eine unschöne Tradition, sie sind nicht zufällig und sie haben System, denn sie gehen immer in die eine Richtung. Dieses Jahr budgetierter Verlust, geschrieben plus 162 Millionen Franken. Neues Eigenkapital 3,2 Milliarden Franken, Schulden Null.

Liebe Kolleginnen, wer sparen möchte, der bringt das Geld zur Bank. Er bezahlt dafür aber keine Steuern. Das hohe Eigenkapital steht gleichzeitig einem Berg an unerledigten Aufgaben gegenüber. Warum kosten KITAS für viele immer noch viel zu viel? Warum haben wir nicht den Mut, in diesen Standortvorteil zu investieren? Warum haben Kulturinstitutionen teilweise noch immer ungelöste Finanzprobleme? Warum nimmt der Kanton nicht endlich eine aktive Rolle in der Wohnbaupolitik ein und kämpft für bezahlbaren Wohnraum, investiert in bezahlbare Mieten? Warum haben wir kein Wohnraumfonds? Warum ist die zweite Etappe des Green New Deals nicht schon längst beschlossene Sache? Warum werden dort Dinge wie Stromabgaben vorgeschlagen, die wir gar nicht benötigen? Wir haben das Kapital, um die Investitionen ohne solche unsozialen und unnötigen Einnahmen zu stemmen. Und, warum investieren wir nicht endlich mehr in gute Löhne und gute Jobs?

Immerhin, einiges vom Erwähnten ist auf dem Weg. Das ist auch dringend nötig. Denn unser Kanton braucht eine Investitionsoffensive. Investitionen schaffen Mehrwert und diese Offensive bildet die Grundlage für eine enkeltaugliche Finanzpolitik. Und eine enkeltaugliche Finanzpolitik heisst, Ärmel hochkrämpfen und Aufgaben erledigen und nicht Finanzpolitik mit ideologischer Politik zu verwechseln. Nun, der Finanzminister ist neu, zumindest diese Budgetierung hat er nicht zu verantworten. Die SP-Fraktion hat aber die Erwartung, dass der ideologische Ballast des Vorgängers, der vielleicht noch vorhanden ist, abgeschüttelt wird und man Finanzpolitik macht in diesem Kanton, die Dinge ermöglicht statt Dinge verhindert.

Zum zweiten Punkt. In den letzten Jahren hat man die Steuern für die juristischen Personen enorm gesenkt. Ich mache ein Beispiel. Vor 20 Jahren bezahlte eine Unternehmung mit 500 000 Franken Gewinn rund 50 000 Franken Gewinnsteuern an den Kanton. Heute sind es 20 000 Franken. Liebe Kollegen, das ist eine Reduktion um 60 Prozent, um 60 Prozent wurde das Kapital, wurden juristische Personen entlastet. So sinkt denn auch ihr Anteil am Finanzhaushalt, am Fiskalertrag des Kantons Graubünden. Er war mal bei 20 Prozent 1990, mittlerweile liegt er noch bei rund 10 Prozent. Und gleichzeitig, die SP-Fraktion hat diese unsozialen Steuerensenkungen immer bekämpft, wurde sie uns schönegeredet mit sogenannten dynamischen Effekten. Doch die Zahlen zeigen, dass diese ausgeblieben sind. 1990, 85 Millionen Franken Einnahmen von juristischen Personen, 2023, 99 Millionen Franken. Das ist ein Wachstum von 16 Prozent und nicht teuerungsbereinigt. Das BIP pro Kopf in der Schweiz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist um 60 Prozent in der gleichen Zeit gestiegen. Die Versprechungen der dynamischen Effekte sind nicht

eingehalten, die Entlastung der juristischen Personen war primär eine Massnahme zur Umverteilung von den Leuten die arbeiten, die von ihrem Lohn leben, zugunsten der Unternehmen. Immer mehr wird unser Staat, unser Kanton von den Lohnabhängigen finanziert. Und mit Blick auf die zweite Etappe des Auftrags Hohl ist für die SP-Fraktion ganz klar, das muss sich ändern. Wir haben die Finanzmittel, um die unteren 50 Prozent substantiell zu entlasten. Die kleinen und mittleren Einkommen sind jetzt endlich an der Reihe, nachdem Sie bis anhin in diesem Rat einseitig die Vermögenden übervorteilt haben in der Steuerpolitik. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist an der Zeit, die Bündnerinnen und Bündner mit kleinen und mittleren Einkommen haben es verdient, dass sie auch entlastet werden.

Butzerin: Wie schon von den Vorrednern erwähnt, ist es höchst erfreulich, dass auch im 2023 wieder ein sehr guter Rechnungsabschluss erstellt werden konnte. Mit einem Überschuss von 120 Millionen Franken wurde das drittbeste Ergebnis der letzten zehn Jahre erreicht. Mit einer Abweichung von 162 Millionen Franken gegenüber dem Budget hat Graubünden diesbezüglich den vierthöchsten Wert der letzten zehn Jahre erreicht. Im Wissen, dass eine genaue Budgetierung nicht immer einfach zu erreichen ist, scheinen mir die Abweichungen der letzten Jahre doch hoch. Ja, sie sind eigentlich zu hoch. Eine genauere Budgetierung müsste das Ziel sein. Ich mache nun einige Bemerkungen zu den Investitionen. Auf Seite 77 des Berichts der Regierung zum finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend Nettoinvestitionen ist zu entnehmen, dass von den für diesen Richtwert massgebenden budgetierten Nettoinvestitionen von 172 Millionen Franken lediglich deren 149 Millionen Franken beansprucht wurden. Dies entspricht den ebenfalls auf Seite 77 aufgeführten 86,5 Prozent. Detaillierte Begründungen, weshalb teilweise Investitionskredite nicht ausgeschöpft werden konnten oder weshalb Projekte zurückgesetzt werden oder zurückgestellt werden mussten, kann ich absolut nachvollziehen. Trotzdem meine ich, dass gerade in Jahren wie 2023 eines war, der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad von 90 Prozent gegenüber dem Budget erreicht werden sollte. Was dem Kanton aber zugute gehalten werden darf, ist, dass nach dem Jahr 2022 mit einem absoluten Spitzenabschluss im 2023 gegen 50 Millionen Franken mehr investiert wurde als im Vorjahr. Dies scheint in die richtige Richtung zu gehen. Es scheint mir wichtig, und ich wünsche mir, dass Projekte, welche auch in vernünftiger Zeit, was vernünftig auch heissen mag, realisiert werden können, aktiv angegangen werden. Dabei befürworte ich selbstverständlich, dass dem Bestreben nach einer antizyklischen Investitionspraxis, wie dies bei der öffentlichen Hand grundsätzlich so entspricht, Nachhalt geboten wird und entsprochen wird. Ich bin selbstverständlich für Eintreten auf die Jahresrechnung 2023.

Hohl: Ja, vorneweg möchte ich Ihnen, geschätzte Regierung, auch im Namen der FDP-Fraktion, zusammen mit allen kantonalen Mitarbeitenden, von ganzem Herzen für den erneut hervorragenden Jahresabschluss 2023 danken. Es ist nicht selbstverständlich, mit welcher Disziplin Sie

die budgetierten Ausgaben regelmässig unterschreiten und somit fest im Griff haben. Sie machen das sehr gut. Mein weiteres Votum könnte ich Ihnen eigentlich ersparen und Ihnen den Protokollauszug zu meinem Votum zur Jahresrechnung 2021 und meinem Votum zur Jahresrechnung 2022 zusenden. Denn daran geändert hat sich nicht sehr viel. Dennoch, ganz so einfach davonkommen lasse ich Sie nicht. Und da ja Kollege Horrer wieder mal im Rat weilt, denke ich, wollen wir die Debatte nicht ganz auslassen. Ganz nach dem Motto «Und zweimal jährlich grüsst das Murmeltier». Das Murmeltier, das ist in diesem Sinne die kantonale Finanzverwaltung. Das Murmeltier kantonale Finanzverwaltung kommt nämlich wiederkehrend mit zwei recht unterschiedlichen Botschaften auf uns zu. Regelmässig unterstützt durch zahlreiche Grossrätinnen und Grossräte, wie wir auch hier bereits wieder mitbekommen haben. Aber ich werde das noch besser ausführen. Wenn es vor dem Winter in der Budgetsitzung im Dezember zu uns kommt, dann kommt das Murmeltier vor dem Winterschlaf eigentlich völlig atypisch mit dem Hungertuch daher. Es wird ausschweifend dargelegt, warum künftig dringend benötigte Einnahmen fehlen. Auch bei Vorlagen zur steuerlichen Entlastung wie im letzten Dezember, wenn es nämlich darum geht, Steuern und Abgaben für unsere Steuerzahlerinnen zu reduzieren, kommt das Murmeltier mit seinem bekannten Hungertuch daher. Es wird wortreich ausgeführt, was sich künftig verschlechtern und in Bezug auf angestrebte Steuersenkungen wird anhand statischer Zahlen aufgezeigt, wie viele Millionen Franken in der Staatskasse mit den Steuersenkungsmassnahmen künftig fehlen. Unterstützt wurde dies in der Vergangenheit z. B. durch gutgläubige Grossrätinnen und Grossräte der SP. Okay, gutgläubig oder ideologisch angehaucht. Wenn man die Wortlautprotokolle im Zusammenhang mit der Umsetzung der STAF z. B. 2019 bezieht, wo die bürgerliche Mehrheit die Steuern für Betriebe, Kollege Horrer hat das ausgeführt, aber auch für Erträge aus qualifizierten Beteiligungen für Unternehmerinnen senkte, da kann man lesen, dass der damalige Grossrat Conradin Caviezel in Richtung der Ratsbürgerlichen sagte: «Wir nehmen in Zukunft noch weniger Geld ein und ich wage zu bezweifeln, ob Ihre bürgerliche Steuerstrategie so ein Erfolgsmodell ist.» Zum Glück hatten wir damals ein recht bürgerliches Parlament und der Schulterschluss von FDP, SVP, BDP und CVP setzte sich damals durch. Und wieder, als wir ein Jahr später die Besteuerung von Kapitaleinstellungen aus Vorsorgegeldern senken wollten und von bürgerlicher Seite einen richtig mutigen Vorschlag machten, da meinte der heute wieder mal anwesende Kollege Horrer, wieder an die Ratsbürgerlichen gerichtet: «Ihre Rechnung wird nicht aufgehen, es werden Gelder fehlen, die der Mittelstand bezahlen muss.» Rumms.

Faktisch passiert ist etwas ganz anderes. Im Vergleich zum Jahre 2019, als wir mit mutigeren bürgerlich geprägten steuerlichen Entlastungsmassnahmen begannen, dazu zählte übrigens noch eine Entlastung bei den Erbschaftssteuern bei den natürlichen Personen, hatten wir Steuereinnahmen von 807 Millionen Franken. 575 Millionen Franken davon von den natürlichen Personen, 84 Millionen Franken davon von den juristischen Perso-

nen. Trotz der mutigen Massnahmen konnten die Steuereinnahmen in den letzten vier Jahren, und das zeigt der Blick auf die Jahresrechnung 2023, um 16,5 Prozent gesteigert werden. Bei den natürlichen Personen um gut 14 Prozent, bei den juristischen Personen um fast 18 Prozent. Heute haben wir 130 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen als 2019. 130 Millionen Franken wiederkehrend für uns alle in Graubünden. Von diesen Mehreinnahmen profitieren insbesondere der Mittelstand und Menschen, die auf unseren Sozialstaat angewiesen sind, aber natürlich auch diejenigen, die Steuern im grossen Stil bezahlen. Es profitieren also alle von unserer attraktiven, bürgerlichen Steuerpolitik der letzten Jahre. Und da lassen wir auch den Spaltkeil von Lukas Horrer nicht zu, der immer wieder zwischen die natürlichen und juristischen Personen reingetrieben wird.

Wenn Horrer auf das Jahr 1990 zurückgeht, das ist völlig illegitim. Denn wenn wir den Steuerfuss von damals heute hätten, garantiere ich Ihnen, hätten wir heute weniger juristische Personen als Steuerzahler, weniger Jobs und weniger versteuerte Löhne bei den natürlichen Personen. Hören Sie auf, etwas zu spalten, was Hand in Hand gehen muss in unserer Volkswirtschaft.

Aber zurück zur Steuerpolitik. Kollege Dürler hat es angetönt, leider zeigte sich der Grosse Rat in der Dezembersession wieder deutlich weniger mutig, als wir seitens der FDP und SVP nochmals einen mutigeren Schritt gehen wollten. Die 32 Millionen Franken, die wir damals senkten, um Eigenkapital abzubauen, haben wir mit dem Abschluss 2023 gegenüber dem Budget bereits wieder doppelt zu viel eingenommen, womit der Nachweis erbracht wäre, dass eine Senkung des Steuerfusses von 10 Prozent uns näher ans Ziel der Regierung gebracht hätte. Ich bitte Sie jetzt schon, bei den künftigen Steuersenkungsschritten dies im Hinterkopf zu behalten und mutiger zu sein.

Und dann komme ich zur zweiten Botschaft, mit welcher uns das Marmelade Finanzverwaltungs wiederkehrend grüsst. Es kommt dann jeweils im Juni, also jetzt, nicht mehr mit dem Hungertuch, sondern im Juni, an der Besprechung der Jahresrechnung, mit einem dick angefressenen Speckgürtel zu uns. Das Marmelade erzählt uns, wie gut es den Winter trotz allen Unkenrufen überstanden hat und sich diesen Speckgürtel wieder deutlich mehr angefressen hat, als es geplant war. Es mahnt aber auch, der Winter stehe ja wieder vor der Tür, und da kommt dann das Hungertuch wieder zum Zug. Im Juni kommen dann die gutgläubigsten Grossrätinnen und Grossräte dann nicht mehr, oder werden auch nicht mehr wirklich gläubig, glauben dem Marmelade auch nicht mehr. Sie erkennen dann, dass wir eigentlich zu viel Geld haben. Sie stossen dann jedoch in eine andere Glaubensrichtung. Sie rufen nämlich nach mehr Investitionen. Grossrätin Baselgia z. B. beim Budget 2023 hat sie gesagt, ja, man muss wieder viel mehr investieren. An Ideen hat es ihr da noch nie gemangelt und auch Kollege Horrer hat das vorhin gerade wieder in alter Tradition ausgeführt. Auch Kollege Simon Rageth von der GLP meinte, als wir letzten Dezember eine mutigere Steuerfussenkung auf unseren Antrag hin beantragten, dass man nicht übertreiben müsse. Steuern seien nicht nur böse, man müsse einfach mehr investieren, in Infra-

struktur z. B. oder in den Green Deal. Faktisch passierte aber auch hier etwas ganz anderes. Der Grosse Rat bewilligt immer wieder aufs Neue rekordhohe Investitionssummen. Der Grosse Rat hat eine zum Bersten gefüllte Strassenfinanzierung. Und wenn wir schon von Infrastruktur sprechen, der Neubau der FHGR, welcher noch nicht einmal gestartet ist, ist zu Lasten von vergangenen Jahresrechnungen bereits zu 150 Millionen Franken finanziert.

Was wir jedoch in Bezug auf die Investition auch in dieser Jahresrechnung wieder sehen, ist leider Realität. Wir haben keine Chancen, die geplanten Investitionen auszuschöpfen. Wir haben keine Chance, so viel zu investieren, wie wir uns vornehmen. Dies hängt einerseits natürlich an langen und komplizierten Verfahren, das hängt andererseits an Projektverzögerungen, aber je länger desto mehr auch mit dem Arbeitskräftemangel zusammen, welcher sich sowohl innerhalb der kantonalen Verwaltung als auch ausserhalb derselben hemmend auswirkt. Und da nützen auch Ihre Lohnerhöhungen nichts, denn das macht der private Arbeitgeber auch. Und stellen Sie sich vor, auch dort gibt es weiterhin Probleme mit den Arbeitskräften.

Zusammenfassend halte ich fest, die kantonale Verwaltung hat die Kosten im Griff. Dabei helfen sicher auch die laufenden Massnahmen der ALÜ. Die Investitionen werden leider weiterhin nicht wie gewünscht ausgeschöpft, auch wenn wir uns das hier im Grossen Rat noch viel mehr wünschen würden. Dies wird sich auch in Zukunft nicht dramatisch ändern. Aber ein attraktives Steuerklima führt mittelfristig zu Mehreinnahmen. Und aktuell haben wir die besten Voraussetzungen, hier weitere Schritte zu unternehmen. Kurzfristige Ausfälle können wir aktuell im grösseren Stil verkraften. Dies auch, um uns mittelfristig unabhängiger vom eidgenössischen Finanzausgleich zu machen. Entsprechend dem jährlich zweimal grüssenden Marmelade mit dem grossen Speckgürtel unserer geschätzten Finanzverwaltung können Sie darauf wetten, dass auch ich, und mit mir die FDP-Grossratsfraktion, immer und immer wieder mit der Forderung nach neuen, massgeblichen Entlastungen für unsere Steuerzahler kommen, bis es ersichtlich ist, dass wir das gehortete Vermögen und die strukturellen Überschüsse abgebaut haben. Denn unser Auftrag, und das hat Kollege Horrer, meine ich, auch richtig gesagt, unser Auftrag ist auch im Jahr 2024 nicht die Vermögensverwaltung, sondern den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten. Und ich halte fest, dass wir immer noch deutlich zu viel Geld aus den Portemonnaies unserer Steuerzahlerinnen ziehen, als dies erforderlich oder gemäss unserer Verfassung geboten ist. Wir sind für Eintreten.

Bisculm Jörg: Lassen Sie mich im Namen der SP-Fraktion einige Gedanken formulieren, die weder gutgläubig noch ideologisch sind, sondern seriös, Kollege Hohl, wie wir das, wie das auch unsere übliche Politik ist.

Das sehr gute Resultat der Rechnung 2023 ist wiederum sehr erfreulich und bildet mit dem gestiegenen Eigenkapital eine solide Basis für die nächsten Jahre. Dafür gebührt den Ämtern und der Regierung ein grosses Dankeschön. Wenn man an dieser Stelle eine kleine Rück-

schau auf die vergangenen 20 Jahre halten will, gilt es allerdings festzuhalten, dass seit dem Jahr 2003, seit das Sparpaket erlassen wurde, die Rechnung permanent unter dem Budget lag. Und jedes Jahr konnte ein Gewinn erzielt werden, welcher zum Teil auch massiv ausfiel. Das lässt vermuten, dass das Sparpaket zu rigoros ausgefallen ist und dass unter dem Damoklesschwert eines im Budget meist prognostizierten Verlustes verschiedene Aufwendungen, Projekte, Ideen und nötige Ausgaben nicht getätigt wurden. Ganz abgesehen davon, dass die Arbeit in der Verwaltung unnötig erschwert wurde, und so höre ich das hier im Rat immer wieder, externe Firmen beigezogen werden mussten.

Für die nächsten Jahre wird sich nun die Frage stellen, wie wir mit den hohen Einnahmen und dem grossen Vermögen umgehen. Wir haben es gehört, eine weitere Steuersenkung steht im Raum. Diese darf aber, und ich wiederhole auch Kollege Hohl, nicht wieder an die juristischen Personen gehen, sondern muss dringend dem Mittelstand und der ärmeren Bevölkerung zugutekommen. Dann gilt es, mit den vorhandenen Mitteln dringende Aufgaben zu lösen. Wir haben es gehört, dazu gehört die Wohnraumschaffung, frühe Förderung, Chancengleichheit, die medizinische Grundversorgung und die Stärkung der Verwaltung mit Aufbau von internem Wissen, ohne die Verwaltung aufzublähen. Sie sehen, wir haben viele Aufgaben, die viel kosten und in diesem Sinne ist die Situation positiv.

Cramer: Das Jahresergebnis des Kantons Graubünden schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 120,5 Millionen Franken. Das ist wiederum ein sehr erfreuliches Ergebnis für den Kanton Graubünden und ich gratuliere auch Regierungsrat Bühler herzlich dazu, dass er ein solch solides Resultat wiederum präsentieren kann hier bei uns im Rat.

Ich möchte nicht auf die Schelte eingehen, die von Links und Rechts zur Budgetgenauigkeit ausgesprochen wurde, aber ich glaube, der Zeitpunkt ist wirklich gekommen, dass wir uns Gedanken über die Zukunft machen müssen. Seit Jahren hören wir, dass wieder schlechtere Zeiten vor der Tür stehen. Doch sie kommen nicht, zum Glück nicht. Diese dunklen Wolken am Finanzhimmel erscheinen einfach nicht, obwohl dies seit Jahren in diesem Rat angekündigt wurde. Dem Kanton Graubünden geht es gut, sehr gut sogar, und das ist auch richtig und wichtig so, und auf die konsequente Finanzpolitik der letzten Jahre zurückzuführen, nicht zuletzt auch auf die finanzpolitischen Richtwerte, die wir hier im diesem Rat verabschiedet haben. Die Politik sollte jedoch im Dienste des Volkes stehen.

Und nun ist der Zeitpunkt, der Zeitpunkt gekommen, sich zu fragen, ob es richtig ist, die finanziellen Reserven des Kantons Jahr für Jahr zunehmen zu lassen, während den Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton jedes Jahr weniger Geld zur Verfügung steht. Die Lebenshaltungskosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Das dürfte auch der Regierung nicht entgangen sein. Die Mieten wurden zum Teil den steigenden Hypothekarzinsen angepasst. Lebensmittel sind teurer geworden und die Benzin- und Dieselpreise sind auch nach oben geschneit. Und auch die Krankenkassenprämien kennen

nur eine Richtung, nämlich nach oben, zumal unsere Kostenbremseninitiative gestern leider abgelehnt wurde. Es gibt Menschen in diesem Kanton, und zwar immer mehr auch Familien, welche am Ende des Monats nicht mehr wissen, wie sie ihre Mieten zahlen sollen oder ihre Lebensmittel finanzieren sollen. Gleichzeitig schreibt der Kanton Jahr für Jahr einen fetten Gewinn und die Menschen in diesem Kanton verstehen das nicht mehr. Die Politik steht in der Verantwortung, nun den Bürgerinnen und Bürgern etwas zurückzugeben. Wie wir wissen, soll die Bündner Bevölkerung gemäss Prognosen nicht so stark anwachsen, wie diejenige anderer Kantone, natürlich mit den bereits vielfach diskutierten Auswirkungen auf die Raumplanung, wie wir auch schon hier besprochen haben.

Aus diesem Grund gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Familien zu richten. Vor dem Hintergrund der guten Abschlüsse des Kantons Graubünden in diesem und in den vergangenen Jahren ist der Zeitpunkt gekommen, zu prüfen, ob die Familienzulagen für Kinder erhöht werden könnten. Wir müssen jetzt Familien entlasten, ebenso wie Menschen mit einem mittleren und geringen Einkommen. Im Gegensatz zu Kollege Horrer möchte ich aber hier nicht einen Keil einschlagen zwischen einkommensstarken Kategorien und einkommensschwachen Kategorien. Aber ich glaube, der Zeitpunkt ist gekommen, das Augenmerk etwas anders zu legen. Der Mittelstand und unsere Familien leiden nämlich unter den stark gestiegenen Lebenshaltungskosten. Mit der Erhöhung der Kinderzulagen kann der Kanton Graubünden wiederum attraktiver für Zuzüger mit Familien werden, und das wäre enorm wichtig, um der Abwanderung entgegenzuwirken. Zu prüfen ist auch, welche Massnahmen in der Steuerpolitik möglich sind. Da gebe ich meinen Vorrednern recht. Allenfalls täte die Regierung auch gut daran, zu prüfen, ob eine einmalige Steuerrückerstattung möglich wäre, wie es auch Kollege Dürler angesprochen hat. Geben Sie doch 100 Millionen Franken den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern einmalig zurück, Herr Regierungsrat. Bei den Spezialsteuern haben wir nämlich in den letzten Jahren angesetzt. Und ich teile die Ansicht von Kollege Hohl, dass wir dort erfolgreich angesetzt haben und in die richtige Richtung gearbeitet haben. Wir müssen jetzt handeln. Denn das Verständnis schwindet, wenn die Bevölkerung immer weniger Geld zur Verfügung hat, und der Kanton gleichzeitig Jahr für Jahr erhebliche Gewinne schreibt. Ich bin für Eintreten.

Bettinaglio: In der Vorbereitung der Session habe ich mich tatsächlich gefragt, was und ob ich zur Jahresrechnung 2023 sprechen soll. Da ging es mir gleich wie Kollege Hohl. «Copy paste» wäre auch von meinen Voten möglich gewesen. Ich habe mich dazu entschieden, mal zuzuhören und abzuwarten, ob meine Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat auf neue Erkenntnisse stossen. Ich habe mich deshalb auch gefreut, dass Grossratsstellvertreter Horrer im Rat Einsitz nimmt. Ich muss aber leider feststellen, dass es insgesamt nicht viel Neues gibt. Gefallen hat mir jedoch der Rückblick von Kollege Hohl auf die vergangenen Debatten und die Entwicklung der Steuererträge. Es zeigt auf, dass wir uns in den letz-

ten Jahren im Kreis drehen. Umso wichtiger ist die nächste Steuersenkungsetappe, welche wir voraussichtlich im kommenden Jahr diskutieren werden. Anlässlich dieser Debatte ist eine ernsthafte und genaue Planung der Zukunft notwendig, dass die aufgebauten Finanzreserven nun endlich abgebaut werden und nicht immer weiter aufgebaut werden.

Aber auch ich möchte Sie nicht verschonen und die Stossrichtung der Mitte Graubünden nochmals darlegen. Wir sind uns einig, dass nun Steuersenkungen für natürliche Personen im Vordergrund stehen. Das sieht auch die Mitte Graubünden so. Für die Mitte-Fraktion sind dabei die Familien im Vordergrund, das haben wir mehrmals betont. Auch weitere Steuersenkungen, welche gegen den Fachkräftemangel wirken, wird die Mitte Graubünden unterstützen. Dabei sind wir nicht auf fixe Einkommensschichten fixiert, sondern sehen insbesondere den Nutzen für die Wirtschaft und die Familien im Vordergrund. Daran möchten wir festhalten und wir werden uns dafür einsetzen. Gezielte Steuersenkungen, welche dem Kanton einen Nutzen bringen, das ist der Bündner Weg. Aus diesem Grund war die Mitte-Fraktion auch beim vergangenen Budget zurückhaltend, was die allgemeine Steuerfusssenkung betrifft. Wir müssen den Spielraum bewahren und gezielt senken. Der Finanzminister und die Regierung machen einen guten Job, sodass wir gute Voraussetzungen und den Spielraum haben, den Kanton Graubünden noch attraktiver zu machen, und das in steuerlicher Hinsicht. Die Mitte Graubünden unterstützt sämtliche Anträge zur Jahresrechnung und ist für Eintreten.

Grass: Ich teile die Haltung der Vorredner Dürler und Hohl. Diese bringen es auf den Punkt und eigentlich braucht es dazu keine Ergänzungen, aber die Ausführungen von Grossratsstellvertreter Horrer können so nicht einfach stehen gelassen werden. Grossratsstellvertreter Horrer führt aus, dass eine rote Budgetierung und schwarze Rechnung im Kanton Graubünden ein jährlich wiederkehrendes Ereignis ist. Da hat er nicht ganz unrecht. Es ist aber auch ein immer wiederkehrendes Ritual, dass sich Grossratsstellvertreter Horrer mit den immer gleichen Argumenten und Vorschlägen Gehör in diesem Saal verschafft. Aber einiges ist ihm doch entgangen, da er nicht mehr permanent in diesem Rat sitzt. So sind in der Zwischenzeit die Beiträge an KITAS erhöht worden und bei den Anstellungsbedingungen der kantonalen Angestellten haben auch Verbesserungen stattgefunden. Dies hat dieser Rat so beschlossen. Weiter hat der Rat einen Auftrag zur Schaffung eines Fonds für günstigen Wohnraum überwiesen. Und mit seiner Kritik, dass die Unternehmen zu wenig Steuern bezahlen, bringt er nur ein von der SP ideologisch geprägtes Argument. Hier möchte ich aber dagegenhalten. Denken Sie doch einmal daran, dass bei den Unternehmenssteuern gespartes Geld voll und ganz den Arbeitnehmenden zu Gute kommt. Und das kann eigentlich auch nur im Interesse der SP sein. Und als es um die Senkung der Steuern der natürlichen Personen im vergangenen Dezember in der Budgetdebatte ging, von dem auch die Geringverdiener profitiert hätten, blieb die Unterstützung der SP aus. Es waren die FDP und die SVP, die die natürlichen Perso-

nen mehr entlasten wollten. Und der Rat folgte leider nicht diesen Parteien. Also klagen Sie nicht jedes Mal über die Überschüsse und folgen Sie mehr den bürgerlichen Fraktionen in diesem Rat.

Erfreut habe ich von diesem guten Rechnungsergebnis Kenntnis genommen und selbstverständlich bin auch ich für Eintreten.

Horrer: Ja, ich wurde jetzt einige Male angesprochen und erlaube mir doch eine Replik. Auch wenn sich die Debatten ähneln, müssen sie doch geführt werden. Es wurde von Kollege Hohl von Spaltung gesprochen. Kollege Cramer hat diesen Vorwurf aufgenommen. Schauen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat überhaupt nichts mit Spaltung zu tun. Selbstverständlich ist eine Volkswirtschaft ein Zusammenspiel von Arbeit, Kapital und weiteren Produktionsfaktoren. Allerdings, wenn Sie Finanzpolitik machen, dann müssen Sie einerseits die Aufgaben definieren, die Sie erfüllen wollen. Dann schauen, wie Sie das finanzieren. Und bei der Finanzierung müssen Sie sich als Politikerin und Politiker, müssen wir eine Frage beantworten: Which side are you on? Welche Interessen vertreten wir? Und da liegt auch die Antwort auf Kollege Grass begraben, warum die SP bei dieser Steuersenkung nicht vollumfänglich mitgemacht hat, die Sie kürzlich angestossen haben. Es ist eine Steuersenkung ja, für Einkommen, ja, aber hohe Einkommen profitieren überproportional, währenddessen sie bei kleinen Einkommen sehr wenig Steuerersparnis haben. Die SP-Fraktion ergreift konsequent Partei für die mittleren und kleinen Einkommen. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, Sie verdienen andere Vermögen, Einkommen, allerdings liegt das Medianeinkommen, steuerbar, in unserem Kanton etwa bei 50 000 Franken. Für diese Personen müssen wir Finanzpolitik machen, wenn es nach der SP geht. Und diese Personen profitieren nicht von einer Steuerfusssenkung in dem Ausmass, wie es jemand tut, der 200 000 Franken versteuert. Darum war die Lösung der SP-Fraktion immer, den Steuerfreibetrag erhöhen, denn dort ist die Entlastung relativ gesehen eine gespiegelte Progressionskurve, unten 100, oben ganz wenig. Und es waren bei der STAF-Reform namentlich die bürgerlichen Parteien, die hier auf die Bremse getreten haben, die auf die Bremse getreten sind, wenn es effektiv um kleine und mittlere Einkommen geht und nicht mehr einfach um juristische Personen oder grosse Einkommen und Vermögen.

Dann, Kollege Hohl, Sie können schon sagen, wie sich die Steuerentwicklung, die Steuereinnahmen, die Arbeitsplätze entwickelt haben und dann beschreiben, ja wenn wir das gemacht hätten, wäre es nicht so geschehen. Das ist eine These. Sie bleiben uns aber die Argumente schuldig. Was spricht für diese These? Ich habe Ihnen aufgezeigt, warum es die dynamischen Effekte in diesem Sinne nicht gibt. Wachstum Steuern juristische Personen 16 Prozent, nominal BIP-Wachstum pro Kopf 60 Prozent. In Anbetracht von diesen Zahlen von dynamischen Effekten zu sprechen, scheint mir doch vermessens, mutig oder einfach falsch. Je nachdem, wie einem ist. Das wäre es so weit zu den Repliken. *Heiterkeit.*

Ich möchte aber Kollege Hohl nicht nur kritisieren, ich möchte ihn auch loben. Ich habe erfreut festgestellt, dass die FDP-Fraktion von ihrer leidigen Forderung nach einem Sparpaket Abstand genommen hat und die Finanzsituation des Kantons Graubünden mittlerweile richtig einschätzt. Das war 2015 nicht der Fall. Ich zitiere aus einem damaligen FDP-Auftrag: «Heute nach zwölf Jahren drängt es sich wieder auf, aufgrund der nun wiederum schlechteren Finanzlage, ohne dass auf ungeplanten Mehreinnahmen gebaut werden kann, eine neuerliche Überprüfung der Ausgaben und Aufgaben anzugehen, sprich ein Sparpaket anzustossen.» Schön, ist diese Einsicht mittlerweile bei der FDP angekommen. Das funktioniert so nicht. Und ich fordere Sie auf, machen Sie doch mit, helfen Sie uns mit, zu investieren und die kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten. Wir sind nicht per se gegen Entlastungen bei juristischen Personen, aber ich habe es gesagt, die Steuern sind dort in den letzten 20 Jahren um mehr als 60 Prozent gesunken. Es ist jetzt Zeit für die kleinen Leute und die mittleren Einkommen.

Claus: Es ist ja schön, zwischendurch, Herr Horrer, wenn wir Sie wieder hier haben, nur, nur, ich habe gesagt zwischendurch. Nein, ich kann es trotzdem nicht zulassen, wenn Sie uns hier das Wort im Munde umdrehen. Wenn Sie von sozialer Gerechtigkeit bei den Steuern sprechen, dann müssten Sie das Wort Progression, das wir alle hier kennen, auch in den Mund nehmen. Das haben Sie nicht getan. Sie vergleichen ohne Progression und das ist nicht statthaft. Wir zahlen deutlich mehr in dem Moment, wo wir höhere Löhne haben, als wenn wir tiefere Löhne haben. Das wissen Sie auch.

Das zweite, Sie haben die Leistungs- und Aufgabenüberprüfung angesprochen, dass wir die vergessen hätten. Das haben wir nicht, das ist ein Dauerzustand. Wir müssen das immer wieder tun, das dient tatsächlich einer effizienten Verwaltung und damit auch dem guten Einsatz und dem richtigen Einsatz unserer Steuergelder.

Was ebenfalls für mich nicht geht, ist, wenn Sie hier wirtschaftliche Zusammenhänge in Frage stellen. Es ist tatsächlich so, dass wir im Kanton Graubünden von unserem Steuerklima profitieren, wirtschaftlich profitieren auf beiden Seiten, das wissen Sie. Und ich glaube, man darf das einfach nicht unwidersprochen stehen lassen.

Weiter freue ich mich immerhin darüber, dass wir uns wieder so trefflich streiten dürfen und das belebt die Kultur im Grossen Rat sicherlich. Nichtsdestotrotz, dass wir es tatsächlich, was die Genauigkeit der Budgetierung anbetrifft, und da spreche ich jetzt meistens unsere eigenen Regierungsräte an, die tatsächlich immer wieder für die Finanzen zuständig waren in den letzten Jahren in diesem Kanton, dann erlaube ich mir schon den Vergleich mit den Innerschweizer Wetterschmökern, weil die Innerschweizer Wetterschmöcker, die haben dann tatsächlich je nachdem vorausgesagt, was aus ihrer Sicht richtig war. Das Marmeliet trifft das auch, nur, es hat dem Kanton schlussendlich gedient.

Jetzt stehen wir aber vor der Tatsache, dass das vorhandene Kapital, auch das frei verfügbare Kapital zu gross wird. Das ist auch aus Schweizer Sicht gesehen, für den

Finanzausgleich gesehen, eine schwierige Position, die wir im Kanton haben. Das dürfen wir feststellen. Wir müssen deshalb hier dafür sorgen, dass wir eben, Sie wollen es mit Investitionen tun. Die Antwort von Grossrat Hohl war aber ehrlich und klar, wir können nicht alles ausgeben, was wir ausgeben möchten, weil wir es nicht schaffen. Wir bringen die Projekte nicht auf den Boden. Das bedeutet nun, was machen wir? Machen wir eine weitere Steuersenkung? Machen wir eine Entlastung für Familien? Machen wir eine Entlastung, und da habe ich Sie sehr gut gehört, machen wir eine Entlastung für juristische Personen? Sie haben das nicht per se abgelehnt. Oder machen wir gar eine Rückzahlung? Das ist auch verschiedentlich aufgetaucht im Rat. Das sind alles Überlegungen, die wir machen können. Wie wäre es, wenn wir einmal das Geld denjenigen zurückgeben, die es eingezahlt haben? Kann man auch. Ich bin offen für all diese Diskussionen. Nur, wir müssen sie führen und wir sollten sie nicht ideologisch führen, sondern wir sollten sie zielgerichtet führen. Steuersenkungen jetzt wirken in die Zukunft. Wir haben aber jetzt ein sehr hohes Eigenkapital, das wir nicht nur mit schwarzen Wolken bekämpfen sollten, sondern wir sollten tatsächlich hier etwas tun und ich hoffe, dass die Debatte beim Auftrag Hohl viel bringt in diese Richtung und dass wir dort einen weiteren Schritt vorwärtskommen. In diesem Sinne, es hat Freude bereitet und ich bin für Eintreten.

Hohl: Wenn Kollege Horrer da ist, müssen wir es etwas geniessen. Oder wie Kollege Grass immer wieder ausführt, so genüsslich, Grossratsstellvertreter Horrer. Kollege Horrer, Sie haben gefragt, which side are you on? Sie waren nicht jedes Mal wieder hier die letzten Debatten, die wir geführt haben. Und wenn Sie sagen, ja wir haben jetzt immer juristische Personen entlastet, das stimmt für die Vergangenheit. Aktuell ist der Grosse Rat sehr stark damit beschäftigt, natürliche Personen zu entlasten, und da sind wir immer froh, wenn die SP hilft. Leider verspricht sie es nur und hilft nie wirklich. Das ist sehr enttäuschend. Sie wollen am besten dort Steuern entlasten, wo gar keine Steuern bezahlt werden. Das geht auch nicht. Wenn man Steuern entlastet, entlastet man zwangsläufig dort, wo auch Steuern bezahlt werden und sonst reden wir von einer Rückvergütung, einer Rückerstattung. Dann müssten Sie mir dann sagen, wenn jetzt viele gute Steuerzahler das Geld beim Kanton parkiert haben, sollen wir das jetzt anderen Leuten zurückerstatten? Würde ich so nicht unterstützen können.

Wenn Sie vom Steuerfreibetrag, von der Erhöhung des Steuerfreibetrags sprechen, ich denke, wir haben das damals in der WAK ausgiebig diskutiert. Wir verschliessen uns dieser Diskussion natürlich nie, aber man muss auch im Sinne der Steuergerechtigkeit, finde ich es einfach falsch, wenn es immer einen grösseren Anteil der Bevölkerung gibt, der nichts für Leistungen mehr bezahlt. Oftmals ist es gut, wenn man auch etwas Weniges für Leistungen bezahlt, ist besser, als wenn man gar nichts bezahlt. Und ja, schlussendlich denke ich auch, es wurde gesagt, Entlastungen nach Einkommensschichten zu machen, ist nicht so spannend. Ich denke, wir haben ein Steuersystem. Das Steuersystem ist progressiv ausgestaltet, da ist vor allem die SP immer auch

treibend dahinter. Das progressive Steuersystem führt heute dazu, dass wir vielfach auch für Doppelverdiener halt nicht sehr attraktiv sind, zum wieder in den Beruf einzusteigen, das ist einfach so. Ich denke, das wäre spannend, das zu diskutieren. Aber dann müssten wir das System diskutieren und nicht, wenn es darum geht, Steuern zu erheben, bei den Grossverdienern abzuräumen, und wenn es darum geht, die Steuern zu senken, auch noch dort dann wieder die Progression aufheben zu wollen, das geht für mich nicht auf. Ich bin überzeugt, Sie sind nachher noch im La Vita zu treffen, um hier etwas Zeit zu sparen, werden wir dort hoffentlich noch etwas weiterdiskutieren.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Hohl, ich glaube nicht, dass alle ins La Vita kommen. Aber ich gebe jetzt noch das Wort an Grossrat Bavier.

Bavier: Bevor wir ins La Vita gehen, möchte ich noch ganz kurz zwei Sätze sagen. Die Metapher vom fetten Murmeltier von Grossrat Hohl, die können wir absolut nachvollziehen. Das ist absolut richtig, dass wir einen gewissen Zweckpessimismus an den Tag legen, wenn es um die Budgetierung geht. Und dann kommt es eben entsprechend anders heraus, was ja per se nicht negativ ist. Und wir sollten unsere Regierung nicht allzu stark rügen, denn wir haben hier ein Luxusproblem aus unserer Sicht. Wir haben einfach zu viel Geld. Ich denke aber auch, Bruno Claus hat in der letzten Debatte, in der Budgetdebatte, ganz klar darauf hingewiesen, dass wir ein Nehmerkanton sind. Und eine Steuersenkung steht gewissermassen in einem kleinen Widerspruch zu dem Faktum, dass wir ein Nehmerkanton sind. Obwohl wohlwissend, dass der Ressourcenausgleich national ja überarbeitet wird. Also so gesehen müssen wir ein bisschen aufpassen, was wir machen. Aus unserer Sicht, aus Sicht GLP, bringt es nicht viel, jetzt dieser, sage ich einmal in Anführungszeichen, verschütteten Milch nachzutruern, sondern wir müssen die Budgetdebatte einfach entsprechend angehen, etwas weniger Zweckpessimismus an den Tag legen. So gesehen ist die GLP für Eintreten.

Baselgia: Ich will kein grosses Fass auf tun. Aber ich möchte jetzt halt nochmals, oder ich darf nochmals, weil die anderen nicht mehr dürfen, reagieren. Grossrat Hohl, Sie wissen es nur zu gut, Herr Horrer weiss genau, wovon er spricht, auch wenn er nicht immer physisch anwesend ist. Er ist gut informiert und er weiss, worum es geht. Dann wissen Sie auch nur zu gut, wir, die SP-Fraktion, wollte mitmachen bei Ihrem Auftrag zur Steuerkorrektur. Wir haben einfach andere Vorstellungen, wie wir das machen sollten. Wir sind auch der Meinung, es liegt was drin in diesem Bereich. Aber wenn Sie die Spielregeln einseitig bestimmen, dann passiert es halt, dass nicht alle mitspielen wollen mit Ihnen. Deshalb immer wieder die Diskussionen.

Und sehen Sie, wenn wir von Steuergerechtigkeit sprechen, Steuern sollten dazu beitragen, dass es einen Ausgleich gibt in der Bevölkerung. Tatsache ist aber, wenn Sie immer nur ein bisschen Studien studieren, zeigt sich, die Reichen in der Schweiz werden immer reicher, die

Armen werden immer ärmer. Das ist eine Tatsache. Wir versuchen hier, gewisse Bevölkerungskreise zu unterstützen, weil das sind die Bevölkerungskreise, die das Geld auch ganz direkt wieder der Wirtschaft zuführen. Wenn wir bei den unteren Einkommen entlasten, sind das die Leute, die das direkt der Wirtschaft zurückgeben. Wir haben einfach andere Ideen, aber wir sind bereit, mitzudiskutieren, und wir haben lange mit Ihnen diskutiert zu Ihrem Vorstoss im Vorfeld.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Stellungnahme von unserem Finanzminister und ich gebe das Wort Regierungsrat Martin Bühler.

Regierungsrat Bühler: Es freut mich, Ihnen die Jahresrechnung 2023 darzulegen und ich bedanke mich auch bereits für die zahlreichen Inputs und Rückmeldungen. Es ist bereits die zweite Rechnung, die ich Ihnen als Finanzdirektor präsentiere, aber meine erste Rechnung, die ich von Anfang an, ich sage mal, miterlebt habe. Das Budget 2023 wurde noch unter meinem Vorgänger im DFG, Dr. Christian Rathgeb, erarbeitet und von ihm in der Dezembersession 2022 vertreten.

Ich konzentriere mich in meinen Ausführungen auf die Kerngrössen der Jahresrechnung 2023 und möchte die Ergebnisse vor allem im Zeitablauf, d. h. im Vergleich zu den Vorjahren würdigen. Die Jahresrechnung 2023 schliesst bekanntlich sehr gut ab. Alle acht finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021-2024 werden eingehalten. Mit der Rechnung 2023 befindet sich der kantonale Finanzhaushalt auf Kurs. Die Rechnung 2023 stärkt die kantonale Bilanz und das Nettovermögen. Sie trägt dazu bei, den Finanzhaushalt nachhaltig und positiv zu entwickeln, die Staatsquote stabil zu halten und die kantonale Finanzkraft zu stärken. Dieser Befund ist erfreulich und keineswegs selbstverständlich. Man denke nur an die hohen Unsicherheiten bezüglich der Weltwirtschaftslage, des Konjunkturverlaufs, der Teuerungsentwicklung, der grossen geopolitischen Herausforderungen und der schwierig einzuschätzenden Energielage. Im Januar 2023 und damit im ersten Monat meines Amtes hatte das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank den Totalausfall der Gewinnausschüttung an Bund und Kantone für das angebrochene Jahr 2023 mitgeteilt. Allein der vollständige Wegfall der SNB-Gewinnausschüttung bescherte uns eine Einbusse von 92 Millionen Franken gegenüber den beiden Vorjahren.

Dies hat den Kantonshaushalt offensichtlich nicht in Schieflage gebracht. Andere sehr positive Umstände haben hier gewirkt. Zum guten Ergebnis beigetragen haben mehrere positive Faktoren. Dazu gehören insbesondere die Erträge aus verschiedenen Quellen wie Bundesfinanzausgleich, kantonseigene Steuern, Finanzanlagen, Zinsen, Dividendenerträge und Wasserkraft. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt bekanntlich einen Ertragsüberschuss von 162 Millionen Franken. Darin enthalten ist der Nettoertrag von 42 Millionen Franken im ausserordentlichen Ergebnis. Das für die Beurteilung finanzrelevante operative Ergebnis zeigt ein Plus von 121 Millionen Franken. Dieser operative Gewinn liegt um 95 Millionen Franken unter dem Rekordergebnis 2022 von knapp 216 Millionen Franken.

Diese Gewinnabnahme gegenüber dem Vorjahr könnte nun sehr vereinfachend allein dem Wegfall der SNB-Gewinnausschüttung zugeschrieben werden. Diese Erklärung wäre aber zu einfach. Der Gewinnausfall der SNB ist nicht die einzige Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2022, wenn sie betragsmässig auch die markanteste ist. Ein zweiter Blick auf das Rechnungsergebnis 2023 im Vergleich zum Vorjahr zeigt Folgendes: Der Ausfall der SNB-Gewinnausschüttung minus 92,4 Millionen Franken konnte ertragsseitig durch drei kantonseigene Quellen vollständig aufgefangen werden. Die drei Quellen sind Steuern, Finanzvermögen und Wasserkraft. Und was ist konkret geschehen? Ein weiteres starkes Wachstum der Steuererträge von den natürlichen Personen um knapp 30 Millionen Franken, dies bei nochmals rekordhohen Grundstückgewinnsteuern von 84 Millionen Franken, eine Zunahme der Erträge aus der Wasserkraft, konkret aus der Stromverwertung, den Wasserzinsen und Heimfallentschädigungen um total 29 Millionen Franken und eine Zunahme der Zinserträge um netto 8 Millionen Franken und eine günstige Kursentwicklung von Finanzanlagen im operativen Bereich um netto gut 25 Millionen Franken. Dieser SNB-Ausfall konnte damit aus eigenen Quellen vollständig aufgefangen werden, was sehr erfreulich und was beachtenswert ist. Der Kantonshaushalt wird dadurch stärker und unabhängiger von Bern. Dies entspricht einem langfristigen strategischen Ziel. Graubünden wird im interkantonalen Vergleich ressourcenstärker. Es ist ein langfristiges strategisches Bestreben der Regierung, die Ressourcenstärke Graubündens im interkantonalen Vergleich zu erhöhen und so die Abhängigkeit von Einnahmen aus Bundesquellen zu verringern.

Im Auszahlungsjahr 2023 profitieren wir aber noch von einem hohen Betrag aus dem Ressourcenausgleich des Bundes von 130 Millionen Franken. Die Bemessungsgrundlagen liegen um vier bis sechs Jahre in der Vergangenheit. Der Beitrag 2023 basiert auf dem Durchschnitt der Steuerjahre 2017, 2018 und 2019. Damals waren wir wesentlich ressourcenschwächer als heute. Wir profitieren stark von der langen Zeitspanne zwischen Bemessung und Auszahlung. Wir erhalten im 2023 sowohl hohe kantonseigene Steuern und zugleich hohe Ausgleichsbeiträge. Im 2023 sind wir Hauptnutznießer dieses Doppeleffekts.

Und ja, das gute Rechnungsergebnis 2023 hat uns einmal mehr überrascht. Das Budget 2023 wies noch nicht auf sehr hohe Ertragsüberschüsse hin. Im Spätsommer letzten Jahres hingegen bei der Erarbeitung des Budgets 2024 und der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2025-2028 haben wir ein operatives Ergebnis 2023 in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken erwartet. Zugleich haben wir eine Erhöhung des frei verfügbaren Eigenkapitals in einer ähnlichen Grössenordnung erwartet. Das operative Ergebnis und die Zunahme des frei verfügbaren Eigenkapitals betragen gut 120 Millionen Franken, also gut 20 Millionen Franken besser, als im Laufe des Vorjahres prognostiziert. Wir sind bei der Formulierung des finanzpolitischen Richtwerts Nummer 1 von einem frei verfügbaren Eigenkapital im Umfang von 850 Millionen

Franken ausgegangen. Per Ende 2023 liegt es nun bei 858 Millionen Franken, also ziemlich genau.

Überrascht hat uns wiederum die Spezialfinanzierung Strassen. Um 10 Millionen Franken falsch eingeschätzt haben wir die Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung. Wir haben eine Einlage von 10 Millionen Franken erwartet, die Strassenrechnung hat aber keinen Franken benötigt. Die Verbesserung des Ergebnisses der Strassenrechnung gegenüber dem Budget beträgt mehr als 40 Millionen Franken.

Auch nicht im Blick hatten wir die einmalige Heimfallverzichtentschädigung für das Kraftwerk Tiefencastel West von knapp 6 Millionen Franken, die wir der Rechnung 2023 gutschreiben konnten. Gleiches gilt für die nicht veranschlagte Rückstellungsauflösung von 5 Millionen Franken betreffend die Staatsgarantie für das geschlossene Vorsorgewerk der Altrentner bei der Pensionskasse.

Vergleichen wir unser Rechnungsergebnis 2023 mit jenen anderer Kantone, zeigt Graubünden keine Auffälligkeiten. Wir befinden uns hier in guter Gesellschaft. Die Rechnungen 2023 aller Kantone schliessen im Total mit einem Ertragsüberschuss im operativen Bereich von 2,2 Milliarden Franken ab. Budgetiert hatten die Kantone im Total ein Minus von knapp 1,5 Milliarden Franken. Die Ursache für die besser ausgefallenen Rechnungen liegt einerseits bei geringeren Ausgaben als budgetiert, im Besonderen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Zudem haben die Steuer- und Finanzerträge in einigen Kantonen markant zur Verbesserung beigetragen.

Damit zurück zum Jahresergebnis 2023. Ich verzichte darauf, die einzelnen Positionen des Abschlusses vertieft auszuführen. Die Rechnungsbotschaft berichtet detailliert über den aktuellen Stand der Kantonsfinanzen sowie über alle relevanten Finanzdaten und Ergebnisse. Der Tätigkeitsbericht der GPK ist diesbezüglich eine wertvolle Ergänzung. Der Kantonshaushalt ist grundsätzlich mit neuen Höchstwerten bei Nettovermögen und Eigenkapital. Dank der erfreulichen Haushaltsentwicklung verfügt Graubünden per Ende 2023 über eine robuste Eigenkapitalbasis. Das am Jahresende ausgewiesene Gesamteigenkapital beträgt über 3,2 Milliarden Franken. Für finanzpolitische Zwecke ist ausschliesslich das verfügbare Eigenkapital von 1,4 Milliarden Franken relevant. Darauf weist auch die GPK in ihrem Tätigkeitsbericht hin und dafür bin ich sehr dankbar. Das frei verfügbare Eigenkapital liegt, wie bereits erwähnt, im Umfang von 858 Millionen Franken vor. Im Vorjahresvergleich ist es um 122 Millionen Franken gestiegen. Das in Spezialfinanzierungen und Reserven zweckgebundene Eigenkapital beträgt inzwischen 531 Millionen Franken. Es hat um 16 Millionen Franken abgenommen, was auf die reservebedingten Entnahmen zurückzuführen ist. Der Kanton steht in finanzieller Hinsicht gut da und verfügt über eine sehr solide Eigenkapitaldecke.

Die solide Ausgangslage bedeutet nicht, dass wir uns nun zurücklehnen und einfach vom frei verfügbaren Eigenkapital leben können. Der Eigenkapitalverbrauch allein wird nicht ausreichen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Wir behalten unseren Haushalt dann im Gleichgewicht, wenn wir die Ausgaben im Einklang mit den Einnahmen halten und das Ausgabenwachstum

langfristig das Wirtschaftswachstum nicht übersteigt. Das vorhandene frei verfügbare Eigenkapital kann nur für bestimmte Zwecke verwendet werden. Der Eigenkapitalverbrauch ist im von Ihnen in der vergangenen Februarssession beschlossenen Richtwert Nummer 1 mit den drei Komponenten klar definiert. Es erlaubt uns, die von Ihnen beschlossene fünfprozentige Steuersenkung für die natürlichen Personen, die vorübergehend hohen Investitionsbeiträge und Ausfälle von Gewinnausschüttungen der Nationalbank, zu finanzieren. Berücksichtigt ist zudem eine einmalige Einlage von 200 Millionen Franken als Startkapital für den geplanten Klimafonds als Spezialfinanzierung im Rahmen der zweiten Etappe des Aktionsplans Green Deal. Der Ausgabenspielraum für ordentliche Kantonsausgaben bleibt damit unangetastet. So, werfen wir noch einen kurzen Blick auf die bevorstehenden Jahre und damit auf die kommenden Herausforderungen. Trotz diverser Unsicherheitsfaktoren erwarten wir für 2024 einen soliden Rechnungsabschluss. Dank dem wirtschaftlich günstigen Umfeld dürften die Steuer- und Finanzerträge im Vorjahrestrend etwas wachsen, aber aufgrund der von Ihnen beschlossenen Steuerfusssenkung nicht mehr wie bisher. Die Graubündner Kantonalbank und die Repower bringen im 2024 gegenüber dem Vorjahr höhere Dividenden von zusammen 16 Millionen Franken in die Kantonskasse. Dem gegenüber erfährt der Beitrag aus dem Ressourcenausgleich des Bundes im 2024 den ersten Reduktionsschritt mit einer Abnahme gegenüber 2023 um 35 Millionen Franken. Im 2024 werden auch gewisse Sondererträge nicht mehr so hoch ausfallen wie im Vorjahr, wie die Wasserzinsen im Wasserkraftbereich. Aufwandseitig ist mit einer markanten Erhöhung der Beiträge an Dritte zu rechnen. Die Strassenrechnung dürfte zudem im 2024 wieder Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt beanspruchen. Grob hochgerechnet schätzen wir das operative Ergebnis 2024 mit einem Plus in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken.

Zuversichtlich bin ich zudem, was die weitere Haushaltentwicklung ab 2025 betrifft. Ich möchte daher für die Zukunft auch nicht schwarzmalen. Gestützt auf die aktuelle Finanzplanung wird der Finanzrahmen aber in den kommenden Jahren enger. Die Ausschüttungen der Nationalbank sind aus heutiger Sicht nach wie vor unsicher. Hinzu kommt, dass die Kantonsfinanzen kurz- bis mittelfristig unter anderem von höheren Investitionsbeiträgen an Bauprojekte von Dritten sowie Mehraufwendungen im Sozial- und Gesundheitswesen belastet werden dürften. Die solide Ausgangslage hilft entscheidend zur

Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen. Mit den geforderten exakteren Budgets, einer erhöhten Haushaltsdisziplin und einem gezielten Einsatz von Teilen des frei verfügbaren Eigenkapitals sollten die finanzpolitischen Richtwerte weiterhin eingehalten werden können. Die Voraussetzungen sind damit gut, um die kommenden Herausforderungen zu meistern.

Ich bitte Sie, Frau Standesvizepräsidentin, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Jahresrechnung 2023 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank Herr Regierungsrat. Somit haben wie die Eintretensdebatte abgeschlossen und ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Bevor ich Sie in den Feierabend entlasse noch eine kurze Information. Die Behindertenkonferenz bittet darum, auf dem Weg ins Theater Chur, zur Information noch über den Fussgängerstreifen da vorne zu gehen. Auf der anderen Seite der Strasse befindet sich ein Stand der Behindertenkonferenz. Wir haben ja durch die bevorstehende Fussball EM ein bisschen weniger Platz für die Politik und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 11. Juni 2024

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Kappeler
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Hofmann: Guten Morgen. Ich hoffe, Sie sind heute gut gestartet, vor allem nehme ich an, dass die Frühsportlerinnen und Frühsportler besonders wach hier sitzen. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen und wirkungsvollen Sessionstag. Wir haben gestern mit dem Eintreten zur Jahresrechnung geschlossen und fahren nun fort mit der Detailberatung.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2023 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Fortsetzung)

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 67 bis 107).

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zum Bericht der Regierung ab Seite 67 bis Seite 107. Nr. 1 Die finanzpolitischen Richtwerte 2021 bis 2024. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung, Entschuldigung, Herr Regierungsrat? Keine Bemerkungen. Punkt 2 Rechnungsergebnisse und Budgetabweichungen, Seite 70 bis 74. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Regierungsräte? Punkt 3 Herleitung finanzpolitisch relevantes Eigenkapital, Seite 74 bis 76. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Herleitung von finanzpolitisch relevanten Richtwerten, Seite 77 bis 79. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Bilanz, Seite 80 bis 83. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Herr Regierungsrat? 6. Erfolgsrechnung, Seite 84 bis 95, Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 7. Investitionsrechnung, Seite 96 bis 100. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 8. Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Seite 101 bis 104. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

9. Verpflichtungskredite, Seite 105 bis 107. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zum Revisionsbericht der Finanzkontrolle. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Somit haben wir diese Detailberatung gemacht. Wir kommen nun zur institutionellen Gliederung der Rechnung ab Seite 115 bis Seite 358. Zuerst zur Erfolgsrechnung.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2023 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 115 bis 330 und 357 bis 427).
4. Die Rechnung 2023 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 429 bis 432).
5. Den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8 200 000 Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

Standesvizepräsidentin Hofmann: Moment. Verzeihung, es ist alles in der Reihe. Zuerst die Erfolgsrechnung. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Nun kommen wir zur Investitionsrechnung. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Nun kommen wir zu den Konten. Konto 1000 Grosser Rat. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 1001 Regierung. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Konto 2000 Departementssekretariat DVS. Herr GPK-Präsident.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2210 Plantahof. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2260 Amt für Raumentwicklung. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. Herr Präsident der GPK?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2310 Sozialamt. Herr GPK-Präsident?

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 2320 Sozialversicherungen. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wir kommen zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 3100 Departementssekretariat. Herr GPK-Präsident.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standesvizepräsidentin Hofmann: 3100 Departementssekretariat. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3105 Staatsanwaltschaft. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3114 Amt für Justizvollzug. Herr Präsident der GPK.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3120 Kantonspolizei. Herr Präsident der GPK.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Herr Präsident der GPK?

Kienz; GPK-Präsident: Eu nu sa, sch'il protocol permetta quai, ma schi füss pussibel, schi's pudessa scurnir ed eu m'annunzch, cur ch'eu n'ha da dir alch. Grazcha. Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich glaube, das ist gestattet. 3130 Strassenverkehrsamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3145 Spezialfinanzierung Zivilschützersatzbeiträge. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 3212 Gesundheitsamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wir kommen zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standesvizepräsidentin Hofmann: 4200 Departementsdienste. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4210 Amt für Volksschule und Sport. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4221 Amt für Höhere Bildung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Ich begrüße an dieser Stelle unseren Präsidenten des Kantonsgerichts, Remo Cavegn, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Thomas Audétat. Guten Morgen. 4230 Amt für Berufsbildung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4250 Amt für Kultur. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4260 Amt für Natur und Umwelt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4265 Ersatzabgabefonds Biotop und Landschaftsschutz. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 4273 Spezialfinanzierung Sport. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Nun zum Departement für Finanzen und Gemeinden.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standesvizepräsidentin Hofmann: 5000 Departementssekretariat. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5030 Amt für Immobilienbewertung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5105 Finanzkontrolle. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5110 Finanzverwaltung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5111 Allgemeiner Finanzbereich. Mit-

glieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5120 Personalamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5121 Allgemeiner Personalbereich. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5130 Steuerverwaltung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5131 Kantonale Steuern. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli?

5131 Kantonale Steuern

Pfäffli: Gestern in der Eintretensdebatte hat Grossrat Horrer die Tradition von Grossrat Caviezel fortgeführt und hat die Steuerstrategie des Kantons Graubünden kritisiert. Wie bei dem ehemaligen Grossratskollegen Caviezel möchte ich die Entgegnungen nicht in der Eintretensdebatte gemacht haben, sondern hier bei den konkreten Steuerzahlen. Hier können wir effektiv sehen, schwarz auf weiss belegt, was nicht ideologisch oder rhetorisch begründet ist, sondern Tatsache ist.

Ich starte mit der Position 400003, der Aufwandsteuern von Ausländern. In der vergangenen Vergangenheit hat es eine Initiative gegeben, die diese Aufwandsteuer abschaffen wollte. Sie kam aus dem linken Lager. Sie wurde durch das Volk abgelehnt. Hätte diese Initiative Erfolg gehabt, wäre global treibendes Steuersubstrat vom Kanton Graubünden und der Schweiz abgewandert nach Monaco oder Guernsey. In der Staatsrechnung des Kantons Graubünden würden jetzt 35 Millionen Franken fehlen. Ich komme zur Grundstückgewinnsteuer, zur Kontonummer 402201. Hier haben wir im Kanton Graubünden betreffend Wohnungen eine Notlage. Das ist tatsächlich der Fall. Diese Notlage müsste bekämpft werden, indem man Wohnungen zubaut, eine Strategie, die nicht unbedingt immer auf Anklang stösst. Man möchte eigentlich lieber die Immobilienbranche trockenlegen respektive den Immobilienhandel stark einschränken. Dies hätte zur Folge, dass wir weitere 84 Millionen Franken im Kanton Graubünden nicht mehr zur Verfügung hätten. Stelle ich die Zahlen von der Grundstückgewinnsteuer und der Aufwandbesteuerung zusammen, sind wir bereits bei 120 Millionen Franken. Würden diese Zahlen fehlen, müssten wir nicht mehr über Steuerentlastung, Steuerrückvergütung oder über Hohl 2 sprechen, sondern wir hätten fast eine ausgeglichene Rechnung. Und damit gebe ich Grossratskollege Horrer Recht, es stimmt, die FDP fordert nicht mehr ein Sparpaket. Wir haben gesehen, dass eigentlich die Bekämpfung von sozialdemokratischen Forderungen im Sozialbereich viel effizienter, nachhaltiger und vor allem ergebiger ist.

Ich komme zur nächsten Steuerposition. Es sind dies die Gewinnsteuern der juristischen Personen. Grossrat Horrer hat gesagt, die Gewinnsteuern wurden in der Vergangenheit um 80 Prozent gesenkt. Wenn ich hier diese 80 Prozent hochrechne, dann komme ich auf 280 Millionen Franken, die im vergangenen Jahr nicht besteuert wurden. Nicht besteuert wurden stimmt nicht ganz. Vielleicht wurden sie als Dividende ausbezahlt. Dann wurden sie der Besteuerung zugeführt. Sind sie in den Unternehmen geblieben, dann haben sie die Eigenkapitalbasis gestärkt oder sie sind der Bestandteil oder die

Basis für Investitionen. Sie stärken damit die Bündner Wirtschaft im innovativen Bereich, in der Wettbewerbsfähigkeit und machen sie zukunftsfähig.

Und das wiederum führt mich zur nächsten Position. Es sind dies die Quellensteuern der natürlichen Personen. Genau dank der Tatsache, dass wir Unternehmen haben, die investieren können, die eine gesunde Eigenkapitalbasis haben, ist es möglich, auf dem Personalmarkt der Fachkräfte und Arbeitskräfte zu rekrutieren, diesen entsprechende Löhne zu bezahlen. Und dies wiederum führt im Quellensteuerbereich zu Einnahmen bei den Gemeinden und beim Kanton Graubünden.

Und dann komme ich zu den natürlichen Personen. Bei den natürlichen Personen ist auffallend, dass hier ebenfalls das Steuersubstrat klar vergrössert wurde. Entsprechend die Steuereinnahmen. Meines Erachtens nach sind das die Steuereinnahmen vom oberen Mittelstand und von den gut Verdienenden. Möchten Sie hier eine Entlastung durchführen, bei den mittleren und kleinen Einkommen, dann würden Sie nichts weniger besteuern und wenig, noch weniger besteuern. Es würde nichts bringen, ganz im Gegenteil. Hier wurde in der Vergangenheit nicht die Progression über die Steuersätze angepasst, sondern es wurde der Steuerfuss angepasst, d. h. einer, der 100 Franken Steuern bezahlt, hat fünf Franken weniger zu bezahlen, einer, der 100 000 Franken bezahlt, 5000 Franken. Also es ist immer die Verhältnismässigkeit gewahrt worden. Ihre Argumentation von gestern ist also auch hier nicht korrekt. Und dann haben wir noch die Vermögenssteuer der natürlichen Personen. In der Vergangenheit haben wir beispielsweise die Steuerbelastung bei Kapitalbezügen aus der Pensionskasse erleichtert besteuert. Ja, mein Gott, das sind Vermögenswerte, die nachher im Kanton Graubünden vorhanden sind und die in Zukunft besteuert werden und ein sicheres Steuersubstrat verursachen. Das Gleiche beim Immobilienmarkt. Die Immobilien sind höher bewertet. Sie werden uns auch in Zukunft sehr schöne Steuerbeträge beschere-

Zum Schluss komme ich wirklich zum Fazit: Es macht keinen Sinn, wenn wir ideologisch argumentieren. Wir müssen die Steuerstrategie, die der Kanton Graubünden in den vergangenen Jahren eingeschlagen hat, konsequent weiterführen. Es ist eine Strategie, die im Interesse der Kantonsfinanzen, aber vor allem auch Interesse des Arbeitsplatzes und des Wohnstandorts Graubünden liegt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir gehen weiter zum Konto 5150 Amt für Informatik. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5310 Amt für Gemeinden. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich Gemeinden. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Nun zum letzten Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität.

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standesvizepräsidentin Hofmann: 6000 Departementssekretariat. Mitglieder der GPK? Allgemeine Dis-

kussion? 6101 Hochbauamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 6110 Amt für Energie und Verkehr. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Heini.

6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt

Heini: Auf den folgenden Seiten ist die Strassenrechnung aufgelistet oder auch ganz vorne, Seite 16, als Zusammenfassung. Auch der Finanzminister hat es gestern kurz erwähnt: Die Spezialfinanzierung Strassen schnitt im letzten Jahr um 41 Millionen Franken besser ab als im Budget vorgesehen. Die Gründe sind Kreditreste und vor allem geringere Investitionsausgaben infolge Projektverzögerungen. Grundsätzlich ist es positiv, wenn die Rechnung besser abschneidet als das Budget, auch im Bauwesen. Doch die geplanten und nicht getätigten Investitionen sind unerfreulich. Zur Klarstellung: Es geht mir heute nicht darum, mehr Aufträge für die Bauwirtschaft zu fordern. Diese hat in diesem Jahr dank der grossen Baunachfrage von Privaten sehr viel zu tun. Ich bin aber nicht nur Baumeister, sondern auch Bauingenieur, und weiss deshalb sehr gut, was es heisst, wenn die notwendigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der Strasseninfrastruktur nicht getätigt werden. Kurzfristig ist es kein Problem, doch die Strassenrechnung schliesst das dritte Jahr hintereinander um über 40 Millionen Franken besser ab als budgetiert und vor vier Jahren waren es auch über 30 Millionen Franken. Die Gründe waren immer dieselben: Kreditreste und in erheblichem Masse Projektverzögerungen. Ich möchte hier keine Kritik an die Regierung beziehungsweise an das Tiefbauamt richten, im Gegenteil. Das Tiefbauamt leistet hervorragende Arbeit. Das Amt kennt den Zustand unserer Infrastruktur sehr genau und listet die einzelnen Projekte nach Priorität über mehrere Jahre im Strassenprogramm auf. Gemäss diesem Programm werden die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben. Seit einigen Jahren kann der Kanton in Folge diverser Projektverzögerungen die geplanten Bauprojekte nicht wie vorgesehen und in vollem Umfange umsetzen. Wenn die notwendigen Arbeiten an den Strassen und Brücken über mehrere Jahre nicht ausgeführt werden können, laufen wir Gefahr, in einen Investitionsstau zu geraten. Zuerst leidet die Qualität und später die Sicherheit. Sollten sich die nicht getätigten Investitionen in den kommenden Jahren weiterhin auf diesem hohen Niveau halten oder noch vergrössern, wäre es wichtig, dass die Regierung überlegt, wie das Problem entschärft werden könnte. Es ist mir bewusst, es wird weder eine einfache noch eine schnelle Lösung geben. Gerade deshalb ist es angezeigt, dieses Thema im Auge zu behalten.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zum Konto 6220 Spezialfinanzierung Strassenausbau Nationalstrassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Konto 6221 Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskus-

sion? 6224 Spezialfinanzierung Strassenausbau Verbindungsstrassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Damit haben wir die Detailberatung der Verwaltung abgeschlossen und kommen nun zu den richterlichen Behörden auf Seite 331.

Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 331 bis 356).
2. Die Rechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 331 bis 356).

Standesvizepräsidentin Hofmann: Konto 7000 Kantonsgericht Graubünden. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Kantonsgerichtspräsident? Wir kommen zum Konto 7010 Verwaltungsgericht. Herr GPK-Präsident.

Kienz; GPK-Präsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Gerichtspräsident Audétat? Danke. Wir fahren fort mit den Regionalgerichten. Konto 7021 Regionalgericht Albula. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7022 Regionalgericht Bernina. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7024 Regionalgericht Imboden. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7025 Regionalgericht Landquart. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7026 Regionalgericht Maloja. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7027 Regionalgericht Moesa. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7028 Regionalgericht Plessur. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7030 Regionalgericht Surselva. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7031 Regionalgericht Viamala. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? 7060 Notariatskommission. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Damit haben wir mit den richterlichen Behörden abgeschlossen und kommen nun zu den nachfolgenden Kapiteln. Seite 359 bis 364, Bilanz. Gibt es hierzu Fragen? Wir kommen zum Kapitel Artengliederung Erfolgsrechnung, Seiten 365 bis 370. Gibt es hierzu Fragen? Ich

unterbreche kurz, um die Schule Laax ganz herzlich zu begrüssen. Sie haben sich eine spannende Sequenz der Grossratsdebatte ausgesucht, *Heiterkeit*, und ich freue mich, dass Sie hier sind. Wir kommen zur Artengliederung Investitionsrechnung. Gibt es hierzu Fragen? Das Kapitel Geldflussrechnung, Seite 375 bis 378. Gibt es hierzu Fragen? Wir kommen zum Anhang. Gibt es hierzu Fragen? Schliesslich zur Rechnung der Arbeitslosen-kasse Graubünden. Gibt es hierzu Fragen? Das ist nicht der Fall.

Nun kommen wir zu den pendenten und abzuschreibenden Aufträgen. Ich bitte Sie, das gelbe Büchlein zur Hand zu nehmen. Wir beginnen auf Seite 30.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Überwiesene, bis Ende 2023 nicht erledigte Aufträge. Erstens, Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrätin Holzinger-Loretz.

Holzinger-Loretz: Eventuell bin ich etwas zu früh. Ich habe eine Frage zu den späteren Aufträgen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Sie melden sich wieder. Okay. Gut. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Kapitel gibt, gehen wir auf Seite 31 zu zweitens, Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrätin Holzinger-Loretz?

Holzinger-Loretz: Entschuldigen Sie meine zu schnelle Reaktion. In der Februarsession 2017 wurde mein Auftrag betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton mit 70 Ja, 13 Nein und zwei Enthaltungen überwiesen, also mit einer grossen Mehrheit. In der damaligen Antwort der Regierung wird ausgeführt, dass seit der im Jahr 2010 durchgeführten Vernehmlassung einige Zeit verstrichen ist und der Ärztemangel im Bereich der Hausärzte zugenommen hat. Eine Neubeurteilung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton sah die Regierung damals als gerechtfertigt. Geplant war, in einem Bericht den Ist-Zustand der medizinischen Grundversorgung zu erheben und mögliche Entwicklungen, unter Einbezug der ambulanten Leistungserbringenden, darzulegen. Im Rahmen dieses Berichts sollten auch die Auswirkungen einer möglichen Aufhebung des Selbstdispensationsrechts auf die Gesundheitsversorgungsregionen geprüft werden. Gestützt auf das Ergebnis des Berichts sollte hinsichtlich des weiteren Vorgehens entschieden werden.

Nun sind schon wieder einige Jahre vergangen und es ist sehr viel Bewegung in dieser Thematik. Schon damals

machten die Verbände der Ärzteschaft wie die FMH und die kantonalen Ärztevereine auf das Problem der Überalterung, die anstehenden Pensionierungen und den fehlenden Nachwuchs an Hausärztinnen und Hausärzten aufmerksam. Die Nachfolgeregelungen werden immer schwieriger. Dies betrifft nicht nur Ärzte auf dem Land mit Selbstdispensation, sondern zunehmend in grösseren Ortschaften mit beschränkter Selbstdispensation. Die teilweise fehlende SD erweist sich immer stärker als erheblicher Wettbewerbsnachteil bei der Suche einer Nachfolgelösung. Unsere Nachbarkantone kennen Selbstdispensation, und das ist ein grosser Nachteil, den wir hier haben. Nun frag ich die Regierung an, was ist der Stand betreffend meinen Auftrag?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich erteile Herrn Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Grossrätin Holzinger hat uns diese Frage im Voraus gestellt, deshalb kann ich hier auch Stellung nehmen. Wie Sie auf Seite 33 im gelben Büchlein sehen können, haben wir dort noch ausgeführt, dass wir aufgrund der Studie, die wir umfassend machen wollten im ganzen Kanton, über alle Spitäler, auch den Bereich Hausarztmedizin einbeziehen, und diese Zahlen hätten wir dann nächsten, also im Sommer in einem Jahr, gehabt. Ich habe gestern ausgeführt, warum wir von diesen Plänen abgewichen sind. Der aktuelle Stand ist so: Tatsächlich trifft es zu, dass die Tarife für die Hausärztinnen und Hausärzten zu tief sind. Sie sind derzeit bei 83 Rappen, wie in der übrigen Ostschweiz auch. Die Ostschweizer Regierungen haben den Tarif neu festgesetzt auf 86 Rappen. Das wurde erwartungsgemäss von den Kassen vor Gericht angefochten. Einige Kassen haben sich aber nun offenbar mit der Ärzteschaft geeinigt und werden ab diesem Sommer, ab Juli, einen Tarif von 86 Rappen anwenden. Bei einigen weiteren Kassen läuft noch das Gerichtsverfahren.

Wir haben im Kanton Graubünden die Situation, dass Ärztinnen und Ärzte, die eine Praxis in einer Ortschaft haben, wo eine öffentliche Apotheke besteht, welche während 24 Stunden, sieben Tage die pharmazeutische Vorsorge gewährleistet, dass diese Ärzte nur diese Medikamente abgeben dürfen, die sie während der Konsultation brauchen und nach der Konsultation pro Diagnose die kleinste Originalpackung eines Arzneimittels. Wie definieren wir die Apotheken, welche einen 24-Stunden-Service bieten? Die Apotheken können sich dazu auch zusammenschliessen. Wir nehmen dann einen Radius von 15 Kilometern, derzeit. Das heisst, wenn die Apotheke in Domat/Ems keinen 24-Stunden-Dienst anbietet, dürfen die Ärztinnen und Ärzte in Domat/Ems trotzdem keine Medikamente abgeben, weil die nächste Apotheke, die einen 24-Stunden-Dienst hat, in Chur ist, und das ist innerhalb dieses Radius von 15 Kilometern. Das ist der derzeitige Stand der Dinge und wie wir ihn interpretieren. Wichtig zu wissen ist auch, dass die Anforderungen an die Führung einer sogenannten Privatapotheke relativ hoch sind. Hier macht uns das Heilmittelgesetz des Bundes die entsprechenden Vorgaben, und das verursacht für die Ärztinnen und Ärzte, die selber eine Apotheke betreiben dürfen, auch sehr hohe Kosten. Also es ist nicht

einfach so, dass man dadurch mehr Einkommen erwirtschaften kann, es ist auch mit zusätzlichen Ausgaben verbunden. Aufgrund der Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes zum Schutze der Gesundheit im Kanton Graubünden, also dem Gesundheitsgesetz, diese Auswertung wurde im August 2016 gemacht, dort war die Frage der Selbstdispensation auch gestellt, aber nur in Anführungszeichen. Der Bündner Ärzteverein hat sich damals dafür ausgesprochen, die Regelungen bezüglich Selbstdispensation zu ändern. Deshalb folgten zum Auftrag Holzinger keine weiteren Bemühungen und keine weiteren Schritte mehr. Wir sind also noch auf dem gleichen Stand, tatsächlich, wie dazumal, als der Auftrag eingereicht wurde.

An den jährlichen Treffen des Kantons mit dem Bündner Ärzteverein stellte die fehlende Selbstdispensation in der letzten Zeit keinen Diskussionspunkt mehr dar. Aber es ist klar, angesichts des aktuellen finanziellen Drucks ist es jederzeit wieder möglich, dies auf die Traktandenliste zu nehmen. Ich glaube, korrekterweise hätte man dazumal nach der Einreichung des Auftrages und der Beantwortung diesen abschreiben müssen oder eben zur Ablehnung empfehlen, dann hätte der Grosse Rat vielleicht anders entschieden. Wir werden schauen, ob wir das Thema wieder auf die Traktandenliste nehmen. Grundsätzlich sind wir immer noch der Ansicht, dass eigentlich der Tarif so sein sollte, dass man eine Praxis rentabel führen kann. Aber wenn das in Zukunft nicht der Fall sein wird, dann wird das Thema Selbstdispensation natürlich wieder vermehrt an Bedeutung gewinnen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir gehen nun im gelben Büchlein auf die Seite 42. Drittens, dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlene Aufträge. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit sind wir, haben wir die Jahresrechnung durchberaten und schreiten nun zu den Abstimmungen. Auf Seite 28 und 29 des gelben Büchleins sehen Sie die Anträge der GPK. Auf der Seite 7 und 8 des grossen Buches sehen Sie die Anträge der Regierung und die Anträge der kantonalen Gerichte. Die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2023, davon haben wir gestern Kenntnis genommen. Jahresrechnung 2023 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente. Wir haben vom Bericht der Regierung Kenntnis genommen und kommen nun zur Abstimmung. Die Jahresrechnung 2023 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang legen wir Ihnen zur Genehmigung vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag, Grossrat Bettinaglio?

Bettinaglio: Mein Abstimmungsknopf funktioniert nicht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich lasse mich vom Sekretariat beraten, was in diesem Fall zu tun ist. Einen Moment bitte.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir werden diese Abstimmung wiederholen. Also, wer dem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnt, die Taste Minus, und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Grossrat Bettinaglio, leider können wir das kurzfristig offenbar nicht ändern. Wenn Sie Nein abstimmen wollen oder sich enthalten wollen, das funktioniert. *Heiterkeit.* Zustimmung. *Heiterkeit.*

Bettinaglio: In diesem Fall hätte ich Ja gesagt, weil ich nicht gedrückt habe und hier gesessen bin, wenn das so zu Protokoll genommen werden kann.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Dann gehen wir davon aus, dass Sie zustimmen, auch bei den nächsten Abstimmungen. *Heiterkeit.* Wir kommen nun zur nächsten Abstimmung. Wir beantragen, die Rechnung 2023 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zugestimmt. Vielen Dank. Wir kommen nun zur nächsten Abstimmung, zum Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8,2 Millionen Franken. Wir beantragen, diesen Verpflichtungskredit zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 106 Ja-Stimmen zugestimmt, keine Gegenstimmen und 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmungen

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2023 (Seiten 67 bis 107 zur Kenntnis).
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2023 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 115 bis 330 und 357 bis 427) mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2023 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 429 bis 432) mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Zeughaus Rodels in Cazis als Objektkredit von brutto 8 200 000 Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbe-

trag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 105 bis 107).

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu den Abstimmungen über die richterlichen Behörden. Wir haben von den Berichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023 Kenntnis genommen. Die Rechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte beantragen wir zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Antrag mit 108 zu 0 Stimmen angenommen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2023 (Seiten 331 bis 356) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 331 bis 356) mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu den letzten Abstimmungen, pendente und abzuschreibende Aufträge. Wir haben von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis genommen. Die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs sind abzuschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Antrag mit 108 zu 0 Stimmen angenommen.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Herr GPK-Präsident, Sie haben das Schlusswort.

Kienz; GPK-Präsident: In nom da la Cumischium da gestiun s'ingrazch eu per l'elavuraziun dal quint annual 2023, in prüma lingia pe'l fat cha vo, charas deputadas e chars deputats, eschat seguits a las propostas da la Cumischium da gestiun e da la Regenza.

Ün cordial ingrazchamaint va a meis collegas ed a mias collegas da la cumischium, chi han in numerusas sezzüdas, il prüm in lur cumischiums, davo illa direcziun e sco ultim illa cumischium cumpletta repassà il quint annual 2023. Culla toccanta perseveranza esa gnü lavurà critic, ma constructiv. Plünavant less eu ingrazchar a la delegaziun dal departamaint cun lur secretari da finanzas Urs Brasser. Ün special ingrazchamaint pertocca eir al secrete-

tari da la cumischium da gestiun Roland Giger ed al manader da la controlla da finanzas Thomas Schmid. Sainza lur grond ingaschamaint, füss la lavur da la cumischium bainquant plü difficila, per na dir bod impusibla. E sco ultim ün sincer ingrazchamaint eir al regent e minister da finanzas, Martin Bühler. El ha gnü d'infuormar quist on, sco chi resulta eir da nos rapport, eir sur da robas ün pa plü delicatas. El ha fat quai in möd avert e suveran. In quist sen dun eu inavo il pled.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir nun zu den Geschäftsberichten. Zuerst zu den Geschäftsberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der Notariatskommission.

Geschäftsberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und der Notariatskommission

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht

Genehmigung der Geschäftsberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen sowie der Notariatskommission.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Sie haben den Bericht der KJS über deren Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024 erhalten. Frau Kommissionspräsidentin Müller, Sie haben das Wort.

Müller; Kommissionspräsidentin: Die Kommission für Justiz und Sicherheit, die KJS, erstattet dem Grossen Rat Bericht über ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 und 2024 und beantragt Ihnen, die Jahresberichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen und der Notariatskommission zu genehmigen. Die KJS berät die ihr vom Grossen Rat zugewiesenen Geschäfte vor und hat eine Prüfungs- und Überwachungsfunktion gegenüber den Kantonalen Gerichten. Diese Aufsicht über die Gerichte übt die KJS in einem engen Rahmen aus, bezogen auf die Justizverwaltung und administrative Tätigkeit der Gerichte.

Vergangenes Jahr hat sich die KJS zu zwölf Sitzungen getroffen und ein Ausschuss der Kommission hat sich weitere drei Mal getroffen. Zu den wichtigsten Aufgaben der Kommission gehörte im Berichtsjahr die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern. Diese, die ausserordentlichen Richterinnen und Richter, können bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände durch die KJS hinzugewählt werden, um das Funktionieren der Gerichte zu gewährleisten. Die KJS durfte in diesem Zusammenhang das Kantonsgericht mit 200 Stellenprozenten, das Regionalgericht Plessur mit 150 Stellenprozenten, das Regionalgericht Viamala mit 50 Stellenprozenten und das Verwaltungsgericht mit 30 Stellenprozenten, unterstützen. Weiter zum Bericht der KJS gehört, dass im Rahmen der Untersuchungen und Verfahren betreffend Kantonsgericht das Bundesgericht dieses Jahr im März die Beschwerde von Dr. iur.

Peter Schnyder gegen den im Jahr 2020 von der KJS ausgesprochenen Verweis mangels rechtlich geschütztem Interesse als gegenstandslos abgeschrieben hat. Gleiches gilt für die von Dr. iur. Norbert Brunner erhobene Beschwerde gegen den von der KJS ausgesprochenen Verweis aus dem Jahre 2020, wobei dieser Rechtsstreit erledigt ist aufgrund des Rückzugs der Beschwerde an das Verwaltungsgericht.

Die KJS hat sich weiter im Berichtsjahr mit einer Strafanzeige gegen einen ehemaligen ausserordentlichen Verwaltungsrichter befasst. Der ausserordentliche Richter ist aus seinem Amt zurückgetreten, weil er das Wohnsitzerfordernis im Kanton nicht mehr erfüllte. Daraufhin ist eine anonyme Strafanzeige eingegangen und die KJS musste über die Ermächtigung zur Einleitung eines Strafverfahrens entscheiden. Die KJS erteilte diese Ermächtigung nicht, weil sie kein strafrechtlich relevantes Verhalten feststellen konnte und das Wohnsitzerfordernis ab 2025 für ausserordentliche Richterinnen und Richter ohnehin nicht mehr gelten wird.

Die KJS hat sich weiter mit den Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 2025 bis 2028 beschäftigt, diese vorbereitet und eine parlamentarische Initiative eingereicht.

Ich komme nun kurz noch zu den erwähnten Jahresberichten. Die KJS hat sich am 29. April 2024 zum jährlichen Austausch mit dem Kantons- und mit dem Verwaltungsgericht und den Aufsichtskommissionen und der Notariatskommission getroffen. Das Kantons- und das Verwaltungsgericht sind zurzeit mit grossen Projekten beschäftigt, welche erhebliche Ressourcen beanspruchen. Das sind die Umsetzung der Justizreform 3, das Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0 und der Umbau des alten Staatsgebäudes. Die KJS freut sich, dass der Abbautrend bei den Pendenzen am Kantonsgericht anhält und die durchschnittliche Verfahrensdauer gesenkt werden konnte. Das Verwaltungsgericht verzeichnet einen leichten Anstieg der pendenten Fälle, wobei dies aber klar auch im Licht der laufenden Grossprojekte und der personellen Schwierigkeiten zu sehen ist. Zu den Regionalgerichten ist der vom Kantonsgericht in Auftrag gegebene Bericht Kettiger zur personellen Situation an den Regionalgerichten zu erwähnen. Dieser wurde der KJS am 13. Mai 2024 vorgestellt. Die KJS wird diesen Bericht nun eingehend analysieren und anschliessend zusammen mit dem Kantonsgericht nach Lösungen suchen und die nötigen Schritte einleiten. Zur Aufsichtskommission über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Notariatskommission mache ich keine Ausführungen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Justizbehörden im Kanton für ihre geleistete Arbeit bedanken und auch bei meiner Kommission für die sehr gute Zusammenarbeit. Die KJS beantragt dem Grossen Rat, alle Jahresberichte gutzuheissen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der KJS? Herr Kantonsgerichtspräsident? Herr Verwaltungsgerichtspräsident? Allgemeine Diskussion? Wir legen Ihnen nun den Antrag der KJS vor. Der Vorschlag von unserer Seite ist, über alle Berichte in globo abzustimmen. Gibt es dagegen Opposition? Das ist nicht

der Fall. Somit gehen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der KJS zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Antrag ablehnt, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der KJS mit 97 zu 0 Stimmen zugestimmt. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Geschäftsberichte 2023

- des Kantonsgerichts
 - des Verwaltungsgerichts
 - der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
 - der Notariatskommission
- in globo mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Damit kommen wir zu den weiteren Geschäftsberichten und den Anträgen der GPK.

Weitere Geschäftsberichte 2023

Antrag GPK

Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Folgende Geschäftsberichte haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Gebäudeversicherung Graubünden und kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Grischelectra, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt Graubünden, Rhätische Bahn. Da die GPK die Vorberatungskommission zu diesen Geschäftsberichten ist, gebe ich dem Herrn GPK-Präsidenten das Wort.

Kienz; GPK-Präsident: La Cumischun da gestiun ha trattà quists rapports e recumonda da tils tour incunter in sen positiv.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grazcha fich. Der GPK-Präsident empfiehlt uns diese Berichte im positiven Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Gibt es seitens weiterer GPK-Mitglieder oder aus dem Grossen Rat Fragen oder Bemerkungen zu diesen Berichten? Grossrätin Mazzetta.

Mazzetta: Ich hätte ein paar Fragen zum RhB-Bericht. Im Geschäftsbericht finden wir auch den Nachhaltigkeitsbericht der RhB mit ein paar wirklich spannenden Zahlen und Zielen. Ich beschränke mich heute auf ein paar wenige Fragen. Ich hätte noch viel mehr, weil ich finde, dieser Bericht ist wirklich spannend. Die RhB will die Solarenergie stark fördern, bis 2030 sollen es 4 Gigawattstunden sein. Das ist schön. Das geht in die richti-

ge Richtung. Im Bericht sehe ich aber, dass die RhB aktuell gerade einmal 0,3 Gigawattstunden pro Jahr produziert. In sieben Jahren müsste die RhB also die PV-Produktion mehr als verdoppeln, verzehnfachen, Entschuldigung, mehr als verzehnfachen. Die Solarproduktion müsste also jedes Jahr verdoppelt werden. Im 2023, also im Geschäftsjahr, gibt es aber Stillstand bei der PV-Produktion, also keinen Zuwachs. Warum ist das so? Und ich frage mich, wie die RhB-Strategie zum Ausbau der Solarenergie aussieht, damit das gesetzte Ziel dann auch tatsächlich erreicht werden kann. Und auch bei der Immobilienstrategie habe ich noch ein paar Nachhaltigkeitsfragen. Wenn ich die aktuellen Projekte anschau, wie z. B. das Projekt für den neuen Bahnhof in Ilanz, frage ich mich, ob die RhB auch eine Strategie hat für die Verwendung von einheimischem Holz. Besorgte Bürgerinnen fragen sich zudem, was die RhB gegen den Hitzeeffekt der riesigen versiegelten Flächen macht. Wo sind die Bäume, die Schatten spenden, und beachtet die RhB beim Bau der neuen Bahnhöfe auch das Prinzip der Schwammstadt, das immer mehr zum Thema wird? Das heisst, baut die RhB auch versickerungsfähige Böden ein, die bei starkem Regen Wasser aufnehmen und bei Trockenheit Wasser abgeben können? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Möchte jemand aus der Regierung Stellung nehmen? Ich erteile Frau Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Jeu engrazieli zun fetg alla deputada Mazzetta, ch'ella ha schon ordavon termess a mi las damondas, aschia hai jeu saviu schar sclerir ellas entras la Viafier retica e dun bugen vinavon las rispostas. Die erste Frage, also jene, ob die RhB eine Strategie für die Verwendung von einheimischen Holz beim Bau ihrer Immobilien habe. Die RhB, das gemäss Auskunft der RhB, hat keine spezifische diesbezügliche Strategie, jedoch einen Vermerk, dass die Sicherstellung der Nachhaltigkeit besonders beachtet werden soll. Generell spielt die Verwendung von Holz beim Bau eine immer grössere Rolle und wird entsprechend bei der Projektarbeit berücksichtigt. Dabei wird auch einheimisches Holz, soweit möglich und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Machbarkeit, verwendet. Die RhB hat in den letzten Jahren zahlreiche Gebäude und Anlagen aus Holz realisiert, so z. B. das Bahnhofsgebäude mit der integrierten Betriebszentrale in Landquart, zahlreiche Perrondächer, das aktuellste Beispiel ist jenes am Bahnhof Preda, oder die neuen Einstellhallen für die Feuerwehrfahrzeuge an beiden Portalen des Vereina-Tunnels. Auch zukünftig sind weitere Projekte geplant. Als nächstes grösseres Projekt wird voraussichtlich der Neubau des Bahnhofs Schiers aus einheimischem Holz realisiert. Dann zur Frage der Solarstrategie. Die RhB hat eine Solarstrategie erarbeitet, welche aktuell in der Genehmigungsphase ist. Die RhB unterscheidet hier zwischen neuen Projekten und bestehenden Gebäuden. Dabei muss auch unterschieden werden, wie die Finanzierung gelöst ist, das heisst, in welcher Sparte diese Investition erfolgen soll, da die Gesetzgebung hier doch sehr unterschiedlich ist. Ziel ist es, dass die RhB dort, wo ein Po-

tenzial besteht und auch ein Eigenbedarf besteht, entsprechende Projekte umsetzen kann. Gesamthaft will die RhB damit bis 2030, das wurde von Grossrätin Mazzetta bereits erwähnt, Photovoltaikanlagen für eine Produktion von total vier Gigawattstunden pro Jahr erreichen. Im Vergleich dazu hat die RhB jährlich einen Eigenbedarf von rund dem Doppelten. Dazu konnte die RhB einige Projekte in der letzten Zeit bereits umsetzen, andere sind in der Planung und weitere sind in der Überprüfung. Die grössten umgesetzten Projekte befinden sich aktuell im Raum Landquart, im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs Landquart. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Situation ist generell eine Subventionierung nur möglich, wenn mindestens 50 Prozent als Eigenbedarf angemeldet werden kann, dies sowohl in der Sparte Infrastruktur, als auch Verkehr, z. B. bei Werkstätten oder Depots. Sofern die finanzielle und bauliche Machbarkeit gegeben ist, kann auch eine private, eigenwirtschaftliche Entwicklung in Betracht gezogen werden. Diesbezüglich wird auch die Involvierung respektive Entwicklung solcher Standorte über die RhB Immobilien AG aktuell geprüft.

Und dann noch zur Frage des Prinzips der Schwammstadt bei der RhB. Das Prinzip der Schwammstadt geht die Herausforderung von Hitze und Starkregen an. Die Umgebung wird so gestaltet, dass sie überschüssiges Wasser wie ein Schwamm vor Ort speichern kann, um dieses bei Hitze wieder abzugeben. Das Konzept Schwammstadt wird im Gemeinschaftsprojekt Bahnhof Chur West mit der Stadt Chur umgesetzt. Weitere Projekte sind aktuell nicht in Umsetzung.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Claus.

Claus: Ich habe eine Frage, die eigentlich mein Sitznachbar stellen wollte. Er ist aber im Moment mit einer Delegation unterwegs. Mit Interesse hat er die beiden Geschäftsberichte der PH und der FH Graubünden gelesen. Auf der Seite 16 des Berichtes der FH Graubünden sind die Studentenzahlen ersichtlich. Die Anzahl der Studierenden hat sich im Jahre 2023 vom Jahr 2022 um 113 Studenten reduziert inklusive der Weiterbildungen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Studierendenzahl der PH Graubünden um 66 Studenten, von 450 auf 516, erhöht. In diesem Zusammenhang hat er die folgende Frage: Wie haben sich die Schülerzahlen der FH Graubünden und der PH GR und die Kosten pro Schüler in den letzten fünf Jahren entwickelt und gibt es aus Sicht der Regierung einen Handlungsbedarf daraus?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Herr Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Kuoni hat mir die Frage gestern gestellt. Alle Details konnte ich nicht abklären, vor allem nicht die Kosten pro Studenten, denn das ist nicht so einfach, um die Kosten, die Gesamtkosten der Schule pro Studenten auszurechnen. Denn wir haben überall auch noch Angebote in Lehre und, nicht nur in Lehre, sondern auch in Forschung und Dienstleistungen, und dazu ist ein grösserer Aufwand nötig, um diese Angaben zu machen. Denn beide Hochschulen,

sowohl die FH Graubünden als auch die PH Graubünden, haben auch Angebote im Bereich Lehre, Forschung und auch Dienstleistungen. Und wenn man den Vergleich haben will vom Jahr 2021 bis letztes Jahr, dann muss man auch berücksichtigen, dass während der Covid-Pandemie und auch wegen dem Digitalisierungsschub, den es in den letzten Jahren gab, beide Hochschulen vermehrte Kosten hatten, die auch eine Änderung mit sich brachten. Deshalb Aussagen aufgrund der Anzahl Studierenden allein im Vergleich zum Globalbeitrag zu machen, das wäre nicht korrekt und auch wenig aussagekräftig. Verschiedene Faktoren sind für eine Detailberechnung, eine Analyse, hier zu berücksichtigen.

Aber es stimmt, dass die Zahlen sich so entwickelt haben, wie Grossrat Claus diese Ausführungen gemacht hat. Die Globalbeiträge vom Jahr 2019 bei der FH Graubünden, da war der Globalbeitrag bei 12,5 Millionen Franken, er ist im Jahr 2021 gestiegen auf 14 Millionen Franken, und im 2023 war er auf 17,1 Millionen Franken, der Globalbeitrag. Dazu kamen die letzten Jahre noch einige zusätzliche Beiträge aufgrund von Gesuchen für neue Studienrichtungen und für andere zusätzliche Aufwendungen, die gemacht wurden in den letzten Jahren. Das wollen wir eben mit der Teilrevision des Gesetzes, das als folgendes Geschäft dann hier beraten wird, hoffentlich bald nach der Pause. Hoffen wir, dass wir dann nur noch mit einem Globalbeitrag während den vier Jahren, die Dauer eines Leistungsauftrages, auskommen und dass nicht immer noch Gesuche für zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden müssen. Bei der PH Graubünden war die Entwicklung folgendermassen: 2019 erhielt die PH Graubünden einen Globalbeitrag von 11 Millionen Franken, im 2021 von 11,5 Millionen Franken und letztes Jahr, im 2023, 14,2 Millionen Franken. Sie hatten eine klare Steigerung der Studierendenzahlen, wie Sie wissen, und deshalb sind wir auch mit einem Nachtragskredit an Sie gelangt, den die GPK dann so genehmigt hat. Dass wir die Schulen auch inskünftig genau beobachten werden, wie sich die Studentenzahlen und auch die finanziellen Begehrlichkeiten entwickeln, das versteht sich von selbst. Das müssen wir. Und die Herausforderungen sind nicht klein. Dessen sind wir uns bewusst.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum letzten Geschäftsbericht, nämlich dem gelben Büchlein der GPK. Gibt es hierzu Bemerkungen oder Fragen? Das scheint nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass wir von den weiteren Geschäftsberichten Kenntnis genommen haben und dieses Traktandum damit ebenfalls erledigt ist. Herr GPK-Präsident, ich erteile Ihnen das Schlusswort. Sie verzichten darauf. Vielen Dank.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2023 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischellectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozial-

versicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2023/2024.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit bei dieser Debatte und schalte nun eine Pause ein bis 10.10 Uhr.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Darf ich um etwas Ruhe bitten? Auch von meiner Seite herzlich willkommen zum heutigen Sessionstag. Bevor wir mit der Traktandenliste, mit dem nächsten Geschäft weiterfahren, möchte ich die beiden Schulen Scuola Scuol mit der Lehrperson Adrian Viletta und die Oberstufe Valsot mit der Lehrperson Hannes Pobitzer auf der Tribüne ganz herzlich im Grossen Rat in Chur willkommen heissen. *Applaus.* Gemäss Traktandenliste kommen wir zur Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung. Diese Teilrevision wurde von der KBK vorberaten. Wir beginnen mit dem Eintreten. Hierzu gebe ich der Kommissionspräsidentin Valérie Favre Accola das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) (Botschaften Heft Nr. 8/2023-2024, S. 733)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Die KBK hat sich am 17. April 2024 zur Vorberatung der Botschaft Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung getroffen. Die Kommission liess sich umfassend informieren von Regierungsratspräsident und Departementsvorsteher Dr. Jon Domenic Parolini, dem Amtsvorsteher Dr. Gion Lechmann, der Leiterin Tertiärbildung und Forschung Dr. Sabine Leisinger und dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Fabio Camichel. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des Amts für Höhere Bildung konnten alle Fragen der Kommissionsmitglieder umfassend beantworten. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Botschaft einzutreten, auch weil sie überzeugt ist, dass wenn man A sagt, dann auch das B folgen muss.

A, es ist wichtig, ein Fachhochschulzentrum aus bildungs-, forschungs- und innovationspolitischer Sicht zu realisieren, auch weil diese Fachhochschulen auch im wirtschaftlich anspruchsvollen Umfeld wichtige Akteure sind, um junge Menschen auszubilden, zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Volkswirtschaft zu stärken. Denn in den Regionen verwurzelte Hochschulen tragen ihren Teil dazu bei, eine attraktive und qualitativ hochstehende Ausbildung zu gewährleisten.

Und sie können Zuwanderungen von Talenten und Fachpersonen fördern und die Abwanderung von Fachkräften und Hochschulabsolventinnen aus dem Kanton reduzieren. Dies hat im Übrigen sowohl der Grosse Rat wie auch die Bündner Bevölkerung erkannt, welche im Jahr 2023 dem Investitionskredit für den Campus FHGR in der Höhe von 151 Millionen Franken mit einem klaren und überzeugenden Ja von 83,1 Prozent zustimmte. Besonders erfreulich war, dass alle Bündner Gemeinden zustimmten und damit auch signalisierten, dass alle Bündner Täler und drei Sprachregionen hinter der Bündner Fachhochschule stehen. Aber es genügt natürlich nicht, nur in neue, moderne Infrastrukturen zu investieren, sondern jetzt muss auch das B folgen. Die Bündner Hochschulen müssen auf gute Rahmenbedingungen zählen können, um in diesem kompetitiven Markt wettbewerbsfähig aufzutreten und agil auf Bedürfnisse der Bündner Wirtschaft reagieren zu können. Es ist essenziell, dass der Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum der beiden Bündner Hochschulen betreffend Portfolio erweitert wird, natürlich immer unter Berücksichtigung ihrer Profile. Die FHGR soll weiterhin die Schwerpunkte in Technik und Wirtschaft haben, die PHGR auf Bachelor- und Masterstudiengänge in der Lehrkräfteausbildung.

Das seit August 2014 in Kraft stehende Gesetz über Hochschulen und Forschung ist ein unverzichtbarer Rahmen- und Systemerlass, der im Hochschulbereich umfassend Lehre, Forschung und Dienstleistungen für den Kanton Graubünden regelt. Aufgrund der wachsenden Konkurrenz unter den Hochschulen in der Schweiz und international um die besten Talente in Lehre und Forschung sowie der raschen Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse bedarf es Anpassungen im GHF. Damit kann den veränderten Rahmenbedingungen, welche insbesondere die kantonalen Hochschulen sowie die im Kanton ansässigen universitären Institutionen und Forschungsstätten betreffen, wirksam begegnet und eine Stärkung wie auch eine Förderung der Wettbewerbsfähigkeit auf Hochschul- und Forschungsebene erzielt werden. Die Ihnen vorgelegte Gesetzgebung strebt eine kohärente Hochschul- und Forschungspolitik an und ermöglicht eine Förderung der Wettbewerbsfähigkeit auf Hochschul- und Forschungsebene, strebt eine Öffnung für neue Bachelor- und Masterstudiengänge an. Den Hochschulen, der Regierung und den kantonalen Hochschulen werden zur effizienten Umsetzung des Gestaltungsspielraums mehr Entscheidungskompetenzen übertragen. Die Gesamtverantwortung mit der Genehmigung des jeweiligen Jahresbudgets des Grossen Rates bleibt mit der neuen Kompetenzverteilung unangetastet.

Es folgen noch weitere Anpassungen wie die Überführung der grossrätlichen Verordnung zur Theologischen Hochschule Chur ins GHF und eine Verstärkung des vertikalen Wissenstransfers zwischen den Hochschulen, Höhere Fachschulen, Sek II, und den Titelschutz. Die KBK beantragt Eintreten.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Ich spreche nicht nur als Mitglied der Kommission, sondern im Namen der FDP-Fraktion, und ich möchte drei Punkte hervorheben: Unser zentrales Anliegen aus der Vernehmlassung wurde in der vorliegenden Botschaft grundsätzlich aufgenommen. Besonders war uns wichtig die Autonomie und die Entwicklung der Hochschulen. Die neue Gesetzesbestimmung gewährt den Hochschulen mehr Freiheiten und Entwicklungsmöglichkeiten, und das war ein zentraler Punkt für uns. Es ermöglicht ihnen, rascher auf Veränderungen im Markt zu reagieren, neue Studiengänge zu initiieren, aber auch wenig Nachgefragte abzuschaffen. Es war uns ebenfalls ein sehr grosses Anliegen, dass die Verbände aus den Bereichen Forschung und Wirtschaft kontinuierlich eingebunden werden, und das wird in der Botschaft mehrfach so bestätigt. Und wie soeben auch meine Vorednerin, die Kommissionspräsidentin, erwähnt hat, ist die Kontroll- und Einflussmöglichkeit des Grossen Rates nahtlos jährlich über das Budget möglich. Daher sind wir in der Fraktion insgesamt zufrieden und sind für Eintreten.

Epp: La revisiun parziala dalla Lescha davart las scolas autas e la perscrutaziun ei impurtonta. La concorrenza naziunala ed internaziunala denter las scolas aultas ella Svizra pren tier massivamein. Seigi quei, sch'ei va da recrutar talents ni en general pil svilup el sector scientific. Consequentamein ei in rinforzament ed ina promozion dalla cumpetivita da nossa scolas autas el Grischun necessaria. Sco en auters loghens stuein nus era cheu ir cul temps e vegnir pli agils, pli sperts e pli flexibels. Aschia eisi decisiv ch'ei vegn dau il spazi necessari alla PHGR ed alla FHGR da sviluppar vinavon e d'engrondir lur portfolio en connex cun studis da master e bachelor. Aschia duein sper ils studis da master e bachelor cun focus sils secturs dalla tecnica e dall'economia el futur era vegnir pussibilitai studis d'auters secturs, sco per exempel ord la sanadad. Per saver decider el futur effizientamein davart novs studis duein las competenzas da decider vegnir surdai allas scolas aultas. Aschia duei tenor nova legislaziun, il cussegl dalla scola aulta definir eventuels novs studis. Tonaton ston quels novs studis esser en l'interess da l'economia publica cantunala, quei ch'ei aschia segiramein era bien ed endretg. Plinavon sa la Regenza da niev lubir novs secturs. Tuttina ha il Cussegl grond aunc adina il davos plaid, quei el rom dalla tractaziun dil preventiv. Concludent eisi da menziunar, ch'ei va cunzun per augmentar e cumpletar las competenzas dallas scolas aultas, per che nies liug da formaziun el cantun Grischun vegni a liunga vesta segirau e rinforzaus. Novs studis respectiv secturs duein saver vegnir introduci el futur pli spert e pli flexibel. Aschia sa vegnir reagau speditiv, effectiv e nuncumpleitau – gest el temps dad oz, nua che tut va pli spert e nua che midadas ein omnipresentas ei quei impurtont. La cumpetiziun da nossas scolas aultas vegn entras quella revisiun parziala segiramein augmentada. Buca sco davos vi jeu menziunar l'impurtonza da collaborar e nua pusseivel e nua ch'ei fa senn era integrar la formaziun professiunala superiura. En quei senn: La fracziun dil center ei per entrar en la fatschenta e sustegn quella impurtonta revisiun parziala.

Lehner: Stimats giasts sün la tribüna ed impustüt charas scolaras e chars scolars da las scoulas da Valsot e Scuol. In avuost 2014 es entrada in vigur la ledscha actuala da las scoulas otas e da perscrutaziun. Quist sectur es fich important ed implü as müda'l ed as svilupa'l fich svelt. Per quels motivs ed eir per restar buns da concuorren cun la concurrenza naziunala, ma eir internaziunala, voula uossa adattamaints illa ledscha. Nossas duos instituziuns da scoula ota douvran daplü spazi per decider e crear lur portfolios, minchüna natüralmaing in seis agen profil. La SAPGR obain PHGR as concentrescha inavant sün la scolaziun e fuormaziun da persunal d'instrucziun, la SASGR obain FHGR sün tecnica ed economia. Nouv dess gnir creà per exaimpel eir üna fuormaziun illa chüra, quai chi nun es previs illa ledscha actuala. L'ordinaziun dal Grond cussagl da l'on 1970 pertoccond la Scoula ota teologica (SAT obain TH) dess gnir abolida. Nouv pudess la Regenza acceptar novas spartas da fuormaziun, però la respunsabilità globala resta eir in avegnir in cumpetenz dal Grond Cussagl. Id es planisà cha quista ledscha aintra in vigur als 1. schner 2025. La fracziun dal PPS es per entrar.

Furger: La presente revisione parziale della legge sulle scuole universitarie e sulla ricerca aumenta la competitività dell'Alta scuola pedagogica e della Scuola universitaria professionale. La revisione mira a dare agli istituti universitari grigionesi la flessibilità necessaria per rispondere rapidamente ai cambiamenti del contesto nazionale e internazionale, migliorando la loro competitività. Consentendo un migliore adattamento alle nuove sfide e opportunità, la legge supporta lo sviluppo di attività di ricerca avanzata e di innovazione, fondamentali per mantenere la qualità ad alto livello e per attrarre talenti e investimenti. La legge facilita la cooperazione tra università, istituti di ricerca e il settore privato, promuovendo progetti congiunti e scambi di conoscenze che possono portare a importanti scoperte scientifiche e tecnologiche. Adattando la legge alle esigenze attuali si migliorano le possibilità di finanziamento e di utilizzo efficiente delle risorse disponibili, garantendo una gestione più sostenibile e orientata ai risultati delle istituzioni educative e di ricerca. Questi punti evidenziano l'importanza di sostenere la revisione parziale della legge sulle scuole universitarie e sulla ricerca per assicurare che le scuole universitarie e gli istituti di ricerca grigionesi rimangano all'avanguardia a livello globale. La revisione intende semplificare e snellire le normative esistenti, riducendo la burocrazia e permettendo alle università di operare con maggiore autonomia e flessibilità. Questo può portare a una gestione più efficace e reattiva delle istituzioni. Il Governo potrà introdurre due nuovi percorsi formativi senza dover sottoporre al Gran Consiglio una modifica della legge. Sono quindi favorevole all'entrata in materia.

Standespräsident Caluori: Bevor ich nun weiterfahre, möchte ich das Büro des Grossen Rats des Kanton Appenzell Innerrhoden mit den beiden Alberts, Albert Manser als Grossratspräsident und Albert Sutter als Grossratsvizepräsident auf der Tribüne ganz herzlich willkommen heissen. Sie sind auf einem Gegenbesuch.

Applaus. Wir durften erst kürzlich ins Innerrhodische mit unserem Büro gehen und hatten einen ganz spannenden Tag. Und ich wünsche uns allen auch einen ganz spannenden Tag im wunderschönen Bündnerland. Ich freue mich schon auf den Mittag. *Heiterkeit.* Wir fahren fort. Ich gebe Grossrätin Kaiser das Wort.

Kaiser: Cheras scolaras, chers scolars, chers magisters, cheras magistras. Ich möchte kurz meine Interessensbindung offenlegen: Ich bin neben meinem Amt als KBK-Mitglied auch Präsidentin des Lehrpersonenverbands. Und die PH Graubünden ist eine wichtige Partnerin für uns. Bildung ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Damit meine ich Bildung in einem umfassenden Sinne, von der obligatorischen Volksschule über Mittelschulen, Berufsausbildung, Hochschulen und lebenslangem Weiterbilden und Lernen. Und wir tun gut daran, in unserer Gesellschaft die Relevanz für Bildung und die Lust am Lernen zu pflegen und auf allen Ebenen zu fördern. Dementsprechend ist die PH Graubünden für uns im doppelten Sinne von Relevanz: Als Ausbildungsinstitution und als Ort, der künftige Lehrerinnen und Lehrer ausbildet. Aber auch die Fachhochschule ist für Graubünden wichtig und gehört hierher. Daher unterstützt die SP-Fraktion die Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung und ist für Eintreten.

Während Bündner Maturandinnen seit jeher für universitäre Studiengänge den Kanton verlassen, bietet Graubünden auch die Möglichkeit des Studiums hier vor Ort an. Das ist für den Kanton wichtig. Dass die Bevölkerung zum einen nicht gezwungen ist, den Kanton zu verlassen für ein Studium, z. B. für Weiterbildungen oder Zweitausbildungen, wenn man auch eine Familie und Job im Kanton hat, oder wenn man einfach auch direkt nach der Matura nicht den Kanton verlassen will. Der Kanton tut aber auch gut daran, sich nach aussen nicht einzig als Tourismuskanton, sondern als Bildungskanton zu positionieren. Gerade die FHGR ist hochgradig von auswärtigen Studierenden abhängig. Um dies weiterhin bleiben zu können, soll sie die Kompetenz erhalten, künftig noch agiler auf Trends einzugehen und neue Studiengänge zu schaffen. Wir brauchen eigene Hochschulen, um die Kultur zu pflegen. Hier ist die Mehrsprachigkeit besonders zu betonen. Die Dreisprachigkeit wird dabei nicht nur im Hochschulalltag gelebt, die Pädagogische Hochschule im Kanton Graubünden ist notwendig für den Fortbestand der dreisprachigen Bündner Volksschule. Hier werden die Lehrerinnen und Lehrer für die Schulen der Romantschia ausgebildet. Und auch für die Schulen unserer italienischsprachigen Täler und für das Tessin ist die PH Graubünden essenziell. Ich will mir gar nicht erst ausmalen, wie viel schlechter die Prognosen für den künftigen Lehrermangel aussähen, wenn wir keine eigene PH hätten. Und die Prognosen sind so schon ungemütlich.

Neben der Lehre findet hier zudem wichtige kantonsspezifische Forschung statt. Das kann nur an kantonseigenen Hochschulen gewährleistet werden. Damit die PH Graubünden und die FHGR weiterhin attraktiv sind und auf Aktualitäten reagieren können, brauchen die Hochschulen diese Flexibilität, um die neuen Studiengänge zu schaffen, die es gerade braucht, und nicht mehr gefragte

Programme zu beenden. Deshalb ist die vorliegende Teilrevision wichtig und verdient breite Unterstützung. Und zu guter Letzt möchte ich auf die Verantwortung der Bildungsinstitutionen hinweisen. Mehr Kompetenzen heisst auch Verantwortung. Sie tun gut daran, umsichtig zu planen als Bildungs- und Forschungsinstitution und als Arbeitgeberin.

Tanner: Mit der Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung erreichen wir genau die Ziele, die erreicht werden sollen. Die Wettbewerbsfähigkeit der kantonalen Hochschulen wird durch die Erweiterung des Gestaltungsspielraumes erhöht, der Studiengang Pflege kann von der FH Graubünden angeboten werden, die Regelungen für die TH Chur werden ins Gesetz übernommen, das Departement kann Massnahmen zur Zusammenarbeit insbesondere zwischen den beiden tertiären Bildungs-Einrichtungen initiieren und die Titel der Hochschulen werden gesetzlich geschützt. Aus diesem Grund unterstütze ich diese Teilrevision und bitte Sie, es mir gleich zu tun.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann öffne ich das Mikrofon für das Plenum. Grossrat Rageth, Sie haben das Wort.

Rageth: Ich trage Ihnen das Votum von Grossrat Jürg Kappeler vor, welcher heute Vormittag leider nicht hier sein kann. Er ist Präsident des Fördervereins der FHGR. Gleichzeitig weise ich auch darauf hin, ich komme am Schluss nochmals darauf zurück, dass die Mehrheit der GLP-Fraktion zu einer anderen Schlussfolgerung kommt. Zu den Worten von Grossrat Kappeler. Relevanter Treiber für die Teilrevision des GHF ist der Umstand, dass die Konkurrenz um Marktpositionen unter den Hochschulen signifikant zunimmt und dass ein Kampf um die besten Talente in Lehre und Forschung stattfindet. Dazu sollen der Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum der beiden Bündner Hochschulen betreffend ihre Portfolio-Ausgestaltung erweitert werden. Bei der Vernehmlassung wurde hart zwischen den Interessen einer völlig unabhängigen Hochschule FHGR und den Interessen der Bündner Wirtschaftsvertreter gerungen. Bei diesen zum Teil emotional geführten Diskussionen konnte der Förderverein der FHGR, dessen Präsident Grossrat Kappeler ist, zur Konsensfindung beitragen. Die nun vorliegende Botschaft wurde von der KBK positiv aufgenommen und sie empfiehlt dem Grossen Rat, der Teilrevision zuzustimmen. Lediglich bei Art. 10 besteht ein Minderheitsantrag, welcher bezüglich der Bachelor- und Masterstudiengänge vorschlägt, dass diese im Interesse der Bündner Volkswirtschaft oder alternativ auch im Interesse der Bündner Gesellschaft sein sollen. Bei dieser Ergänzung handelt es sich um eine rein rhetorische Ergänzung, da die Kompetenzen unverändert bleiben sollen und die Budgetgenehmigung weiterhin beim Grossen Rat verbleibt. Die breite Zustimmung zur vorliegenden Teilrevision berücksichtigt auch die Abstimmung zum Hochschulcampus mit knapp 180 Millionen Schweizer Franken, welchem die Bündner Bevölkerung mit überwältigenden 80 Prozent zugestimmt hat. Grossrat Kappeler wird als Präsident des Fördervereins

FHGR dem Minderheitsantrag beim Art. 10 zur Ergänzung des Begriffs Gesellschaft zustimmen. Die Mehrheit der GLP-Fraktion wird bei der Detailberatung bei Art. 10 der Kommissionsmehrheit folgen und im Sinne einer auf den Begriff Volkswirtschaft fokussierten Gesetzgebung Folge leisten. Wir sind für Eintreten.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort Herrn Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion und die Voten während der Eintretensdebatte. Ich habe da ein langes Plädoyer vorbereitet, aber ich sehe, dass die wichtigsten Sachen bereits gesagt wurden und es lohnt sich nicht, alles nochmals zu wiederholen, denn die Meinung der Regierung geht ja aus der Botschaft hervor. Und da sind die wesentlichen Sachen aufgeführt. Und ich glaube, wir können uns darauf beschränken und Ihnen beantragen, dass Sie eintreten auf die Vorlage. Und bei den verschiedenen Voten, die dann bei den einzelnen Artikeln fallen werden, werden wir dann dementsprechend die Diskussion führen. Herzlichen Dank für die Diskussion der Eintretensdebatte und wir sind gespannt auf die Ausführungen bei der Detailberatung.

Standespräsident Caluori: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit der Detailberatung fort. Hierzu nehmen Sie das Protokoll zur Hand. Wir beginnen mit I. Der Erlass Gesetz über Hochschulen und Forschung wird wie folgt geändert. Art. 4, Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF)

I.

Der Erlass «Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF)» BR 427.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Mit der expliziten Nennung der höheren Fachschulen als Teil des Tertiärbereichs wird erstens deren Bedeutung in Bezug auf das Innovationsgeschehen hervorgehoben, zweitens eine Signalwirkung für eine bessere Positionierung der höheren Fachschulen bewirkt und drittens die Schnittstelle

zum noch zu schaffenden Gesetz über die höhere Berufsbildung im Zuge der Teilrevision des BWBG vorbereitet.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Ich öffne das Mikrofon fürs Plenum. Herr Regierungspräsident? Art. 6a. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 6a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Beim Art. 6a handelt es sich um einen neuen Artikel, welcher den Bezeichnungs- und Titelschutz regelt wie auch den Entzug unrechtmässig erworbener Titel.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Kommen wir zu Art. 9. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 9

a) Antrag Kommission
Ändern Abs. 2 wie folgt:

Sie fördert die Weiterbildung **auf allen** Stufen der Volks- und der Maturitätsschulen, betreibt angewandte Forschung und Entwicklung im Bereich der Volksschule und bietet Dritten Dienstleistungen an.

b) Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Mit der gesetzlichen Anpassung wird der Situation Rechnung getragen, dass die PH Graubünden sowohl Bachelor- wie auch Masterstudiengänge anbieten. Mit dem Begriff Lehrkräfteausbildung wird die im schweizerischen Hochschulinformationssystem verwendete Bezeichnung des Fachbereichs der pädagogischen Hochschule verwendet. Des Weiteren werden die Schwerpunkte der Lehrkräfteausbildung von Volks- und Mittelschulen im Gesetz verankert. Schliesslich wird mit der Präzisierung dreisprachiger Kanton auf die mehrsprachigen Studiengänge, insbesondere in romanischer und italienischer Sprache, Rechnung getragen.

Beim Abs. 2 liegt ein Kommissionsantrag vor. Für die Kommission ist nicht verständlich, dass in Abs. 1 von Lehrkräften die Rede ist und in Abs. 2 plötzlich von Lehrpersonen. Die Kommission beantragt daher mit der Streichung Lehrpersonen eine sprachliche Umformulierung, welche offenen Frage ausschliesst, die sich mit der unterschiedlichen Verwendung von Lehrkräften und Lehrpersonen ergeben könnten. Da man von Weiterbil-

dung auf Stufen der Volks- und Maturitätsschulen spricht, ist der enge Rahmen der angebotenen Weiterbildung auch mit der Streichung von Lehrpersonen weiterhin gewährleistet. Bitte folgen Sie dem Kommissionsantrag und sorgen Sie für Klarheit und konsequente Verwendung der Termini anstatt babylonischem Sprachwarr.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Dietrich, Sie haben das Wort.

Dietrich: Enteifer la Cumissiuin da formaziun e cultura essan nus stai unanimamein dalla opiniun ch'igl artechel 9 alinea 2 duei vegnir adattaus cun strihar la part digl adressat che serestrenschia mo sin las persunas d'instrucziun. Sper il fatg ch'ei dat duas noziuns divergentas per las persunas d'instrucziun cun «Lehrkräfte» e «Lehrpersonen» restrenschia igl artechel – sco el vegn proponius el messadi – la formaziun supplementara specificamein mo sin ina gruppia en mira. Quei corrispunda buca alla situaziun actuala ed aunc pli pauc alla formaziun el futur. Il sistem da scola daventa pli e pli complex e la formaziun pertucca gia oz buca mo las persunas d'instrucziun. La Scola aulta pedagogica vegn ad astgar porscher el futur dapli scolaziuns e cuors per autras gruppas e persunas en mira; jeu patratgel cheu per exempel vid las persunas da survigilanza per la structura dil di, per assistenzas da classa, per la lavur sociala e buc il davos era per la direcziun da scola ton sil nivel operativ sco era strategic. Reducir las scolaziuns ella lescha sin las persunas d'instrucziun ei pia tut auter che prudent. Il cuntrari nus serrassen aschia pliras portas per saver sviluppar la scola a moda agila, quei che havess consequenzas negativas sin la qualitat e la persistenza dalla scola. Era ina proposta retrsospectiva dalla Regenza cun integrar «tiarzas persunas» corrispunda buca alla idea pli vasta e cumpletta dalla cumissiuin. Tonpli che la Regenza preveda leu da midar il verb naven da «promover» sin «porscher», quei che la cumissiuin ha buca saviu sediscuerer ed ei era buc stau en discuors duront la sesida ordinaria. Jeu supplicheschel pia tutas e tuts da sustener la midada dalla lescha aschia sco la cumissiuin propona.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen fürs Plenum. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Ja, die KBK-Präsidentin, Grossrätin Favre Accola, hat gesagt, dass Sie, die Kommission, einen anderen Vorschlag gemacht hat als die Regierung, indem sie den Begriff von Lehrpersonen aller Stufen, und dann die Neuformulierung, auf allen Stufen beantragt. Die Regierung hat diese Formulierung diskutiert. Sie kam zum Schluss, dass in diesem Satz dann etwas fehlt, wenn es nur heisst, sie fördert die Weiterbildung und es nicht konkretisiert wird, wer da gefördert wird. Dann, ja, die unterschiedlichen Begriffe, einmal Lehrperson und Lehrkraft, man kann beide Ausdrücke brauchen. Gemäss EDK, gemäss Erziehungsdirektorenkonferenz, haben wir gefragt, was ist üblich? Es gibt beide Begriffe. Im Volksschulbereich wird eher der Begriff Lehrpersonen gebraucht, im Hochschulbereich

eher der Begriff Lehrkräfte. Aber beide können verwendet werden. Wir haben dann von Seiten des Amtes in Absprache auch mit den Vertretern der pädagogischen Hochschule, haben wir uns gefragt, ob es nicht noch weitere Varianten gäbe, und darum wurde ein zusätzlicher Vorschlag noch unterbreitet, der eben nicht nur von Lehrkräften respektive Lehrpersonen redet, sondern auch von weiteren Personen, die im schulischen Bereich tätig sind. Grossrat Dietrich hat ja ein paar Ausführungen dazu gemacht. Und das wäre so wie ein weiterer Kompromissvorschlag gewesen. Die Kommission hat diesen nicht akzeptiert. Sie hat ihn diskutiert und nun soll der Grosse Rat entscheiden. Ich glaube, die PH Graubünden, die hatte bisher bereits eine Praxis, dass sie auch Personen ausbildete, die nicht unterrichten, sondern sonst im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb sind, Schulbehörden zum Beispiel, Kurse für Schulbehördenmitglieder, und von daher, an der Praxis der PH Graubünden wird sich nichts ändern, wenn es so oder anders formuliert ist.

Standespräsident Caluori: Somit bereinigen wir diesen Artikel. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem ursprünglichen Antrag von Botschaft und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 109 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort, Art. 10. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 10

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Favre Accola [Kommissionspräsidentin], Censi, Epp, Kasper, Lehner, Menghini-Inauen, Stiffler, Tanner; Sprecherin: Favre Accola [Kommissionspräsidentin] *und Regierung* Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Atanes, Dietrich; Sprecher: Dietrich)

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Die FHGR bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Interesse der Bündner Volkswirtschaft **und Gesellschaft** an und setzt ihre Schwerpunkte in Technik und Wirtschaft.

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Mit der Öffnung der Portfoliogestaltung wird mehr Autonomie und Spielraum zur Einführung von neuen Studien ermöglicht. Das Angebot muss sich dabei am Interesse der Bündner Volkswirtschaft ausrichten. Der bestehende Grundauftrag an die FH Graubünden, technische und ökonomische Studiengänge anzubieten, bleibt im zweiten Satzteil, in dem die Schwerpunkte weiterhin im altrechtlichen Sinne in Technik und Wirtschaft liegen soll, sinn-

gemäss erhalten. So wird der FH Graubünden ermöglicht, sich agiler zu bewegen und sich im Wettbewerb der Hochschulen nachhaltig zu positionieren.

Beim Abs. 1 liegt ein Antrag der Kommissionsminderheit vor, welcher vom Minderheitssprecher erläutert wird. Die Kommissionsmehrheit und die Regierung beantragen Ihnen, bei der Botschaft zu bleiben, und dies aus folgenden Gründen: Sowohl bei der damaligen Debatte im Grossen Rat zur Botschaft Campus Neubau wurde der Grosse Rat nicht müde zu betonen, dass die Angebotsgestaltung im Interesse der Bündner Volkswirtschaft sein soll. Es braucht eine Ausrichtung von Forschung, Lehre und Wirtschaft. Eine Fachhochschule soll entsprechend ihrem Profil durch praxisorientierte Studiengänge sowie durch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung direkt auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, die im besten Falle möglichst im Kanton Graubünden vorzufinden sind. Das FH-Studium strebt ein hohes Mass an Arbeitsmarktfähigkeit an und ist mit einem Bachelor oder branchen- und fachbereichsbezogen mit einem Masterabschluss berufsbefähigend. Dieses Argument wurde auch bei der Volksabstimmung Campus immer wieder ins Feld geführt und hat schlussendlich zum hervorragenden Abstimmungsergebnis geführt, nämlich mit 83,3 Prozent ein klares Ja in allen Bündner Gemeinden und Sprachregionen. Dies gilt es nun auch bei dieser Gesetzgebung zu berücksichtigen und zu respektieren.

Des Weiteren würde eine Öffnung und Erweiterung im Interesse der Gesellschaft auch dazu führen, dass die FH Graubünden von verschiedenen Seiten unter Druck gerät, Studiengänge für gesellschaftliche Trends, für ein kleines Mengengerüst an Interessierten anbieten zu müssen. Des Weiteren sollen die Ausgaben im Gesetz möglichst genau umschrieben sein. Dies ist im Interesse der Bündner Volkswirtschaft in Verbindung mit den Schwerpunkten in Technik und Wirtschaft gegeben. Weiter gilt es zu bedenken, dass die FH Graubünden mit der Erweiterung im Interesse der Gesellschaft Studiengänge oder Weiterbildungen lancieren könnte, welche die PH Graubünden oder die BGS konkurrenzieren könnten. Dies kann jedoch nicht im Interesse des Kantons sein.

Zudem gilt bei der Formulierung des Art. 10 FH Graubünden, die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu beachten. Zum einen Art. 4 FHG bezüglich freien und gebundenen Ausgaben und zum anderen Art. 16 und Art. 17 der Kantonsverfassung bezüglich Finanzreferendum. Bei den Ausgaben wird zwischen frei bestimmbar und gebundenen Ausgaben unterschieden. Eine Ausgabe gilt als frei bestimmbar, wenn eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn sie nicht frei bestimmbar ist. Eine Erweiterung des Art. 10 GHF mit im Interesse der Gesellschaft würde faktisch den verbindlichen kantonalen Leistungsauftrag an die FHGR unbegrenzt erweitern. Neue Ausbildungsgänge, die im Interesse der Gesellschaft sind, würden in der Folge im Sinne von Art. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes als finanzrechtlich frei bestimmbar, beziehungsweise neue Ausgaben qualifiziert werden. In diesem Falle würden die Ausgaben als nicht gebunden angesehen, was dazu führen würde, dass jeder

Studiengang dem Finanzreferendum unterstellt ist und eine Volksabstimmung zur Folge hätte. Damit der Grosse Rat über die Ausgaben im Rahmen der Budgetgenehmigung entscheiden kann, müssen die Ausgaben von neuen Studiengängen gebunden sein. Das bedingt, dass die Ausgaben zur Umsetzung von Art. 10 GHF möglichst präzise definiert sind. Dies wäre im Interesse der Gesellschaft nicht der Fall. Es ist dabei aus dem Blickwinkel des Finanzreferendums als Volksrecht nicht entscheidend, wer über neue Ausgaben entscheidet. Die Herausforderung liegt im Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit für Flexibilität, Agilität der FH Graubünden einerseits und den Anforderungen des Finanzrechts an die Gebundenheit der Ausgaben andererseits.

Fazit: Eine Ergänzung im Interesse der Gesellschaft hätte als Konsequenz, dass die FH Graubünden anstatt in ihrer Agilität und Autonomie gestärkt, stark geschwächt würde. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Caluori: Nun gebe ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Dietrich, das Wort.

Dietrich; Sprecher Kommissionsminderheit: Wenn ich ChatGPT frage, den Unterschied der beiden Begriffe volkswirtschaftlich und gesellschaftlich zu erläutern, erhalte ich innert Sekunden die folgende Antwort, die wir in diesem Raum bestimmt alle kennen oder vielleicht eben doch nicht. Volkswirtschaftlich bezieht sich nur auf die wirtschaftlichen Aspekte und umfasst die Produktion, die Verteilung und Konsum von Gütern und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft. Es geht dabei um die wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplätze und Wohlstand. Gesellschaftlich hingegen umfasst zusätzlich die sozialen und kulturellen Aspekte des Zusammenlebens der Menschen, dazu gehören soziale Gerechtigkeit, Bildung, Gesundheit, Integration und der allgemeine Zusammenhalt der Gesellschaft. Hinsichtlich dieser Unterscheidung ist es wohl mehr als essentiell, dass die Fachhochschule Graubünden nicht nur im Interesse der Volkswirtschaft, sondern auch der Gesellschaft tätig ist. Es handelt sich hiermit auch keineswegs um eine rhetorische Anpassung. Die Begründung der Kommissionsmehrheit, dass jedes volkswirtschaftliche Interesse letztendlich auch ein gesellschaftliches Interesse darstellt, wird durch diese Definition ebenfalls widerlegt. Bildung hat nämlich immer ein gesellschaftliches Anliegen, welches dem Nachhaltigkeitsdreieck Ökologie, Ökonomie und Soziologie unterliegt. Wenn wir heute also ein nachhaltiges Gesetz verabschieden wollen, ist die Ergänzung um den Begriff Gesellschaft unumgänglich. Dies auch, um den veränderten Anforderungen und Herausforderungen unserer schnelllebigen Zeit gerecht zu werden.

Die FHGR spielt eine zentrale Rolle in der Ausbildung und Weiterbildung von Fachkräften und ja, sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region. Doch die Bedeutung einer solchen Bildungseinrichtung geht weit über ökonomische Faktoren hinaus. Gerne liefere ich diesbezüglich vier Aspekte. Erstens, die ganzheitliche Bildung: Eine

moderne Bildungseinrichtung muss den Menschen als Ganzes sehen. Bildung bedeutet nicht nur die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, sondern auch die Förderung von sozialen Kompetenzen, kritischem Denken und bürgerschaftlichen Engagement. Die Integration gesellschaftlicher Belange in das Ausbildungsangebot der FHGR stellt sicher, dass die Absolventen nicht nur fachlich exzellent, sondern auch gesellschaftlich verantwortlich und engagiert sind. Zweitens, gesellschaftliche Herausforderungen: Unsere Gesellschaft steht vor vielfältigen Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel, der Integration von Migranten, der Digitalisierung und dem Klimawandel. Diese Themen betreffen uns alle und erfordern innovative Lösungen, welche die FHGR nur durch enge Zusammenarbeit von Wirtschaft und eben Gesellschaft entwickeln und umsetzen kann. Drittens, die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes: Bildung trägt zum Stärken des sozialen Zusammenhalts und zur Verringerung von sozialen Ungleichheiten bei. Indem die FHGR auch gesellschaftliche Belange berücksichtigt, kann sie Programme entwickeln, die beispielsweise benachteiligte Gruppen unterstützen und soziale Inklusion fördert. Viertens, Erhöhung der Attraktivität: Eine Fachhochschule, die sich nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch gesellschaftlichen Fragen widmet, steigert die Attraktivität der gesamten Region. Dies zieht nicht nur Studierende und Fachkräfte an, sondern fördert auch das allgemeine Wohlbefinden der Bevölkerung und stärkt das Image Graubündens als zukunftsorientierte und lebenswerte Region.

Ja, die FHGR könnte eine Vielzahl von Programmen und Initiativen anbieten, die sowohl volkswirtschaftliche als auch gesellschaftliche Interessen berücksichtigen. Hier mögliche konkrete Beispiele dazu, welche ich anlässlich der KBK-Sitzung noch nicht einbringen konnte. Interdisziplinäre Studiengänge mit Programmen, die Wirtschaft und Soziales verbinden, wie Sozialwirtschaft, nachhaltiges Management und Unternehmensverantwortung. Oder anwendungsorientierte Forschung zu gesellschaftlichen, relevanten Themen, welche die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von Technologie, demografischen Veränderungen und politischen Massnahmen untersuchen und entwickelt könnten. Förderung von sozialer Innovation, wie die Unterstützung von Unternehmen, welche soziale und ökologische Ziele verfolgen, wie Beratungsdienste, Netzwerke und Finanzierungsmöglichkeiten oder auch Organisation von Wettbewerben und Veranstaltungen, die soziale Innovation und unternehmerische Initiativen auszeichnen und fördern. Durch die Erweiterung des gesetzlichen Auftrags der FHGR um gesellschaftliche Belange wird die Fachhochschule in die Lage versetzt, einen umfassenderen und nachhaltigeren Beitrag zur Entwicklung unserer Region zu leisten. Diese Anpassung ist nicht nur im Interesse der Studierenden und der Hochschule, sondern auch im Interesse der gesamten Bündner Bevölkerung. Der Grosse Rat und die Bündner Bevölkerung ermöglichen der FHGR ein zukunftsträchtiges Gebäude. Stellen wir nun sicher, dass wir nicht nur die Infrastruktur, sondern den Menschen in den Mittelpunkt stellen, damit die FHGR als zukunftsweisende Bildungsinstitution aner-

kannt wird, welche die Bedürfnisse unserer Gesellschaft berücksichtigt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann öffnen wir jetzt für Wortmeldungen aus dem Plenum. Das ist nicht der Fall, dann, doch, Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Seit etlichen Jahren schon hat sich der Pflegeberufsverband dafür ausgesprochen, dass auch in Graubünden Bachelor-Studiengänge in der Pflege angeboten werden sollten. Denn viele interessierte, junge Menschen verlassen den Kanton, um ausserhalb ein Pflegestudium zu absolvieren, ohne danach nach Graubünden zurückzukehren. Die neu zu schaffende Ausbildung ist deshalb sehr begrüssenswert. Wenn die FHGR ein Bachelor-Studium in Pflege anbietet, so handelt es sich eindeutig in allererster Linie um eine Dienstleistung für die Gesellschaft. Nur schon deshalb ist es richtig, in Art. 10 Abs. 1 die Zielgruppe mit Gesellschaft zu ergänzen, womit sich die Bevölkerung Graubündens, die die Hochschulen ja auch finanziert, vermutlich eher identifizieren kann. Ich spreche mich deshalb für den Minderheitsantrag aus.

Preisig: Eigentlich habe ich nur eine Frage. Und diese Frage habe ich bereits eingereicht an Herrn Regierungspräsident Parolini. Und die Ausführungen der Kommissionspräsidentin haben jetzt schon noch dazu geführt, dass ich irgendwie diese Frage noch etwas präzisieren muss, weil jetzt bin ich noch mehr durcheinander als vorher. Aber ich stelle mal die Frage und ergänze dann diese Frage. Also die Frage lautete, eben zu Art. 10 Abs. 1: Ist es möglich, einen neuen Studiengang einzuführen, beispielsweise wie es Kollegin Rutishauser gesagt hat, FH Pflege, der in keinem heute bestehenden Fachbereich beheimatet ist? Und jetzt die Ergänzung dieser Frage, mit dem Mehrheitsantrag, bei einem Ja, welche Studiengänge können dann nicht eingeführt werden? Und beim Minderheitsantrag, weshalb ist es dann dort anders? Weshalb können dann dort plötzlich gewisse Studiengänge nicht mehr eingeführt werden? Was ist denn der Unterschied?

Bardill: Meine Interessensbindung: Ich arbeite in einer Teilzeitanstellung an der Pädagogischen Hochschule Graubünden. Der Grosse Rat ist ein von bürgerlicher Mehrheit geprägtes Parlament. Es liegt nahe, dass wir im GHF uns für ein bürgerliches Bildungspotenzial stark machen. Ist es die Ironie der Zeit, dass sich genau die nichtbürgerliche Fraktion für das bürgerliche Bildungsideal einsetzt? Lassen Sie mich kurz erläutern, was darunter zu verstehen ist und weshalb die Anpassung der Formulierung in Art. 10 gemäss Minderheitsantrag dafür entscheidend und unerlässlich ist.

Das bürgerliche Bildungsideal geht auf die Reformzeit der preussischen Schule Anfang 19. Jahrhundert zurück. Wilhelm von Humboldt prägte mit seinem Anspruch an eine humanistische und freiheitlich aufgeklärte Gesellschaft zwei wichtige Begriffe: Das autonome Individuum und das Weltbürgertum. In seinen Worten ausgedrückt heisst das, im 19. Jahrhundert geschrieben, sich

mit den grossen Menschheitsfragen auseinanderzusetzen, sich um Frieden, Gerechtigkeit, um den Austausch der Kulturen, andere Geschlechterverhältnisse oder eine andere Beziehung zur Natur zu bemühen. Auf dieser Grundlage wird von den Hochschulen bis heute ein universal gültiges Bildungsprogramm erwartet. Allerdings wird dieses bürgerliche bzw. Humboldtsche Bildungsideal wiederholt in Frage gestellt. Ich bringe ein Beispiel an, das aus heutiger Sicht krass anmuten mag, schauen wir aber in Länder, wo freie Demokratien von totalitären Regimes zerschlagen werden, wird klar, wie wertvoll und wie zerbrechlich das von uns hochgehaltene humanistische Bildungsverständnis ist. Mein Beispiel geht ebenfalls ins 19. Jahrhundert zurück. In der frühen Phase der Industrialisierung ist die Arbeitsteilung wichtig. Gefragt sind Arbeitskräfte für einen äusserst spezifischen Produktionsschritt. Die Folge davon ist die Dequalifizierung der Arbeitskraft. Richtig verstanden. Es geht um die Verhinderung oder gar Rückbildung der Kompetenz zum unabhängigen Denken und Urteilen bei den heranwachsenden Menschen. Entlang sinnentleerter Disziplinierung sollen die Bildungsprogramme in Abkehr zu Humboldts und auch zu Rousseaus Vision nicht in die Freiheit, sondern in die unterordnende Fließbandarbeit des industriellen Produktionsprozesses hineinführen. Der immense Personalbestand, a priori unqualifiziert, musste also aus der Bevölkerung der damaligen Zeit rekrutiert und ans Fließband gestellt werden. In der nächsten Phase der Industrialisierung konnten Maschinen diese Teilarbeitsschritte zuverlässiger übernehmen. Die Anforderungen an die Arbeitskräfte wechselten. Gefragt war neuerdings Disponibilität. Wer im ständig ändernden Arbeitsumfeld sich nicht nützlich machen konnte, hatte keine guten Aussichten. Die Folge waren tragische Einzelschicksale, Familien, die in die Armut abrutschten und ein volkswirtschaftliches Fiasko aufgrund des gesellschaftlichen Ruins. Aus heutiger Sicht lässt sich die fehlende pädagogische Reaktion auf die Industrialisierungswellen als Ursache des verfehlten Bildungssystems im 19. Jahrhundert erkennen. Es stellte sich nicht der Herausforderung, einen vielseitig begabten Menschen auszubilden, der in verschiedenen Umfeldern Fuss fassen konnte und seine Umgebung mitzugestalten vermochte. Vielmehr stand die Zurichtung von künftigen Personal auf die unqualifizierte Arbeitsteilung im Vordergrund.

Es ist richtig, Studiengänge zu entwickeln und anzubieten, die der Bündner Volkswirtschaft Nutzen bringen. Dass jedoch die gesellschaftliche Bedeutung der Hochschulbildung unerwähnt bleibt, ist fahrlässig und unklug. Wollen wir den bürgerlichen Bildungswerten Rechnung tragen, dürfen wir unsere Hochschulen nicht in die Enge treiben. Die Entwicklung neuer Lehrgänge an der FHGR darf sich nicht ausschliesslich am kurzfristigen volkswirtschaftlichen Mehrwert orientieren, dessen Studierende lediglich den Arbeitsmarkt von heute befriedigen würden. Wir wollen Hochschulabgängerinnen und -abgänger, die auch im veränderten Markt und Gesellschaftsumfeld von morgen umsichtig, agil und anchlussfähig sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen. Formulieren wir Art. 10 so, dass sich junge Men-

schen von den Bündner Hochschulen nicht als Zahnrad der Volkswirtschaft abgeschreckt, sondern als mündige Berufsleute in unsere Gesellschaft von heute und morgen umworben fühlen. Danke für die Bereitschaft zur Weitsicht.

Claus: Ein kleiner Einschub: Wieder folgt die Leier aus der linken Ecke, dass es eine Volkswirtschaft gibt und einen auszubildenden Menschen und dass sich das nicht treffen darf. Beziehungsweise, dass man hier wiederum einen Keil zwischen Wirtschaft und Bildung reinzuschieben versucht. Das ist falsch. Wenn Sie den Humanismus schon zitieren, dann bitte richtig. Es gibt auch einen liberal-demokratischen Humanismus, dialektischer, positivistischer und pragmatischer Färbung. Sehen Sie, heutzutage mit ChatGPT kommt man sehr schnell sehr weit. Und dort, das einzige Ziel, dass das moderne Ziel, so wird es heute formuliert, das ist der allgemein gebildete, aufgeklärte und beruflich erfolgreiche Bürger in der modernen Welt. Das zu der heutigen Entwicklung vom humanistischen Begriff. Nur als kleiner Einschub, Sie haben mich eben gereizt.

Ich möchte etwas ganz Anderes kritisieren, was viel wichtiger ist. Wiederum stellen Sie Fragen, Frau Preisig fragt, Herr Bardill fragt sich das auch, andere in diesem Rat inzwischen auch: Was können wir eigentlich aufgrund dieses Gesetzestextes? Was können wir, welche Studienrichtung können wir einführen, welche nicht? Ganz einfach. Sehr pragmatisch. Wir könnten das beantworten, wenn die Regierung das getan hätte, was sie muss, was sie aber nicht getan hat, nämlich die Verordnung mitzuliefern. Ich habe mich bei der Kommission erkundigt. Es liegt ein Entwurf nicht der Verordnung vor, sondern es sind zwei Seiten, wo ungefähr festgehalten wird, was dann in der Verordnung steht. Gemäss diesem Parlamentsbeschluss ist die Regierung verpflichtet, die Verordnung der Kommission zur Verfügung zu stellen. Dann wären diese Fragen geklärt. Sind sie aber nicht. Am liebsten würde ich diese Teilrevision zurückweisen. Danke. Vielleicht mache ich das auch.

Horner: Zu Kollege Claus einige Bemerkungen vielleicht. Schauen Sie, Wirtschaft, Volkswirtschaft und Gesellschaft, das sind unterschiedliche Bereiche, und wir wollen nicht den einen streichen zugunsten des anderen, sondern beide im Gesetz behalten. Und wenn sie tatsächlich deckungsgleich wären, Kollege Claus, wie Sie behaupten, dann haben Sie einfach ein semantisches Problem, denn Sie werden feststellen, wenn Sie sprechen, verwenden Sie die Begriffe Volkswirtschaft und Gesellschaft nicht als Synonyme. Sie alle kennen den Spruch Wissen ist Macht. Nun, in liberalen Gesellschaften kann Wissen ist Macht nicht bedeuten, dass wir über andere herrschen. Aber es kann bedeuten, dass Wissen verhindert, dass unsere Bürgerinnen und Bürger zu Opfern werden. Opfern von staatlichen Massnahmen, Opfer von der Werbung, oder man kann sich aktiv dagegen wehren, wenn einen jemand zum Spielball seiner Interessen machen will. Und wer kein Opfer ist, kann mitgestalten, wenn er oder sie das möchte. Mündig und aufgeklärt und frei. Er kann sich einbringen und er findet sich oder sie findet sich in der Welt zurecht. Wer sich ausbildet, kann

daher etwas, und das ist enorm wichtig, wir alle wissen das. Und wer sich bildet auf der anderen Seite, der strebt an, auf eine bestimmte Art und Weise in der Welt zu sein. Die Welt um ihn herum mitzugestalten, zu einem besseren Ort zu machen. Das wurde vorhin ausgeführt. Die Rede ist vom humanistischen Bildungsideal. Nun, was hat das alles mit der Fachhochschule Graubünden zu tun? Die Fachhochschule Graubünden ist keine Universität, sie ist in der anwendungsorientierten Forschung tätig. Heisst so viel wie Bildung und Ausbildung werden dort verknüpft. Ich habe ja selbst einmal an der Fachhochschule studiert.

2014 trat die Fachhochschule Graubünden einer UN-Initiative bei, die sich da nennt «principals for responsible management education». Die Fachhochschule Graubünden war eine der ersten Hochschulen in der Schweiz, die dieser Initiative beigetreten ist. Diese Initiative für eine nachhaltige Ausbildung von zukünftigen Führungspersonen in der Wirtschaft kennt sieben Prinzipien. Ein Prinzip davon möchte ich hier zitieren. «We place organisational responsibility and accountability to society and to the planet at the core of what we do.» Frei übersetzt: Wir stellen die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber dem Planeten in den Mittelpunkt unseres Handelns. So lernen das zukünftige Führungskräfte an der HTW Chur. So habe ich das gelernt an der HTW Chur, wie sie damals hiess. Und auch die Fachhochschule Graubünden ist dieser Initiative beigetreten. Und sie macht ordentlich Werbung mit ihrem Beitritt zu dieser Initiative. Und das ist richtig. Denn nachhaltige Managementausbildung ist für eine Gesellschaft essenziell.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fachhochschule Graubünden, das sind keine Sozialistinnen, die dort den Ton angeben. Allerdings sind sie etwas progressiver offenbar als die Kommissionsmehrheit. Man kann sagen, sie sind auf der Höhe der Zeit und wollen Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Ich glaube, das sollten wir auch tun. Ansonsten mutet es sehr ironisch an, wenn Sie hier etwas legiferieren, das der gängigen Praxis widerspricht.

Loepfe: Ich tue meine Interessenbindung ebenfalls kund: Ich bin Vizepräsident des Fördervereins der FHGR. Ich habe hier das Gefühl, wir machen hier einen Tanz um des Kaisers Bart, weil die Frage, ob da Gesellschaft noch drinsteht oder nicht, nichts zu tun hat mit der Frage, ob wir jetzt einen Studiengang FH Pflege machen können oder nicht. Darauf geht lediglich die Frage von Kollegin Preisig ein, die da die Frage stellt, braucht es einen Fachbereich dazu oder nicht? Und wenn es einen Fachbereich braucht, dann gibt es den heute nicht, ob wir jetzt Gesellschaft hineinschreiben oder nicht. Ich selbst bin dagegen, dass wir die Gesellschaft hineinschreiben. Wieso bin ich dagegen? Der Erfolg unserer FHGR hängt damit zusammen, dass sie einen klaren Fokus hat. Es geht um Fokus und nichts anderes als um Fokus. Fokus bedeutet, dass man sich abgrenzt von anderen. Abgrenzung hier im Speziellen zur PH, zum BGS und zur Theologischen Hochschule. Wir machen nichts, das dort generell überlappen soll. Wir wollen uns auch nicht anderweitig überlappen mit irgendwelchen sozialen

Ausbildungen in Zürich beispielsweise. Wir wollen hier eine Fachhochschule haben, die aufgrund ihrer Wurzeln, und die Wurzeln, das ist das Tech und die HWV, die es vorher gab, und die zusammengefunden haben, und aus diesen Wurzeln ist die FHGR entstanden und ist erfolgreich. Nichts anderes wollen wir beibehalten. Die Fragen der Gesellschaft, die hier aufgeworfen wurden, Kollege Lukas Horrer um die CSR beispielsweise, Corporate Social Responsibility, auch die Frage, können wir dann immer noch einen Entrepreneurship MBA machen oder nicht, die sind hier nicht mehr zu beantworten. Die gibt es schon, die sind schon da, die CSR-Initiativen sind schon da. Dafür haben wir das Wort Gesellschaft im Gesetz nicht gebraucht. Und weil es eben so ist, braucht es dieses Wort nicht. Und drum bin ich auch mit der Kommissionsmehrheit und bitte Sie, auf diese Ergänzung zu verzichten.

Oesch: Wenn der Grossrat Bardill von bürgerlicher Bildungspolitik spricht, tönt das in meinen Ohren positiv. Es wäre eine Bildung, die sich am Bürger orientiert. Auch die Politik soll den Menschen dienen und nicht der Wirtschaft. Durch die Erweiterung des Fokus auf die Gesellschaft stellen wir sicher, dass die Fachhochschule Studiengänge entwickelt, die den vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden. In erster Linie muss es um das Wohl der Gesellschaft gehen. Die Wirtschaft ist zweifellos ein zentraler Bestandteil dieses Wohls. Sie sollte aber nicht isoliert betrachtet werden. Bildung und Forschung müssen auch die sozialen, kulturellen und ökologischen Aspekte unserer Gesellschaft berücksichtigen. Und vor allem müssen die Fachhochschulen in unserer schnelllebigen Zeit auch in kurzer Zeit einen Lehrgang entwickeln können, und dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen.

Ich finde es natürlich schön, wenn Grossrat Loepfe sagt, ja, bisher konnte man das auch tun. Und ich sage Ihnen ehrlich, vielleicht könnte die FHGR das auch tun, wenn wir Gesellschaft nicht hineinschreiben. Aber ich denke, es würde die Hürden reduzieren, wenn dieses Wort auch noch explizit im Gesetz steht. In der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung scheint die Wirtschaft Vorrang vor den Menschen zu haben. Und dies widerspricht dem ganzheitlichen Ansatz, den wir mit unserer Bildungs- und Forschungspolitik verfolgen sollten. Indem wir die Interessen der Gesellschaft ausdrücklich in den Gesetzestext aufnehmen, betonen wir die Bedeutung eines ausgewogenen Ansatzes, der sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Bedürfnisse berücksichtigt. Eine starke und gesunde Volkswirtschaft kann nur in einer ebenso starken und gesunden Gesellschaft gedeihen. Die FHGR spielt eine entscheidende Rolle in der Ausbildung unserer zukünftigen Fachkräfte und Führungspersönlichkeiten. Diese sollten nicht nur wirtschaftlich kompetent, sondern auch sozial und ethisch verantwortungsvoll handeln können. Durch die Erweiterung des Fokus auf die Gesellschaft stellen wir sicher, dass die Fachhochschule Studiengänge entwickelt, die den vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden. Ich möchte Sie daher ermutigen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Lassen Sie uns gemein-

sam sicherstellen, dass unsere Bildungsinstitutionen ihren Fokus zusätzlich auf die Gesellschaft haben.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall, dann gebe ich Herrn Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Vielleicht zuerst zur Frage von Grossrätin Preisig. Sie hat ja gefragt, ist es möglich, einen neuen Studiengang einzuführen, beispielsweise FH Pflege, der in keinem heute bestehenden Fachbereich beheimatet ist, und sie hat mir das schriftlich mitgeteilt, sie möchte nur ein Ja oder ein Nein. Ja. *Heiterkeit.* Aber ich kann schon noch ein bisschen begründen, wenn Sie wünschen. Also: Die Einführung eines Studienganges in Pflege FH ist mit der vorgeschlagenen Teilrevision möglich. In der Botschaft, Seite 768, steht, die FHGR bietet Bachelor- und Masterstudiengänge im Interesse der Bündner Volkswirtschaft an und setzt ihre Schwerpunkte in Technik und Wirtschaft. Auf der Seite 756 bei den Erläuterungen zum Art. 10 Abs. 1 steht: Mit der Eröffnung der Portfoliogestaltung wird mehr Autonomie und Spielraum zur Einführung von neuen Studiengängen ermöglicht. Das Angebot muss sich dabei am Interesse der Bündner Volkswirtschaft ausrichten. Und dann im Art. 13 Abs. 1 heisst es, der Hochschulrat als schulinternes strategisches Organ ist insbesondere zuständig für die Festlegung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge. Und in den Erläuterungen zum Art. 13 wird ausgeführt: Damit die beiden kantonalen Hochschulen in ihrer Portfoliogestaltung schnell und flexibel sind, wird die Kompetenz zur Einführung neuer Studiengänge von der Regierung an den Hochschulrat übertragen. Der Hochschulrat verfügt dabei über den Gestaltungsfreiraum, innerhalb des Globalbeitrags neue Studiengänge einzuführen, die im Interesse der Bündner Volkswirtschaft sind. Damit ist eine Neubeurteilung der Zusammensetzung der Globalbeiträge an die kantonalen Hochschulen verbunden. Und weiter heisst es auch noch auf Seite 759 zu den finanziellen und personellen Auswirkungen: Die direkt oder kurzfristig absehbare Mehraufwendungen betreffen insbesondere den geplanten Aufbau eines Studiengangs Pflege und Fachhochschule an der FHGR. Die angegebenen Mehraufwendungen beziehen sich auf einen Zeitraum von vier Jahren, ab dem voraussichtlichen Inkrafttreten des revidierten GHF am 1. Januar 2025 bis Ende 2028. Danach wird jährlich mit einem Mehraufwand von insgesamt je rund 1 Million Franken gerechnet. Aber den Entscheid fällt weder der Grosse Rat noch die Regierung, ob dieses Angebot dann wirklich auch umgesetzt wird, sondern die Hochschule selber, und das sollen sie seriös prüfen, obwohl einige Vorprüfungen bereits erfolgten. Sie sollen es seriös prüfen und dann entscheiden. Also, der Weg ist offen für die Einführung eines Studienganges im Bereich Pflege, und zwar auch ausserhalb von einem Schwerpunkt, also von einem bestehenden Fachbereich. Das können sie tun.

Nun, die Diskussion, ob im Interesse der Volkswirtschaft oder der Gesellschaft, natürlich sind die beiden Ausdrücke nicht ein Synonym, aber man kann sich schon fragen, welche Studiengänge haben keine wirtschaftliche,

volkswirtschaftliche Konsequenz? Für mich haben ziemlich viele Berufe oder Ausbildungsgänge mit der Wirtschaft zu tun und kommen der Gesellschaft zugute. Also von daher, das beste Beispiel, Grossrat Horrer hat es gesagt, es besteht bereits, es wird bereits umgesetzt. Grossrat Loepfe hat das auch nochmals betont. Also, an sich müsste man diesbezüglich gar nichts ändern, aber wir wollen neben Schwerpunkte Wirtschaft und Technik auch noch die Bündner Volkswirtschaft erwähnen, denn für die FH Graubünden ist es, war es die letzten Jahre und wird es auch inskünftig sein, immer eine Herausforderung, einmal den Ansprüchen und der Erwartungshaltung der Bündner Wirtschaft gerecht zu werden. Da gibt es immer wieder auch Kritik, dass sie das zu wenig macht. Sie sind dran und versuchen das so gut als möglich zu erfüllen, diese Erwartungen, aber es braucht dann auch genügend Studentinnen und Studenten. Und auf der anderen Seite müssen sie sich auch danach ausrichten, Nischen zu besetzen und die Ersten im schweizerischen Kontext zu sein, um auch viele ausserkantonale Studentinnen und Studenten anzulocken, und diese Herausforderung wird auch nach wie vor bleiben. Wir wissen das, über 80 Prozent sind ausserkantonale Studentinnen und Studenten, und Grossrat Loepfe hat die Sachen gesagt, die ich auch nochmals wiederhole: Einen klaren Fokus, man kann nicht alles anbieten, und eine klare Trennung, was passiert an der Pädagogischen Hochschule, was passiert an den höheren Fachschulen, die wir im Kanton haben, sprich eben BGS und andere? Wir wollen da einen klaren Fokus und eine gewisse Abgrenzung zu den anderen Ausbildungsschulen, die wir im Kanton haben. Und man soll es wirklich nicht überladen, und das Portfolio der FH Graubünden ist bereits gross, und sie müssen sich auch weiterentwickeln können. Darum wollen wir auch im Gesetz nicht festlegen, welche Ausbildungsgänge sie explizit haben können und welche nicht. Das muss man offenlassen. Wenn wir das fixieren würden im Gesetz und auch in der Verordnung, das würde zu weit führen, das soll die Freiheit der Hochschulen sein, und von daher können wir als Regierung, also wir bleiben bei der Botschaft und sind froh, dass die Mehrheit der Kommission auch gleicher Meinung ist. Wir sollten den Karren nicht überladen und nicht das Spektrum zu weit öffnen.

Es kommen noch die rechtlichen Probleme, finanzrechtlichen Probleme dazu, welche die Kommissionspräsidentin des Breiten ausgeführt hat. Ich möchte die nicht nochmals wiederholen, aber es wäre wie eine Schwächung, denn man müsste gewisse Sachen, die dann neu aufgebaut würden, wegen den finanziellen Konsequenzen, die das hätte, dem obligatorischen Referendum unterstellen. Das hat eben mit dem Finanzhaushaltsgesetz zu tun, ob es gebundene oder nicht gebundene Ausgaben wären. Aber da nochmals die Ausführungen, die die Kommissionspräsidentin gemacht hat, möchte ich nicht nochmals wiederholen. Ich wünsche und hoffe, dass der Grosse Rat dem Art. 10 Abs. 1 gemäss Botschaft folgt.

Gredig: Es tut mir leid, dass ich mich noch nach dem Regierungsrat nochmals melde, aber ich bin etwas erstaunt über die Ausführungen von Herrn Regierungsrat

Parolini. Ich hatte das im Vorfeld so verstanden, dass innerhalb der genannten Fachbereiche die Fachhochschule selbstständig neue Studiengänge schaffen kann, solange diese im Globalbudget drinliegen. Jetzt haben Sie aber gesagt, dass auch ausserhalb dieser Fachbereiche die Fachhochschule selbstständig, also ohne dass die Regierung dazu Ja sagen muss, eigene neue Studiengänge schaffen kann. Und das erstaunt mich, weil insbesondere im Bereich Gesundheit, beispielsweise bei einem Bachelor in Pflege, ist es wichtig und entscheidend, dass diese Ausbildung extrem gut abgestimmt wird. Einerseits mit den anderen Bildungsinstitutionen im Kanton, namentlich dem BGS, und dass auch beim Kanton sowohl das Gesundheitsamt wie auch das Amt für höhere Bildung sehr eng einbezogen werden. Weil im Gesundheitsbereich muss man bei einem Studiengang auch Praktikumsplätze organisieren, es muss sehr viel akkreditiert werden, was in anderen Fachbereichen nicht notwendig ist. Und deshalb bin ich der Meinung, dass ausserhalb der Fachbereiche, so wie ich die Botschaft verstanden hatte, weiterhin die Regierung das Okay dazu geben muss und damit sicherstellen muss, dass eine gute Koordination stattfindet. Habe ich die Ausgangslage falsch verstanden oder hatte ich jetzt Ihre Ausführungen nicht ganz präzise verfolgt? Können Sie das vielleicht nochmals klären?

Standespräsident Caluori: Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Es ist tatsächlich so, dass die Hochschule selber einen Studiengang ausserhalb der bestehenden Fachbereiche initiieren und umsetzen kann. Es ist kein Fachbereich, kein neuer Fachbereich, sondern ein Studiengang, und das wäre beim Pflegebereich der Fall. Wenn wir jetzt sagen würden, die Fachhochschule Graubünden kann auch im Gesundheitsbereich einen neuen Fachbereich Gesundheit aufbauen, das wäre ganz eine andere Dimension. Dann wäre da nicht nur Pflege darunter zu verstehen, sondern alles Mögliche, was unter dem Begriff Gesundheit dann laufen würde. Es geht konkret hier um den Pflegebereich, der dem Vorstoss von Grossrat Hardegger entspringt, dass dies möglich ist, einen Studiengang aufzubauen, und je nach Entwicklung dieses Studienganges wird man sehen, ob sich das so weit entwickelt, dass in einigen Jahren vielleicht der Antrag kommt, jetzt möchten wir einen Fachbereich Gesundheit aufbauen, weil wir so erfolgreich unterwegs sind mit diesem Studiengang Pflege. Aber es ist ein Unterschied, einen Fachbereich zu bewilligen, das wäre dann in der Kompetenz der Regierung, aber einen Studiengang ausserhalb der bestehenden Fachbereiche kann der Hochschulrat selber entscheiden.

Gredig: Ja, besten Dank für diese Klärung, Herr Regierungsrat Parolini. Ich habe das, oder Herr Regierungspräsident Parolini, entschuldigen Sie. Ich habe das soweit verstanden, auch wenn ich meine Zweifel daran habe, ob es so einfach sein wird, diese Unterscheidung zwischen nur einem neuen Studiengang und einem neuen Fachbereich zu machen, weil ein grosser neuer Studiengang durchaus auch in Richtung eines Fachbereiches

gehen könnte. Ich möchte hier jetzt aber nicht das ganze Fass nochmals öffnen, wenn das so ist und die Kommission dahintersteht, dann werden wir selbstverständlich dem so zustimmen. Ich möchte einfach an dieser Stelle die Regierung und auch insbesondere die Fachhochschule dazu aufrufen, in diesem wichtigen Gesundheitsbereich sich sehr gut zu koordinieren mit den Partnern, die ich zuvor gesagt habe. Weil es wäre wirklich schade, wenn in diesem Bereich ein Alleingang passiert, der schlussendlich nicht im Sinne der Sache ist.

Standespräsident Caluori: Dann frage ich Sie an, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, bevor wir zur Abstimmung kommen, diesen Artikel bereinigen, gebe ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort.

Dietrich; Sprecher Kommissionsminderheit: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich Frau Kommissionspräsidentin Favre Accola nochmals das Wort.

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Ich fasse kurz zusammen, auch ohne Zusatz Gesellschaft ist eine Lancierung des Studienganges Pflege möglich. Abgestimmt auf die Hochschul- und Forschungsstrategie ist die Lancierung weiterer Studiengänge möglich. Und ich erhebe den Warnfinger, eine Ergänzung im Interesse der Gesellschaft hätte als Konsequenz, dass die FH Graubünden anstatt in ihrer Agilität und Autonomie gestärkt, stark geschwächt würde. Passen Sie auf, was Sie jetzt machen. Bitte stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Bleiben Sie bei der Botschaft.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 10 Abs. 1. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gemäss Botschaft zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gemäss Botschaft mit 88 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit Art. 12. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Der Hochschulrat soll so zusammengesetzt sein, dass er die Kompeten-

zen zum angebotenen Portfolio der eigenen Hochschule abdecken kann. Es soll deshalb möglich sein, den Hochschulrat bei einer Angebotserweiterung auch personell mit Kompetenzen und Wissen aufzustocken. Aus diesem Grunde soll die Höchstzahl von sieben Mitgliedern fallen gelassen werden. Die Festlegung einer Mindestgrenze von fünf Mitgliedern wird jedoch als notwendig erachtet.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Fahren wir fort mit Art. 13. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit Art. 20. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Die Theologische Hochschule Chur ist seit 2006 als universitäres Institut akkreditiert und fällt somit unter Hochschulen ohne kantonale Trägerschaft des GHF. Weil die Finanzierungsform der Theologischen Hochschule Chur beibehalten wird und sich zudem die leistungsorientierte Pauschale bewährt hat, wird die Möglichkeit dieser Finanzierungsform in den Absatz eingeführt. Somit wird die leistungsorientierte Pauschale aus der grossrätlichen Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur in das GHF übernommen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel? Grossrätin Bisculm, Sie haben das Wort.

Bisculm Jörg: Als ehemalige Präsidentin von Physio Graubünden erlaube ich mir zu Art. 20 und Punkt 3 der Botschaft, in dem es um Steuerung der Hochschulen und Forschungsstätten in Graubünden geht, einige Bemerkungen und Fragen. Die Regierung schreibt in der Botschaft, die Hochschul- und Forschungsstrategie verfolge das Ziel, mittels Förderung bestehender Stärken den Hochschul- und Forschungsstandort Graubünden gezielt auszubauen und die zur Verfügung stehenden Instrumente bei allen Institutionen kohärent einzusetzen. Dabei

müsse die Weiterentwicklung auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft abgestimmt sein. Wir haben in Landquart zwei Physiotherapieschulen, THIM und SUPSI, wobei THIM, eine international tätige, holländische Hochschule, seit mehr als 30 Jahren besteht, ich war selbst im allerersten Lehrgang dieser Schule, und SUPSI anschliessend durch Kooperation von THIM und SUPSI, der Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana, einem der neuen Schweizerischen Fachhochschulzentren, entstand. Während die Ausbildungsplätze der SUPSI-Studentinnen und -Studenten Beiträge des Kantons erhalten, ist dies bei THIM nicht der Fall. Die Studentinnen und Studenten bekommen keine Beiträge des Kantons Graubünden und sind somit entsprechend teuer. Zug und Glarus, diese Kantone unterstützen ihre Studenten bei THIM im Übrigen. Und dies, obwohl THIM, wie gesagt, seit 30 Jahren eine qualitativ hochstehende und tertiäre Bildungsinstitution in Graubünden ist. In dieser Zeit haben über 1000 Personen ihr Bachelor-Studium abgeschlossen, sind bei den Institutionen in Graubünden sehr beliebt und die Physiotherapie braucht mehr denn je mehr Fachkräfte.

Aktuell werden nur ein Drittel aller Physiotherapeutinnen und -therapeuten in der Schweiz ausgebildet. THIM könnte mit zusätzlicher Unterstützung dafür sorgen, dass dieser schweizweit einzigartig tiefen Quote entgegengewirkt werden kann. Mittlerweile hat in St. Gallen eine weitere Physiotherapieschule geöffnet. Das ist für die Ausbildung von mehr Physiotherapeutinnen und -therapeuten auch sehr wichtig, ist aber für den Kanton Graubünden eine Konkurrenz. Wie eingangs erwähnt, besagt die Botschaft nämlich, dass der Forschungsstandort Graubünden gestärkt werden soll. Nun, dies kann dann geschehen, wenn alle Hochschulen im Kanton kantonale Gelder erhalten und dadurch auch im interkantonalen Wettbewerb sehr gut bestehen können. Deshalb zwei Fragen dazu. Erstens, ist es zutreffend, dass einer ausländischen Ausbildungsinstitution, welche über eine Betriebsbewilligung als Hochschule des Kantons Graubünden gemäss Art. 17 GAF verfügt, ein Leistungsauftrag erteilt und ein globaler Beitrag gemäss Art. 20 zugesprochen werden könnte, falls ein ausreichendes Interesse an so einem Angebot besteht? Und zweitens, vorausgesetzt, dass dieses Interesse an einem solchen Ausbildungsangebot ausgewiesen ist, könnte ein solches Angebot mit anerkanntem ausländischen Abschlussdiplom auch global gemäss Art. 20 Abs. 2 finanziert werden, wenn auch andere schweizerische Hochschulen eine vergleichbare Ausbildung anbieten, aber gesamtschweizerisch, wie gesagt, nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen? Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Art. 20? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich Herrn Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Grossrätin Bisculm hat die Frage im Voraus eingereicht. Herzlichen Dank dafür. So kann ich auch eine differenziertere Antwort geben. Ja, es ist zutreffend, dass bereits heute einer ausländischen Ausbildungsinstitution des Hochschulbereichs,

welche über eine Betriebsbewilligung des Kantons Graubünden nach Art. 17 GHF verfügt, ein Leistungsauftrag mit Globalbeitrag zugesprochen werden kann gemäss Art. 20 Abs. 2 GHF. Die Teilrevision ändert an dieser Tatsache nichts. Die Antwort auf die zweite Frage: Studiengänge mit ausländischem Abschluss sind für Studierende und für die Institution, welche sie anbieten, teuer, da für diesen Studiengang keine kantonalen Beiträge nach interkantonaler Fachhochschulvereinbarung, FHV, bezahlt werden kann. Heute bezahlt der Kanton pro Bündner Studierende keinen Beitrag an die Institution für die Durchführung des niederländischen Studienganges Bachelor of Science in Physiotherapie FH, um als Beispiel eine ausländische Ausbildungsinstitution zu nennen, welche sich in einer solchen Situation befindet. Es steht der Regierung jedoch frei, ob für akkreditierte Studiengänge mit ausländischem Abschluss ein Beitrag beispielsweise über einen Leistungsauftrag mit Globalbeitrag oder neu einer leistungsorientierten Pauschale ausgerichtet werden soll.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit Art. 21. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Artikel 21 regelt die Zuständigkeit der Regierung. Bei Abs. 1 lit. f handelt es sich um eine Ergänzung. Werden einzelne Studiengänge ausserhalb bestehender Schwerpunkte respektive Fachbereiche, die nachweislich für die Bündner Volkswirtschaft relevant sind, erfolgreich geführt, kann es angemessen sein, den Fachbereich mit Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung an einer kantonalen Hochschule aufzubauen. Der Hochschulrat stellt entsprechend einen Antrag. Die Regierung kann den beantragten Fachbereich bewilligen. Als Grundlage dient der Regierung dabei die Hochschul- und Forschungsstrategie. Die Regierung erwähnt im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung bezüglich der Einführung eines neuen Fachbereiches auch dessen Kosten-/Nutzenanalyse und die Auswirkung auf den Globalbeitrag. Die Regierung berücksichtigt damit ihre Hochschul- und Forschungsstrategie, indem im Wesentlichen nur Fachbereiche bewilligt werden, die in der Strategie vorgesehen sind. Gleichzeitig wird mit der vorliegenden Teilrevision für die beiden kantonalen Hochschulen auch die Möglichkeit geschaffen, in einem neuen Fachbereich Erfahrungswerte zu sammeln, ohne diesen direkt in seiner Ganzheit aufbauen zu müssen. Beim Art. 21 wurde auch ein Ergänzungsantrag diskutiert, welcher forderte, dass die Regierung dem Grossen Rat die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie präsentiert, da es sich um ein wichtiges, strategisches Instrument handelt. Bis anhin wurde die Hochschul- und Forschungsstrategie nicht offiziell präsentiert, auch wenn diese im Internet publiziert ist. Neu soll die Hochschul- und Forschungs-

strategie dem Grossen Rat präsentiert werden, wobei dies nun auf Verordnungs- statt Gesetzesstufe geregelt werden soll. Es folgt eine entsprechende Protokollerklärung des Departementsvorstehers.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Parolini: Die KBK-Präsidentin hat es erwähnt. Es wird von Seiten der Regierung eine Protokollerklärung gewünscht. Und wir haben das in der Kommission so diskutiert. Denn die Hochschul- und Forschungsstrategie soll vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen werden. Aber es soll keine Botschaft über die Hochschul- und Forschungsstrategie präsentiert werden. Es ist ein Instrument der Regierung. Und wir sind bereit, eine Verfassungsbestimmung aufzunehmen, wo es heisst, dass die Erstellung der Hochschul- und Forschungsstrategie im Austausch mit den involvierten Institutionen der Tertiärbildung, Forschung und Wirtschaft erfolgt und dass die Hochschul- und Forschungsstrategie dem Grossen Rat aktiv und in angemessener Form zur Kenntnis gebracht wird. Das wird so dann formuliert in der Verordnung. Und über die Hauptpunkte der Verordnung haben wir in der KBK diskutiert. Grossrat Claus ist gerade nicht anwesend. Aber ich glaube, die Hauptzüge sind der Kommission bewusst, die haben wir durchdiskutiert. Und ja, da sollte man keine Überraschungen erwarten von Seiten der Regierung. Und sonst bin ich ziemlich überzeugt, dass der Grosse Rat dann mit seinen Instrumenten aktiv würde, um da die Diskussion und allfällige Korrekturen zu verlangen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit Art. 26. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Artikel 26 soll die Zusammenarbeit und den vertikalen Wissenstransfer fördern. In der Praxis soll die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bildungsstufen gefördert und erweitert werden. Dies verlangt einerseits Kohärenz im Dreieck Bildung, Forschung und Wirtschaft, um zukunftsrelevante praxisnahe Aus- und Weiterbildungen entwickeln zu können, und andererseits sind eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch innerhalb dieses Dreiecks notwendig, damit ein reger Wissens- und Technologietransfer stattfinden kann. Die Zusammenarbeit und Koordination im Sinne von Art. 26 Abs. 1 bezieht sich in erster Linie auf die einzelnen Hochschulen und Forschungsstätten. Zukünftig sollen nach Möglichkeit auch die Höhere Berufsbildung und die Sekundarstufe II miteinbezogen werden können. Mit dem neu eingeführten Begriff initiieren soll das Departement die Kompetenz erhalten, konkrete Projekte zum Wissens- und Technologietransfer anregen beziehungsweise anstossen zu können. Mit dem neuen Abs. 2 wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit Beiträge aus zweckgebundenen kantonalen Fonds, wie zum Beispiel dem geplanten Bündner Klimafonds, für den Forschungs- und Bildungsstandort Graubünden gesprochen werden können. Die Beiträge müssen jedoch leistungsorientiert sein und sich auf die Ausbildung im Tertiärbereich oder auf Forschung im Kanton Graubünden beziehen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Regierungspräsident Parolini: Ich muss nur eine Korrektur anbringen. Vorhin in meinem letzten Votum habe ich von einer Verfassungsbestimmung geredet. Natürlich kann die Regierung nicht die Verfassung einfach so ändern. Es ging um die Verordnungsbestimmung und nicht Verfassungsbestimmung. Nehmen Sie diese Korrektur bitte zur Kenntnis.

Standespräsident Caluori: Besten Dank für die Berichtigung. Wir fahren fort mit II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir auf Seite 779 unter 2. Verordnung über die staatliche Anerkennung des der Hochschuleausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Chur weiter. I. Der Erlass Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschuleausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur wird aufgehoben, gemäss Botschaft. II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Aufhebung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Ist nicht der Fall.

Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur

I.

Der Erlass «Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur» BR 427.700 (Stand 1. Januar 2003) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Aufhebung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caluori: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Möchte jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wer der Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer ablehnen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung mit 104 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Nun kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer die Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur aufheben möchte, drücke die Taste Plus, wer sie nicht aufheben möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 104 Ja bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur aufgehoben.

Schlussabstimmung

1. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
2. Der Grosse Rat hebt die Verordnung über die staatliche Anerkennung der Hochschulausweise sowie die

Ausrichtung von Beiträgen an die Theologische Hochschule Chur (BR 427.700) mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen auf.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir dieses Geschäft erledigt. Ich gebe nun für das Schlusswort der Frau Kommissionspräsidentin nochmals das Wort.

Favre Accola; Kommissionspräsidentin: Ich möchte mich beim Departementsvorsteher, Dr. Jon Domenic Parolini, dem Amtsvorsteher, Dr. Gion Lechmann, der Leiterin Tertiärbildung und Forschung, Dr. Sabine Leisinger, sowie dem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Fabio Camichel, für die umfassende Information anlässlich der Kommissionssitzung bedanken, welche der KBK eine entsprechend klare Meinungsbildung erlaubte. Das Amt für Höhere Bildung stand für Rückfragen immer zur Verfügung und beantwortete diese prompt wie verständlich. Mein Dank gilt jedoch auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission wie hier im Grossen Rat für die konstruktiven und umfassenden Diskussionen, die immer eine Bereicherung waren, sowie Gian-Reto Meier vom Ratssekretariat für seine Geduld bei der Terminalsuche und seine geschätzte, kompetente und wertvolle Unterstützung wie Protokollierungsarbeit.

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun in die wohlverdiente Mittagspause gehen, möchte ich Sie noch informieren. Leider gibt es auch in dieser Session teilweise Probleme mit der PCloud. Das Amt für Informatik wird über Mittag versuchen, dieses Problem zu beheben. Es kann deshalb sein, dass die PCloud über Mittag zeitweise nicht verfügbar ist. Nun wünsche ich allen guten Appetit und bitte Sie, pünktlich um 14 Uhr wieder im Saal sein.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 11. Juni 2024 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Altmann, Grass, Kohler, Kuoni, Rusch Nigg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Meine Damen und Herren, darf ich um etwas Ruhe bitten. Wir möchten fortfahren. Wir kommen nun zum Geschäft über den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden». Dieses Büchlein wurde von der KUVe durchgearbeitet und ich gebe zum Eintreten das Wort an den Kommissionspräsidenten Philipp Wilhelm. Sie haben das Wort.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» (Botschaften Heft Nr. 9/2023-2024, S. 795)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Wilhelm; Kommissionspräsident: Besten Dank, Herr Standespräsident. In Absprache mit dem Standespräsidenten und auch zum Zweck der Effizienz möchte ich beim Eintreten etwas ausführlicher sein, um mich dann aber bei der Durcharbeitung der Botschaft kurz zu halten und nur bei Notwendigkeit zu Wort zu kommen. Der vorliegende zu beratende Zusatzkredit wird notwendig, weil der Kredit der ersten Etappe des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» per Jahresende ausläuft und weil die Massnahmen der zweiten Etappe dann im kommenden Jahr auf unserer Agenda stehen und somit frühestens ab 2026 Wirkung entfalten. Es geht also darum, sicherzustellen, dass es zwischen der ersten und zweiten Etappe des Aktionsplans Green Deal zu keinem Unterbruch kommt und dass die Menschen in unserem Kanton auch 2025 von Beiträgen an wirksame Klimaschutzinvestitionen profitieren können. Der Kredit kommt auch nicht ganz überraschend, sondern das Vorgehen wurde bereits im Rahmen der Überweisung eines weiteren Auftrags, nämlich zur Beschleunigung der AGD Etappe II vorangekündigt. Die Regierung hat den Antrag zum Anlass genommen, einen Zwischenbericht über die Verwendung und auch die Wir-

kung der Mittel der ersten Etappe vorzulegen. Sie haben auf den Seiten 805 bis 810 entsprechende Ausführungen vorgefunden und haben dort auch zur Kenntnis nehmen können, dass Hauptwirkungsbereich dieser ersten Etappe und übrigens auch des nun vorliegenden Zusatzkredits der Gebäudebereich ist. Das war schon beim ursprünglichen Kredit so. Rund 50 der damals veranschlagten 67 Millionen Franken waren diesem Bereich zugeordnet und es wurde im Wesentlichen eben sehr simpel, sehr unkompliziert, auch unbürokratisch umgesetzt über die bestehenden Förderkanäle, im Sinne eines Green Deal Bonus wurden diese dort ergänzt. In der Botschaft wurde oder ist eindrücklich aufgezeigt, dass die Gesuchstätigkeit zwischen der Zeit vor der Einführung dieses Green Deals Bonus und der Zeit mit dem Bonus enorm zugenommen hat. Korrekterweise wurde aber in der Botschaft auch darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist oder kaum möglich ist, die Wirkung dieses Bonus eindeutig abzugrenzen gegenüber anderen Einflussfaktoren, die in der selben Zeit auch Wirkung entfalten und zwar sowohl in die eine wie auch in die andere Richtung. Seien es hohe Strompreise, aber seien es auf der anderen Seite auch schwierige oder gestörte Lieferketten.

Fakt ist, in der Wirkungszeit der ersten Etappe des AGD hat sich die Anzahl Gesuche im Gebäudebereich praktisch verdoppelt. Besonders stark gestiegen sind die Fördergesuche für Photovoltaik, mehr als um Faktor neun, und für Haustechnik um Faktor 2.1. Und auch hervorzuheben, während sich die Gesuche verdoppelten, haben sich die Fördermittel fast verdreifacht. Das liegt daran, dass nicht nur der Kanton, sondern auch der Bund das Gebäudeprogramm mitfinanziert. Und auch hier fallen die Veränderungen im Förderprogramm Photovoltaik um einen Faktor 30 und bei der Haustechnik um Faktor 3.4 überdurchschnittlich hoch aus.

Mit dem ursprünglichen Auftrag wurden zwei Ziele verfolgt zum Green Deal, nämlich Klimaschutz vorantreiben und eben dabei wirtschaftliche Chancen nutzen. Auch diese beiden Ziele werden in der Botschaft abgehandelt. Allein im Bereich Gebäude wurden die CO₂-Emissionen oder steigen die mit dem Green Deal Bonus erzielten Senkungen um 26 000 Tonnen jährlich. Und wichtig dabei zu erwähnen, das sind eben erst die tatsächlich abgeschlossenen und auch bezahlten Projekte hier mit einbilanziert, nicht alle, für die bereits Beiträge

gesprochen wurden. Da gibt es eine zeitliche Verzögerung und trotzdem ist eben der Beitrag zum AGD bereits heute beachtlich. Und dann Ziel zwei. Es wird ausgeführt in der Botschaft, die Investitionssummen im Gebäudebereich erhöhten sich von 225 Millionen Franken pro Jahr vor Einführung des Bonus um mehr als das Doppelte auf gut 500 Millionen Franken pro Jahr Aufträge für die regionale und lokale Wirtschaft, verteilt über den ganzen Kanton, die auch dazu beitragen, dass die lokale Innovationskraft gestärkt, die Wertschöpfung erhöht, Arbeitsplätze gefördert und die energetische Abhängigkeit aus dem Ausland minimiert wird.

Die Botschaft kommt also zum Schluss, der Green Deal bringt in diesem Gebäudebereich zumindest, was er verspricht. Klimaschutz und Wirtschaft werden vorangetrieben. Und um dieses Impulsprogramm eben weiterzuführen und die aktuelle Investitionswelle nicht irgendwie zu unterbrechen oder abzuwürgen, braucht es für das kommende Jahr weitere 20 Millionen Franken. Das ist nicht einer ursprünglichen Fehlkalkulation geschuldet wie Sie lesen konnten, sondern der Tatsache, dass die erste Etappe eben bis Ende 2024 konzipiert war. Dass dieser Fördermechanismus auch tatsächlich wirkte und die Mittel eben gebraucht werden und daher auch im 2025 zum Zuge kommen soll.

Auf Seite 809 der Botschaft haben Sie gesehen, dass dieser Zusatzkredit zum grössten Teil eben auch für die Weiterführung des Gebäudeprogramms benötigt wird. Fast 19 dieser 20 Millionen Franken betreffen diesen Bereich. Der Bedarf wurde denn auch der Gesuchsdynamik der bisher oder in den letzten Jahren und Monaten gesprochenen Förderbeiträgen angepasst oder ermittelt. Dass Mittel für sinnvolle Investitionen beim Kanton durchaus nicht Mangelware sind, haben wir gestern ja mehrfach gehört.

Die KUVe hat das Geschäft am 15. April 2024 im Beisein von Regierungsrätin Maissen sowie den jeweiligen Leitenden und Mitarbeitenden von ANU und AEV über das Geschäft beraten, konnte verschiedene Fragen auch kritisch erörtern und sich am Ende, mit Ausnahme der beiden Vertretenden der SVP, dafür aussprechen, den Planenden, Bauenden, Investierenden in allen Regionen des Kantons auch für das Jahr 2025 Unterstützung und Planungssicherheit zuzusichern, damit sich Bündner Hauseigentümerinnen und Wirtschaft weiter fit machen können für die Zukunft.

Wie das ab 2026 bewerkstelligt werden soll, ist nicht Teil dieser Botschaft. Darüber werden wir uns im kommenden Jahr gemeinsam unterhalten. Vorerst sind wir froh, wenn Sie heute den Empfehlungen der KUVe folgen und den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Green Deal Etappe I freigeben können. Die KUVe empfiehlt einstimmig Eintreten und die Mehrheit empfiehlt Ihnen dann auch, die Anträge respektive den Antrag der Regierung gemäss Botschaft zu genehmigen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der KUVe? Grossrat Jochum, Sie haben das Wort.

Jochum: La prima tappa del Green Deal mirava a iniziare subito, in base alle leggi già in vigore, con il sostegno

di progetti e attività di risanamento che avrebbero portato a una riduzione dell'emissione di gas CO₂. Per questo in ottobre del 2021 abbiamo approvato il credito d'impegno di 67 milioni di franchi e questo avrebbe dovuto permettere di guadagnare il tempo necessario alla preparazione della documentazione, per arrivare qui in Gran Consiglio con la richiesta per la seconda tappa. Ora sappiamo bene che per la tappa due è stato elaborato un progetto di legge che è andato in consultazione e del quale, per quanto riguarda il PLR è stato criticato principalmente e chiaramente il modello di finanziamento tramite un fondo dedicato. Oggi comunque questo non è il tema e per questo avremo la prossima sessione di aprile durante la quale andremo a discutere e deliberare in merito al Green Deal seconda tappa. Oggi dobbiamo decidere se dare continuità a quanto deciso nel 2021. A dipendenza di quanto verrà deciso l'anno prossimo, si potrà presumere che la seconda tappa del Green Deal avrà inizio solo nel 2026. Dunque il credito d'impegno per la prima tappa, come è anche già stato detto dal nostro presidente della KUVe, doveva coprire il periodo 2021-2024, ma abbiamo una divergenza nelle tempistiche.

Nel 2022 e nel 2023 sono stati concessi contributi per un totale di 36 milioni di franchi e per il 2024 sono stati previsti altri 24 milioni. Dunque se continuiamo così per il 2025 si prevede un'attribuzione di contributi per circa 27 milioni di franchi, però ne abbiamo a disposizione solo 7. E da qui la differenza è la richiesta di un credito addizionale di 20 milioni. Quanto raggiunto finora con la prima tappa è positivo. Nuove costruzioni ricevono contributi solo se hanno un importante carattere innovativo e fungono da modello per future costruzioni. A progetti di risanamento di edifici sono stati elargiti contributi nella misura dell'80% a edifici abitativi e 20% a edifici artigianali/industriali. Per quanto riguarda l'energia elettrica si parte dal presupposto che questa sia rinnovabile, chiaramente questo dipende dal mix effettivo. Impianti fotovoltaici, ne abbiamo anche già discusso qui in Gran Consiglio, vengono sostenuti solo se producono in modo ottimale energia in inverno. In futuro sia i membri del Gran Consiglio che l'opinione pubblica potranno informarsi quasi in tempo reale sullo sviluppo delle attività perché verrà creata una piattaforma d'informazione. E allora perché prolungare la prima tappa del Green Deal: la nuova legge sul clima, visto che la tratteremo ad aprile 2025, chiaramente non sarà in vigore a gennaio del 2025; dunque, dobbiamo trovare una soluzione transitoria. Il credito addizionale non rappresenta un pregiudizio nei confronti della seconda tappa del Green Deal. Si continuano a perseguire gli obiettivi di riduzione dell'emissione di CO₂. Non subentra una discriminazione tra le richieste poste nel 2024 e quelle che verranno inoltrate da oggi in poi e nel 2025. Chi ha intenzione di risanare il proprio edificio riceve un minimo di garanzia per la pianificazione degli interventi da eseguire. Tutti gli interessati in tutte le regioni hanno le stesse premesse per ricevere i contributi. E non da ultimo va menzionato che la gran parte degli interventi viene eseguita dalle nostre aziende, da artigiani del nostro territorio. Per questi motivi la frazione PLR è a favore di

concedere il credito supplementare richiesto di 20 milioni e invita a sostenere tale richiesta.

Della Cà: Prima di partire confermo che sono per l'entrata in materia, però personalmente sono contrario a questo credito aggiuntivo. Innanzitutto perché il Green Deal per i Grigioni dal punto di vista del finanziamento ha preso la caratteristica di una destrezza economica. Il concetto del Green Deal Grigioni presenta alcuni punti critici che stanno creando importanti problemi nella sua attuazione e nell'ottenimento degli obiettivi prefissati, in modo speciale per ciò che concerne il proprio finanziamento. Oltre che a esistere una potenziale lacuna di finanziamento tra la fine della tappa 1, fine 2024, e l'entrata in vigore della tappa 2, probabilmente nel 2026, il Governo si sta destreggiando togliendo dei mezzi finanziari specialmente dai budget annuali, inerenti per esempio la sicurezza sulle strade. Infatti all'Ufficio tecnico cantonale come da informazione del 18.10.2023 vengono già tolti ora 17 milioni di franchi all'anno per finanziare parzialmente le lacune del piano finanziario sopra citato e questo a scapito della sicurezza di chi viaggia sulle strade più pericolose, che necessitano di urgenti interventi. Tutto questo a favore delle misure di promozione per il risanamento di edifici. Crediamo fermamente che la sicurezza delle vie di comunicazione venga prima che il risanamento degli edifici. Se poi aggiungiamo la creazione di ulteriori e necessarie basi legali per alcune misure necessarie che questo progetto richiede, sicuramente si perderà molto tempo in lunghe procedure.

Questo ritardo spingerà il Governo, oltre che a chiedere dei nuovi crediti aggiuntivi, a espandere la propria destrezza anche in altri campi dove le risorse per progetti sono già state pianificate e che non hanno niente a che vedere con il Green Deal dei Grigioni. Questo modo di agire aumenterà esponenzialmente la disparità di trattamento verso le regioni periferiche del nostro Cantone, che già ne soffrono anche senza il Green Deal dei Grigioni. Questo perché alle nostre latitudini, e l'avevo già detto durante la prima legislatura, non esiste un mercato immobiliare che permetta di fare investimenti approfittando dell'accesso ai fondi Green Deal. La richiesta di questo credito aggiuntivo di 20 milioni di franchi non è una garanzia che sarà né il primo e neppure l'ultimo, ma creerà un precedente per giustificare tutta una serie di destrezze future, man mano che si va avanti con il progetto. In sintesi la continuità del finanziamento già deciso prima dell'avvento di questa soluzione di finanziamento fuori dalle righe e l'efficienza delle procedure legislative sono cruciali per il successo del Green Deal per i Grigioni. L'anticipazione e la gestione di queste criticità sono fondamentali per garantire che le misure proposte possano essere implementate in modo efficace, tempestivo e in maniera chiara.

Berther: Bugen prendel jeu cuort posiziun sco commemor dalla Cumissiu per ambient, traffic ed energia. Ei va cheu per la 1. etappa e per in credit supplementar da 20 milliuns. Igl ei impurtont che nus concedian quels 20 milliuns, per che nus seigien – era visavi tut quels che han aunc buc saviu ir per quellas subvenziuns – corrects. E nus mein da quei ano che, cu nus vein 2026, che la 2.

etappa Green Deal seigi decidida. Cun quels daners mobilisein nus en nies cantun, en nossas regiuns enorm bia. Sche nus mirein, ei quei forse quels 20 milliuns, savein nus ir da quei ano, che cun 10 procent forse dallas subvenziuns – quei vul dir 90 procent ston tuttina aunc quels che fan enzatgei far – quei vul dir nus vein sco ins schess: Nus savein dar agra cun ina pintga summa e ver ina enorm gronda influenza. Ella summa: Sche nus dein 20 milliuns, sche ha quei forse in'influenza da 200 milliuns ell'economia, ina gada en tut nossas regiuns. E lu naturalmein era che nus mirein da reducir l'energia. Ei vegn gie fatg, quei che pertucca la producziun d'energia. E lu vein nus naturalmein pigl ambient in grond avantatg per la producziun d'energia cun fotovoltaic. Igl ei simplamein ina gronda valur. E perquei eis ei impurtont che nus sustegnian quella emprema etappa cun quels 20 milliuns. Jeu mon buc en els detagls, perquei che jeu partel da quei, che tut quels ch'ei en cheu han legiu il messadi ed han saviu analizar. Aber ei va simplamein per sensibilisar, per far attent: Ei drova quels 20 milliuns. E la gronda etappa vegn lu pli tard, leu vegni aunc ina ga a dar la pusseivladad da far discussiun. En quei senn less jeu ver supplicau da sustener quei ed engraziell per l'attenziun.

Berweger: Ich möchte kurz an einem Beispiel, an einem praktischen Beispiel bei einer Sanierung von Wohngebäuden aufzeigen, dass es richtig und wichtig ist, diesen Zusatzkredit zu bewilligen, zu genehmigen. Wir haben in unserem Kanton viele Liegenschaften mit Stockwerkeigentümergeinschaften. Besonders in den Tourismusorten wurden in den 70er- und 80er-Jahren viele Bauten mit diesem Besitzermodell erstellt. Leider wurde bei diesen Gebäuden oft kein Geld in Gebäudesanierungen investiert und die Gebäudehüllen sind isolationstechnisch entsprechend in einem sehr schlechten Zustand. Muss nun bei einem Haus die Öl-Heizung ersetzt werden, wird dadurch eine wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle notwendig. Die einfachste und kostengünstigste Minimalvariante bildet dann meistens nur eine Dachsanierung. Die Erfahrungen im Oberengadin haben gezeigt, dass seit der Einführung des Aktionsplans Green Deal Etappe I es mit den Beiträgen des Kantons viel einfacher möglich ist, die Gemeinschaften davon zu überzeugen, nicht nur das Dach, sondern auch die Fassade und die Fenster zu sanieren. Da bei diesen Gemeinschaften oft viele Besitzer Ausländer sind und die Entscheidungsfindung entsprechend viel Zeit benötigt, ist eine längere, längerfristige Planungssicherheit wichtig. Dieser Zusatzkredit ist also auch für solche Projekte wichtig, damit die Zeit bis zum Inkrafttreten des Aktionsplans Green Deal Etappe II überbrückt werden kann. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und diesen Zusatzkredit zu genehmigen.

Preisig: Meine Kommissionskollegen haben bereits vieles ausgeführt, haben Details aus der Botschaft gegeben und auch ein Praxisbeispiel gebracht, wie vorhin Kollege Berweger. Was jedoch noch nicht gesagt wurde, ist, auf diesen Zusatzkredit dürfen wir auch stolz sein. Denn er zeigt vor allem eins auf. Der Aktionsplan Green Deal für Graubünden funktioniert. Er ist Klimaschutz

und Wirtschaftsmotor zugleich. Der 2021 ermittelte Bedarf für den Verpflichtungskredit der Etappe I des AGD stimmte und die Förderungsgelder wurden rege genutzt, vor allem für Massnahmen im Gebäudeprogramm, aber auch für den Ausbau erneuerbaren Energien. Nur schon im Gebäudesektor konnten damit zusätzlich 26 Tonnen CO₂ eingespart werden, insgesamt jährlich gar, defensiv geschätzt, 83 Tonnen CO₂. Ich kann mir das nicht vorstellen, aber die Zahl ist gigantisch und diese Zahl müssen wir jährlich wiederholen.

Die Investitionen wurden im ganzen Kanton getätigt, weshalb man nach diesen Versuchsjahren der Etappe I des AGD erwiesenermassen von einem ökologischen und ökonomischen Impulsprogramm für den gesamten Kanton reden kann. Diesen eingeschlagenen Erfolgspfad müssen wir unbedingt nahtlos gemeinsam weitergehen. Deshalb ersuche ich Sie alle im Namen der SP-Fraktion, diesen Zusatzkredit in der Höhe von 20 Millionen Schweizerfranken zur Überbrückung der Finanzierungslücke bis zum Inkrafttreten der Etappe II mit Überzeugung zuzustimmen und auf dieses Geschäft einzutreten.

Gort: Es ist kein Geheimnis, dass die SVP-Fraktion seit jeher kritisch, nicht nur kritisch, sondern ablehnend, dem Green Deal gegenüberstand. Unsere Beweggründe haben wir auch schon mehrfach geäussert. Wie man nun in der Botschaft auf Seite 801 sehen kann, wurde in der Oktobersession 2021 die Botschaft zum AGD Etappe I beraten und auch überwiesen. Nebst dem Kredit von 67 Millionen Franken beinhaltet die Botschaft unter anderem auch Zwischenberichte, Stand der Massnahmen, Angaben zur Wirksamkeit, Finanzierungsplan etc. Mit der Botschaft zum Zusatzkredit, zum Verpflichtungskredit für die Etappe I Aktionsplan Green Deal für Graubünden erfüllt nun die Regierung ihren Auftrag vom 2021.

Gerne werde ich bereits jetzt beim Eintreten in drei Punkten unsere ablehnende Haltung zum Zusatzkredit erläutern.

Erstens, Stand Verpflichtungskredit. Wie man auf der Seite 809 der Botschaft sehen kann, belaufen sich die zugesicherten Beträge zwischen, beziehungsweise Verpflichtungen, zwischen 22 Millionen Franken und 23 Millionen Franken auf 36 Millionen Franken. Das heisst, wir haben noch eine Reserve von zirka 31 Millionen Franken. In der Tabelle auf Seite 809 kann man sehen, dass die Regierung für 2024 und 2025 von Schätzungen ausgehen, welche im Vergleich zu 2022 und 2023 auch noch um rund 14,6 Millionen Franken höher sind als jene effektiven Verpflichtungen von 2022 und 2023.

Ich finde es schon sehr speziell, dass die Regierung nun jetzt zu diesem Zeitpunkt einen Zusatzkredit möchte, sozusagen auf Vorrat. An dieser Stelle wäre auch sicher interessant zu wissen, bei welchem Finanzierungsstand wir derzeit sind. Ich gehe davon aus, die Regierung kann sicher über diese Zahlen uns heute Auskunft geben.

Zweitens, Einsatz der verfügbaren Mittel. Auf Seite 808 der Botschaft unter Punkt zwei, Verkehr, sieht man, dass die Regierung 8 Millionen Franken für die RhB für den Güterverkehr einsetzen möchte. Hier setze ich ein besonders grosses Fragezeichen. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass solche Investitionen nichts mit dem AGD

zu tun haben. Dann fehlt es auch völlig der Dringlichkeit, und ausserdem habe ich vernommen, dass nur gerade ein einziger Güterwagen an den besagten Capricorn-Triebzügen angehängt werden könnte.

Gerne erwarte ich hier von der Regierungsrätin Maissen ein paar Ausführungen und lasse mich gerne korrigieren. Sollte es aber so sein, geht man hier meiner Meinung nach alles andere als haushälterisch mit Steuergeldern um und widerspricht auch dem Grundsatz, dass dort Gelder hinfliessen sollten, wo der grösstmögliche Nutzen ist. Bei dieser Massnahme hinterfrage ich grundsätzlich den Nutzen.

Als letzten Punkt noch, Punkt drei, antizyklisch investieren. Ich wurde schon, hier wurde schon öfters im Grossen Rat gesagt, der Staat soll antizyklisch investieren. Nun haben wir jetzt die Situation, dass die Nationalbank unlängst die Zinsen angehoben hat, um der Teuerung entgegenzuwirken und den Konsum zu bremsen. Und was machen wir? Wir pumpen wieder Steuergelder in ein überhitztes System und heizen somit die Teuerung weiter an. Die Aussagen in unserer Kommissionssitzung von der Verwaltung, dass vermutlich manche Projekte gerade wegen der Zinslage und der Teuerung ohne Kantonsbeiträge nicht umgesetzt worden wären, zeigt auf, dass man eigentlich nicht ins Projekt investiert, sondern Beiträge in die Teuerung fliessen. Und auch das ist kein guter Umgang mit Steuergeldern. Ich mache auch noch gerne ein Beispiel aus meinem persönlichen Umfeld. Ich wollte 2023 eine Solaranlage aufs Dach machen, eine nicht subventionierte Solaranlage vom Kanton, und mir wurde gesagt, vor 2025 haben wir keine Zeit um eine Offerte zu erstellen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, lehnt aber den Zusatzkredit von 20 Millionen Franken ab.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Grossrat Hohl das Wort.

Hohl: Sie sehen, meine Kollegen Giovanni Jochum und Markus Berweger haben das hervorragend ausgeführt. Die FDP-Grossratsfraktion beäugt Massnahmen aus dem Green Deal zwar immer mal wieder kritisch, im Grossen und Ganzen jedoch sehr wohlwollend. Wir sehen, dass der Green Deal sehr grosse Chancen beinhaltet. Grosse Chancen für Graubünden als Standort, für Graubünden als Wirtschaftsort, ein Deal eben.

Da die Vernehmlassung für das Klimafondsgesetz erfolgt ist, möchte ich nochmals unseren Standpunkt hier klarmachen, auch wenn es vielleicht ein kleiner Vorgriff auf die Diskussion im April 2025 ist. Die FDP unterstützt zahlreiche Massnahmen der Vernehmlassungsvorlage, schaut bei einigen Punkten kritisch auf die Vorlage und hat Verbesserungsvorschläge eingebracht. Wie wir aber bereits bei der Beratung des Green Deals eingebracht haben, als wir als Fraktion die Grundsatzfrage nach der Schaffung eines Klimafonds abschlägig beantwortet haben, ist es mir ein Anliegen, heute nochmals darauf hinzuweisen, dass aus unserer Sicht unbedingt auf die Finanzierung über einen Fonds verzichtet werden soll.

Der Green Deal wird in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe für Graubünden sein. Er wird uns in vielen Bereichen begleiten. Wir erachten es jedoch als komplett falsch und völlig unangemessen für die Umsetzung der Massnahmen eine Spezialfinanzierung, einen Klimafonds, zu schaffen. Es gibt keinen Grund, die Massnahmen des Green Deals der politischen Kontrollprozesse, der politischen Debatte weitgehend zu entziehen, und dies auf Jahre oder Jahrzehnte hinaus. Wir können und sollten den Green Deal über die normalen Budgetprozesse und allenfalls auch mittels Verpflichtungskrediten bewältigen.

Beim Green Deal handelt es sich um wichtige Massnahmen, sehr wichtige Massnahmen. Ich wiederhole das extra nochmal. Wir sollten aber nicht unsere bewährten Prozesse ausser Kraft setzen und diese wichtigen Massnahmen durch die Sicherung über einen Klimafonds gegenüber anderen wichtigen Massnahmen des Kantons privilegieren. Oftmals wird beim Klimafonds angemerkt, dass auf diese Weise finanzielle Mittel unbürokratischer und unkomplizierter gewährt werden können.

Das Gleiche, so glaube ich, hatten wir uns alle von GRdigital ebenfalls erhofft. Wie es gekommen ist, wissen wir alle, auch wenn die meisten vielleicht jetzt gut zu Mittag gegessen haben heute.

Und das heutige Vorgehen zeigt mit dem Verpflichtungskredit, dass wir auch ohne Klimafonds absolut handlungsfähig sind. Wir werden den Green Deal auch mit zahlreichen weiteren Massnahmen weiterhin unterstützen, wenn die bewährten herkömmlichen Prozesse und die Überwachung der Finanzströme auf dem regulären Weg eingehalten werden. Wenn dies nicht der Fall sein wird, empfehlen wir der Regierung und dem Rat, die Vorlage sehr mehrheitsfähig auszugestalten, denn es könnte sein, dass im April nach der Abstimmung im Grossen Rat der eine oder andere FDPler mehr auf der Strasse unterwegs sein wird als üblich. Wir behalten uns eine Überprüfung der Vorlage durch den Stimmbürger explizit vor, sollte die Botschaft zu wenig Deal werden.

Cortesi: Das Entscheidende vorneweg. Beim Verpflichtungskredit des Aktionsplanes Green Deal geht es um den Schutz des Klimas. Der Auftrag verlangte damals von der Regierung einen umfassenden Plan vorzulegen, der wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung enthält, und zwar mit Blick auf die Treibhausgasemissionen. Sinngemäss steht es so auch in der Einleitung der heutigen Botschaft auf Seite 795. Es geht also klar um den Klimaschutz. Soweit so gut.

Nun lassen Sie mich ein paar generelle Überlegungen anbringen. Die Klimadiskussion ist hierzulande laut hörbar. Aber man kann gleichzeitig feststellen, dass sie, zwar nicht ausschliesslich, aber vor allem bei der deutschsprachigen Bevölkerung das Thema ist. In den meisten anderen Sprachregionen dieser Welt wird sie weniger heiss diskutiert oder sie existiert überhaupt nicht. Nun, auf dieser Welt sprechen etwa 130 Millionen Menschen Deutsch. Mehr als 98,3 Prozent der Bevölkerung spricht nicht Deutsch und interessiert sich kaum für dieses Thema. Weshalb im Unterschied zu den anderssprachigen Regionen dieser Welt bei der deutschsprachigen Bevölkerung diese Weltuntergangsbegeisterung

vorliegt, habe ich noch nicht herausgefunden. Nun ein paar Fakten und Relationen.

Erstens, zur konkreten Bedeutung der Schweiz und vor allem Graubündens, die das Weltklima betreffen: Die Schweiz mit neun Millionen Einwohnern macht auf die gut acht Milliarden der Weltbevölkerung ungefähr ein Promille aus. Graubünden mit zirka 200 000 Einwohnern, das sind rund zwei Prozent der Schweizerischen Bevölkerung, somit 50mal weniger. Graubünden trägt somit zum menschengemachten weltweiten CO₂-Ausstoss mit 0,02 Promille bei. Auch wenn die Schweiz nicht existieren würde, dem Weltklima wäre es egal.

Zweitens: Weltweit gab es im Januar 2024 laut Global Coal Plant Tracker genau 13 906 Kohlekraftwerke in 107 Ländern. In Europa mit Stand März 2022 waren 1179 Kohlekraftwerke in Betrieb. Derzeit sind weltweit 1380 Kohlekraftwerke im Bau oder in Planung, rund 90 Prozent davon in Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Laos, der Mongolei, Pakistan, der Türkei, Vietnam und Simbabwe. Und unter Tagesschau.de ist Folgendes nachzulesen: China plant, bis 2060 klimaneutral zu sein. Wer es glaubt, soll es. Gleichzeitig setzt die Volksrepublik weiterhin massiv auf Kohle. Allein in der ersten Hälfte des Jahres 2023 wurden im Schnitt zwei Kernkraftwerksblöcke pro Woche genehmigt. Natürlich sage ich dies nicht, weil ich mir Kohlekraftwerke wünsche, aber sie sind und es werden immer mehr. Das ist Tatsache. Ich bin nicht gegen Massnahmen, die wirtschaftlich sinnvoll sind, wenn danach und dadurch bei uns weniger Energie benötigt wird. Ich habe bereits vor 28 Jahren Wasserkollektoren aufs Dach gebaut, also lange bevor es Mode war, weil ich überzeugt bin, dass Energie kostbar ist, ohne staatliche Unterstützung. Und ich würde es wieder tun.

Aber bei diesem Nachtragskredit geht es explizit um die Subventionierung solcher Massnahmen, und zwar mit dem Ziel, das Klima zu beeinflussen und Treibhausgase zu reduzieren. Aber Graubünden hat keinen Einfluss darauf und wird die Welt nicht retten. Ich glaube auch nicht daran, dass Graubünden eine Vorbildrolle oder eine Vorreiterrolle, um das Wort zu verwenden, welches in der Botschaft mehrmals gebraucht wird, auf die erwähnten grossen Staaten haben wird. Das ist einfach faktenfremd und im besten Fall Wunschdenken. Was ist die Konklusion oder die logische Folgerung daraus?

Meine Damen und Herren, dieser Bündner Green Deal nützt dem Grünen und dem Klima nichts. Er macht, was den weltweiten CO₂-Ausstoss, aber auch, was eine sichere Energieversorgung in der Schweiz betrifft, keinen Sinn. Für Letzteres nämlich, die sichere Stromversorgung, bräuchte es neue Wasser- und längerfristig neue Atomkraftwerke. Und wenn etwas keinen Sinn macht, sollte man es nicht tun. Sonst macht man Unsinn. Natürlich hat das Parlament seinerzeit den Green Deal Etappe I überwiesen und in Auftrag gegeben. Das ist Fakt und beschlossene Sache, und daran ist nicht zu rütteln.

Weiter ist es auch verständlich, Grossrätin Preisig, dass Subventionen abgeholt werden, wenn der Staat diese anbietet oder gar fördert. Und dass nun die seinerzeit genehmigten 67 Millionen Franken aufgebraucht sind und neue Millionen angefragt werden, ist auch Fakt und nicht weiter erstaunlich. Aber, und das ist wichtig, wir

sind heute frei, diesen sogenannten Deal nicht mehr weiter voranzutreiben. Und damit komme ich zum Schluss. Sagen Sie Nein zu weiteren 20 Steuermillionen, die weltklimatechnisch absolut nichts bewirken werden und demnach einfach ausgegeben werden.

Heini: Der Aktionsplan Green Deal ist in der ersten Phase gut gestartet. Die ersten Massnahmen, vor allem im Gebäudebereich, im Verkehr und in der Landwirtschaft wurden umgesetzt und haben zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen beigetragen. Gleichzeitig hat auch die regionale Wirtschaft mit zusätzlichen Aufträgen davon profitiert. Somit ist der Name des Impulsprogrammes gerechtfertigt. Es ist ein Deal, bei dem beide, das Klima und die Wirtschaft, profitieren. Das ist für mich zentral. Aus diesem Grund finde ich es auch wichtig, dass wir dem notwendigen Zusatzkredit von 20 Millionen Franken für die Weiterführung der ersten Etappe zustimmen. So können die Förderungsgesuche auch im nächsten Jahr gleichbehandelt werden und es ist davon auszugehen, dass auch Aufträge an die einheimische Wirtschaft in allen Regionen in einem ähnlichen Rahmen vergeben werden.

Mit diesem Zusatzkredit sollten die Massnahmen bis ungefähr Ende 2025 finanziert werden können. Danach müsse der Green Deal Etappe II greifen. Wir sind also im Parlament gefordert, die Etappe II zügig anzugehen und eine gute, mehrheitsfähige Lösung auszuarbeiten. Auch die neue Etappe soll einen effektiven Klimaschutz bieten, die regionale Wirtschaft fördern und sinnvoll finanziert sein. Was sinnvoll finanziert heisst, können wir noch diskutieren. Mit der heutigen Vorlage erkaufen wir uns also ein Jahr Zeit. Machen wir das. Es ist gut investiertes Geld. Ich bin für Eintreten.

Kappeler: Im Juni 2019 haben wir den Aktionsplan Green Deal mit grosser Mehrheit überwiesen. Für Massnahmen der Etappe I, für welche keine neuen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden musste, wurde ein Verpflichtungskredit von etwa 67 Millionen Franken bewilligt. Von diesen 67 Millionen Franken etwa knapp die Hälfte für Sonderfinanzierung Landwirtschaft und den Ausbau der Erneuerbaren, zirka ein Drittel für die Förderung von Winterstrom, Fernwärme und für den Gebäudepark sowie knapp 20 Prozent für den ÖV.

Zwischenzeitlich wurde die Vernehmlassung zum Klimafondgesetz respektive zum Green Deal Etappe II abgeschlossen. Die Rückmeldungen der Parteien ergaben, dass die Fördertatbestände weitgehend unbestritten sind, während dem die Art der Finanzierung noch diskutiert werden wird. Die FDP hat da bereits schon gedroht, sie gehe dann auf die Strasse, was ja auch mal vorkommen soll, ja sofern sie dann nicht einverstanden sind. Da liebe ich dann schon die Haltung der SVP, da wissen wir, wo wir dran sind. Sie sagen nein.

Da die Inkraftsetzung des Klimafondgesetzes frühestens auf Anfang 2026 erfolgen wird und da die 67 Millionen Franken des bewilligten Verpflichtungskredits sehr bald aufgebraucht sein werden, ist eine Überbrückung für 2025 notwendig. Aus Tabelle drei der Botschaft geht hervor, dass sich die Förderungsgesuche zum Gebäudebereich nach dem Beschluss zur Etappe I erfreulicherweise

praktisch verdoppelt haben. Und dabei ist zu beachten, dass die Förderungsgesuche ja nur einen Teil der Gesamtinvestitionen ausmachen. Über 90 Prozent des Zusatzkredits von 20 Millionen Franken sind für den Gebäudebereich vorgesehen, also weitgehend in Massnahmen mit lokaler und regionaler Wertschöpfung und erst noch über den ganzen Kanton verteilt, nicht nur in den Agglomerationen. Wie gewisse Kreise gegen den Zusatzkredit respektive die damit zu finanzierenden Massnahmen mit einem hohen Anteil an einheimischer Wertschöpfung, wovon wir alle profitieren, bei dem aufgezeigten ökologischen Mehrwert sein können, ist für uns schleierhaft. Wir sind für Eintreten und unterstützen auch den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Aktionsplan Green Deal Etappe I.

Bettinaglio: Heute steht der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans Green Deal für Graubünden zur Diskussion. Im Namen der Mitte-Fraktion möchte ich Ihnen die Gründe darlegen, warum wir hinter diesem Zusatzkredit stehen.

Der Klimaschutz ist auch eine Chance für die Wirtschaft im Kanton Graubünden. Der Green Deal für Graubünden wurde 2019, wir haben es gehört, durch den Auftrag Wilhelm initiiert. Der Grosse Rat überwies diesen Auftrag mit grosser Mehrheit, um in Graubünden wichtige Schritte für einen Klimaschutz zu machen. Der Plan umfasst wirksame Massnahmen zum Klimaschutz, einen detaillierten Finanzierungsplan und notwendige Anpassung von gesetzlichen Grundlagen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und uns anzupassen an den Klimawandel.

Die bisherigen Mittel, ein Verpflichtungskredit von 67 Millionen Franken, werden nicht reichen bis zum Inkrafttreten der zweiten Etappe. Ohne diesen Zusatzkredit droht eine Finanzierungslücke. Diese Überbrückungsfinanzierung stellt sicher, dass die laufenden Förderprogramme nahtlos weitergeführt werden können, ohne eben eine Lücke zu hinterlassen. Die Mitte Graubünden steht nach wie vor hinter dem Green Deal. Dieser Green Deal hat nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch grosse Vorteile für die heimische Wirtschaft in Graubünden. Er schafft Arbeitsplätze, stärkt unsere regionale Wirtschaft. Unternehmen profitieren von neuen Geschäftsmöglichkeiten und der Innovationsgeist wird gefördert, was Graubünden wettbewerbsfähiger und zukunftsfähiger macht.

Für die Fraktion der Mitte ist der Klimaschutz zentral. Insbesondere auch mit Blick auf unsere Jugend und die nächsten Generationen. Zudem profitieren wir unmittelbar, da auch ganz konkret in Graubünden finanzielle Mittel bereits heute eingesetzt werden müssen und dies nicht unerheblich, um die Auswirkung der Klimaveränderung zu bekämpfen. Wir stehen vor der Verantwortung, den Green Deal weiterzuführen und die Finanzierungslücke zu schliessen, um den eingeschlagenen Weg nun konsequent weiterzuführen.

Und dann noch etwas zu Kollege Cortesi. Nur weil das Thema in anderen Ländern nicht besprochen wird, heisst es nicht, dass das Problem nicht besteht. Nur weil die anderen Länder nichts machen und Graubünden nur einen kleinen Teil im globalen Kontext ausmacht, heisst

es nicht, dass das Problem nicht besteht. Ich bitte Sie daher, im Namen der Fraktion der Mitte, unterstützen Sie den Zusatzkredit der Etappe I. Die Mitte ist für Eintreten und wird die Anträge unterstützen.

Stocker: Es ist ja, wie schon gesagt keine Überraschung, dass wir als SVP-Fraktion dem vorliegenden Zusatzkredit zum Rahmenverpflichtungskredit nicht zustimmen. Und da sind Sie von uns eine klare Haltung gewohnt, wie es auch Kollege Kappeler ja bereits schon erkannt hat. Und unsere Haltung ist ja im Übrigen auch nicht neu. Wir bleiben uns da treu, denn wir haben auch in der Junisession vor einem Jahr den abgeänderten Auftrag Kappeler, welcher der Ursprung dieses Zusatzkredites ist, nicht überwiesen.

Bereits vor einem Jahr haben wir über die solide Finanzlage des Kantons gesprochen und sind zum Schluss gekommen, dass der Kanton über Jahre Steuern auf Vorrat eingenommen hat und aus der gestrigen Debatte hat sich gezeigt, dass es eben jetzt auch zwei verschiedene Ansätze gibt, wie mit diesem hohen Eigenkapital und den satten Ertragsüberschüssen umgegangen werden kann. Während die einen eben gerne mit der grossen Kelle anrühren wollen und es für alles Mögliche und Unmögliche ausgeben wollen, gibt es auch jene, die gerne der Bevölkerung ihre zu viel bezahlten Steuern zurückgeben möchten und zwar in Form von Steuersenkungen. Und da ist es schon nicht überraschend, wenn Kollegin Preisig sagt, man könne stolz darauf sein, dass dieses Programm Anklang findet. Ich glaube, vielleicht viele holen sich da über diese Mittel ihre Steuersenkung selbst ins Haus und was dann auch nicht zu verurteilen ist.

Aber mit diesem Verpflichtungskredit zum Green Deal und all dem, was uns dieses Projekt vermutlich noch bescheren wird, beschreiten wir eher den ersten Weg, also mit der grossen Kelle anrühren und alles Mögliche und Unmögliche finanzieren. Aber diese Diskussion, das haben wir auch schon gehört, werden wir dann noch im April des nächsten Jahres debattieren, wenn es dann um diesen Klimafonds geht. Und dieser Klimafonds wird schon in dieser Botschaft als feste Grösse im System angesehen. Es erweckt zumindest auf mich diesen Eindruck.

Es scheint, als wäre dieser Klimafonds schon in trockenen Tüchern und die Inkraftsetzung ab 1.1. 2026 sei nur noch Formsache. Und da hoffe ich dann sehr, dass die FDP-Fraktion da Wort hält und uns da auch unterstützt, wenn wir da eine etwas andere Richtung gehen wollen. Mit diesem Rechtsetzungsprojekt des Klimafonds ist die Regierung ja hinter dem Zeitplan am Hinterherhinken, und das wurde ja auch offenkundig bekannt. Aber für diesen Umstand sind wir nicht im Parlament verantwortlich. Und ich glaube eben auch, dass dieser Fonds noch zu Diskussionen führen wird, und ich freue mich auch, dass das zu Diskussionen führen wird, wie wir es auch gehört haben. Und dann wird es je nach Verlauf der künftigen Debatte möglicherweise zu einer erneuten sogenannten Finanzierungslücke, wie Sie dem sagen wollen, kommen und es braucht dann wiederum eine Zusatzalimentierung etc. pp.

Es ist also ein Fass ohne Boden, wenn wir nicht eine langfristige Lösung haben in diesem Bereich. Wir als SVP-Fraktion haben uns schon länger dafür ausgesprochen, die bestehenden Fördermittel und dann allenfalls auch zusätzliche Förderung im Rahmen der ordentlichen Budgets abzubilden und keine zusätzlichen Fonds und Spezialfinanzierungen zu schaffen. Und genau diese Möglichkeit besteht weiterhin wie in vielen anderen Bereichen, in welchen der Kanton Dritten Beiträge gewährt. Es braucht also nicht zwingend einen Verpflichtungskredit, denn aus den Vernehmlassungsunterlagen kann entnommen werden, dass je nach Ausgestaltung dieses ominösen Klimafonds die Dienststellen künftig entscheiden können, ob sie die Gelder aus dem Dienststellenbudget oder aus dem Klimafonds nehmen wollen. Wo wir heute mit der Ausschöpfung des Verpflichtungskredits tatsächlich stehen, wissen wir nicht. Wir haben nur einen alten Stand, nämlich den Stand der Botschaft. Und mein Fraktionskollege Gort hat diese Frage bereits in den Raum geworfen und ich glaube, diese Fragen hätten wir dann schon noch gerne beantwortet, um auch wirklich beurteilen zu können, wie notwendig das tatsächlich ist, weil wir das ein wenig in Zweifel setzen. Ich komme daher zum Schluss, die SVP-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein, lehnt diesen Zusatzkredit ab.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich möchte zunächst klarmachen, dass wir heute nicht über die Vorlage von AGD II diskutieren, auch wenn das sehr verlockend und bestimmt nicht uninteressant wäre, da wird jetzt die Vernehmlassung ausgewertet. Wir werden im nächsten April sehr ausführlich über dieses Projekt miteinander diskutieren.

Es geht heute um die Etappe I des Aktionsplans Green Deal. Diese Etappe I ist ein Auftrag, den der Grosse Rat in der Junisession 2019 zuerst mit der Überweisung des Auftrags Wilhelm und danach in Form der Umsetzung in der Oktobersession 2021 genehmigt hat. Ziel des Auftrags Wilhelm war es, wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung samt Finanzierung auszuarbeiten. Mit dem AGD soll Graubünden die Chance der Energiewende nutzen und auch eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen. Und hier vielleicht ein Wort zu den Aussagen von Grossrat Cortesi, dass sich nur die deutschsprachigen Gebiete auf dieser Welt um Klimaschutz kümmern. Es gibt aus dem Jahr 2015 das Pariser Klimaabkommen, das sich zum Ziel setzt, den CO₂-Ausstoss weltweit zu reduzieren. Diesem Abkommen haben sich knapp 180 Staaten auf der ganzen Welt angeschlossen, es ratifiziert. Ich gehe nicht davon aus, dass in all diesen 180 Staaten auf der Welt nur Deutsch gesprochen wird.

In der Ausgangslage in der Botschaft von AGD I wurde aufgezeigt, welche Massnahmen man in welchen Sektoren anpacken möchte. Es betrifft die Sektoren Gebäude, Verkehr, Industrie, Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Konsum, Forstwirtschaft und auch Massnahmen im Umgang mit den Naturgefahren. Dort drin-

nen wurde auch aufgezeigt, dass es Massnahmen gibt, wo die rechtliche Grundlage bereits besteht, die sofort umsetzbar sind, dass es aber auch noch Massnahmen gibt, wo die rechtliche Grundlage zuerst noch geschaffen werden muss. Um rasch voranzukommen, um auch eine Beschleunigung in jenen Bereichen zu erreichen, wo man eben die rechtliche Grundlage bereits hat, hat man den Aktionsplan Green Deal etappiert in eine Etappe I. Und dazu hat der Grosse Rat auch den besagten Verpflichtungskredit in der Höhe von 67 Millionen Franken für die Jahre 2021 bis 2024 genehmigt.

Es wurde vom Kommissionspräsidenten bereits gesagt, dass wir heute über diesen Zusatzkredit sprechen, hat nicht mit schlechter Abschätzung oder Budgetierung zu tun, sondern damit, dass der VK ursprünglich für die Jahre bis 2024 berechnet wurde, weil man davon ausgegangen ist, dass im 2025 bereits die Etappe II greifen würde. Deshalb möchte ich noch ein paar Ausführungen machen zum Stand der Dinge in diesem VK und auch zur Frage der Ausschöpfung von Grossrat Gort. Ich beziehe mich dazu auf die Tabelle auf der Seite 809. Dort sehen Sie, dass die Zusicherungen eingegangener Verpflichtungen 2022/2023 zu den geschätzten Zusicherungen 2024 bereits knapp 60 Millionen Franken betragen und dass sich aber im Bereich Verkehr gewisse Investitionen im Zeitablauf nach hinten verschoben haben. Deshalb hat sich die Schätzung von diesen 67 Millionen Franken bewahrheitet. Stand heute im Gebäudereich für das laufende Jahr 2024 sind bislang 10 Millionen Franken zugesichert worden.

Wieso haben wir im 2024 und auch im 2025 pro Jahr so viel höhere Mittel eingestellt als in den vorangegangenen Jahren? Da gibt es einen sehr triftigen Grund und der ist beim Bund zu finden. Der Bund finanziert das Gebäudeprogramm aus den CO₂-Abgaben. Die CO₂-Abgaben reduzieren sich, was im Grundsatz eine gute Nachricht ist, weil das bedeutet, dass weniger CO₂ ausgestossen wird. Aber die Konsequenz oder die logische Folge daraus ist, dass in diesem Topf der CO₂-Abgaben eben auch weniger Mittel drin sind. Und die werden nicht durch andere Bundesmittel geäufnet. Das heisst, es bleiben insgesamt weniger Mittel aus dieser CO₂-Abgabe zur Verfügung für das Gebäudeprogramm. Der zweite Effekt, der hier eine Rolle spielt, ist, dass mittlerweile auch andere Kantone ihre Förderprogramme im Gebäudereich ausgebaut haben und nun eben auch mehr Mittel beim Bund anfragen. In der Anfangszeit waren es noch nicht so viele Kantone. Das heisst, der Kuchen ist kleiner geworden, weil die CO₂-Abgabe zurückgegangen ist und der kleiner gewordene Kuchen wird jetzt noch auf mehr Ansprüche verteilt. Deshalb erhöhen sich die eingestellten Mittel für das laufende und das nächste Jahr auch.

Es braucht also diese Übergangslösung, wenn wir keine Lücke haben möchten, wenn wir die Gesuchsteller gleich behandeln möchten und wenn wir diese Beschleunigung aufrechterhalten möchten. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass wir mit diesem Programm auf Kurs sind, dass wir den CO₂-Ausstoss reduzieren können. Die Gesuche haben sich verdoppelt, natürlich im Wissen, dass nicht nur der Green Deal Bonus eine Auswirkung gehabt hat. Das lässt sich so genau gar nicht

abgrenzen. Es haben auch andere Kriterien wie der Ukrainekrieg, Strommangellage etc. eine Rolle gespielt. Was auch mehrfach gesagt worden ist und darauf hingewiesen worden ist, es ist tatsächlich ein Green Deal, es hat die ökologische Komponente darin, aber auch die ökonomische, es ist dezentrale Wertschöpfung, die generiert wird in allen Talschaften. Es ist auch ein Beitrag zur Stärkung der Arbeitsplätze in den Regionen.

Es wurde von Grossrat Gort noch die Frage gestellt betreffend den Güterverkehr, dass der Güterverkehr auch in den Genuss des Verpflichtungskredits der AGD Etappe I kommt. Das war auch in der Botschaft bereits so ausgewiesen. Das ist also Teil des Beschlusses des Grossen Rats, den die Regierung nicht abändert. Es geht um die Beschaffung von Flachwagen für den Güterverkehr, weil diese Flachwagen in der Logistik den Güterverkehr vereinfachen und entsprechend auch attraktiver machen. Es ist nicht eine Kombination, dass am gleichen Zug mit den Capricorn-Triebzügen diese Wagen angehängt werden, sondern es ist eine Kombination, dass es ein Nebeneinander ist von Güterverkehr und Personenverkehr. Und wir sind der Überzeugung, dass mit dieser Förderung des Güterverkehrs eben auch ein Beitrag zu mehr Klimaschutz geleistet werden kann. Es fahren weniger Lastwagen auf den Strassen herum, was im Übrigen auch vielen, engen Dorfkernen zugutekommt, für die der Lastwagenverkehr doch auch eine Belastung ist.

Vielleicht noch ein Wort zum Zusammenhang zur Etappe II. Es gibt ja da im Grundsatz verschiedene Szenarien. Es wurden auch schon Themen in den Raum gestellt. Der Plan wäre gemäss Regierung eine Inkraftsetzung der Etappe II auf Januar 2026. Wenn der Zusatzkredit dann aufgebraucht ist, dann läuft er einfach aus. Es gibt aber auch die Variante, dass der Verpflichtungskredit dann vielleicht nicht aufgebraucht ist. Dann würde er trotzdem abgeschlossen werden, und der Rest des Verpflichtungskredits würde in den Klimafonds einfließen. Tritt AGD II später in Kraft als am 1. Januar 2026, dann tritt wieder eine neue Finanzierungslücke auf, wenn der Verpflichtungskredit ausgeschöpft ist, und dann müssten wir wieder über eine Übergangslösung oder über eine allfällige andere Massnahme hier diskutieren. Und wenn AGD II nicht kommt, überhaupt nicht, weder am 1. Januar 2026 noch irgendwann, dann läuft der Verpflichtungskredit einfach aus. Was will ich damit sagen? Der heutige Verpflichtungskredit präjudiziert nichts in Bezug auf AGD II und ist losgelöst davon. Auch die Finanzierung von AGD I, das möchte ich ebenfalls richtigstellen, hat nichts zu tun mit dem Vorschlag der Regierung, einen Teil der LSV in die Finanzierung von AGD I einzubringen.

Ich hoffe, ich habe die offenen Fragen damit beantwortet. Die Regierung ist überzeugt von der Notwendigkeit dieses Zusatzkredits, damit wir keine Lücke haben, damit wir Gleichbehandlung haben, damit wir auch die Beschleunigung, die jetzt im Gang ist, nutzen können und weitere Massnahmen zugunsten des Klimaschutzes konkret in der Praxis auch umgesetzt werden können. Ich danke dafür, wenn Sie auf das Geschäft eintreten.

Standespräsident Caluori: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir mit der Detailberatung fort. Nehmen Sie das gelbe Heft auf Seite 799 zur Hand. Ich werde nicht mehr bei jedem Punkt dem Kommissionspräsidenten das Wort geben, ich werde nur fragen, ob es Wortmeldungen zu den einzelnen Punkten gibt. I. Ausgangslage und Auftrag. 1. Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden, Klimaschutz als Chance nutzen. 1.1. Auftrag des Grossen Rats in der Februarsession 2019.

Detailberatung

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen dazu? 1.2. Antwort der Regierung, 1.3. Überweisung durch den Grossen Rat, 2. Bezug zu den Regierungsprogrammen, 2.1. Regierungsprogramm 2021-2024, 2.2. Regierungsprogramm 2025-2028, 3. Botschaft der Regierung zum AGD mit Verpflichtungskredit für Etappe I, 3.1. Zwischenbericht mit Bilanzierung von CO₂ und Reduktionsbedarf, 3.2. Massnahmenplanung, 3.3. Finanzierungsplanung, 3.4. Etappierte Umsetzung, 3.5. Richtungsentscheide des Grossen Rats für die AGD-Etappe II, 3.6. Verpflichtungskredit für die AGD-Etappe I, 4. Weitere Aufträge des Grossen Rats, Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung AGD-Etappe II, II. Verwendung der Mittel des Verpflichtungskredits aus der AGD-Etappe I, 1. Sektor Gebäude, 1.1. Ermittlung der Wirkung des Green Deal-Bonus, 1.2. Auswirkungen des Green Deal-Bonus auf Anzahl Gesuche und Fördermittel, 1.3. Auswirkungen auf die CO₂-Reduktion und das Investitionsvolumen, 2. Verkehr, 3. Landwirtschaft, 4. Stand des Verpflichtungskredits und vorgesehene neue Zusicherungen, 5. Beurteilung der verstärkten Förderung, 5.1. Erreichung der Klimaziele, 5.2. Volkswirtschaftliche Auswirkungen, III. Zusatzkredit vom Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans Green Deal für Graubünden, 1. Begründung des Zusatzkredits, 2. Finanzrechtliches, 3. Kreditbereitstellung, 4. Finanzpolitischer Richtwert betreffend Nettoinvestitionen. Somit haben wir die Botschaft durchberaten. Wir kommen nun zu den Anträgen. IV. Gestützt auf den vorliegenden Bericht zur laufenden Umsetzung der AGD-Etappe I beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir getan.

2. vom vorliegenden Bericht betreffend die bisherige Umsetzung des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (AGD) Etappe I Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Caluori: 2. vom vorliegenden Bericht betreffend die Umsetzung, die bisherige Umsetzung des Aktionsplans Green Deal für Graubünden AGD Etappe I Kenntnis zu nehmen. Das haben wir ebenfalls getan.

Beschluss

- Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht betreffend die bisherige Umsetzung des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (AGD) Etappe I Kenntnis.

Standespräsident Caluori: Punkt drei. Da haben wir einen Antrag Kommissionsmehrheit und einen Antrag Kommissionsminderheit.

3. zur vollständigen Umsetzung der AGD-Etappe I einen Zusatzkredit von brutto 20 Millionen Franken zum entsprechenden Rahmenverpflichtungskredit über 67 Millionen Franken vom 19. Oktober 2021 zu genehmigen und zur Vorfinanzierung dieser Ergänzung eine Reserve zulasten der Jahresrechnung 2024 zu bilden. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Wilhelm [Kommissionspräsident], Berther, Berweger, Danuser [Cazis], Kohler, Mazzetta, Preisig; Sprecher: Wilhelm [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Della Cà, Gort; Sprecher: Gort)
Ablehnen

Standespräsident Caluori: Ich gebe hierzu dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Wilhelm das Wort.

Wilhelm; Kommissionspräsident: Ich glaube, wir haben es im Eintreten gehört, die Meinungen für heute zumindest, die sind und scheinen gemacht. Ich denke, es wurde diskutiert, was es zu diesem Antrag zu diskutieren gibt. Ich möchte danken für die Diskussion, auch danken für die breiten Rückmeldungen, auch aus den verschiedenen Regionen, die durchaus eben die positive Wirkung der bisherigen Tätigkeit feststellen und deswegen eben auch von einer positiven Wirkung ausgehen, wenn wir diesen Verpflichtungskredit um den Zusatzkredit verlängern. Ich mache es nicht länger. Ich beantrage Ihnen hier dem entsprechenden Antrag der Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich der Kommissionsminderheit, dem Sprecher Grossrat Gort das Wort.

Gort; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich kann es auch kurz machen. Wie man weiss, steckt in jedem Produkt eine gewisse Menge graue Energie, d. h. man braucht eine gewisse Energie um ein Produkt herzustellen. Mit derartiger Förderung entwickeln wir vollends zu einer Wegwerfgesellschaft. Wir erneuern Produkte und Systeme deutlich vor ihrem Lebensende und dies kann auch nicht im Sinn der Ökologie sein. Von der Regierungsrätin Maissen wurde gesagt, der Kredit sei nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch. Das kann vielleicht sein, doch im Moment besteht ökonomisch überhaupt kein Handlungsspielraum. Der Staat investiert hier, wo doch allen in diesem Rat bekannt sein sollte, wir haben in den Branchen massiven Arbeitskräftemangel

und will oder muss man im Gebäudesektor etwas machen, muss man lange Lieferfristen in Kauf nehmen. Wir fördern ohne Förderungsgrund und deshalb bitte lehnen Sie den Kredit ab.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Frau Regierungsrätin? Möchten die Sprecher der Kommissionsminderheit nochmals das Wort? Kommissionsmehrheit? Ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Antrag, zur Abstimmung. Zur vollständigen Umsetzung der AGD-Etappe I einen Zusatzkredit von brutto 20 Millionen Franken zum entsprechenden Rahmenverpflichtungskredit über 67 Millionen Franken vom 19. Oktober 2021 zu genehmigen und zur Vorfinanzierung dieser Ergänzung eine Reserve zulasten der Jahresrechnung 2024 zu bilden. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag, einen Zusatzkredit von brutto 20 Millionen Franken zu sprechen, mit 87 Ja, bei 23 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

- Der Grosse Rat genehmigt mit 87 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zur vollständigen Umsetzung der AGD-Etappe I einen Zusatzkredit von brutto 20 Millionen Franken zum entsprechenden Rahmenverpflichtungskredit über 67 Millionen Franken vom 19. Oktober 2021 und bildet zur Vorfinanzierung dieser Ergänzung eine Reserve zulasten der Jahresrechnung 2024. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Standespräsident Caluori: Ich gebe nun noch dem Kommissionspräsidenten Philipp Wilhelm das Schlusswort.

Wilhelm; Kommissionspräsident: Besten Dank Herr Standespräsident. Ich möchte der überwiegenden Mehrheit des Grossen Rates danken für das positive Signal, das wir heute aussenden. Einerseits zu Gunsten des Klimaschutzes, aber auch für unsere Wirtschaft, unsere Jobs in den Regionen. Ich bin positiv, dass wir auch im kommenden Jahr, ob mit oder ohne Bevölkerung eine gute Nachfolgelösung finden werden. Ich möchte Regierungsrätin Maissen, den Herren Fehr, Schmid sowie allen mit der Umsetzung der Green Deal-Massnahmen und der Erarbeitung dieser Botschaft betrauten Mitarbeitenden des Kantons herzlich danken und natürlich danke ich last, but not least meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KUVe und der sehr geschätzten Unterstützung von Ratssekretär Gian-Reto Meier-Gort.

Standespräsident Caluori: Wir fahren nun gemäss Traktandenliste mit der Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden fort. Regierungsratspräsident Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Bardill an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befrie-

digt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 538)

Antwort der Regierung

Die Institution der unabhängigen Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden geht zurück auf den sog. «Ombudsmann» (Vermittler), der Anfang des 19. Jahrhunderts in Skandinavien entstand und sich später weltweit verbreitete. Einzug in der Schweiz hielt sie erstmals 1971 in der Stadt Zürich mit der Bezeichnung «Beauftragter in Beschwerdesachen» (heute Ombudsstelle) und sodann 1978 im Kanton Zürich mit einem Abschnitt «Die Ombudsperson» im kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz als «Staatsorgan sui generis» (MARTI ARNOLD, Vom Sinn und von der Notwendigkeit einer geordneten Ombudsfunktion, Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht 119/2018, S. 561). Daraufhin folgten weitere Kantone wie Basel-Stadt, Basel-Land, Zug, Waadt und Städte wie Bern, St. Gallen, Winterthur und Luzern. Der Kanton Graubünden verfügt bis anhin über eine Meldestelle für Missstände im öffentlichen Beschaffungswesen und eine Meldestelle für Missstände im Personalbereich. Eine über diese spezifischen Bereiche hinausgehende, allgemeine Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden besteht bisher nicht. Handlungen und Unterlassungen von Verwaltungsbehörden sowie Körperschaften und Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts, die der Aufsicht der Regierung unterliegen, können allerdings bereits heute mittels Aufsichtsbeschwerde weitgehend formlos gerügt werden (Art. 68 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [VRG; BR 370.100]).

Zu Frage 1: Die Regierung erachtet das Anliegen einer unabhängigen Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden als prüfenswert. Eine solche unabhängige, neutrale und niederschwellige Konfliktbewältigungsstelle könnte sich als Variante zur Aufsichtsbeschwerde und zum formellen Rechtsweg sowie zur Entlastung der Gerichte eignen, indem sie für Bürgerinnen und Bürger, die mit staatlichen Behörden Probleme haben, einfach ansprechbar ist, indem sie berät, vermittelt und schlichtet. Daneben könnte sie gleichzeitig das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und den Trägern öffentlicher Aufgaben fördern.

Zu Frage 2: Die Erfahrungen anderer Kantone und Städte mit Ombudsstellen sind – soweit ersichtlich – positiv. Sie werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt und geschätzt. Die Schlichtungsvorschläge verzeichnen eine hohe Erfolgsquote und Akzeptanz (vgl. zum Ganzen MARTI ARNOLD, siehe oben).

Zu Frage 3: Mit der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) wurde zur Einrichtung einer externen, unabhängigen Meldestelle

für Missstände im Personalbereich per 1. Januar 2023 ein neuer Art. 47a PG eingeführt. Mit Beschluss vom 22. August 2023 bezeichnete die Regierung die Meldestelle, die seit Oktober 2023 in Betrieb ist. Diese Meldestelle ist für die Behandlung von Missständen zuständig, die von Mitarbeitenden des Kantons gemeldet werden und in der Regel einen Arbeitsplatzbezug aufweisen. Davon würde sich die vorliegend angedachte Meldestelle insofern unterscheiden, als sie sich grundsätzlich auf Konflikte zwischen dem Staat und Privaten bezieht, unabhängig vom Bestehen eines Arbeitsverhältnisses zwischen dem Kanton und der meldenden Person. Die Regierung geht daher davon aus, dass dafür eine eigene gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste. In organisatorischer Hinsicht bestehen in den Kantonen und Städten, die bereits über eine Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden verfügen, verschiedene Modelle. Je nach Ausgestaltung wären dafür auch die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.

Bardill: Ich bin mit der Antwort befriedigt, verlange jedoch Diskussion.

Antrag Bardill
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Bardill beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Bardill, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bardill: Vielen Dank Herr Standespräsident für das Wort. Der Auslöser dieser Anfrage, die Idee einer unabhängigen Meldestelle, geht auf die Schilderung eines Vorfalls zurück, bei dem sich die betroffene Person einer realen Bedrohungssituation ausgesetzt sah, weil ihr Name unverhofft auf einem Hausdurchsuchungsbefehl zur Sicherstellung einer Waffe gegen eine Person mit psychischen Beeinträchtigungen genannt wurde. Vergebliche Versuche mit der Streichung ihres Namens, eine entschärfende Korrektur zu erwirken, führten zu der persönlichen Verunsicherung und zum Verlust ihres Selbstwirksamkeitsgefühls. Ferienabsenzen, vermutlich Missachtung des korrekten Dienstwegs, fehlende Beratung, respektive mangelnde Kenntnisse des Rechtssystems sowie ungewolltes Auslösen von Verfahrenskosten führten zum Vertrauensverlust gegenüber den Behörden und der Justiz. Argumente für eine Ombudsstelle: Vorfälle, bei denen sich betroffene Einzelpersonen zu Recht oder zu Unrecht übergangen, ausgeliefert, nicht verstanden oder gar einer Bedrohungssituation ausgesetzt fühlen, kommen häufig nicht ins öffentliche Blickfeld.

Meine Anfrage zielt auch nicht darauf, allfällige oder vermeintliche Fehlleistungen von öffentlichen Dienststellen ins mediale Rampenlicht zu zerren. Die Idee einer Ombudsstelle, wie sie die Regierung in der Antwort auf meine Anfrage aufgreift, hat eine andere Stossrichtung.

Sie zielt auf eine ganze Reihe wünschenswerter Errungenschaften, die da wären, konstruktiver Umgang mit Fehlern ermöglichen. Das führt zur Verbesserung der Fehlerkultur und damit einer kontinuierlichen Steigerung der Qualität. Täter-Opfer-Umkehr vermeiden, Filterfunktion und unangemessene Gerichtsverfahren zu vermeiden, dies zum Schutz und zur Schonung aller Beteiligten. Justiz und Verwaltung entlasten. Und letztlich noch unnötige Kosten für aussichtslose Gerichtsfälle vermeiden.

Zum Kernanliegen der Anfrage. Zentraler Punkt ist, wie auch die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass mit einer niederschweligen und vorgerichtlichen Ombudsstelle wertvolle Schlichtungsarbeit geleistet werden kann. Wertvoll, weil sie einerseits hohe und in aller Regel vermeidbare Folgekosten vermeidet. Und weil sie andererseits das Vertrauen zwischen Behörden und Bevölkerung stärkt. Wie wichtig Vertrauen ist, zeigt sich aktuell am Fall Fabienne W. der die Schaffhauser Amtsstellen in einem medial schlechten Licht dastehen lässt und mittlerweile auch die dortige Regierung unter hohen Druck stellt. Vertrauen entsteht im Wissen, dass die Verwaltung eine lernende Organisation ist, dass sie auf der Grundlage der Berichterstattung der Ombudsstelle die Prozessabläufe prüft, weiterentwickelt, plant und anwendet.

Warum eine Ombudsstelle in Graubünden? Lassen Sie mich einen Blick auf die spezifische Situation in Graubünden machen. Graubünden spiegelt im Kleinen die Sachlage, wie wir sie auch in der gesamten Schweiz kennen. So zeichnet sich der Kanton durch das Zusammenleben von vier der fünf national anerkannten Minderheiten aus. Es sind dies jüdische, rätoromanische, jenische und italophone Menschen. Und wie die Schweiz schaut auch der Kanton Graubünden auf eine lange und wechselvolle Geschichte zurück. Ohne hier ins Detail gehen zu können, muss davon ausgegangen werden, dass eine solche Meldestelle in der Zeit der fürsorglichen Zwangsmassnahmen kollektives Unrecht abwenden und gebrochene Einzelschicksale verhindern hätte können. Schliessen möchte ich mein Votum mit einer Feststellung und mit einer Frage. Die Feststellung wurde von Paolo G. Fontana in Bezug auf meinen Vorstoss am 3. Juni in der Südostschweiz veröffentlicht. Sie lautet: «Das Bündner Parlament hat jetzt die Chance, einen Schritt in die richtige Richtung zu tun und ein Zeichen für das ganze Land zu setzen.» Die Frage an die Regierung, welche ich vorgängig leider über einen kleinen Umweg dem zuständigen Departementsvorsteher Regierungsrat Parolini zustellte, lautet: Ist die Regierung gewillt, die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer Ombudsstelle zur Konfliktlösung zwischen Privatpersonen und Behörden zu prüfen, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten und dem Grossen Rat einen Vorschlag innerhalb der laufenden Legislaturperiode zur Genehmigung vorzulegen? Ich danke Ihnen bereits jetzt Regierungsrat Parolini für die Beantwortung meiner Frage und Ihnen, werte Anwesende, danke ich für die Aufmerksamkeit.

Tomaschett: Jeu hai giu grond plascher da sentir or dalla risposta dalla Regenza ina positiva tenuta en caussa

survetsch da mediaziun. Ed en quei senn engraziell jeu era a collega Bardill, Lukas, per schar ora sias antennas e sentir dalla Regenza il puls en quei affar. En sasez less jeu aschi pauc stadi sco pusseivel, denton en quella causa particulara fagess ina examinaziun da quella caussa absolutamein senn. Quei auda era tier mia ideologia politica, d'encurrir – en cass da dispetas – ina via pragmatica. Quei ei ina via denter capitulaziun e plogn. Sco la Regenza rispunda, ves'ella dapli avantatgs che dischavantatgs. Sco ella declara en sia risposta, intermediessa ella denter la populaziun e l'administraziun e sclerescha pia la damonda, schebein la persuna ei vegnida servida correct cun involvar era igl element dalla proporziun dalla caussa. Cheu vesel jeu buc mo avantatgs per la persuna che enquera cussegl, mobein sa quei post era schurmegiar l'administraziun els uffecis, da fallidas renfatschas e pretensiuns, buc veras e correctas. Sche talas ein carschentas ni plitost digrentas sil palencau dils uffecis, quei saveis Vus meglier che jeu. Vina-von, avantatgs fussen: Quei che signur Bardill ha schon detg, pia era discargar las dertgiras cun intermediar, sco bunamein da dir in'emprena istanza. E cheu essan nus tuts dumandai da discargar las dertgiras. Han ellas gie cass ch'els prendan cun sur plirs meins e per part era sur plirs onns. E stauschan cass per cass adina vinavon. E buc meins impurtont eis ei era da cussegljar la populaziun, spezialmein leu nua ch'els piardan la survesta egl uaul dad artechels e paragrafs. E probabel vegn lu mintgaton in "aha eveniment" che po lu gest quietar la causa. Pia, intermediar avon che far plogn. Ord quella discussiun, ord la risposta dalla Regenza hai era sedau duas damondas che jeu setschentel: Sa la Regenza, sch'ei dat vischnauncas en nies cantun che han gia aschia in post, also sin palancau communal? E sche vischnauncas prevedan forse el futur ina gada aschia in post, vesess la Regenza ina pusseivladad dad er gest survir a quellas damondas ord il medem maun? Miu plaid final sut il motto intermediar enstagl da derschar, engraziell jeu alla Regenza per la beinvulenta risposta sin la damonda Bardill e per risponder aunc mias ulteriuras damondas.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort dem Regierungspräsidenten Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Danke für die Fragen. Die Frage von Grossrat Bardill habe ich über Umwege erhalten. Nicht, weil es mein Departement betrifft, sondern weil ich Präsident bin in diesem Jahr. Aber ich beantworte die Frage sehr gerne. Ob die Regierung gewillt ist, die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer Ombudsstelle zur Konfliktlösung zwischen Privatpersonen und Behörden zu prüfen? Wie bereits in der schriftlichen Antwort ausgeführt, ist die Regierung bereit, die Schaffung einer Ombudsstelle zur Konfliktlösung zwischen Privatpersonen und Behörden zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung kann ich aber heute noch nicht vorwegnehmen, wann wir diese Prüfung innerhalb welcher Zeit machen und zu welchem Resultat wir dann kommen. Die Frage habe ich, wie gesagt, gestern von Ihnen erhalten. Wir hatten in der Zwischenzeit keine

Regierungssitzung, aber wir prüfen sie ernsthaft, ganz klar.

Zur Frage von Grossrat Tomaschett: Eu sun cuntaint cha El vegn eir a la conclusiun cha uschè ün post dad infuormaziun ha eir üna funcziun dad intermediaziun. E per evitar chi detta plonts e chi detta oters pass giuridics chi sun necessaris da far, giuridics o eir oters. Cha al prüm esa da provar da sclerir ed infuormar per evitar malinclettas. La dumonda, scha sün nivel cumünal exista fingià alch uschè: No vain be svelt barattà oura quella dumonda tanter pèr quia. No nu vain cugnuschentschas chi existiss alch uschè sün nivel cumünal i'l chantun Grischun. Però, quai nun es exclus chi dà forse tuottüna in tscherts cumüns ün post simil. Quai sun mias infuormaziuns a reguard quista dumonda.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir die Anfrage Bardill behandelt. Wir schalten nun eine Pause ein bis 16.05 Uhr.

Pause

Standespräsident Caluori: Liebe Grossrätinnen und Grossräte, würden Sie sich bitte setzen. Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Wir behandeln nun die Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie. Regierungspräsident Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Mazzetta an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 542)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 9 Abs. 2 lit. a der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV; SR 814.680) ist ein belasteter Standort hinsichtlich des Schutzguts «Grundwasser» dann sanierungsbedürftig, wenn bei Grundwasserfassungen, die im öffentlichen Interesse liegen, gewässergefährdende Stoffe in Konzentrationen über der Bestimmungsgrenze festgestellt werden, die vom belasteten Standort stammen. Dafür muss aber eindeutig nachgewiesen werden, dass die Belastung auch wirklich von einem bestimmten Standort stammt. Mit der bisherigen technischen Untersuchung nach AltIV konnte dieser eindeutige Nachweis nicht erbracht werden. Somit kann die Trichlorethylen-Belastung im Pumpwerk Bagliel der Gemeinde Domat/Ems nicht der Deponie Rusna da Furns auf dem Areal der Ems-Chemie AG zugewiesen werden. Andere Quellen innerhalb oder ausserhalb des Areals der Ems-Chemie AG können nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund dieses Untersuchungsergebnisses wurde die Deponie Rusna da Furns mit Stellungnahme vom 28. Februar 2024 des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) zu

den Ergänzungen der technischen Untersuchung, Etappe 2 und 3, als nicht «sanierungsbedürftiger, jedoch überwachungsbedürftiger Standort» beurteilt. Entsprechend wird auch der Eintrag im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) lauten.

Zu Frage 1: Nein, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass grössere Mengen Trichlorethylen ins Grundwasser gelangen können. Um allfällige Änderungen beziehungsweise Anstiege der Konzentration rechtzeitig zu erkennen, wird deshalb das Grundwasser im Pumpwerk Bagliel sowie in seinem Zustrom überwacht.

Zu Frage 2: Nein, denn bei altlastenrechtlichen Untersuchungen besteht gestützt auf die Aarhus-Konvention keine aktive Informationspflicht der Behörden. Interessierte Dritte können jedoch gestützt auf Art. 10g des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) um Zugang zu amtlichen Dokumenten mit Umweltinformationen ersuchen.

Zu Frage 3: Die auf das Altlastenrecht gestützte Überwachung des Grundwassers fällt nicht unter die Liste der in Art. 6 abs. 1 lit. a genannten Tätigkeiten der Aarhus-Konvention (Anhang I), weshalb die betroffene Öffentlichkeit nicht zu informieren ist. Die Verfügung des ANU betreffend die Überwachung des Grundwassers bei der ehemaligen Deponie Rusna da Furns wird nicht öffentlich aufgelegt, jedoch den beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz und den betroffenen Gemeinden zugestellt.

Zu Frage 4: Die für den Vollzug des Altlastenrechts notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen stehen dem ANU zur Verfügung. Gemäss Art. 20 AltIV sind die Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen vom Inhaber oder der Inhaberin des belasteten Standorts durchzuführen und zu bezahlen. Für die Umsetzung dieser Massnahmen sind in der Regel externe Fachleute beizuziehen. Das ANU stellt im Rahmen des Vollzugs sicher, dass die Untersuchungen fach- und sachgerecht erfolgen und die verfügbaren Massnahmen umgesetzt werden.

Zu Frage 5: Grundsätzlich trägt gestützt auf das Verursacherprinzip derjenige die Kosten, welcher Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung durch sein Verhalten verursacht hat. Wer als Inhaber oder Inhaberin des Standorts beteiligt ist, trägt in der Regel ebenfalls einen Teil der Kosten. Die Deponie Rusna da Furns wurde nach aktuellem Kenntnisstand allein von der Ems-Chemie AG genutzt und diese ist auch Inhaberin des Standorts. Sollte der Standort in Zukunft aufgrund der Ergebnisse der Überwachung oder aufgrund von neuen Erkenntnissen oder geänderten gesetzlichen Grundlagen als «sanierungsbedürftig» beurteilt werden, müsste somit die Ems-Chemie AG für die Sanierungskosten aufkommen.

Mazzetta: Ich Danke für die Antwort der Regierung. Mit den Antworten bin ich nicht zufrieden und ich wünsche Diskussion.

Antrag Mazzetta
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Mazzetta beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Mazzetta: Die Reaktionen auf meine Anfrage zeigen klar, das Thema Altlasten auf dem Areal der Ems-Chemie bewegt die Gemüter. Wen wundert's? Wenn mein Trinkwasser mit Trichlorethylen belastet wäre, einem krebserregenden Stoff, würde ich auch reagieren. Trinkwasser ist das höchste Gut, das wir haben. Mit gutem Grund erwarten wir alle, dass unser Trinkwasser sauber und gesund ist. Beim Trinkwasser aus dem Pumpwerk Bagliel ist es schon lange nicht so. Seit Jahren sickern Stoffe aus den Altdeponien ins Grundwasser oder in den Boden. Besonders heikel ist Trichlorethylen. Dieser Stoff ist nicht nur krebserregend, Trichlorethylen baut sich auch nicht ab, bleibt also im Boden und im Wasser. Das Amt für Natur und Umwelt versucht die Bevölkerung zu beruhigen. Die erlaubte Konzentration werde weit unterschritten. Das Wasser könne darum bedenkenlos getrunken werden. Trotzdem bleibt das ungute Gefühl bei den Betroffenen, die tagtäglich von diesem Wasser trinken. Wen wundert's? Trichlorethylen ist nämlich nicht abbaubar, bleibt also im Wasser und reichert sich auch im Körper an. Die Regierung sagt aber auch, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass grössere Mengen Trichlorethylen ins Grundwasser gelangen können und dass dieser Stoff mit dem Grundwasserstrom Richtung Chur fliessen kann.

Im Untersuchungsbericht, den ich mir unterdessen unter dem Titel des Öffentlichkeitsprinzips besorgt habe, sehe ich aber keine Untersuchungsstelle ausserhalb von Domat/Ems. Warum eigentlich nicht? Vielleicht kann Regierungsrat Parolini etwas dazu sagen. Rechtlich kann man dem Amt für Natur und Umwelt keinen Vorwurf machen. Der gesetzlich festgelegte Grenzwert für Trichlorethylen wird im Trinkwasser bei weitem nicht erreicht. Zudem sind die Messungen nicht eindeutig. Darum kann die Altlast Rusna da Furns nicht mit Sicherheit als Quelle nachgewiesen werden. Aus diesen Gründen kann das ANU keine Sanierung verfügen. Das ist aber nur die rechtliche Seite.

Für viele Betroffene, die das belastete Wasser trinken, genügt das nicht. Sie erwarten mehr. Beispielsweise mehr Untersuchungen oder auch die Sanierung der Altlast Rusna da Furns, auch wenn diese nicht zu 100 Prozent als Quelle nachgewiesen werden kann. Diesen Nachweis wird man sehr wahrscheinlich auch nie erbringen können, auch nicht mit weiteren Untersuchungen. Die Ems-Chemie und die Umgebung befinden sich nämlich in einem Bergsturzgebiet mit einem komplexen Untergrund. Die Grundwasserströme in diesem Gebiet sind alles andere als trivial. Wie ich aus der Stellungnahme des ANU zum Untersuchungsbericht entnehmen kann, gibt es viele Wens und Abers.

Hier zitiere ich ein paar Beispiele, die ich aus dieser Stellungnahme habe. Zitat: «Die Abklärungen mittels Isotopenuntersuchung konnten aufgrund der zu tiefen

Konzentrationen nicht richtig durchgeführt werden. Die vom Gutachter durchgeführte Abschätzung mittels Abbauratenkonstante ist mit zu vielen Annahmen und Unsicherheiten verbunden, so dass sie für die abschliessende Beurteilung nicht ausreicht».

Und eine zweite Aussage: «Durch den Gutachter erfolgte keine weitere Interpretation der vorhandenen Daten, insbesondere der Verteilung der Trichlorethen-Konzentrationen in und um das Areal der Ems-Chemie AG. Es fehlen mögliche Erklärungen für die im Pumpwerk Bagliel gefundene Trichlorethen-Belastung».

Und ein drittes Zitat: «Eine alternative mögliche Interpretation für die höher als zu erwartende Trichlorethen-Konzentration im Pumpwerk Bagliel könnte sein, dass im hintersten südlichen Bereich der Deponie Rusna da Furns ein Belastungs-Hotspot vorhanden ist, der aufgrund der komplexen Grundwasserverhältnisse mit den durchgeführten Untersuchungen nicht komplett erfasst wurde».

Zusammenfassend heisst das, ein Zusammenhang zwischen den Trichlorethenbelastungen bei der Deponie Rusna da Furns und im Pumpwerk Bagliel ist möglich und wahrscheinlich aber nicht ohne weiteres nachweisbar. Weitere Quellen innerhalb oder ausserhalb des Areals der Ems-Chemie können nicht ausgeschlossen werden. Ohne einen klaren Nachweis kann das ANU aber eine Sanierung der Altlast gar nicht verlangen. Nur mit der Altlastverordnung kommt man bei diesem Fall also nicht weiter. Aber, wie ist es mit dem Vorsorgeprinzip? In der Bundesverfassung steht, dass jede potenziell schädliche oder lästige Umwelteinwirkung unabhängig vom wissenschaftlichen Nachweis der Schädlichkeit auf ein Minimum zu beschränken oder ganz zu vermeiden ist.

Muss also wirklich gewartet werden, bis das gesetzliche Grenzwert im Grundwasser erreicht wird, damit der Kanton eine Sanierung verfügen kann? Ich meine Nein. Sollte jedoch auch das Vorsorgeprinzip nicht die Lösung sein, gibt es immer noch die Möglichkeit, eine einvernehmliche Lösung mit der Ems-Chemie zu suchen. Die Sanierung muss auch in ihrem Interesse sein. Das würde ihr gut anstehen. Sollte der Worstcase eintreffen, werden die Sanierungskosten für die Ems-Chemie zudem mit Sicherheit viel höher ausfallen.

Geschätzte Regierung, verhandeln Sie mit der Ems-Chemie und sanieren Sie gemeinsam diese Altlast. Dann werden Sie sehen, ob dies Wirkung zeigt. Und geschätzte Regierung, schaffen Sie Transparenz. Sorgen Sie dafür, dass die Bevölkerung lückenlos informiert wird. Sorgen Sie dafür, dass der Untersuchungsbericht öffentlich gemacht wird, damit die Bevölkerung Einsicht nehmen kann. Es kann nicht sein, dass jeder, jede einzelne Betroffene den Untersuchungsbericht aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips einfordern muss. Der Kanton muss die Dokumente auf Anfrage so oder so herausgeben. Im Umweltschutzgesetz steht nämlich, dass jede Person das Recht hat, in amtliche Dokumente die sich auf die Umwelt beziehen einzusehen. Auch ich habe die Unterlagen bekommen. Auch die Medien haben sie. Das ist doch absurd und schafft nicht das nötige Vertrauen.

Aufgrund meiner Anfrage weiss ich jetzt zumindest auch, dass die Gemeinde und die Umweltorganisationen

die Verfügung zum Überwachungskonzept voraussichtlich erhalten werden. Ich frage mich, ob ich diese Verfügung auch ohne meine Anfrage gesehen hätte. Und wenn es schon eine anfechtbare Verfügung geben wird, wieso legt der Kanton diese nicht öffentlich auf, damit alle, allen, die betroffen sind, das rechtliche Gehör gewährt wird? Ich meine, die Regierung hat sehr wohl die Möglichkeit dieses Vorgehen zu wählen. Geschätzte Regierung, tun Sie es. Damit schaffen Sie Transparenz und damit auch Vertrauen.

Morf: Auch ich möchte hier vorerst meine Interessensbindung bekannt geben. Ich war 47 Jahre bei Ems, davon die letzten 24 Jahre als Verantwortlicher für den Bereich Marketing und Verkauf. Werte Kollegin Mazzetta, ich würde vorschlagen, dass wir einfach hier bei den Fakten bleiben. Weniger Polemik, Fakten. Die Konzentration des Trichlorethylens im Wasser des Pumpwerks Bagliel liegt über zehnmal tiefer, als der zugelassene Grenzwert für Trinkwasser. Das ist ein Faktum. Diese tiefen Konzentrationen sind auch der Grund, weshalb selbst mit dem besten zurzeit zu Verfügung stehenden Messverfahren, Sie haben es ebenfalls erwähnt, Isotopenuntersuchung, wo man das sehr genau untersuchen kann, kein klarer Zusammenhang zur stillgelegten Deponie nachgewiesen werden konnte.

Trichlorethylen war früher ein weltweit verbreitetes Lösungs- und Entfettungsmittel, vor allem in der Metallverarbeitung. Aber auch in weiteren Branchen wie Textilindustrie, Holzverarbeitungsindustrie, Papierindustrie, Druckereibetrieben, Autogewerbe bis hin zu chemischen Reinigung usw. Es kann heute also nicht dem Areal der Ems-Chemie zugewiesen werden. In der Herstellung von Kunststoffen wird kein Trichlorethylen eingesetzt. Im Gegenteil, die Kunststoffe sind heute scharfen, sehr scharfen Trinkwasserverordnungen der Europäischen Union und auch der Schweiz unterstellt. Früher waren z. B. Wasserarmaturen in den Haushalten mehrheitlich aus Messing. Vielleicht mögen sich einige noch daran erinnern. Dieses Messing wurde massgeblich von der Ems ersetzt auch aufgrund von verschärften Trinkwasserverordnungen wurde es ersetzt durch Kunststoffe, die physiologisch unbedenklich sind.

Für die lokale Bevölkerung besteht weiterhin keine gesundheitliche Gefährdung, wie dies auch während der letzten vergangenen Jahrzehnten bereits der Fall war. Zudem wird das Grundwasser im Pumpwerk und in weiteren ausgewählten Messstellen zwischen Deponie und Pumpwerk mindestens zweimal pro Jahr beprobt und im Labor unter anderem natürlich auf Trichlorethylen analysiert. Die ganze Untersuchung läuft unter Aufsicht des ANU, wo sich übrigens gute Experten befinden.

Also ich bitte Sie, betreiben Sie hier keine Polemik, sondern halten Sie sich an die heute uns vorliegenden Fakten. Die weiteren Untersuchungen werden durchgeführt und falls es klar ist, von wo, wo der Ursprung dieses Trichlorethylens stammt, kann man die weiteren Schritte selbstverständlich planen. Da ist auch die Ems-Chemie mit Sicherheit nicht eine Firma, die das nicht machen will.

Bischof: Ja, also ich gehöre zu den Babyboomers, und ich kenne den Film Erin Brockovich. Und ich weiss, das tönt jetzt reisserisch, aber für mich ist es so, dass wenn gesagt wird, ein kanzerogener Stoff hat keine Auswirkung über Jahrzehnte, dann finde ich das sehr suspekt. Weil es gibt immer bei den kanzerogenen Stoffen eine direkte Toxizität, und die äusserst sich meistens mit Atemnot, mit Hautausschlägen, mit brennenden Augen oder brennendem Hals. Es gibt aber auch eine langdauernde chronische Toxizität. Und das sind dann eben die Stoffe, die sich im Körper über Jahre anreichern und die dann als kanzerogen gelten, wenn man feststellen konnte, dass sie Veränderungen in den Zellen hervorrufen. Das Trichlorethylen oder Ethylen oder Ethan, wurde erst 2010 von der WHO als kanzerogen erachtet. Und zwar wurde es nicht nur als kanzerogen erachtet, sondern als besonders besorgniserregender Stoff. Also, wirklich als substance of very high concern. Also das braucht dann schon sehr viel, dass ein Stoff, der natürlich in der Verarbeitung, in der Metallfabrikation oder bei chemischen Abläufen häufig gebraucht wird, das braucht sehr viel, bis so ein Stoff wirklich dann als so hochgiftig erachtet wird.

Wieso ich jetzt nicht beruhigt bin, wenn ich vom ANU höre, dass niemand sich Sorgen machen muss, dass es keine besorgniserregenden Erkrankungen gegeben hat, versuch ich Ihnen zu erklären. Es ist folgendermassen. Sie haben eine Langzeitwirkung, die dauert wahrscheinlich viel länger, als vor zwanzig Jahren, vielleicht schon vor dreissig Jahren. Und Sie haben eine unterschiedliche Wirkung, ob solch ein kanzerogener Stoff, z. B. in einem Embryo ankommt oder in einem Fötus oder in einem Kleinkind oder in einem Kind. Und dort reichert er sich über Jahre an. Also können Sie sich vorstellen, dass wenn heute eine Krebserkrankung bei einer 40- oder 50-jährigen Person auftritt, dass diese Krebserkrankung wahrscheinlich vor langer, langer Zeit bereits sich im Körper mit Zellveränderungen in die Richtung Krebserkrankung bewegt hat. Und ich bin schon auch der Meinung, die Regierung ist für die Sicherheit und für die Gesundheit der Bevölkerung verantwortlich. Und ich bin auch der Meinung, dass wir der Bevölkerung ein Vertrauen schulden, dass Sie sich sicher fühlen können, dass Sie nicht in einem kontaminierten Gebiet wohnen, wo Sie eine höhere Krebserkrankungsrisikorate haben als irgendwo anders in der Schweiz. Und dazu kann man Untersuchungen machen. Es gibt das Krebsregister. Und es ist eine relativ statistisch einfache Untersuchung, die Sie machen können. Sie können die Krebserkrankungsräte über die letzten zwanzig oder dreissig Jahre in einem kleinen Gebiet verfolgen. Und Sie können die Krebserkrankungsräte gesamtschweizerisch verfolgen. Und wenn Sie dann signifikant über der Krebserkrankungsräte, der durchschnittlichen in der Schweiz liegen, dann haben Sie wirklich ein Problem. Und dann müssen Sie genauer hinschauen, mit was es zu tun hat. Ich hoffe, dass Sie sich um diese Statistik kümmern werden.

Bisculm Jörg: Lassen Sie mich als Mitglied der Exekutive der Gemeinde Domat/Ems einige Gedanken äussern. Die Gemeinde Domat/Ems, Kanton und Bund erheben periodisch die Qualität des Grund- und Trinkwassers.

Dieses hält, wir haben es gehört, die Normen der Gewässerschutzverordnung ein. Das Grundwasser ist zwar nicht gleichzusetzen mit dem Trinkwasser, denn die Wasserversorgung hat auch in Domat/Ems mehrere Bezugsorte mit den Pumpwerken und den Bergwasserquellen. In diesem Jahr erfolgte der Anschluss an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Tamins, welche mit Quellwasser gespeisen wird.

Dennoch ist es klar, dass die Problematik um die Deponie Rusna da Furns die Bevölkerung von Domat/Ems seit Jahrzehnten sehr beschäftigt. Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass das ANU die Altlastenstandorte und mögliche Belastungen des Grundwassers akribisch untersucht. Die Gemeinde Domat/Ems hat als Standortgemeinde Einsicht in die technische Untersuchung erhalten und wir sind im Austausch mit dem Amt für Natur und Umwelt. Wir haben als Standortgemeinde noch einige offene Fragen, welche wir im direkten Austausch mit dem Amt klären. Die Verfügung des ANU, dass der Standort belastet und in der Folge überwachungsbedürftig ist, ist wichtig. Und es bedeutet auch für die Gemeinde, dranzubleiben, hinzuschauen und diese Problematik genau anzuschauen. Um die komplexe Grundwassersituation noch besser zu verstehen, ist eine engmaschigere Prüfung und Überwachung deshalb vonnöten. Um Vertrauen bei der Bevölkerung zu schaffen, wäre eine volle Transparenz der Ems-Chemie AG über den technischen Bericht sehr dienlich.

Es ist noch hinzuweisen, dass die eidgenössischen Räte zurzeit das Umweltschutzgesetz überarbeiten und der Bundesrat hat die Möglichkeit, in der Altlastenverordnung die Grenzwerte zu verschärfen. Dies kann Auswirkungen auf den Altlastenstandort Rusna da Furns und die Eliminierung von belasteten Standorten haben.

Kocher: Nach den Ausführungen von Kollegin Bischof bin ich froh, dass ich schwanger und in Klosters bin und gutes Quellwasser trinke. Das ist ja grauenhaft. Ich glaube, Panikmache funktioniert hier nicht und ist auch nicht eine besonders gute Idee. Aber, eins möchte ich schon sagen. Wir können hier diskutieren, ob es gesetzlich jetzt, ob man es ausschliessen kann oder nicht, das kann man natürlich nicht. Aber liebe Regierung, liebe Gemeinde Ems, liebe Ems-Chemie, bitteschön saniert diese Deponie Rusna Furns, und hören wir auf darüber zu diskutieren, ob es zwingend nachweisbar ist, oder nicht. Das muss doch einfach getan werden.

Baselgia: Ich muss auch meine Interessenbindungen offenlegen. Ich bin Einwohnerin von Domat/Ems. Und ich bin in einer Sache ganz bei Grossrat Morf. Ich diskutiere auch gerne faktenbasiert. Ich bin auch bei Grossrätin Kocher. Ich halte, wie sie, nichts von übertriebener Euphorie oder Panikmache. Es braucht aber eine Voraussetzung dafür. Und darum bitte ich sowohl die Regierung, als auch die Ems-Chemie, legen Sie uns, der Öffentlichkeit, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Domat/Ems ganz einfach den Untersuchungsbericht ungeschwärzt vor, wenn es nichts zu vertuschen und zu verheimlichen gibt. Dann sind die Polemik und die Panikmache sehr schnell vorbei. Wir sind beruhigt und können weiterhin ohne Bedenken das Wasser trinken. Es

geht um faktenbasierte Diskussion. Die können wir nur machen, wenn wir die Fakten kennen.

Said Bucher: Also, wir haben ja jetzt wirklich verschiedene Argumente gehört, die ich alle spannend fand, wo man tatsächlich in so einem Abwägungsprozess zu jenem oder diesem Schluss kommen kann. Wirklich sinnig finde ich eigentlich nur, dass es eine Verfügung gibt, um die Situation zu beobachten. Und das gibt mir doch zu denken, weil ich mich frage, warum gibt es eine Verfügung zur Überwachung, wenn es nichts zu überwachen gibt. Das einfach als Input.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungspräsident Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Ein paar Ausführungen von meiner Seite. Wenn gesagt wird, dass die Bündner Behörden und die Regierung jetzt die Sanierung vornehmen sollen, und dass das im Ermessen der Regierung sei, ob wir sanieren oder nicht, dem ist nicht so. Da gibt es keinen Ermessensspielraum. Die Voraussetzungen, wann ein belasteter Standort saniert werden muss, sind im Bundesrecht, in der Altlastenverordnung, festgelegt, basierend auf Konzentrationswerten, unter anderem für das Grundwasser. Und wenn ein bei Trinkwasserfassungen gefundener wasserunreinigender Stoff eindeutig auf einen bestimmten belasteten Standort zurückgeführt werden kann, so ist der Standort sanierungsbedürftig. Diese eindeutige Zuordnung zur Deponie Rusna da Forns ist für den gefundenen Stoff Trichlorethylen nicht möglich. Denn bei Standorten, die näher als die Trinkwasserfassung bei der Deponie liegen, wurden teilweise tiefere Trichlorethylenwerte als in der Trinkwasserfassung registriert. Die Altlastensanierung sähe im vorliegenden Fall zudem einen Sanierungsbedarf bei der Überschreitung der Hälfte des spezifischen Konzentrationswerts für Trichlorethylen im Grundwasser vor. Die Hälfte des Konzentrationswerts für Trichlorethylen beträgt bei Grundwasser 35 Mikrogramm pro Liter. Die höchste gemessenen, die höchste gemessene Trichlorethylenkonzentration im Grundwasser unmittelbar im Abstrom der Deponie beträgt 0,95 Mikrogramm pro Liter und liegt somit 36-fach unterhalb der Hälfte des Konzentrationswerts. Selbst innerhalb des Deponieperimeters beträgt die höchste festgestellte Trichlorethylenkonzentration im Grundwasser 2,23 Mikrogramm pro Liter. Damit ergibt sich aus dem positiven Befund kein Sanierungsbedarf gemäss eidgenössischer Altlastenverordnung. Und da der Nachweis nicht erbracht wurde, dass der Stoff Trichlorethylen von der Deponie Rusna da Forns stammt und da der halbe Konzentrationswert nicht überschritten wird, wäre damit zu rechnen, dass die Ems-Chemie gegen eine entsprechende Sanierungsverfügung Beschwerde erheben würde. Soweit zur Pflicht seitens des Kantons. Wir halten uns an die Gesetzgebung.

Ich habe jetzt schon von Grossrätin Mazzetta gehört, man soll eine einvernehmliche Lösung anstreben, man soll, obwohl die Grenzwerte nicht überschritten sind, da aktiv werden und eine Sanierung vornehmen und nicht nur eine Überwachung. Und Grossrätin Mazzetta hat auch das Vorsorgeprinzip erwähnt, neben dem der Alt-

lasten. Die Altlastenverordnung ist die Konkretisierung des Vorsorgeprinzips innerhalb des Umweltschutzgesetzes des Bundes. Das ANU kann nicht einfach dort, wo die Bundesverordnungen nicht greifen, noch das Vorsorgeprinzip anrufen und darauf basierend Sanierungen anordnen. Wir müssen uns auch an die Gesetzgebung halten. Und es ist Bundesgesetzgebung und nicht kantonale Gesetzgebung. Das müssen wir einfach alle zur Kenntnis nehmen. Und ob es jetzt dann eine Revision der Gesetzgebung gibt auf Bundesebene mit verschärften Grenzwerten, ja, wir werden es sehen. Also das liegt nicht in unserer Kompetenz aufgrund dieses konkreten Falles jetzt da in dem Sinn Einfluss zu nehmen. Aber ja, wir werden sehen. Wenn das einem Bedürfnis entspricht, dass man da tiefere Grenzwerte einführt, dann soll das gemacht werden, auf Bundesebene. Da ist keine kantonale Gesetzgebung gefragt. Und wir müssen uns an die Gesetze halten.

Und nun zur Frage der Publizierung. Ja, ich hätte nichts dagegen, wenn alle Berichte publiziert würden. Ich habe den Bericht per E-Mail erhalten vom Amt für Natur und Umwelt. Ich als Laie verstehe es nicht, ich habe es nicht so lange studiert. Das ist ein technischer Bericht. Das ist eine technische Untersuchung der Altlasten und das ist ein Fachbericht, welcher von einem spezialisierten Unternehmen im Auftrag der Ems-Chemie erstellt und dem Kanton eingereicht werden musste. Auf Gesuch hin kann gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz von jeder Person Einsicht in dieses Dokument genommen werden, nachdem von der Ems-Chemie eine Stellungnahme eingeholt wurde. Dieser Zugang wurde bisher allen Gesuchstellenden auch gewährt. Es ist der WWF, Anita Mazzetta hat nachgefragt, ein paar Journalistinnen und Journalisten haben nachgefragt, die haben das erhalten. Die Gemeinde Domat/Ems hat diesen Bericht auch erhalten. Eine aktive Publikation des Berichtes durch den Kanton könnte hingegen mit dem Öffentlichkeitsgesetz und dem Umweltschutzgesetz nicht begründet werden und es würden sich darüber hinaus urheberrechtliche Fragen stellen, wurde mir gesagt. Das ist eine spezialisierte Unternehmung, die eine spezielle Methode hat, um diesen technischen Untersuchungsbericht zu verfassen und dann müsste man dann auch dort nachfragen, ob sie bereit sind, dass dieser Bericht publiziert wird. Deshalb ist eine aktive Publikation ohne das Einverständnis aller Beteiligten für uns momentan nicht möglich. Spontan war meine erste Reaktion, als wir uns mit der Antwort der Anfrage Mazzetta befassten, war meine Reaktion, bitte gebt alles, schaltet alles auf und dann gibt es keine Diskussionen mehr. Grossrätin Baselgia hat das auch erwähnt. Ja, aber das hängt nicht vom Kanton ab. Wir werden schauen, ob es soweit kommt. Und das Überwachungskonzept, detaillierte Überwachungskonzept, wurde letzte Woche dem ANU eingereicht. Und nun wird es vom ANU geprüft und dann, je nachdem auch bewilligt. Und wie das Überwachungskonzept dann aussieht, was es alles beinhaltet und ob sich das noch ändert je nach Erkenntnissen, da bin ich momentan überfragt. Aber es ist im Moment einiges am Laufen und das ANU wird dieses Konzept sicher detailliert prüfen. Soweit meine Ausführungen momentan zu diesem Thema, zu dem die

Öffentlichkeit und vermutlich auch wir nicht das letzte Mal geredet haben.

Mazzetta: Ich würde nur gerne noch auf diese urheberrechtlichen Bedenken reagieren. Jede Umweltverträglichkeitsprüfung, jeder Umweltbericht ist eine spezialisierte Untersuchung und wird und muss publiziert werden. Ich verstehe nicht, wieso das bei diesem Fall ganz anders sein sollte.

Regierungspräsident Parolini: Ich bin nicht Jurist und Sie auch nicht, aber das sagen mir meine Juristen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren fort mit dem Auftrag, Moment schnell, mit dem Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Bachmann, Sie haben das Wort.

Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 541)

Antwort der Regierung

Die Gemeinden können bereits heute im Rahmen ihrer Ortsplanungen und Baugesetze beziehungsweise ihrer Boden- und Wohnraumpolitik ein Vorkaufsrecht für sich vorsehen. Dieses ist jedoch eine eher einschneidende Massnahme und nicht überall sinnvoll oder geeignet. Es gibt andere und mildere Massnahmen. Die Gemeinden können z. B. über Zonenordnungen und -vorschriften den gemeinnützigen Wohnungsbau in dem Sinn fördern, als dass sie dafür gewisse Gebiete ausscheiden oder Auf- und Umzonungen mit entsprechenden Regeln verknüpfen. Auch können sie den (gemeinnützigen) Wohnungsbau finanziell fördern oder gar selbst bauen und die dafür nötigen Mittel z. B. über Abgaben generieren. Im Übrigen haben die Gemeinden im Rahmen der Umsetzung von RPG1 konsequent zu mobilisieren und zu verdichten. Diesbezüglich verfügen sie bereits über ein gesetzliches Kaufrecht (Art. 19d des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden, KRG; BR 801.100) sowie über die Möglichkeit, vertragliche Vereinbarungen mit der Grundeigentümerschaft zu treffen (Art. 19b KRG). Daneben können sie bei ausgewiesenem Bedarf Grundstücke der ZÖBA zuweisen und haben dafür ein Enteignungsrecht (Art. 97 Abs. 1 KRG).

Bei der Statuierung eines Vorkaufsrechts auf kantonaler Ebene zugunsten der Gemeinden müssten alle Modalitäten genau geregelt werden, damit die Gemeinden nicht noch zusätzlich zu legiferieren hätten. Die Details und Beschränkungen müssten derart ausfallen, dass sie für alle Gemeinden als kleinster gemeinsamer Nenner stimmig wären, was wohl kaum möglich wäre und wiederum die Frage aufwerfen würde, weshalb es nicht gleich die Gemeinden bei Bedarf selbst und massgeschneidert

vorsehen sollen. Entsprechend wäre es zielführender und zweckmässiger, wenn die entsprechenden Modalitäten nicht kantonal für alle gleich gelten würden, sondern sich je nach Bedarf lokal differenzieren. Zudem geht einem Beschluss von Massnahmen idealerweise eine auf den Ort und die lokalen Verhältnisse bezogene Auslegeordnung beziehungsweise Strategie voraus. Diese kann im Rahmen der Ortsplanung erfolgen. Jedenfalls ist es nicht sinnvoll, wenn der Kanton diese Aufgabe flächendeckend übernimmt, da die Bedürfnisse und die Situation örtlich sehr verschieden sind.

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) hat in seinem Bericht «Vorkaufsrecht der Gemeinden» zuhanden des Bundesrats eine Analyse vorgenommen. Dieser hat den Bericht am 17. Dezember 2014 gutgeheissen und beschlossen, das Vorkaufsrecht für Gemeinden vorderhand nicht weiterzuverfolgen (s. Medienmitteilung des Bundesrats vom 17. Dezember 2014; vgl. zudem Motion Hardegger, Förderung des gemeinnützigen oder preisgünstigen Wohnungsbaus. Vorkaufsrecht für Gemeinden; curia vista 15.3651). Die Ablehnung ist darin begründet, dass neben gewissen Vorteilen, welche ein Vorkaufsrecht für Gemeinden bringen kann, folgende Schwächen bestehen: Mehraufwand bei Vertragsparteien und Gemeinde; Erschwerung vieler Grundstücksgeschäfte aufgrund vieler zu erwartender Vorkaufsfälle; fehlende Marktneutralität selbst bei unlimitiertem Vorkaufsrecht aufgrund Privilegierung der Gemeinden gegenüber anderen Marktteilnehmenden; Einfluss auf preiswirksame Nachfrage etc. Wie erwähnt können die Gemeinden ohnehin ein Vorkaufsrecht (oder andere, mildere Massnahmen) statuieren oder vertragliche Vereinbarungen treffen. Auch wenn der Bericht bereits Jahre zurückliegt, so gelten die Feststellungen auch heute noch. Eine kantonale Regelung ist daher nicht nötig, um das im Auftrag erwähnte Ziel zu verfolgen. Zwei Vorstösse auf Bundesebene (Motion Imboden, Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Immobilien für Gemeinden für Aufgaben im öffentlichen Interesse ermöglichen; curia vista 22.4301; Pa. Iv. Suter, gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Vorkaufsrecht für Gemeinden einführen; curia vista 23.465) erneuern zwar die Forderung an den Bundesrat, Grundlagen zu schaffen, um Gemeinden ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Die Einschätzungen über das Vorkaufsrecht ändern sich jedoch nicht. Dies führt zum Schluss, dass – wenn überhaupt – ein kommunales Vorkaufsrecht zweckmässiger und zielführender wäre, während ein kantonales Vorkaufsrecht aufgrund der dargelegten Schwächen und der unterschiedlichen örtlichen Bedürfnisse nicht sinnvoll ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Bachmann: Bauen, bauen, bauen. Dieses Mantra höre ich hier im Saal von der ziemlich genau gespiegelten Gegenseite beinahe in jeder Session. Und in gewisser Weise gebe ich Ihnen durchaus recht. Nur mit der bestehenden Bausubstanz werden wir das Problem des fehlenden Wohnraums für Einheimische nicht lösen können. Aber, wenn Sie bauen, dann müssen Sie das richtig tun. Denn Wohnungen, die heute erstellt werden, sind oft im

oberen Preissegment angesiedelt. Gesucht sind aber familienfreundliche und preisgünstige Wohnungen.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der freie Markt dieses Problem nicht lösen kann, da mit Zweitwohnungen grössere Gewinne erzielt werden. Die Gemeinden müssen deshalb die Initiative selber ergreifen. Und dazu muss man das anfangs erwähnte Mantra etwas abändern, zu kaufen, kaufen, kaufen. Denn nur, wenn die öffentliche Hand über genügend geeignete Liegenschaften verfügt, kann sie günstigen Wohnraum selber erstellen, oder erstellen lassen. Dies kann durch das Vorkaufsrecht ermöglicht werden, das es den Gemeinden erlaubt, eine Liegenschaft zu dem Preis zu erwerben, der auf dem freien Markt ausgehandelt wurde.

Es erfolgt also kein direkter Eingriff auf die Preisbildung und die Grundeigentümer erfahren keine finanziellen Nachteile. Ich gebe zu, die Idee ist nicht neu. Wie die Regierung in ihrer Antwort erwähnt, veröffentlichte der Bund bereits vor zehn Jahren einen Bericht zum Thema, aus dem sie einige negative Punkte aufführt, verschweigt aber, dass der Bericht ein Vorkaufsrecht unter bestimmten Bedingungen als sinnvoll taxierte. Etwas zeitnahe antwortet der Bundesrat auf die Motion von Nationalrätin Imboden aus dem Jahr 2023, dass er auf eidgenössischer Ebene momentan keinen Handlungsbedarf sieht, da die Kantone bereits selbstständig über ein Vorkaufsrecht entscheiden können, dass er aber bei einer weiteren Anspannung auf dem Wohnungsmarkt auf seinen Entscheid zurückkommen könnte.

Das heisst, der Bundesrat spielt den Ball direkt den Kantonen zu und fordert sie zwischen den Zeilen sogar auf, in besonderen Fällen von diesem Recht Gebrauch zu machen. Und, meine Damen und Herren, die Situation in unserem Kanton ist dramatisch. Die Leerwohnungsziffer ist in vielen Fällen unter, weit unter ein Prozent gefallen. Dringender Handlungsbedarf ist angesagt. Dies bestätigt selbst die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage Collenberg, in der sie vom starkem Rückgang der Leerwohnungsziffer und deutlicher Anspannung im Wohnungsmarkt spricht.

Auch in anderen Kantonen hat man die Dringlichkeit der Lage erkannt. So hat zu Beginn des Jahres der Zuger Kantonsrat eine in die gleiche Richtung zielende Motion an die Regierung überwiesen, notabene unter Federführung der FDP und der Mitte. In der Stadt Luzern und im Kanton Zürich laufen Volksinitiativen. Im Kanton Zürich unter Mithilfe der Mitte und der GLP, denen in einer Abstimmung gute Chancen eingeräumt werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf die Antwort der Regierung eingehen. Ich werde beim Lesen den Eindruck nicht los, dass sie das Problem einfach aussitzen möchte. Verglichen mit den Massnahmen, welche die Regierung in ihrer Antwort zu Beginn vorschlägt, wie das Erstellen von Zonenordnungen, Umzonungen bis hin zu Enteignungen, ist das Vorkaufsrecht eine geradezu minimalinvasive Massnahme, die in Anbetracht des Problems durchaus vertretbar ist.

Ausserdem werden die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen vom Souverän oft abgelehnt, wie das am vergangenen Sonntag in Flims wieder geschehen ist. Weiter verschweigt die Regierung die positiven Auswirkungen eines Vorkaufsrechts. Wie es das Wort bereits

sagt, handelt es sich dabei um ein Recht und keine Pflicht. Die Gemeinden müssen nicht jede zum Verkauf stehende Liegenschaft kaufen. Aber sie würden von jedem Verkauf schon im Voraus erfahren und könnten genau diejenigen Objekte kaufen, die in ihre Wohnraumstrategie passen. Das schafft Transparenz und Rechtssicherheit, die vor allem auch kleineren Gemeinden zugutekäme, welche von der Materie oft überfordert sind.

Wir werden das Problem nur mit dem Instrument des Vorkaufsrechts nicht lösen. Es ist aber ein Instrument unter vielen zur Linderung der Wohnungsnot und trägt damit einen Teil zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitskanton bei.

Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen im Sinn der einheimischen Mietenden und zur Stärkung der Gemeinden meinen Auftrag zu überweisen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück an den Ratspräsidenten.

Metzger: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Art. 50 der Bundesverfassung und Art. 75, 65 der Kantonsverfassung gewährleisten die Gemeindeautonomie. Nach der Rechtsprechung sind Gemeinden in einem Sachbereich dann autonom, wenn das kantonale oder eidgenössische Recht diesen Sachbereich nicht abschliessend ordnet, sondern ihn ganz oder teilweise der Gemeinde zur Regelung überlässt und ihr dabei eine relativ erhebliche Entscheidungsfreiheit einräumt. Ich verweise auf das Bundesgerichtsurteil 1C_245/2019 vom 19. November 2020. Volk und Stände haben in der beziehungsweise über die Bundesverfassung sogar dem Bund vorgeschrieben, dass er bei seinem Handeln, d. h. also auch in der Gesetzgebung, die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden zu berücksichtigen hat. Dabei hat der Bund Rücksicht zu nehmen auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen, aber eben auch der Berggebiete. Ich verweise auf Art. 50 der Bundesverfassung. Die Gemeinden können solche Verletzungen mit Autonomiebeschwerden beim Bundesgericht mit nicht unerheblichen Gewinnchancen anfechten. Das steht in Art. 189 der Bundesverfassung. Erfolgreiche Autonomiebeschwerden sind denn, wenn sie erhoben werden, gar nicht so selten.

Damit ist auch gesagt, dass die Parlamente in Bern und Chur angehalten sind, den Föderalismus zu stärken und nicht den Zentralismus auszubauen. Leider missachten das die eidgenössischen Räte in ihrer Gesetzgebung zunehmend. Alles soll in Bern geregelt werden, nicht in den Gemeinden. Und auch hier im Ratssaal tritt dieses Phänomen fast jeden Tag auf. Alles soll im Kanton geregelt werden, nicht in den Gemeinden, nicht nahe am Bürger. Die angespannte Lage beim Wohnraum ist selbstverschuldet. Die Politik hat es versäumt, mit eigentümerfreundlichen Impulsen neuen Wohnraum zu ermöglichen. Stattdessen suchte sie ihr Heil in immer mehr neuen staatlichen Vorschriften, Verboten und Abgaben. Neue Wohnungen werden damit nicht geschaffen. Wenn der Staat mit seinen Steuergeldern Wohnungen kauft, dann greift er in den Markt ein. Dann bleiben weniger Wohnungen auf dem freien Markt übrig. Dies wirkt besonders bei einer wachsenden Bevölkerung und damit einhergehend bei einer erhöhten Nachfrage nach Wohn-

raum preistreibend. Was die Miet- und Wohnkosten erst recht in die Höhe schiessen lässt.

In einer Phase, in der auf dem Markt bereits Höchstpreise bezahlt werden, müssten die Gemeinden in der Ausübung des Vorkaufsrechts eben selbst Höchstpreise bezahlen. Weil, zuerst muss einmal, Herr Bachmann, ein Vorkaufsrechtsfall eintreffen. Und dann ist es nicht so, dass man vorher orientiert wird. Sondern, wenn der Kaufvertrag abgeschlossen wird, erhält man eine Mitteilung vom Grundbuchamt und hat nachher als Gemeinde zwei Monate, drei Monate Zeit, um das Vorkaufsrecht auszuüben. Die Preise würden noch mehr in die Höhe getrieben.

Statt mittels eigentümergefreundlicher Rahmenbedingungen die allgemeine Bautätigkeit zu fördern, wozu etwa Anpassungen beim Lärmschutz und effizientere Verfahren, Vereinfachungen in den Baubewilligungsverfahren oder die Ermöglichung von höheren Bauten und damit eine höhere Ausnützung gehörten, soll es nach der anderen Ansicht einmal mehr der Staat richten. Das ist nicht unser Credo.

Vergessen geht dabei oft, dass es gerade der Gesetzgeber und die Verwaltung über Verordnungen waren, die mittels ständiger Verschärfung der baurechtlichen und energetischen Vorgaben das Bauen und somit die Wohn- und Mietpreise verteuert haben. In der letzten Legislatur hatte der Grosse Rat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von RPG 1 die Voraussetzungen in der kantonalen Gesetzgebung für die Baulandmobilisierungen geschaffen. Er hat damit die Gemeinden verpflichtet, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Bauzonen zeitgerecht ihrer Bestimmung zugeführt werden können. Das steht in Art. 19 a des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Gemeinden haben dazu das Recht, über Verträge mit Grundeigentümern die Verfügbarkeit von Bauzonen sicherzustellen. Das steht in Art. 19 b des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Gemeinden sind weiter befugt, die Sicherstellung gesetzlich zu regeln, nämlich über sogenannte Bauverpflichtungen und Kaufrechte. Das ist nicht das Gleiche wie ein Vorkaufsrecht. Das steht in Art. 19 c und 19 d des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Ganz generell hatte der Grosse Rat damals in der grossen KRG-Revision den Gemeinden die Befugnisse übertragen, massgeschneidert, eben massgeschneiderte Lösungen zu finden, Art. 19 f des Gesetzes, sogar für bestehende Bauzonen. Zudem sind sogar befristete Einzonungen möglich, Herr Bachmann, das steht in Art. 19 h KRG, die bei nicht erfolgter Mobilisierung innert gesetzter Frist dann entschädigungslos rückgängig gemacht werden müssen, Art. 19 h KRG.

All diese Vorgaben sind so ausgestaltet, dass sie eben massgeschneidert von jeder Gemeinde in ihrer jeweiligen Situation, die sich von Gemeinde zu Gemeinde unterscheidet, angewandt werden können. Mehr ist wirklich nicht nötig. Die SVP warnt ständig vor immer mehr staatlichen Interventionen. Sie geht deshalb hier mit der Regierung und beantragt die Ablehnung des Auftrags, weil er die Gemeindeautonomie angreift.

Laim: Das Thema Wohnungsknappheit ist durchaus ernst zu nehmen. Allerdings sollte das Problem dort gelöst werden, wo es entstanden ist, in den betroffenen

Gemeinden. Die Gemeinden sind mit der lokalen Situation bestens vertraut und sollen dementsprechend mit den bereits vorhandenen Instrumenten je nach Notwendigkeit reagieren. Es geht nicht an, nach den Erfahrungen mit dem neuen Raumplanungs- und dem Zweitwohnungsgesetz erneut alle Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, obwohl viele nicht, oder zumindest nicht in demselben Masse betroffen sind.

Ein persönliches Beispiel. Wenn ich ein Haus zum Verkauf ausschreibe, unweit entfernt von bedeutenden Tourismusdestinationen ohne Preisangabe und sich kein einziger Einheimischer auf das Inserat meldet, zeigt dies, dass das Problem durchaus nicht überall akut ist. Ein zusätzliches gesetzliches Vorkaufsrecht würde zu Verzögerungen beim Verkauf von Grundstücken führen und löst Unsicherheiten während des Verkaufsprozesses aus. Es ist daher unverhältnismässig, viele Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Kanton mit einem solchen Vorkaufsrecht einzuschränken. Dies bei geringem Nutzen und viel zusätzlicher Bürokratie. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Saratz Cazin: Die Wohnraumknappheit ist ein grosses Problem, für das wir alle Lösungen suchen und finden müssen. Die Gründe und die Umstände sind sehr verschieden. Selbstredend sind die Lösungen sehr unterschiedlich. Das «wir» ist im Moment wohl nicht beim Kanton am richtigen Ort. Viele Gemeinden arbeiten bereits seit längerer Zeit intensiv daran, Lösungen zu finden und diese zu implementieren.

In Davos z. B. ist man daran, eine Wohnraumstrategie umzusetzen. Private, Genossenschaften, Unternehmungen, die Gemeinde, d. h. alle sind gefordert, damit die gesetzten Ziele erreicht werden. Die Davoser Strategie umfasst einen Strauss von Massnahmen, die eben gerade für Davos passen. Und dass auch wir in Pontresina seit Längerem daran sind, mit allen Interessensvertretern an einem Tisch tragfähige Lösungen zu suchen und zu erarbeiten, dürfte Ihnen wahrscheinlich allen bestens bekannt sein.

In beiden Gemeinden ist allerdings das Vorkaufsrecht von Liegenschaften kein Thema. Wir haben es bereits gehört, es wäre bereits jetzt durchaus möglich, ein solches neben der vorgesehenen Möglichkeit der Baulandmobilisierung auf kommunaler Ebene vorzusehen, wie auch die Regierung in ihrer Antwort ausführt. Und die genaue juristische Herleitung dieser Möglichkeit dank der Gemeindeautonomie mitsamt dem Zitat der relevanten Gesetzesartikel hat Ihnen Kollege Metzger musterhaft und lehrmeisterhaft erneut gegeben.

Der Grund dafür, dass wir die Idee nicht weiterverfolgen ist ziemlich einfach. Wir sind der Meinung, dass ein solches Vorkaufsrecht nicht realistisch umsetzbar ist. Und wir sind auch der Meinung, dass es ganz viele weitere kaum lösbare Herausforderungen und Probleme mit sich bringt. Nun, was kann in einer solchen konkreten Situation passieren, oder was wie muss man vorgehen?

Da der Kaufpreis für Liegenschaften in unseren Regionen normalerweise über den Finanzkompetenzen der Behörden liegt, muss die Entscheidung vors Volk. Dies verzögert Handänderungen mit ungewissem Ausgang für viele Monate. In Pontresina z. B. müsste die Gemeinde-

versammlung das Geschäft vorberaten und dann Antrag stellen zuhanden der Urnenversammlung. Dies dauert mindestens sechs Monate, je nach dem Aufgehen mit den E-Votingterminen sogar noch länger. Dazu kommt die grosse Unsicherheit, wann denn die Gemeinden vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen sollen und wann eben doch nicht. Oder soll gar eine Pflicht für Gemeinden entstehen? Sollen Gemeinden und Kanton, wir haben es gehört, wirklich spekulative Preise bezahlen für Liegenschaften? Ist dies noch ein umsichtiger Umgang mit dem Steuersubstrat? Werden nicht vielmehr dadurch die Preise noch weiter in die Höhe getrieben? Wie dies auch Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt haben. Nun, auch die Fraktion der Grünliberalen ist der Überzeugung, dass auf kommunaler Ebene differenzierte Lösungen gefunden und umgesetzt werden müssen und lehnt den Auftrag ab.

Hohl: Ich habe es gestern schon gesagt und sage es heute wieder, und täglich grüsst das Murmeltier. Jede Session aufs Neue kommt ein Vorschlag, wie man das Wohnlandproblem lösen kann und es ist einfach wieder ein untauglicher Versuch von links, ein Problem zu lösen, das sie selber geschaffen haben.

Das Problem ist vonseiten Staat provoziert. Wir sprechen vom RPG 1, wir sprechen vom Zweitwohnungsgesetz, wir sprechen von immer neuen Vorschriften, immer aufwendigeren Verfahren. Das Bauen dauert schon heute viel zu lange. Kollegin Saratz hat das sehr, sehr gut auch ausgeführt, was sich mit Ihrem Auftrag hier wieder nur akzentuieren würde.

In Chur haben wir am Wochenende über ein Hochhausprojekt abgestimmt. Ein Paradebeispiel an verdichtetes Bauen. Und wer war dagegen? Die SP, die SP war dagegen, ja, weil man ja auch etwas verdienen könnte, dann verhindern wir es lieber, machen nochmal Nachverhandlungen. Also am Schluss sind Sie immer der Lösung im Weg, anstatt wirklich zu helfen.

Bauen muss attraktiv bleiben, verkomplizieren Sie nicht weiter, Gift sollte nicht mit neuem Gift bekämpft werden. Bitte lehnen Sie auch diesen untauglichen Versuch der SP ab. Ein selbst geschaffenes Problem kann nicht mit dem nächsten Problem gelöst werden.

Crameri: Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns hier in diesem Rat einig. Die Wohnungsknappheit ist ein Problem, das wir haben im Kanton Graubünden. Sie ist aber regional unterschiedlich. Aus bürgerlicher Sicht gibt es nur eine Lösung gegen dieses Problem, nämlich bauen, bauen, bauen. Wir müssen das Bauen, wir müssen die Bauverfahren vereinfachen und mit diesem Vorstoss erreichen Sie genau das Gegenteil. Das Bauen wird verkompliziert und in die Länge gezogen.

Es wurde angetönt von Kollege Hohl, das Problem ist selbstgemacht. Es ist unter anderem darauf zurückzuführen auf das Zusammenwirken von Raumplanungsgesetz eins und Zweitwohnungsgesetz. Mit dem Raumplanungsgesetz eins hat der Gesetzgeber des Bundes uns, den Gemeinden, den Auftrag erteilt, das Bauland künstlich zu verknappen, indem überdimensionierte Bauzonen zurückzuzonen sind. Und dann kommt noch das Zweitwohnungsgesetz hinzu, das altrechtliche Wohnungen

insofern privilegiert, als sie frei umgenutzt werden können. Dieses Zusammenwirken führt letztendlich dazu, dass altrechtliche Wohnungen vielfach in Ferienwohnungen umgenutzt werden. Aber auch hier haben die Gemeinden es selbst in der Hand, Vorschub zu leisten und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, wenn sie das möchten, das lässt das Zweitwohnungsgesetz zu.

Art. 26 der Bundesverfassung gewährleistet das Eigentum. Ich glaube, diesen Artikel sollten wir uns immer wieder vor Augen führen hier in diesem Parlament, wenn wir über Raumplanung diskutieren, wenn wir über Lösungen diskutieren, wie wir die Wohnungsknappheit angehen. Leider wird das immer mehr vergessen und die Eigentumsgarantie wird verwässert und das würde sie auch mit diesem Vorstoss, den wir jetzt zu behandeln haben. Der Vorstoss zielt nämlich darauf ab, ein Vorkaufsrecht einzuführen, wobei für mich, wenn ich diesen Vorstoss lese, dessen Umfang völlig unklar ist. Gilt es nur für unüberbaute Grundstücke, gilt es sogar für überbaute Grundstücke? Das geht aus dem Vorstoss nicht hervor und er wäre ein massiver Eingriff in die Eigentumsgarantie, die von der Bundesverfassung gewährleistet ist. Die Bundesverfassung schreibt aber auch vor, dass Eingriffe in die Grundrechte, eben auch in die Eigentumsgarantie, verhältnismässig sein müssen, d. h. geeignet, erforderlich und zumutbar.

Bei mir fehlt es bereits bei der Geeignetheitsprüfung, weil es ein untauglicher Versuch ist, wie das auch Kollege Hohl gesagt hat. Sie schreiben in Ihrem Auftrag auch, Kollege Bachmann, dass das Vorkaufsrecht keine Wertminderung zur Folge hat. Ich teile diese Ansicht mitnichten. Bei jedem Grundstück, wo Sie ein Vorkaufsrecht haben oder sonst eine dingliche Belastung haben, geht eine Wertminderung eben miteinander. Es bestehen Unsicherheiten, darauf hat auch Grossratsstellvertreterin Laim hingewiesen oder Kollegin Saratz, nämlich mit den ganzen Verfahren, die in den Gemeinden zu folgen haben, unter anderem mit den Finanzkompetenzen.

Wir haben in diesem Rat eine Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes im Jahr 2018 verabschiedet. Dort haben wir klar festgelegt, dass Einzonungen nur zulässig sind mit einer Bauverpflichtung. Ich verweise da auf Art. 19 c des KRG. Und auch bei bestehenden Bauzonen, also Bauzonen, die heute eingezont sind, kann ein Kaufsrecht vorgesehen werden in der Gemeindeordnung, in der Grundordnung der Gemeinde, wenn es das öffentliche Interesse rechtfertigt. Das ist eine Bedingung der konsequenten Baulandmobilisierung, die eben auch RPG 1 vorschreibt.

Das öffentliche Interesse aus meiner Sicht kann am besten die Gemeinde vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern entscheiden, ob es gegeben ist oder nicht. Leider stelle ich auch in der Realität immer wieder fest, dass selbst dieses Kaufsrecht, das im kantonalen Raumplanungsgesetz vorgesehen ist, schwierig umzusetzen und auch einzuführen ist. Es ist eine Belastung letztendlich des jeweiligen Eigentümers, weil dieses Kaufsrecht nicht, nichts anderes letztendlich als ein Enteignungsrecht ist. Es ist effektiv schwierig umzusetzen, und wenn Sie, wir sind jetzt in der Mitwirkung der Ortsplanung in der Gemeinde Albula/Alvra, und wenn Sie solche Ortsplanungen mitverfolgen, in der Gemeinde auch mitbe-

treuen, sei es wie bei mir in der Exekutive oder als Rechtsberater, dann stellen Sie fest, die Leute haben keine Freude an einem solchen Kaufsrecht. Es ist schwierig umzusetzen und es gefährdet auch z. T. eine mehrheitsfähige Vorlage letztendlich dem Volk zu präsentieren.

Ich habe dafür vollstes Verständnis, denn es ist auch wieder ein Eingriff in das Privateigentum. Aber eben, wie gesagt, die Gemeinden können und müssen es einführen, wenn es das öffentliche Interesse erfordert und das sollen die Gemeinden selbst entscheiden, ob sie das wollen oder nicht. Mit den anstehenden Ortsplanungsrevisionen, die im Moment aufgrund von RPG 1 laufen, erhalten die Gemeinden zwangsläufig ein solches Kaufsrecht, wie wir es im kantonalen Raumplanungsgesetz eingeführt haben. Und es wird die Zukunft zeigen, ob die Gemeinden dieses Kaufsrecht dann auch effektiv ausüben werden. Ich bin sehr gespannt, wie dies in Zukunft aussehen wird, weil es wird keine einfache Aufgabe für die Exekutive sein, da ein Grundstück kaufen wir, das andere kaufen wir nicht, das wird sehr schwierig sein umzusetzen.

Ich bin überzeugt als Föderalist, die Gemeinden wissen am besten, was vor Ort für sie die richtige Lösung ist. Lassen wir die Gemeindeautonomie bei den Gemeinden, wie wir es heute haben. Es ist die beste Lösung. Es ist eine bürgernahe Lösung. Es ist vor allem auch eine Lösung, die demokratisch zu tragen ist letztendlich, wenn es der Abstimmung in der Gemeinde unterliegt. Lehnen Sie diesen Auftrag ab. Er bringt nichts, er erschwert Verfahren und er wird mit Garantie nicht dazu führen, dass wir die Wohnungsknappheit in Graubünden bewältigen können. Die einzige Lösung dazu ist, die Verfahren zu vereinfachen und dafür sollte sich auch dieses Parlament erwärmen.

Derungs: Im Grunde genommen könnte ich meine einleitenden Worte aus der letzten Session zum Auftrag der SP zur Formularpflicht hier wiederholen. Das werde ich jedoch nicht tun. Kollege Hohl hat dies mit dem Murremeltier mehr oder weniger schon zusammengefasst. Stattdessen möchte ich einen Punkt aus der Diskussion der letzten Session aufgreifen.

Einerseits hat Kollegin Kocher letztes Mal in der Diskussion die SP dazu aufgerufen, parteiübergreifende Vorschläge zur Minderung der Wohnungsnot auszuarbeiten und einzureichen, damit wir gemeinsam vorankommen. Andererseits hat Grossrätin Baselgia am Ende dieser Diskussion der Mitte dann noch vorgeworfen, dass sie keine Vorschläge der SP zum Thema Wohnraum annehmen würde.

Darum möchte ich Sie hier alle an die Junisession 2023 erinnern. In dieser haben wir zwei Aufträge überwiesen. Einerseits war das mein Auftrag zur Anpassung der Wohnbauförderung. Dieser wurde mit 90 zu 12 Stimmen angenommen. Dann haben wir den SP-Auftrag betreffend Wohnraumförderung behandelt und dieser Auftrag wurde ebenfalls angenommen, und zwar mit 62 zu 36 Stimmen. Hauptsächlich mit Stimmen von der SP, ich meine auch von den Grünliberalen und der Mitte. Und ohne die Stimmen der Mitte wäre das Resultat umgekehrt herausgekommen.

Darum bitte ich Sie, dies so zur Kenntnis zu nehmen und nicht der Mitte vorzuwerfen, dass sie keine Vorschläge der SP annehmen würde. Wir haben aber damals die Überweisung in diesem Sinne eingeschränkt, dass wir gesagt haben, für uns kommt nur der sogenannte Fonds de Roulement Graubünden in Frage. Damit möchte ich sagen, wir als Grosser Rat haben die Wohnraumthematik bereits behandelt. Wir haben bereits geeignete Massnahmen auf kantonaler Ebene eingeleitet, die auch das Bauen preisgünstigen Wohnraums fördern wird. Und dies in diesem Sinne bereits mit einer Art parteiübergreifenden Zusammenarbeit. Lassen wir nun die Regierung diese Aufträge einmal umsetzen und uns die Ergebnisse zur weiteren Beratung ins Parlament bringen.

Die Fraktion der Mitte hat den Auftrag Bachmann diskutiert und schliesst sich vollumfänglich den Ausführungen sowie der Empfehlung der Regierung an und lehnt den vorliegenden Auftrag ab. Die Mitte-Fraktion ist der Überzeugung, dass die bestehenden Instrumente auf kantonaler Ebene inklusiv der eingeleiteten Massnahmen aus der Junisession 2023 ausreichend sind, und dass die Gemeinden die besten Lösungen für ihre spezifischen Bedürfnisse selbst entwickeln können und sollen. Grossratskollege Metzger und auch Grossratsstellvertreterin Laim und noch weitere haben dies bereits ausgeführt und darauf hingewiesen. Und wir sehen es auch, es läuft enorm viel in den betroffenen Gemeinden. Man hört fast wöchentlich irgendwelche Initiativen, die in den Gemeinden angestossen werden. Das Problem wird lokal angegangen. Dies hat auch Grossrätin Saratz ausgeführt für verschiedene Gemeinden.

Die Mitte-Fraktion lehnt in diesem Bereich somit kantonale Massnahmen, welche für alle Gemeinden im Kanton gelten, welche massiv in das private Eigentum eingreifen, zusätzliche Bürokratie schaffen und keinen nennenswerten Nutzen bringen, ab. Wie Grossrat Metzger auch ausgeführt hat, müssen wir nicht mehr Vorschriften und Regulierungen erlassen, sondern das Bauen für alle vereinfachen. In diesem Sinne, lehnen Sie den Auftrag Bachmann ab.

Wilhelm: Grossrat Derungs hat ein bisschen versucht, seine Aussagen von der letzten Session zu relativieren, eigentlich nicht, er hat diesmal die Verantwortung Kollege Hohl abgeschoben, und es ist schon an der Zeit, die eine oder andere Aussage hier im Saal mal zu korrigieren.

In der letzten Session schon der Vorwurf, die SP-Fraktion mache Vorstoss um Vorstoss mit Vorschlägen und Vorschlägen, hoffentlich auch. Ich glaube, das ist das drängendste und akuteste Problem, das wir in unserem Kanton zu lösen haben. Und übrigens kommen solche Vorschläge nicht erst in den letzten Jahren, als das Problem akut wurde. Sondern mindestens seit einem Jahrzehnt, und zwar intensiv und nicht nur im Kanton, sondern auch in den Gemeinden. Und der Vorwurf, die Rezepte würden nicht wirken, ja, woher wollen Sie das wissen? Es waren ja die bürgerlichen Mehrheiten im Kanton oder in den Gemeinden, die jeweils die Rezepte oder die Vorschläge eben abgelehnt haben. Da liegt nämlich der Kern des Problems, nicht in Ihren Voten, die Sie heute und letztes Mal gehalten haben.

Ich empfehle Ihnen mal den Vergleich, wenn Sie das nicht glauben, die Rezepte, die die Regierung seit Monaten und vielleicht auch Jahren jetzt mittlerweile immer wieder ins Feld führt, sind richtig. Sie sind richtig, vielleicht sind sie nicht ganz vollständig und vielleicht halt einfach schon auch sehr stark auf den Schultern der Gemeinden gelagert, aber sie sind richtig. Sie können jetzt frühere Aufträge der SP, sei es im Grossen Rat, sei es in Gemeinden, sei es bei Initiativen in den Städten, sei es in Chur, in Davos oder im Oberengadin aus den vergangenen Jahrzehnten nachlesen.

Es waren genau diese Vorschläge, aktive Bodenpolitik, kommunaler gemeinnütziger Wohnungsbau durch Baurechtsvergaben oder Eigenbau, bauen, bauen, bauen ja, aber eben richtig, Anteile preisgünstige Wohnungen bei Realentwicklungen usw. Ich weiss, es macht nicht viel Sinn, sich darüber auszulassen, was in den letzten zehn Jahren in dieser Sache gegangen oder eben blockiert wurde, es braucht jetzt aber endlich Lösungen, und es braucht mehr Lösungen und es braucht ganzheitliche und gut unterstützte Lösungen. Wenn wir dieses Thema nicht in den Griff bekommen im Kanton Graubünden, dann haben wir ein ganz, ganz grosses Problem. Verdrängung, Abwanderung werden folgen, und zwar nicht mehr wegen fehlenden Arbeitsplätze, sondern einfach wegen fehlendem Wohnraum.

Das ist die Realität bei uns in den Gemeinden. Wenn Sie jetzt die Demographie noch einbeziehen und nicht nur die akute Lage ansehen, ich empfehle Ihnen die Studie des Wirtschaftsforums wärmstens, vor allem auch all jenen, die dann auf Fachkräfte angewiesen sind in den nächsten zehn, 15, 20 Jahren. Lesen Sie diese Studie, dann wird Ihnen teilweise Angst und Bang. Es hilft uns nichts in der Problematik, in jeder Session zu sagen, RPG oder Zweitwohnungsgesetz des Bundes sind das Problem, sind zu diskutieren. Da kann man meinen was man will, das sind Probleme, die wir hier nicht lösen. Unsere Aufgabe, Ihre, unsere Aufgabe ist es, mit den gegebenen Rahmenbedingungen Lösungen zu suchen, und für diese Lösungen oder Massnahmen dann eben auch taugliche Instrumente zu schaffen, um sie umzusetzen.

Und ich bin froh, es wurde zwei-, dreimal angesprochen, wir haben tatsächlich eine umfassende Strategie entwickelt, in der Gemeinde, das ist immer einfach gesagt, aber es ist äusserst anspruchsvoll in der Umsetzung. Wo liegt denn das Problem? Die Regierung hat ja mehrfach gesagt, ich teile übrigens diese Einschätzung, auch RPG 1, innerhalb auch der engen Bestimmungen, die teilweise wirklich eine grosse Herausforderung sind in den Gemeinden, sind theoretisch eben, und ich sage das bewusst, theoretisch genügend Baureserven vorhanden, und der Kanton würde hier den maximalen Spielraum ausschöpfen. Das ist gut und recht, aber das ist natürlich auch schön gesagt, wo liegt denn das effektive Problem? Wie kommen wir denn in den Gemeinden überhaupt an diese Parzellen? Es sind doch genau diese Parzellen, die teilweise bis anhin und auch in naher Zukunft gehortet werden. Die nicht bebaut werden, Kollege Cramer. Solche Parzellen werden frühestens Jahre nach der Totalrevision der Ortsplanung mobilisiert. Das ist gut. Frühestens, aber das sind, was sind das, 18 Jahre? Ja wollen wir

der Bevölkerung sagen juhu, dann haben wir vielleicht einmal Probleme gelöst. Was passiert in der Zwischenzeit? Solche Parzellen bleiben unmobilisiert. Bebaute Parzellen aber werden fleissig weitergehandelt, fleissig weiterverkauft. Was passiert dort konkret? Dort werden in aller Regel heutige Erstwohnungen verkauft und sind nach dem Verkauf in aller Regel Zweitwohnungen. Wir verlieren auf diese Weise am Laufmeter Erstwohnungen. Es ist ein Fakt, das sind Mechanismen, denen sind wir in den Gemeinden machtlos ausgeliefert, wenn wir nicht, und ich finde das auch, wenn wir nicht in alle Tiefe in Eigentumsrechte eingreifen wollen. Warum also ist der Gedanke eines Vorkaufsrechts so falsch? Wo genau liegt der Nachteil für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Vergleich zu solchen Massnahmen, die Sie auch sagen und die Gemeinden hätten es in der Hand, da strenger zu werden usw.? Ich sehe es nicht. Ob die Gemeinden dann Gebrauch machen oder nicht, es ist ja ein Recht, es ist ja nicht eine Pflicht. Man kann davon Gebrauch machen oder eben auch nicht. Und natürlich könnten wir, wie es halt auch so in gut bündnerischer Effizienz manchmal gemacht wird, lieber 106 Mal leigifieren, nämlich in jeder einzelnen Gemeinde, anstatt einfach einmal effizient im Kanton hier eine saubere Diskussion zu führen, wie das effizient und sinnvoll eigentümer- und gemeindenfreundlich umgesetzt werden könnte, sodass wir dann in den Gemeinden ganz autonom entscheiden können, ob und wann und wie wir von diesem Recht Gebrauch machen müssen.

Ich muss generell sagen, und es ist nicht jetzt meine politisch ideelle Meinung, das ist mein Eindruck aus einer Gemeinde, die sich mit dem Problem sehr umfassend beschäftigt hat, ich bin und bleibe überzeugt, anders als viele Voten heute in diesem Saal, und auch unabhängig jetzt von diesem Antrag, es müsste mehr und schneller geschehen oder Unterstützung vom Kanton kommen, als bisher angedacht.

Es stimmt, wir haben eine ganze Reihe von Massnahmen definiert. Diese umzusetzen wird ein enormer Kraftakt sein. Er wird sehr viel Zeit, sehr viel Geld, sehr viel Nerven bei Verfahren usw. gebrauchen. Ja, ich bin auch froh, dass wir gewisse Massnahmen bereits in die Wege leiten konnten, auch, was die Verfahren angeht. Einfach kurz, sechs Projekte auf eigenem Bauland, vier Teilrevisionen auf grossen Parzellen innerhalb von Bauzonen, über 13 Millionen Franken für Liegenschaftenankäufe, Fonds für Sanierungsbeiträge Wohnbauförderung und noch mehr, auch verhältnismässige Regelung zur Dämpfung der Umnutzung, wie es auch gesagt wurde. Und nur, wenn alle Massnahmen umgesetzt werden, alle zusammen, dann erreichen wir unsere Ziele vielleicht und können genügend Raum für unsere Bevölkerung und unsere und vielleicht auch Ihre Fachkräfte schaffen.

Sie sollen mich nicht falsch verstehen. Ich bin sehr motiviert und auch gern bereit, mich in diese Arbeit in der Gemeinde mit unseren Leuten reinzuknien für unsere Bevölkerung. Aber ich muss schon auch sagen, ich fände es schon schön, hier etwas mehr konkreten Support des Kantons zu spüren, gerade vor dem Hintergrund der gestern diskutierten Kantonsfinanzen. Vielleicht ist es auch nicht ein Vorkaufsrecht, vielleicht sind es auch Investitionshilfen bei Baulandbeschaffung oder andere

Themen, wie auch immer. Vielleicht wäre es auch einfach mal an der Zeit, eine Taskforce einzusetzen, zu eruieren, an welchen Themen und Problemen die Gemeinden hier wirklich arbeiten, und auch zu eruieren, wo der Kanton helfen kann, abgesehen von den bereits zu Recht genannten Massnahmen.

Ich glaube, noch einmal, die Problematik ist nicht einfach nur eine Gemeindeproblematik, sie ist gesamtbündnerisch und sie ist für die Zukunft unseres Kantons entscheidend. Es ist nicht mehr die Zeit, hier politisch Geplänkel auszuüben. Ich empfehle Überweisung dieses Vorstosses und hoffe, dass die Regierung auch anderweitig Anstrengungen ausdehnt, hier weiterzukommen.

Kuoni: Vorweg, die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen den Auftrag Bachmann. Für uns ist das keine Lösung. Mit diesem Vorschlag schränken Sie die Eigentumsgarantie ein. Der Eigentümer kann nicht mehr nach eigenem Ermessen über das Eigentum verfügen, es beschränkt die freie Entscheidung des Eigentümers. Gefragt sind mehr Anreize statt Verbote und regulatorische Hürden. Es gilt, die Bauwirtschaft zu beleben, anstatt Wohnbaupolitik zu verstaatlichen. Die Vorkaufsrechte verzögern die Projekte immens und bringen absolut keinen Mehrwert. Da stimme ich meinem bürgerlichen Vorredner vollständig zu. Oder stellen Sie sich vor, wie lange es dauern würde, bis ein Neubau steht. Grossrätin Saratz hat das eindrucklich ausgeführt.

Auch in unserer Gemeinde würde das Verfahren mindestens ein Jahr dauern, bis von der Gemeinde das Grundstück erworben werden könnte, zumal wir nur zwei Mal pro Jahr eine Gemeindeversammlung durchführen. Und stellen Sie sich vor, dann haben wir erst das Grundstück. Bis dann das Projekt stehen würde, würde es noch zusätzliche Jahre dauern.

Die FDP fordert deshalb folgende Punkte. Erstens, effizientere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wir müssen die Baugenehmigungsverfahren beschleunigen. Zweitens, Förderung der Durchlässigkeit zwischen Arbeits- und Wohnzonen. Drittens, Erhöhung der Ausnutzungsziffern und Verringerung der Grenzabstände. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Jochum: Sarò breve perché è già stato detto veramente molto e mi concentro sul punto di vista del comune. È stato detto molto, anche riguardo alle difficoltà che hanno i comuni nel trovare soluzioni per l'abitabilità della popolazione. Dalla discussione è emerso che ogni comune ha comunque delle particolarità e andare a regolare queste particolarità in una legge cantonale non lo ritengo opportuno. Già oggi ogni comune, se lo ritiene necessario, nella propria legge edilizia comunale ha la facoltà di inserire un articolo riguardante una prelazione e ha in più anche la possibilità di tener conto delle particolarità locali. Se questo vien fatto a livello cantonale non sarà possibile. Quale podestà di Poschiavo e membro di un esecutivo, come ho sentito anche prima dall'esecutivo di Davos, ci si occupa di questi punti, di queste tematiche ma ognuno cerca una soluzione adatta alle proprie situazioni. Noi come comune di Poschiavo ci prendiamo le nostre responsabilità e dove necessario e possibile prefe-

riamo definire nelle nostre legge comunali quanto necessario, tenendo conto come detto delle particolarità locali. Vediamo già oggi, nel quadro della revisione della pianificazione che tocca tutti i nostri comuni, quanto sia difficile armonizzare le richieste locali con le imposizioni che vengono dall'alto, perciò un appello a tutti gli esecutivi: manteniamo il più possibile le competenze a livello comunale e manteniamo il più possibile il principio di sussidiarietà previsto dalla Costituzione. Per questo sono decisamente contro l'accettazione dell'incarico e raccomando di seguire la proposta del Governo e di respingerlo.

Kocher: Kollegin Bischof möchte testen, testen, testen. Metzger und Cramerli sitzen schon wieder im selben Boot und wollen bauen, bauen, bauen. Kollege Bachmann möchte kaufen, kaufen, kaufen und wir wollen deregulieren, deregulieren, deregulieren. Ich muss meinem Fraktionskollegen Hohl und meinem Mitte-Kollegen Derungs zustimmen. Dieser Auftrag ist fast so grandios wie die Aufträge, die jeweils von Kollegin Preisig eingereicht werden. Aufwendig, klingen teilweise sogar gut, in der Umsetzung völlig unmöglich, bringen keine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und am Schluss in ein paar Jahren sind wir alle enttäuscht, warum wir damals zugestimmt haben und dass wir das Korsett uns selbst noch ein wenig enger geschnürt haben. Also bitte lassen wir das.

Wie die Regierung und bereits verschiedene Kolleginnen ausgeführt haben, haben die Gemeinden bereits heute im Rahmen ihrer Ortsplanung und der Baugesetze die Möglichkeit, Vorkaufsrechte vorzusehen. Dies ist im KRG so geregelt und für genaue Artikelbezeichnungen können Sie sich an meinen Berufskollegen Metzger wenden. Eine Regelung auf kantonaler Ebene ist vorliegend völlig unsinnig und verfehlt ihr Ziel. Die Gemeinden haben völlig unterschiedliche Ausgangslagen und brauchen unterschiedliche Regelungen, welche auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasst sind. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, aber eine Delegation dieser Regelung an den Kanton wäre falsch.

Geschätzter Kollege Wilhelm, Sie haben recht. Das mit dem ZWG und dem RPG ist passiert und wir können noch so lange jammern, wie wir wollen. Es hilft uns aber auch nicht, in jeder Session mit einem weiteren untauglichen Vorschlag zu kommen. Wir sind nicht bereit, die gleichen Fehler nochmals zu machen, welche wir im Rahmen des ZWG und des RPG definitiv gemacht haben, und die Gesetzgebung an eine Instanz zu delegieren, welche unmöglich auf die einzelnen Begebenheiten der Gemeinden im Rahmen eines allgemein gültigen Gesetzes eingehen kann. Und Sie haben auch gefragt, was denn der Unterschied sei, weil bei den Gemeinden habe Herr Cramerli ja gesagt, das sei kein Problem, die Gemeinden können ja bereits jetzt Vorkaufsrechte vorsehen. Der gravierende Unterschied ist, dass es eben die Gemeinden tun können. Die Gemeinden, die vor Ort sind, die die Nähe zu der Bevölkerung haben und die sehen, was vor Ort getan werden muss und was das Beste ist, und sie müssen es auch vor Ort im Rahmen einer Gesetzesrevision durchkriegen. Das ist ein riesiger Unterschied. Die Instanz hier macht ein grosser Unter-

schied. Schauen Sie doch unseren Kanton an. Die Gemeinde Chur mit Rheintal kann einzonen. Im Rahmen von Einzonungen können die Gemeinden Bebauungen genau planen, Vorkaufsrechte vorsehen etc. pp.

Ich habe gerade von Kollege Hohl gehört, es sei bis jetzt nicht ganz so gelungen mit dem Kauf einer Liegenschaft, die Linke wäre dagegen gewesen. Jetzt haben wir eine linke Mehrheit im Stadtrat. Das Geld wird fliessen, Kollege Gredig wird bauen, bauen, bauen für bezahlbaren Wohnraum. Pontresina: Kollegin Saratz, sie muss weder auszonen noch muss sie einzonen, hat praktisch kein eigenes Bauland. Was macht die Gemeinde Pontresina? Etwas, das für Pontresina richtig ist und geht mit für Pontresina passender Regelung vor. Klosters. Wir müssen auszonen, die Gemeinde hat aber eigenes Land, welches wir umnutzen oder aufzonen können. Wir planen Erstwohnungen auf alten Schularealen.

Alle Gemeinden kennen ihre eigenen Bedürfnisse am besten. Kollege Metzger hat bereits ausgeführt, dass ein Vorkaufsrecht für die einzelnen Verkäufe relativ schwierig wäre. Grundstücksgeschäfte kommen nicht zustande, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Man hat latent das Schwert im Nacken, dass ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden könnte. Wir sprechen auch von einem unlimitierten Vorkaufsrecht. Na was denken Sie wohl, wer kauft dann Land? Grossinvestoren, vielleicht die Gemeinde, superreiche Zweitwohnungsbesitzer. Und haben Sie sich überlegt, wie das in der Gemeinde funktionieren würde? Kollegin Saratz hat das ausgeführt. Interne Meinungsbildung, Erstellung von Projektstudien, Volksabstimmungen, Gemeindeversammlungen, Referendumsfrist. Das wird lange dauern. Und was denken Sie, wem hilft das? Schaffen wir so günstige Wohnungen oder soll dann die Gemeinde einen Fantasiepreis bezahlen mit Steuergeldern und dann die Wohnungen noch sehr günstig abgeben ohne Beachtung der Entstehungs- und der Baukosten?

Wir werden uns mit den Regelungen jeden Handlungsspielraum nehmen und bezahlbaren Wohnraum werden wir damit nicht schaffen. Wie bereits angekündigt, ich bin gerne bereit, an ganzheitlichen Lösungen mitzuarbeiten, welche parteiübergreifend unterstützt werden können. Diesen Vorstoss bitte ich Sie aber, geschätzte Damen und Herren, abzulehnen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Crameri, Sie haben nochmals das Wort.

Crameri: Ich habe sehr interessiert der Debatte zugehört, vor allem aber auch den Ausführungen des Landammanns von Davos. Die haben mich wirklich interessiert, weil es mich wundergenommen hat, wie Davos dieses Problem angeht, das sich dort sicher akuter stellt als in der Gemeinde Albula/Alvra, da sind wir uns einig. Aber Kollege Wilhelm, Sie machen einen Denkfehler. Sie haben von Baulandhortung gesprochen, Sie haben von Baubrachten gesprochen und genau dort kommt das Vorkaufsrecht eben nicht zur Anwendung. Dass das Vorkaufsrecht zur Anwendung kommt, braucht es eben eine Handänderung. Und sonst können Sie das Vorkaufsrecht nicht ausüben. Also genau für die Baulandhortung nützt dieses Vorkaufsrecht, welches Kollege Bachmann

vorschlägt eben nichts. Das Einzige, was hier Abhilfe schaffen kann, ist das Kaufsrecht, das wir in den Gemeinden bereits einführen können, gestützt auf die kantonalen Bestimmungen. Man kann sogar die Bauverpflichtung auf vier Jahre heruntersetzen. Aber nur mit dem Kaufsrecht haben eben die Gemeinden die Möglichkeit Bauland dann auch zu kaufen. Und die Gemeinden müssen diese Aufgabe seriös vornehmen. Die Gemeinden müssen sich nämlich bei jeder Parzelle überlegen im Zonenplan, legen wir eine Baulandmobilisierung fest oder nicht.

Wir haben diese Aufgabe gemacht und es war keine einfache Aufgabe. Wir haben auch gehört aus der Diskussion, es gibt einen bunten Strauss an Massnahmen, der den Gemeinden zur Verfügung steht. Und ich möchte einfach hier auch nochmals daran erinnern, das kantonale Raumplanungsgesetz ist nicht abschliessend. Also die Gemeinden haben weitere Möglichkeiten einzuführen und ich glaube, das ist auch richtig. Ich bin überzeugt, dass das richtig ist. Denn die Gemeinden wissen am besten, vor Ort, was für sie die beste Lösung ist. Lassen wir es dabei bewenden. Lassen wir diese Kompetenzen bei den Gemeinden.

Standespräsident Caluori: Grossrat Wilhelm, Sie haben nochmals das Wort.

Wilhelm: Wenn Sie sagen, Sie hören aufmerksam zu, dann hören Sie auch aufmerksam zu. Ich habe Ihnen gesagt, was passiert in der Zwischenzeit. Solche Parzellen, die Sie eben erwähnt haben, bleiben unmobilisiert. Bebaute Parzellen aber werden fleissig verkauft, aber nicht an Einheimische, die dringend Erstwohnraum brauchen, sondern die werden verkauft im Sinne der altrechtlichen Bestimmungen als Zweitwohnungen. Ich habe das gesagt und ich habe auch gesagt, dass das ein grosser Teil unseres Problems ist. Es stimmt, wir wissen, in den Gemeinden haben wir unterschiedliche Voraussetzungen, wissen am besten oder wissen gut, wie das angehen. Ich habe von unserer Strategie erzählt, und dennoch sage ich, ein Vorkaufsrecht, das uns zugesprochen käme von kantonaler Seite, würde uns in der Umsetzung unserer Strategie unterstützen. Deswegen unterstütze ich diesen Vorstoss.

Standespräsident Caluori: Grossrat Metzger, Sie haben nochmals das Wort.

Metzger: Ja, Herr Landammann, dieses Recht haben Sie bereits schon. Setzen Sie es um. Führen Sie das Vorkaufsrecht ein. Überzeugen Sie Ihre Bevölkerung mit Ihrem Verwaltungsapparat. Sie sind eine Stadt. Von einer Stadt in dieser Grösse erwarte ich, dass Ihr Verwaltungsapparat das schafft, eine Vorlage dem Volk vorzutragen, dass das Volk, Ihr Stimmvolk, das Vorkaufsrecht einführt. Ich bin sehr gespannt, ob Sie das schaffen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich kann mich kurzhalten. Ich dachte, ich könnte etwas Neues sagen und dann ergreift Grossrat Metzger nochmals das Wort und sagt das, was ich eigentlich auch noch sagen wollte. Manchmal erschrecke ich ab mir selber, wenn ich sehe, wie die Übereinstimmung meiner Haltung mit jener von Grossrat Metzger ist. *Heiterkeit.* Aber nur bei der Raumplanung, Spass bei Seite.

Ich möchte wirklich auf den ersten Satz der Antwort der Regierung nochmals hinweisen. Grossrat Wilhelm sagt, die Gemeinden sollen autonom entscheiden können, ob sie das Instrument wählen wollen oder nicht. Das können sie bereits heute. Also es steht nichts im Weg, um dieses Instrument anzuwenden. Dass es nicht angewendet wird, bei keiner Gemeinde meines Wissens, hat vielleicht auch damit zu tun, dass man das Instrument nicht als zielführend erachtet. Ich glaube, die Gemeinden sind an der Arbeit. Ich stimme aber auch zu, dass sie äusserst anspruchsvoll ist, diese ganze Thematik. Auch das umzusetzen, dass die Gemeinden hier am Limit sind. Support vom Kanton, darüber kann man wirklich diskutieren. Aber wenn ich es richtig gehört habe, war mit Support Finanzen gemeint. Ich glaube die Gemeindefinanzen sind nicht viel schlechter als die Kantonsfinanzen, bei vielen Gemeinden, vielleicht nicht bei Davos. Aber bei vielen Gemeinden ist es nicht unbedingt sehr viel schlechter gestellt um die Finanzen.

Nur noch eins und Grossrat Derungs hat darauf hingewiesen, der Grosse Rat hat zwei Aufträge überwiesen. Wir haben die Botschaft erstellt. Die Botschaft wurde gestern von der Regierung verabschiedet. Sie wird morgen zur Konsultation zur Vernehmlassung publiziert und dann werden wir nochmals die Gelegenheit haben, hier drin darüber zu diskutieren. Und wenn Finanzen angesprochen wurden, ich kann so viel schon verraten, weil morgen wird es ja eh publiziert, wir beantragen einen Verpflichtungskredit für den Fonds de Roulement von 40 Millionen Franken und für À-fonds-perdu-Beiträge von 4 Millionen Franken. Also wir werden über substanzielle Mittel diskutieren respektive Sie hier drin werden darüber diskutieren. Ich bitte in diesem Sinn, diesen Auftrag hier nicht zu überweisen. Ja, und schliesse damit.

Standespräsident Caluori: Nun wünschen Sie, Grossrat Bachmann als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Sie haben das Wort.

Bachmann: Ja, ich danke Ihnen, dass mir das Wort nochmals erteilen. Natürlich wünsche ich das Wort nochmals. Ich muss sagen, ich bin erschreckt über diese Voten, die jetzt gefallen sind. Wir diskutieren hier über ein Recht und Herr Metzger, ich bin kein Jurist, aber ich verstehe ein Recht so, dass man es ausüben kann, aber nicht muss. Und deshalb verstehe ich nicht die ganze Aufregung, die scheinbar durch den ganzen Saal geht, wenn jemandem ein Recht gewährt wird. Was ist so schlimm, wenn ich ein Recht bekomme? Ich kann es ausüben oder ich kann es nicht ausüben. Und Herr Metzger, was hat das Erteilen eines Rechtes mit Gemeindeautonomie zu tun? Das schränkt die Gemeindeautonomie in

keinster Art und Weise ein. Sonst verstehe ich das Wort Recht falsch. Frau Saratz spricht sogar davon, dass dieses Recht irgendwann zu einer Pflicht werden könnte. Woher sie das hat? Ich bin in der Schweiz aufgewachsen und nicht in Russland. In Russland könnte man vielleicht ein Recht in eine Pflicht umwandeln. Aber ich würde mal gerne sehen, wie Sie dieses Recht in eine Pflicht verwandeln.

Dann ein weiteres Missverständnis, das immer wieder gekommen ist, ist, dass das Vorkaufsrecht das Eigentum einschränkt. Ja, es schränkt es minim ein, da gebe ich Ihnen recht. Aber wenn ich, ich sag es nochmals, wenn ich die Massnahmen der Regierung anschau, die sie nach dem ersten Satz da aufführt, dann geht das bis zu Enteignungen. Auch hier bin ich nicht Jurist, aber ich meine, eine Enteignung ist dann eine viel einschneidendere Massnahme als dass das ein Vorkaufsrecht ist. Das Vorkaufsrecht kommt sowieso erst zum Zug, wenn jemand verkaufen will. Es wird also niemand gezwungen zu verkaufen. Es wird jemand erst gezwungen, Herr Metzger, wenn Sie mit der Keule des Paragraphen 19 einfahren. Dort zwingen Sie den Eigentümer tatsächlich dazu, entweder zu bauen oder dann an die Gemeinde zu verkaufen.

Es waren so viele Voten jetzt, dass ich etwas den Überblick verloren habe. Ich möchte nur noch zu Herrn Hohl sagen, er ist zwar, glaube ich, jetzt nicht mehr im Saal. Ich werde seinen Kollegen in Zug, die diese Motion lanciert haben zum gleichen Thema von der FDP, einen schönen Gruss ausrichten. Sie werden sich bedanken dafür, dass er sie als links bezeichnet, wie er uns jetzt als links bezeichnet hat. Dann zu Herrn Kuoni, Sie haben einige Massnahmen aufgezählt. Nur, diese Massnahmen, die schaffen zwar Wohnraum, aber sie schaffen keinen erschwinglichen Wohnraum für Einheimische.

Dann Frau Kocher noch, ich möchte Sie als letztes noch erwähnen. Also es ist fast zu viel der Ehre für mich, wenn Sie mich mit Frau Preisig vergleichen. Da sind Welten dazwischen, zwischen mir und Frau Preisig und zwar *Heiterkeit* ich viel tiefer als Frau Preisig, damit das klar ist. Ja? *Heiterkeit.* Aber ich möchte noch sagen, wenn Sie jetzt gerade mir wieder so charmant zulächeln, wer könnte schon auf so eine charmante Einladung zur Zusammenarbeit mit Ihnen nein sagen? Also ich bin gerne bereit, einmal mit Ihnen zusammen zu sitzen und Massnahmen zu erörtern, die man vielleicht tatsächlich treffen könnte. Ich danke Ihnen. Ich habe geschlossen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Metzger, Sie haben schon zwei Mal gesprochen, wurden aber direkt angesprochen. Ich gebe Ihnen nochmals das Wort.

Metzger: Das Vorkaufsrecht ist ein Recht, ein unnützes Recht. Der kantonale Gesetzgeber soll den Gemeinden, die dieses unnütze Recht nicht wollen, das nicht aufbürden. Insofern ist Ihr Auftrag unnütz.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Bachmann überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft

jetzt. Sie haben den Auftrag Bachmann mit 26 Ja-, 79 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 79 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Standespräsident Caluori: Damit schliessen wir die Sitzung für heute und beginnen morgen um 8.15 Uhr pünktlich wieder.

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Mittwoch, 12. Juni 2024

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Saratz Cazin
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caluori: Wir beginnen nun den letzten Tag der Junisession 2024 mit den Nachtragskrediten. Sie haben die Orientierungsliste der GPK zum Budget 2024 erhalten. Ich erteile hierzu dem GPK-Präsidenten das Wort. Grossrat Kienz, Sie haben das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Kienz; GPK-Präsident: Gugent as infuorm eu cuort davart ils credits supplementaris da la segunda e terza seria dal preventiv 2024 cha la Cumischiun da gestiun ha approvà daspö l'ultima orientaziun. Ulteriuras indicaziuns chattais Vus illa glista d'orientaziun chi'd es pro las actas.

Per l'Uffizi per la scoula populara ed il sport ha la Cumischiun da gestiun approvà ün credit posteriur da 420 000 francs pel credit singul «contribuziuns a las instituziuns respunsablas per la scoula per ulteriuras structuras dal di». La motivaziun per il bsögn supplementari as muossa da duos varts. D'üna vart sto gnir fat quint cun ün augmaint da las unitats da chüra, quai chi chaschuna ün augmaint da las contribuziuns da 270 000 francs. Da l'otra vart ha la Regenza decis d'augmantar a partir dals 1. d'avuost 2024 ils cuosts normads e da fixar ultra da quai la tariffa da la contribuziun per tuot las sportas dals cuosts normads sün 25%. Quai chaschuna l'on da gestiun 2024 in augmaint da las contribuziuns da 150 000 francs. Per l'inter on da scoula 2024/2025 importa il bsögn supplementari pervia da l'augmaint da las pauschalas, pro la suppuonüda portata üna gronda quantität raduond 400 000 francs.

Pro l'Uffizi per la fuormaziun media-superiura ha la Regenza dumandà ün credit posteriur da 240 000 francs per il credit singul «contribuziuns al Center da fuormaziun pel god a Maiavilla». Per incumbenza da la fundaziun interchantunala da la scoula da silvicultura a Maiavilla vegn il Center da fuormaziun per il god a Maiavilla

manà daspö l'on 2008 da la Scoula specialisada superiura da la Svizra Südorientala (ibW). In basa a l'introducziun d'ün nouv quint dals cuosts e da las prestaziuns plü significant pro l'institut per la fuormaziun supplementaria professiunala per l'on da gestiun 2022 s'ha muossà prümavaira 2023, cha l'indemnisaziun cha la fundaziun ha pajà a l'ibW nu basta per cuvernar ils cuosts per la gestiun da la scoula. I vegn fat quint cun cuosts supplementaris da 440 000 Francs per on. Vairamaing stuvezzan ils chantuns chi sun partecipats a la fundaziun surtour ils cuosts chi resultan per manar il Center da fuormaziun per il god. Dals cuosts supplementaris manzunats pon – tenor la valütaziun da la Regenza – gnir inchargiats be 200 000 francs als commembers da la fundaziun sco augmaint da las contribuziuns, perquai chi's tema inschinà cha singuls chantuns pudessan as distanzar dal Center da fuormaziun e's drizzar al Center da fuormaziun per il god a Lyss. In vista dal lö da scoula i'l chantun Grischun e in vista als avantags chi sun colliats cun quai sto la part dal chantun Grischun vi dals cuosts per manar il center da fuormaziun per il god a Maiavilla gnir augmantada a partir da l'on da gestiun 2024 cun üna contribuziun dal lö da 240 000 francs.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Wortmeldungen aus dem Plenum? Wünscht die Regierung das Wort? Ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 3. Serie zum Budget 2024, Kenntnis.

Standespräsident Caluori: Wir fahren gemäss Traktandenliste mit der Fragestunde fort. Es sind neun Fragen eingegangen. Die erste Frage stammt von Grossrätin Adank. Die Frage wird von Regierungsrätin Carmelia Maissen beantwortet. Sie haben das Wort.

Fragestunde

Adank betreffend regionale Wirtschaft und das zentrale Flottenmanagement

Frage

In der Aprilsession wurde das Strassenbauprogramm ausführlich erörtert und schliesslich verabschiedet.

In Anbetracht der aktuellen Flottenpolitik der kantonalen Verwaltung, die seit 2019 eine Umstellung auf ein zentrales Flottenmanagement vorsieht, möchte ich die Aufmerksamkeit auf einige wichtige Aspekte lenken. Diese Entscheidung beinhaltet die Zentralisierung von Kauf, Betrieb und Verkauf von Fahrzeugen, die zuvor in der Verantwortung von 20 verschiedenen Flottenbesitzern lagen.

Die Zentralisierung ist aus Ressourcengründen nachvollziehbar, und die Idee einer Verkleinerung der Flotte wurde bereits in Erwägung gezogen. Im Juli 2022 wurde das zentrale Flottenmanagement von der Regierung genehmigt und befindet sich nun in der Einführungsphase.

In allen Talschaften gibt es Garagenbetriebe und Markenvertretungen oder zumindest Servicestellen. Besonders für Kleinst- und Kleinbetriebe ist der Fahrzeugverkauf ein wichtiger Finanzierungsbeitrag, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Anforderungen seitens der Importeure und der schwindenden Einnahmen aus Serviceleistungen aufgrund der Elektrifizierung von Fahrzeugen.

Eine zentralisierte Beschaffung, die die Talschaften nicht mehr berücksichtigt und möglicherweise sogar ausserkantonale Bezugsquellen bevorzugt, würde sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der KMUs in den Regionen auswirken.

Aus diesem Kontext heraus, ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Wie wird gewährleistet, dass die Beschaffung der Fahrzeuge gleichmässig über den gesamten Kanton und einschliesslich der Einbindung von Garagenbetrieben in den Talschaften verteilt erfolgt?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Ausschreibungen für die Fahrzeugbeschaffung nicht schon auf bestimmte Produkte zugeschnitten sind bzw. nicht zu detailliert sind und dadurch die Produktvielfalt einschränken?
3. Mit welcher Begründung wurden in den vergangenen Jahren gegebenenfalls Fahrzeuge (Neu- und/oder Gebrauchtwagen) ausserkantonale beschafft?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Am 1. Januar 2023 wurde in der kantonalen Verwaltung das betriebliche Mobilitätsmanagement, kurz BMM, eingeführt. Die darin enthaltene Fahrzeugstrategie mit der Schaffung eines zentralen Flottenmanagements bildet die Grundlage für eine einheitliche und effiziente Steuerung der gesamten Fahrzeugflotte des Kantons sowie für eine kontinuierliche Senkung des Treibstoffverbrauchs beziehungsweise der Treibhausgasemissionen des kantonalen Fuhrparks. Zudem legt sie

die ökologischen und ökonomischen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Beschaffung, den Betrieb, den Unterhalt und den Wiederverkauf der Fahrzeuge fest.

Zur Frage 1: Die Dienststellen der kantonalen Verwaltung haben bei der Beschaffung von Fahrzeugen die Bestimmungen und Schwellenwerte der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie die kantonalen Ausführungsvorschriften zu beachten. Demnach ist bei Lieferaufträgen mit einem Auftragswert über 250 000 Franken ein offenes Verfahren durchzuführen, das heisst der Auftrag ist öffentlich auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, also die Plattform SIMAP, sowie im Kantonsamtsblatt auszuschreiben. Im offenen Verfahren steht es allen Anbietern frei, ein Angebot einzureichen. Bei Lieferungen mit einem Auftragswert unter 250 000 Franken kann ein Einladungsverfahren durchgeführt werden, das heisst der Auftraggeber bestimmt selbst, welche Anbieter zur Angebotseingabe eingeladen werden. Bei Beschaffungen im freihändigen Verfahren, welches bis zu einem Auftragswert von 150 000 Franken möglich ist, wendet das Tiefbauamt Graubünden beziehungsweise das zentrale Flottenmanagement, soweit möglich, die gleichen Grundsätze wie im Einladungsverfahren an. Das heisst es werden nach Möglichkeit immer mindestens drei Angebote eingeholt. Zur Ermittlung des vorteilhaftesten Angebots werden sowohl im offenen Verfahren als auch im Einladungsverfahren vorgängig die Eignungskriterien, insbesondere die Erfüllung der technischen Anforderungen, in den Ausschreibungsunterlagen bekanntgegeben. Im Einladungsverfahren sowie im freihändigen Verfahren werden nach Möglichkeit immer die Garagenbetriebe aus der Region und den Talschaften für die Offertstellung berücksichtigt.

Zur 2. Frage: Gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben sind bestimmte Firmen oder Marken, Patente, Urheberrechte, Designs oder Typen sowie der Hinweis auf einen bestimmten Ursprung oder bestimmten Produzenten als technische Spezifikation bei Beschaffungen der öffentlichen Hand nicht zulässig. Entsprechend werden in den Ausschreibungsunterlagen lediglich die minimalen Anforderungen an das Fahrzeug in produktneutraler Weise festgehalten. Diejenigen Angebote, welche die Eignungskriterien beziehungsweise die technischen Spezifikationen nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Letztlich erhält das unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien vorteilhafteste Angebot den Zuschlag. Nebst dem Preis werden dabei auch der Service- und Reparaturstandort, die Garantieleistungen, Nachhaltigkeitsaspekte oder der Liefertermin bewertet. Es liegt im Interesse des Kantons, ein möglichst breites Spektrum an Offerten zu erhalten. Folglich wird davon abgesehen, die technischen Spezifikationen beziehungsweise die Eignungskriterien allzu detailliert zu verfassen. Zur Frage 3: In den vergangenen Jahren wurden im Regelfall nur einheimische Anbieter für eine Fahrzeugofferte vom Kanton angefragt. Ausserkantonale musste beschafft werden, wenn die regional ansässigen Unternehmen ein Fahrzeug nicht innert der benötigten Frist liefern konnten und auch nicht über ein geeignetes La-

ger- oder Gebrauchtfahrzeug verfügten. Ebenso mussten in Einzelfällen mangels Bündnerischer Anbieter gewisse Spezialfahrzeuge bei ausserkantonalen Unternehmen eingekauft werden. Schliesslich haben einzelne angefragte Bündner Anbieter ihr Fahrzeug über den Schweizer Generalimporteur offerieren lassen, welcher den Fahrzeugverkauf landesweit zentralisiert hat. Der Service- und Reparaturdienst wird dagegen weiterhin vom lokalen Garagisten erledigt.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Adank, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir mit der nächsten Frage fort. Sie wurde von Grossrat Collenberg gestellt. Sie wird von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Collenberg betreffend Erfassungssysteme für biometrische ID

Frage

Am 30. April 2024 haben die Gemeinden vom Amt für Migration und Zivilrecht (AMZ) eine E-Mail-Nachricht betreffend Bedarfserhebung Erfassungssysteme für biometrische ID-Karten erhalten.

In der E-Mail führt das AMZ aus, dass die Europäische Union (EU) fast zeitgleich mit der Einführung der neuen Schweizer Ausweise eine Verordnung in Kraft gesetzt habe, die alle EU-Mitgliedstaaten verpflichte, biometrische Identitätskarten (IDK) mit Chip auszustellen. Im Chip sind das Gesichtsbild sowie zwei Fingerabdrücke gespeichert. Die Schweizer IDK ohne Biometrie-Daten könne nach einer noch festzulegenden Übergangsfrist für Reisen in die EU-Länder nicht mehr verwendet werden. Aus diesem Grund plane der Bund für das Jahr 2026 die Einführung der biometrischen IDK. Zur mittel- und langfristigen Planung der notwendigen Anschaffungen erfasste der Bund nun den Bedarf an Erfassungssystemen einschliesslich Zubehör.

Weiter fordert das AMZ die Gemeinden auf, ihr Interesse an einer Anschaffung der benötigten Infrastruktur bis 23. Mai 2024 zu melden. Die Kosten in Höhe von rund 55'000 Franken für die Infrastruktur (einmalige Kosten für die Erstinvestition) sowie die jährlichen Wartungskosten in Höhe von rund 10'000 Franken wären durch die Gemeinde oder allenfalls durch die Region zu tragen. Für die Übermittlung der erfassten Daten ist zudem ein Glasfaseranschluss erforderlich.

Aufgrund dieser E-Mail-Nachricht erlaube ich mir, die Regierung folgendes zu fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Frist von 23 Tagen für die Beantwortung der Fragen, welche finanziell von grosser Tragweite für die Gemeinden sind?
2. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu unternehmen, um eine Zentralisierung des Angebots zu verhindern?
3. Würde die Regierung die Schaffung von Regionalzentren für die Ausstellung von Schweizer Pässen und Identitätskarten und somit die Verhinderung der Zentralisierung eines weiteren öffentlichen Angebots finanziell unterstützen?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort 1: Die kurze Frist bemisst sich an jener ebenfalls sehr kurzen Frist des Bundes. Das mitgeschickte Schreiben des Bundes datierte vom 23. April 2024, das Mail mit der Befragung des AfM vom 30. April 2024. Die Rückmeldung an den Bund musste bis 31. Mai 2024 geschehen. Der Handlungsspielraum des AfM war somit gering.

Zur Frage 2: Bei der Umfrage ging es nicht um eine Zentralisierung, sondern lediglich um eine unverbindliche Bedarfserhebung seitens Bund für die Beschaffung von Erfassungssystemen. Zu diesem Zweck befragte das AfM die Gemeinden, wer interessiert sei, auf eigene Kosten analog den bisherigen, nicht biometrischen Identitätskarten künftig Anträge für biometrische Identitätskarten entgegenzunehmen. 80 Prozent der einzelnen IDs ohne vergünstigte Kombiangebote werden bereits heute über die beiden Ausweiszentren Chur und Zernez beantragt, obwohl sie auch in den Gemeinden beantragt werden könnten. Hinzu kommen die Identitätskarten aus dem Kombi-Angebot, also wo man einen Pass und eine ID löst, die sowohl heute als auch in Zukunft in einem Ausweiszentrum beantragt werden müssen. Schliesslich gilt es anzumerken, dass der zugrundeliegende Rechtssetzungsprozess auf Bundesebene stattfindet. Die Regierung und die Gemeinden können hier lediglich im Rahmen von Vernehmlassungen ihre Anliegen platzieren.

Und zur Frage 3: Der Bedarf beziehungsweise das Angebot an Ausweiszentren wurde in der Vergangenheit mehrmals umfassend geprüft. Zum einen im Jahre 2009, als die Schaffung der kantonalen Ausweiszentren ganz grundsätzlich zur Diskussion stand, sowie im Rahmen des Auftrages von Grossrat Wilhelm vom 16. Februar 2022, und zum andern im Rahmen der verfassungsmässigen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aus dem Jahre 2021/2022. Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wurde sogar eine Schliessung des regionalen Ausweiszentrums Zernez diskutiert, jedoch verworfen. Bei den Ausländerausweisen hat das AfM nach einer kunden- und wirtschaftsfreundlichen Lösung gesucht. Mit der Schaffung des Foto- und Unterschriftenblattes ist es nun möglich, dass Foto und Unterschrift für die Ausländerausweise per Mail oder Post eingereicht werden können, wodurch der Besuch eines Ausweiszentrums nicht mehr nötig ist. Die heutige Situation mit zwei Ausweiszentren in Chur und Zernez hat sich aus Sicht der Regierung bewährt. Für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Moesano besteht zudem die Möglichkeit, einen Pass oder eine ID in Bellinzona zu beantragen. An dieser Situation hat sich durch die Umfrage des AfM nichts geändert. Die Gemeinden haben voraussichtlich weiterhin die Möglichkeit, Anträge für Identitätskarten entgegenzunehmen. Wollen sie zukünftig Anträge für biometrische Identitätskarten entgegennehmen können, haben sie über die entsprechenden Geräte zu verfügen. Diesen Bedarf hat das AfM abgeklärt.

Standespräsident Caluori: Grossrat Collenberg, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Collenberg: Ich danke herzlichst für die Beantwortung der Fragen. Ich habe keine weitere Frage. Vielen Dank.

Standespräsident Caluori: Kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde ebenfalls von Grossrat Collenberg gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet. Sie haben das Wort.

Collenberg betreffend Poststellen im Kanton Graubünden

Frage

Vor wenigen Tagen hat die Post mitgeteilt, dass bis im Jahr 2028 170 Poststellen abgebaut werden. Somit verschwindet jede fünfte Postfiliale. Laut Mitteilung sollen Nachfolgelösungen gesucht werden für die Standorte, an denen selbst betriebene Filialen aufgrund der Nachfrage nicht weitergeführt werden. Im Verlauf der letzten Jahre sind im Kanton Graubünden bereits viele Poststellen geschlossen worden. Nachfolgelösungen sind hauptsächlich der Hausservice oder die Integration der Post im Dorfladen. Die Integration der Postfiliale im Dorfladen oder in einer anderen zugänglichen und geeigneten Organisation ist eine akzeptable Alternative, solange die Dienstleistungen der Post für die Bevölkerung in einer angemessenen Qualität zur Verfügung stehen. Damit diese Qualität gewährleistet werden kann, müssen die Verkäuferinnen und Verkäufer entsprechend geschult werden und über die zeitlichen Ressourcen verfügen. Entsprechend ist dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Aus diesem Grund ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Dorfläden oder andere Organisationen, welche Postdienstleistungen anbieten, auch angemessen für diesen Aufwand entschädigt werden.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, die Regierung folgendes zu fragen:

1. Ist die Regierung informiert, welche Postfilialen im Kanton Graubünden bis im Jahr 2028 geschlossen werden?
2. Inwiefern wird der Kanton von der Post bei den Entscheidungen betreffend Postschliessungen informiert bzw. involviert?
3. Die Regierung ist sich der Wichtigkeit einer angemessenen Entschädigung für die Poststellenbetreiber wie Dorfläden sicher bewusst. Werden seitens der Regierung Bemühungen getätigt, um eine angemessene Entschädigung seitens der Post für die Poststellenbetreiber wie Dorfläden zu erwirken/garantieren?

Regierungsrat Caduff: Einleitende Bemerkung; Die postalische Grundversorgung im ganzen Kanton Graubünden ist sehr wichtig für die Unternehmen und die Bevölkerung. Sie sind ein wichtiger Teil des Service public und tragen zur Wohnattraktivität unserer Gemeinden bei. Die angekündigte Schliessung von Postfilialen betrifft auch den Kanton Graubünden, in welchem Ausmass ist der Regierung nicht bekannt. Vom Entscheid der Post hat die Regierung enttäuscht Kenntnis genommen. Sie wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin für attraktive Postdienstleistungen in unserem Kanton einsetzen.

Zu Frage 1: Nein. Die Regierung hat keine Kenntnis davon, welche Postfilialen in Graubünden betroffen sein

werden. Nach der Ankündigung der Filialschliessungen hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales bei der Post nachgefragt, welche Gemeinden und Standorte in Graubünden betroffen sein werden. Die Post hat dazu keine Auskunft erteilt und auf das jährliche Treffen zwischen der Post und dem Kanton Graubünden, welches im Herbst 2024 stattfindet, verwiesen.

Zu Frage 2: Der Kanton Graubünden wurde durch die Post am Tag der Medienorientierung über die Filialschliessungen informiert. Eine weitere Involvierung des Kantons Graubünden hat nicht stattgefunden. Im Fall eines konkreten Verfahrens zur Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur ist die Post verpflichtet, den Kanton über die Gesprächsaufnahme mit der betroffenen Gemeinde sowie über das Ergebnis zu informieren. Das ist in Art. 34 Abs. 2 der Postverordnung so geregelt. Kommt keine einvernehmliche Lösung zwischen Post und Gemeinde zustande, kann die Gemeinde die PostCom anrufen. Im Zuge des Schlichtungsverfahrens durch die PostCom kann den betroffenen Kantonen Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt werden.

Zur letzten und 3. Frage: Die Regierung ist sich der Frage der Entschädigung beziehungsweise der Qualität der Postdienstleistungen durch Partner wie Dorfläden bewusst und hat dieses Thema anlässlich des Jahrestreffens mit der Post bereits aufgebracht. Im Zuge der angekündigten Filialschliessungen wird der Kanton darauf ein besonderes Augenmerk legen, um sicherzustellen, dass im Kanton weiterhin flächendeckende und qualitativ hochwertige Postdienstleistungen als Teil der öffentlichen Grundversorgung angeboten werden.

Standespräsident Caluori: Grossrat Collenberg, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Crameri gestellt und wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Sie haben das Wort.

Crameri betreffend selbstfahrende Züge im Vereina?

Frage

Es war für viele im Kanton Graubünden ein Schock, als die Rhätische Bahn AG (RhB) am 25. Januar 2024 infolge Lokführermangels ihre sogenannten temporären Produktionsanpassungen bekanntgab. Nicht nur innerhalb des Kantons Graubünden warf der Entscheid hohe Wellen, auch ausserhalb. So wurde auch die Politik aktiv und die kommunizierten Produktionsanpassungen wurden nochmals vertieft angeschaut und überprüft. Die Situation beim Lokpersonal soll sich zwar entschärft haben, aber aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels gilt es, auch mittel- und langfristige Massnahmen zu ergreifen. Selbstfahrende Züge könnten hierbei eine von verschiedenen Möglichkeiten sein, im Wissen darum, dass dies bei einer Gebirgsbahn wie der RhB nicht einfach sein wird. Jedoch bietet sich der Vereinatunnel mit seinen rund 19 Kilometern dafür geradezu an, insbesondere bei den Autozügen: Die RhB war immer wieder Pionieren, so unter anderem auch mit einem Geschwindigkeits-

rekord von 163.02 Kilometern pro Stunde im Vereinatunnel. Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass mit selbstfahrenden (Auto-)Zügen im Vereina ein wichtiger Schritt in die Zukunft der Bahntechnik im Kanton Graubünden erreicht werden könnte?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass ein solches Projekt mit hoher Priorität vorangetrieben werden sollte?
3. Wie viele Lokführerinnen- und Lokführerstunden lassen sich dadurch einsparen?

Regierungsrätin Maissen: Zuerst ein paar einleitende Bemerkungen. Da es sich bei dieser Frage um eine operative beziehungsweise betriebliche Angelegenheit der Rhätischen Bahn handelt, erfolgt die Beantwortung in Rücksprache mit der RhB. In der Schweiz gibt es selbstfahrende Züge im operativen Betrieb aktuell nur in geschlossenen Systemen wie am Flughafen Zürich oder bei der Metro Lausanne. Bei der sogenannten ATO, automatic train operation, gibt es verschiedene Stufen. Es gibt Systeme, die das Lokpersonal unterstützen, einzelne Tätigkeiten des Lokpersonals übernehmen oder drittens den Zug vollautomatisch steuern. Die mittelfristigen Überlegungen zur Automatisierung des Bahnverkehrs der RhB gehen dahin, dass das Lokpersonal von einem Assistenzdienst unterstützt wird. Der Einsatz eines Assistenzdienstes bei der Einfahrt in Stationen oder für optimierte Kreuzungen kann einen Zeitgewinn bringen, was sich positiv auf die Pünktlichkeit und Fahrplanstabilität auswirkt. Aus diesem Grund fanden im Herbst 2023 erfolgreiche Testfahrten im Auftrag des Verbands Öffentlicher Verkehr mit automatisierten Zügen im Prättigau statt. In einem ersten Schritt ist die RhB daran, die Grundlagen für einen Assistenzdienst zu schaffen. Dazu gehören unter anderem umfassende Datengrundlagen, eine neue Fahrplan- und Dispositionssoftware, verbesserter Mobilfunkempfang, neue Stellwerke und umgerüstete Fahrzeuge. Weiter macht sich die RhB zusammen mit der Industrie und anderen Bahnen Gedanken, wie das automatische respektive teilautomatische Fahren kundenorientiert, rechtlich und gesellschaftlich sinnvoll umgesetzt werden könnte.

Zur Frage 1: Gemäss Auskunft der RhB würde sich der Vereina-Tunnel für einen Testbetrieb eignen. Am Vereina plant die RhB jedoch keinen vollautomatisierten Betrieb. Die Züge müssen aus Sicherheitsgründen immer begleitet bleiben.

Zur Frage 2: Die Regierung stützt die Bestrebungen der RhB, wonach im Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Bahnen der Bahnbetrieb mittels teilautomatischem Fahren noch effizienter und sicherer gestaltet werden soll.

Zur Frage 3: Aktuell werden am Vereina-Tunnel rund 22 000 Lokführerstunden jährlich benötigt. Dies entspricht ungefähr 13 Vollzeitstellen oder ca. fünf Prozent des Lokführerbestandes der RhB. Wie schon erwähnt, müssen die Züge gemäss RhB aus Sicherheitsgründen auch zukünftig begleitet bleiben. Daher ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu erwarten, dass mit einer Automatisierung der Autozüge Lokpersonal eingespart werden kann.

Standespräsident Caluori: Grossrat Crameri, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Crameri: Ich möchte der Regierung bestens danken für die Beantwortung dieser Frage. Ich denke, es ist wichtig, dass die RhB da weiterhin Pioniergeist an den Tag legt, wie auch in den letzten 120 Jahren, und von daher sind diese Bestrebungen zu unterstützen. Können Sie etwas dazu ausführen, Frau Regierungsrätin, ob es auch Bewilligungen von Seiten des Bundes für solche selbst- oder teilselbstfahrenden Züge braucht und ob entsprechende Bewilligungsverfahren in Gang gesetzt wurden?

Standespräsident Caluori: Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Maissen: Wie bereits ausgeführt, macht sich die RhB im Moment Gedanken zusammen mit der Industrie, wie das automatische oder auch teilautomatische Fahren, das im Moment eher im Fokus ist, eben auch rechtlich und gesellschaftlich umgesetzt werden kann. Und die rechtlichen Rahmenbedingungen, die müssen zuerst stimmen. Ich gehe davon aus, dass es dann auch die entsprechenden Bewilligungen braucht, aber soweit ist man im Moment noch nicht.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Degiacomi gestellt. Sie wird beantwortet vom Regierungspräsidenten Parolini.

Degiacomi betreffend 1418Leiter-Programm von graubündensPort

Frage

Zur langfristigen Sicherung des Leiternachwuchses hat graubündensPort gemeinsam mit den Verbänden mit dem Programm 1418Leiter eine miliztaugliche Ausbildung junger Hilfsleiterinnen und Hilfsleiter ab 14 Jahren geschaffen. Dieses Programm stösst auf rege Nachfrage und trifft einen wichtigen Nerv der vielfältig herausgeforderten Sportvereine.

In der Umsetzung sind diese Kurse oftmals ausgebucht oder sehr weit weg, sodass eine Teilnahme für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren häufig nicht möglich ist. Auch der Blick in die kantonale Jahresrechnung 2023 zeigt, dass der budgetierte Betrag von Fr. 20'000 nicht ausgeschöpft werden konnte und um Fr. 3'615 unterschritten wurde.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, das 1418Leiter-Programm so zu optimieren, dass die Nutzung durch Bündner Jugendliche gesteigert werden kann?
2. Gibt es die Möglichkeit, heute weit entfernte Kurse (z.B. Eiskunstlauf) in Graubünden durchzuführen?
3. Ist ein Auftrag aus dem Grossen Rat notwendig, um das 1418Leiter-Programm zu optimieren?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort auf die 1. Frage: Seit 2018 sind in Graubünden 852 1418Leiter-

und -Leiterinnen ausgebildet worden. Die grosse Mehrheit, 80 Prozent respektive 751, konnte das Ausbildungsweekend im Kanton Graubünden besuchen. Die Fülle von mittlerweile rund 90 J&S-Sportarten lässt es aber nicht zu, dass in allen Sportarten und Disziplinen Kurse im Kanton angeboten werden. 12 Prozent der Jugendlichen haben deshalb davon profitiert, dass die Ausbildungen analog J&S mittlerweile auch in einem schweizweiten Verbundsystem koordiniert werden. Sie konnten so auch in kleineren Disziplinen sportartspezifisch ausgebildet werden. Die Kurskapazität wurde in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert, plus 50 Prozent gegenüber den Jahren 2018 und 2019, und beispielsweise im Schneesport sogar verdoppelt. Für einen weiteren Ausbau wären aber zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen nötig. Der zitierte Budgetposten betrifft die Beiträge an die Sportvereine für den Einsatz von 1418 Leitern und -Leiterinnen, welche die Ausbildung erfolgreich absolviert haben, und nicht die Kursaufwendungen.

Die Antwort auf die 2. Frage: Die Kursplanung erfolgt auf der Basis einer laufenden Bedarfsabklärung mit den Bündner Sportverbänden und aufgrund der Nachfragesituation. Zudem werden die Kursangebote national koordiniert, um ein Über- oder ein Unterangebot in einzelnen Sportarten zu vermeiden. Im konkreten Fall des Eiskunstlaufs wurde 2023 eine Ausbildung in Graubünden angeboten, 8 Bündnerinnen von 23 Teilnehmerinnen. Der nächste Kurs ist im 2025 geplant.

Und zur letzten Frage: Nein, die stetige Optimierung ist ein ständiger Prozess der Qualitätssteigerung und -sicherung.

Standespräsident Caluori: Grossrat Degiacomi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Degiacomi: Nein, ich möchte keine Nachfrage stellen und mich herzlich für die ausführliche Antwort bedanken. Ich bin froh, dass es keinen Auftrag braucht. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caluori: Wir kommen zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Derungs gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet. Sie haben das Wort.

Derungs betreffend Massnahmen in Bezug auf das neue Unternehmensentlastungsgesetz (UEG)

Frage

Die zunehmende Regulierungsflut stellt eine ernsthafte Herausforderung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Schweiz und in unserem Kanton dar. Gemäss dem jüngsten Tätigkeitsbericht des KMU-Forums, den der Bundesrat kürzlich zur Kenntnis genommen hat, bleibt trotz bisheriger Bemühungen zur Eindämmung dieser Flut die administrative Belastung für unsere KMUs bestehen. Diese Erkenntnisse verdeutlichen die Dringlichkeit, Massnahmen zu ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Überlebensfähigkeit unse-

rer lokalen Unternehmen zu sichern. Das kürzlich beschlossene Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) auf Bundesebene wirft die Frage auf, welche konkreten Auswirkungen und Massnahmen dies für den Kanton Graubünden zur Folge hat. Angesichts der anhaltenden Regulierungsflut, wie sie auch im Tätigkeitsbericht des KMU-Forums deutlich wird, ist es von entscheidender Bedeutung, die Belastungen für unsere KMUs zu mindern und geeignete Schritte zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung fragen, welche Massnahmen sie im Rahmen des Unternehmensentlastungsgesetzes auf kantonaler Ebene erwartet und welche konkreten Schritte allenfalls bereits geplant sind, um diese umzusetzen.

Regierungsrat Caduff: Auch hier eine einleitende Bemerkung. Der Bundesrat hat Mitte März dieses Jahres beschlossen, das Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten, das sogenannte Unternehmensentlastungsgesetz UEG, gestaffelt in Kraft zu setzen. Per 1. April 2024 sind die Art. 9 bis 18 mit Ausnahme von Art. 11 UEG in Kraft getreten. Dabei geht es um eine elektronische Plattform EasyGov, welche die Erbringung von Behördendienstleistungen für Unternehmen erleichtern soll. Diese wird durch das Sekretariat für Wirtschaft SECO betrieben. Am 1. Oktober 2024 treten die Art. 1 bis 8 UEG in Kraft. Hierbei geht es um die Grundsätze in der Rechtssetzung und das Monitoring von Regulierungskosten.

Nun zur Antwort zur Frage 1: Das UEG richtet sich in erster Linie an Bundesbehörden. Art. 11 UEG verpflichtet Bundesbehörden sowie mit dem Vollzug vom Bundesrecht betraute kantonale Behörden und dritte dazu, digitale Behördendienstleistungen auf EasyGov zugänglich zu machen. Dieser Bestimmung bedarf noch einer konkretisierenden Verordnung. Deshalb wird Art. 11 UEG mit der dazugehörenden Verordnung voraussichtlich im 2026 in Kraft gesetzt. Die konkreten Auswirkungen auf den Kanton sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die Regierung ist bei all ihren Gesetzgebungsprojekten und im Gesetzesvollzug bestrebt, die Regulierungsfolgen beziehungsweise den administrativen Aufwand für die Bevölkerung und Unternehmen klein zu halten. Bei neuen Gesetzesprojekten führt der Kanton eine Regulierungsfolgeabschätzung durch. Daneben bietet die zunehmende Digitalisierung von Behördendienstleistungen Möglichkeiten, um die Regulierungsfolgen beziehungsweise den administrativen Aufwand zu minimieren. Im Rahmen der kantonalen Strategie digitale Verwaltung werden die Grundlagen und konkrete Projekte dazu erarbeitet und umgesetzt.

Standespräsident Caluori: Grossrat Derungs, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Derungs: Jeu engrazi per la risposta ed hai neginas damondas.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Gredig gestellt und wird vom Regierungspräsidenten Jon Domenic Parolini beantwortet.

Gredig betreffend Sparmassnahmen bei der FHGR

Frage

Die Fachhochschule Graubünden leistet einen wichtigen Beitrag an die Ausbildung von Fachkräften für den Bündner Arbeitsmarkt und die Attraktivitätssteigerung des Kantons Graubünden. Die Anzahl angebotener Studiengänge ist seit 2020 in etwa gleich geblieben, die Studierendenzahlen sind seit 2021 sogar leicht gesunken. Gleichzeitig wurden die Beiträge des Kantons an die FHGR in den letzten Jahren laufend erhöht, und zwar von 12,5 Millionen Franken in der Rechnung 2020 auf 17,1 Millionen Franken in der Rechnung 2023 und sogar 19,5 Millionen Franken im Budget 2024. Trotzdem hat die FHGR im Jahr 2023 einen Verlust von 2,7 Millionen Franken erzielt und auch für das Jahr 2024 wird mit einem Verlust von über einer Million Franken gerechnet. Als Folge davon hat die Hochschulleitung den Mitarbeitenden im Februar 2024 deutliche Sparmassnahmen vorgestellt und einen sogenannten Sieben-Punkte-Plan für die Zukunftsfähigkeit der FHGR präsentiert. Dieser beinhaltet unter anderem eine Reduktion der Entschädigungen pro Lehrveranstaltung für die Dozierenden, eine Mindeststudierendenzahl pro Lehrveranstaltung, einen Einstellungsstopp sowie einen Anschaffungsstopp. In der entsprechenden Kommunikation durch die Hochschulleitung heisst es unter anderem «Ziel war es, [...] Verständnis für die Dringlichkeit der Situation zu schaffen. Um die Zukunftsfähigkeit der FH Graubünden zu sichern, muss sie mit kurzfristigen Massnahmen Zeit gewinnen, um die Langfristmassnahmen planen und umzusetzen zu können». Die drastischen Worte sowie die einschneidenden Massnahmen haben zu grosser Verunsicherung unter den Mitarbeitenden geführt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass die Hochschulleitung einen Sieben-Punkte-Plan für die Zukunftsfähigkeit der FHGR beschlossen hat?
2. Warum steigen die Kosten der FHGR seit 2023 so stark an, obwohl die Anzahl Studiengänge seit 2020 etwa gleich geblieben ist?
3. Ist die FHGR längerfristig in der Lage, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (kantonaler Globalbeitrag, ausserkantonale Schulgelder und Bundesbeiträge) ein hochstehendes Lehrangebot bereitzustellen und damit das neue Fachhochschulzentrum zu bespielen?

Regierungspräsident Parolini: Es handelt sich um die Sparmassnahmen bei der FHGR. Zuerst eine einleitende Bemerkung. Die Fachhochschule Graubünden ist eine akkreditierte selbstständige Anstalt des öffentlichen kantonalen Rechts. Die Regierung führt die Hochschule mittels Zielen und Indikatoren im vierjährigen Leistungsauftrag mit Globalbeitrag.

Die Antwort zur 1. Frage: Der Informationsaustausch zwischen der Regierung via EKUD (AHB) und der FHGR findet regelmässig in Semesterbesprechungen und in den institutionalisierten Halbjahrestreffen in Anwesenheit des EKUD-Vorstehers statt. Zudem erhält das

EKUD (AHB) die Protokolle der Hochschulratssitzungen zur Kenntnisnahme. Über diese Kanäle wurde der Kanton über einzelne geplante Sparmassnahmen informiert. Der Siebenpunkteplan ist eine Zusammenfassung mehrerer Massnahmen, die teilweise bereits ab Mitte Juni 2023 umgesetzt wurden und deren Wirkung sich mit einer gewissen Verzögerung bemerkbar machen wird. Dieser Siebenpunkteplan liegt in der Kompetenz der FHGR. Die hochschulinterne Kommunikation zur finanziellen Situation wurde gemäss Auskunft der FHGR erstmals anlässlich einer regulären Mitarbeitenden-Informationsveranstaltung im Juni 2023 durchgeführt. Bis heute fanden insgesamt fünf solcher Informationsveranstaltungen, mündlich oder schriftlich via Intranet, zu den getroffenen Massnahmen statt.

Die Antwort auf die 2. Frage: Die FHGR hat ihre Angebotspalette mit ihrer Selbstständigkeit als eigenständige Fachhochschule per 1. Januar 2020 stetig weiterentwickelt und ausgebaut. Der Fokus wurde auf die Bereiche Technik und Informatik gelegt. Studiengänge in diesen Bereichen sind sowohl in der Entwicklung als auch im Betrieb, beispielsweise Labore, sehr viel teurer als Studiengänge in Wirtschaft und Dienstleistungen. Mit dem Aufbau der jährlich neuen Bachelor- oder Masterangebote, wie zum Beispiel den beiden Studiengängen Bachelor in Computational and Data Science in 2021 und Master in Digital Communication and Creative Media Production in 2023, waren zusätzliche Mittel erforderlich. Daneben wurden in diesem Zeitraum fünf neue Studienrichtungen in bestehende Studiengänge integriert und angeboten. Mehrere zusätzliche Faktoren führten zu weiteren Kostenerhöhungen, wie beispielsweise der Teuerungs- ausgleich beim Personal und ein gestiegener Marketingaufwand, welcher zur Positionierung im immer härteren nationalen Wettbewerb notwendig ist. Es ist also nicht so, wie behauptet, dass das Studienangebot sich 2020 wenig verändert hat. Im Gegenteil: Zwei neue Studiengänge sowie weitere neue Studienrichtungen im Angebot bestehender Studiengänge innerhalb von rund vier Jahren zeugen von einer umfassenden Portfolioentwicklung. Und die Antwort auf die letzte Frage: In ihrer Strategie strebt die FHGR ein moderates Wachstum an, welches vom Bundesamt für Statistik für die von der Hochschule abgedeckten und in Zukunft geplanten Studienbereiche prognostiziert wird. Gegenüber dem Jahr 2023 wachsen unter anderem die Bereiche Architektur, Bau- und Planungswesen, Technik und Informatik sowie Wirtschaft und Dienstleistungen. Zudem können mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau von Angeboten in Weiterbildung und Dienstleistung in diesen Bereichen Erträge generiert werden. Der Studierendenrückgang in den Jahren 2022 und 2023 ist hauptsächlich damit zu begründen, dass verschiedene Studierendenjahrgänge ihr Studium gleichzeitig erfolgreich abgeschlossen und die Hochschule verlassen haben. Die heute bekannten Anmeldezahlen für das Herbstsemester 2024 stimmen jedoch positiv und ein Wendepunkt in den Studierendenzahlen wird erwartet. Zudem werden für die Zukunft verschiedene vorgesehene Angebotsinnovationen in Studium und Weiterbildung umgesetzt und auch eine Erholung in den Forschungserträgen zeichnet sich ab. So wird das neue Fachhochschulzentrum anlässlich seiner

Eröffnung per Herbstsemester 2028 ein hoffentlich gut gefüllter und attraktiver Studien-, Forschungs- und Arbeitsort abseits der Metropolitanräume sein.

Standespräsident Caluori: Grossrat Gredig, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Gredig: Ja, besten Dank, Herr Regierungspräsident, für diese Ausführungen. Nur eine kurze Nachfrage. Wie ich geschrieben habe, ist die Verunsicherung unter den Mitarbeitenden der Fachhochschule Graubünden relativ gross. Viele haben sich sogar damit auseinandergesetzt, ob sie sich eine neue Anstellung suchen müssen. Können diese Leute jetzt beruhigt sein?

Regierungspräsident Parolini: Ich kann Ihnen da keine detaillierte Auskunft geben. Personalpolitik ist in der Verantwortung der Leitung der FHGR, sei es der strategischen oder der operativen Leitung. Aber im Hinblick auf die Dynamik und auch auf dem Bau des Fachhochschulzentrums würde ich meinen, dass sie gut beraten sind, bei der FH Graubünden zu bleiben. Und wir hoffen wirklich, dass die FHGR weiterhin erfolgreich sein wird. Aber es sind Herausforderungen. Ich habe bereits in dieser Session, am ersten Tag, ein paar Ausführungen dazu gemacht. Die Herausforderungen sind gross. Aber wir hoffen, dass die Verantwortlichen das Beste machen in dieser schwierigen Ausgangslage.

Standespräsident Caluori: Bevor wir jetzt mit der nächsten Frage weiterfahren, möchte ich noch die dritte Oberstufe der Talentklassen, Schulhaus Giacometti Chur, unter der Leitung von Herrn Yannick Bucher ganz herzlich auf der Tribüne begrüßen. *Applaus.* Wir fahren mit der nächsten Frage fort. Sie wurde von Grossrat Hefti gestellt und von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Sie haben das Wort.

Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr

Frage

In der Fragestunde des Grossen Rats in der Dezember-session 2023 habe ich drei Fragen zur aktuellen Lage und den Massnahmen für die bevorstehende Wintersaison 2023/24 gestellt. Die daraus erfolgten Antworten befriedigten mich nicht ganz.

Die bis jetzt teils spürbaren Massnahmen, Dosierung des Verkehrs, kommen nur bedingt bei der Bevölkerung als Erleichterung an. Vielmehr kommt der Anschein hervor, dass der Kanton Graubünden sich als sogenannter Bereitsteller von Verkehrsschildern, Ampeln und Securitas beteiligt. Um die bisher geleisteten Arbeiten aufzuzeigen, wäre ein Zwischenbericht sicherlich hilfreich. Fragen:

1. Die Frage nach der personellen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (ausser die von Amtes wegen beteiligten Personen von TBA, KAPO, AEV, ARE) und deren spezifischen, ergänzenden Kompetenzen in Staufragen wurde in der Anfrage vom Dezember 2023 nicht beantwortet. Insbesondere spreche ich die

beigezogenen externen Fachleute als Berater an. Was für Fachbüros sind dies?

2. Wann könnte ein Zwischenbericht vorliegen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Wie im Grossen Rat mehrfach erwähnt, handelt es sich beim Verkehrsmanagement im Zusammenhang mit dem Ausweichverkehr entlang der Nationalstrasse A13 um eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und den betroffenen Gemeinden. Die zur Eindämmung des Ausweichverkehrs in Frage kommenden Massnahmen sind in kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen eingeteilt. Für die Erarbeitung und Umsetzung der einzelnen Massnahmen bestehen unterschiedliche Zuständigkeiten. Für die Nationalstrassen ist der Bund zuständig, für die Kantonsstrassen der Kanton und die Gemeinden für die Gemeindestrassen.

Zur Frage 1: Die eingesetzte Arbeitsgruppe besteht bei Bedarf nebst den in der Frage 1 genannten Vertretern der kantonalen Dienststellen auch aus Vertretern weiterer Dienststellen, wie z. B. dem Amt für Wirtschaft und Tourismus, sowie aus Vertretern des Bundes und der betroffenen Regionen und Gemeinden. Die Arbeitsgruppe hat kurzfristige Massnahmen bereits ausgearbeitet und umgesetzt. Namentlich die Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Nationalstrasse in Richtung Süden zwischen Chur Nord und Reichenau und in Richtung Norden zwischen Thusis Süd und Rothenbrunnen sowie Rückhaltmassnahmen auf den Kantonsstrassen. Diese Massnahmen werden aufgrund der gemachten Erfahrungen laufend angepasst. Bei der Evaluierung der Sofortmassnahmen wurde die Arbeitsgruppe von der B+S AG unterstützt, ein auf Infrastrukturprojekte und Mobilitätskonzepte spezialisiertes Ingenieur- und Planungsbüro. Zur Erarbeitung der kantonalen Verkehrsmanagementsplanung, welche unter anderem die mittel- und langfristigen Massnahmen beinhaltet, wurde das ausgewiesene Fachbüro für kommunale und regionale Gesamtverkehrskonzepte LAJO AG beigezogen.

Zur Frage 2: Die bisher geleisteten Arbeiten werden durch die federführende Dienststelle im Dokument Ausweichverkehr N13, Betrieb Frühjahr/Sommer 2024, Drehbuch Umsetzung Massnahmen erfasst. Darin sind nebst Ausgangslage, Grundsätzen, Zielen und Organisation insbesondere auch die erfolgten Massnahmen festgehalten. Dieses Dokument wird mit den Erkenntnissen aus den umgesetzten Sofortmassnahmen jeweils aktualisiert und kann beim Tiefbauamt eingesehen werden.

Standespräsident Caluori: Grossrat Hefti, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Hefti: Vielen Dank für die Antwort. Ich habe keine Nachfrage.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur letzten Frage. Sie wurde von Grossrätin Kaiser gestellt und vom Regierungspräsidenten Jon Domenic Parolini wird sie beantwortet.

Kaiser betreffend Theater Chur

Frage

Das Theater Chur ist die Bündner Kulturinstitution schlechthin: Zum einen geniesst es hohes Renommee in der Schweiz und international, zum anderen ist es eine kantonale Bildungsstätte, die kulturelle Teilhabe für Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton ermöglicht. Dies konnte in der letzten Spielzeit ausgebaut werden, indem das Theater in den Regionen unterwegs war.

Einst als städtischer Betrieb geführt, ist es in eine Stiftung umgewandelt worden. Somit untersteht das Theater Chur weder dem städtischen noch dem kantonalen Personalgesetz. Daneben befinden sich in der Bündner Hauptstadt andere Institutionen wie das Kunstmuseum, das Rätische Museum oder das Naturmuseum, die dem Amt für Kultur angegliedert sind.

Kürzlich ist publik geworden, was unter Insidern schon länger bekannt ist: Das Personal am Theater Chur ist unzufrieden mit den Anstellungsbedingungen. Die teils ohnehin tiefen Löhne am grössten Theater Graubündens konnten in den letzten Jahren nicht einmal der Teuerung angepasst werden und die neue Ferienregelung für das städtische sowie kantonale Personal betrifft die Angestellten am Theater nicht. Während die Stadt und der Kanton dem Fachkräftemangel mithilfe attraktiver Anstellungsbedingungen entgegenzuwirken versuchen, lassen sie das Theater Chur im Regen stehen. Die Stiftung kann die notwendigen finanziellen, organisatorischen sowie personellen Ressourcen schlicht nicht aufbringen, um etwas am Status quo zu ändern. Der Kanton beteiligt sich gemäss Subsidiaritätsprinzip am Budget des Theater Chur mit einer merklich kleineren Summe als die Stadt Chur – und die Beteiligung für die kommenden Jahre hängt noch vom Entscheid rund um das Kulturförderungskonzept ab. Hier fehlt jegliche Planbarkeit.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

1. Inwiefern sieht sich die Regierung in der Pflicht, gesellschaftstragende Kulturinstitutionen in der Hauptstadt adäquat zu unterstützen, damit nicht nur das Angebot für die Bevölkerung, sondern auch die Anstellungsbedingungen des Personals zeitgemäss sind?
2. Welche Möglichkeiten an Direktmassnahmen sieht die Regierung beim Kanton und bei der Stiftung, wenn es um die Verhinderung eines Groundings am grössten Theaterhaus Graubündens geht?
3. Inwiefern ist eine Integration der oben genannten Betriebe in kantonale Strukturen denkbar?

Regierungspräsident Parolini: Der Kanton hat mit der Stiftung Theater Chur seit vielen Jahren eine Leistungsvereinbarung, aktuell für die Jahre 2023 bis 2026. Der jährliche Beitrag beläuft sich derzeit auf 400 000 Franken. Gestützt auf das aktuelle Kulturförderungskonzept 2021-2024 hat der Kanton mit der Stiftung Theater Chur eine zweite Leistungsvereinbarung abschliessen können, welche dem Theater jährlich zusätzlich 150 000 Franken einbringt. Also insgesamt 600 000 Franken. Das Theater kann nach Beschluss des Kulturförderungskonzepts

2025-2028 durch den Grossen Rat und die damit verbundene Kreditgenehmigung wiederum ein Gesuch um eine entsprechende Unterstützung gemäss den dann festgelegten Förderschwerpunkten einreichen. Zudem besteht weiterhin auch die Möglichkeit, bei der Kulturförderung Graubünden zusätzliche Projektfinanzierung zu beantragen. Der Kanton Graubünden unterstützt die Stiftung Theater Chur durch die Leistungsvereinbarungen und zusätzliche Projektfinanzierungen, um den Betrieb und die künstlerische Qualität des Theaters zu sichern.

Die Antwort auf die 1. Frage: Gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Förderung der Kultur entrichtet der Kanton im Rahmen der bewilligten Kredite jährlich wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung. Dazu gehört auch die Stiftung Theater Chur, welche für ein kontinuierliches, künstlerisch eigenständiges und ambitioniertes Programm in den Sparten Schauspiel, Tanz und Musiktheater mit regionaler und überregionaler Beteiligung und Ausstrahlung steht. Der Artikel im KFG gilt für die urbanen und ländlichen Gemeinden gleich. Der Kanton kann keinen Einfluss auf die Stiftungen und damit auf die Anstellungsbedingungen des Personals des Theater Chur nehmen. Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur sorgt die Stadt «für einen regelmässigen Spielbetrieb im Stadttheater». Die Stiftung Theater Chur ihrerseits ist für den Betrieb, die Förderung und den Erhalt des Theaters gemäss den Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes der Stadt Chur zuständig.

Die Antwort auf die 2. Frage: Die Leistungen in den beiden Leistungsvereinbarungen wurden zwischen dem Kanton und der Stiftung gemeinsam definiert. Als Direktmassnahme könnte zusammen mit der Stiftung Theater Chur eine Anpassung der Leistungen überprüft werden.

Und die Antwort auf die 2. und letzte Frage: Eine Integration der Stiftung Theater Chur oder eines ähnlichen Betriebes wurde bislang noch nie thematisiert.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Kaiser, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Kaiser: Ich danke dem Herrn Regierungspräsidenten herzlich für die Beantwortung und habe im Moment keine Nachfrage.

Standespräsident Caluori: Damit ist auch die letzte Frage erledigt und wir schliessen somit die Fragestunde ab. Wir schreiten zum nächsten Traktandum, der Vereidigung des Justizgerichts.

Vereidigung des Justizgerichts

Standespräsident Caluori: In der Aprilsession 2024 hat der Grosse Rat die Mitglieder des neuen Justizgerichts gewählt. Ich begrüsse heute alle neu gewählten Mitglieder hier im Saal. Gemäss Art. 20 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 14. Juni 2022 legen die Präsidentin, die

weiteren Mitglieder sowie die zwei Stellvertreter des Justizgerichts vor ihrem Amtsantritt einen Amtseid oder ein Handgelübde auf gewissenhafte Pflichterfüllung vor dem Grossen Rat ab. So bitte ich als erstes Justizgerichtspräsidentin Miriam Lendfers zu mir nach vorne zu kommen. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder der Regierung und Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, bitte ich, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Justizgerichtspräsidentin Lendfers möchte das Gelübde ablegen. Der Wortlaut des Gelübdes lautet: Sie als gewählte Präsidentin des Justizgerichts geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Bitte sprechen Sie mir nach. Ich gelobe es.

Lendfers; Justizgerichtspräsidentin: Ich gelobe es.

Standespräsident Caluori: Vielen Dank, Sie dürfen wieder verfügen. Nun kommen wir zur Vereidigung der beiden Mitglieder des Justizgerichts, Herrn Corsin Bisaz und Herrn Dieter Freiburghaus, sowie die zwei Stellvertreter des Justizgerichts, Herr Andres Büsser und Herr Basil Cupa. Ich bitte die vier Herren zu mir nach vorne zu kommen. Ich lese Ihnen sowohl den Wortlaut des Eides als auch den Wortlaut des Gelübdes vor, je in der von Ihnen gewünschten Sprache. Sie als gewähltes Mitglied beziehungsweise gewählter Stellvertreter des Justizgerichts schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Sie als gewähltes Mitglied beziehungsweise gewählter Stellvertreter des Justizgerichts geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Vus sco commember elegi da la Dretgira da giusta engirais davant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair. Bitte sprechen Sie mir nach. Ich schwöre es. Ich gelobe es. Jau engir. Bitte.

Bisaz, Freiburghaus, Büsser, Cupa: Ich schwöre es. Ich gelobe es. Jau engir.

Standespräsident Caluori: Vielen Dank. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Sie dürfen sich wieder setzen. Auf dem Arbeitsplan steht als nächstes Traktandum die Wahl des Regierungspräsidiums und des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2025. Vorgeschlagen als Regierungspräsident ist Regierungsrat Marcus Caduff. Ich möchte Sie alle anfragen, ob Sie diesen Vorschlag erweitern möchten.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2025

Standespräsident Caluori: Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel bitte zu verteilen. Ich bitte die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Zettel wieder einzusammeln. Ich bitte um Ruhe. Ich möchte Ihnen sehr gerne das Resultat bekanntgeben. Abgegebene Stimmzettel 116. Davon leer und ungültig 5. Gesamtzahl

der gültigen Kandidatenstimmen 111. Absolutes Mehr 56. Gewählt ist Regierungsrat Marcus Caduff mit 110 Stimmen. Ganz herzlichen Dank. *Applaus.*

Regierungspräsidium

Bei 116 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Regierungsrat Marcus Caduff mit 110 Stimmen als Regierungspräsident 2025 gewählt. Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Caluori: Ich gratuliere Ihnen, Regierungsrat Caduff, ganz herzlich zur Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in diesem ehrenvollen Amt. Wir fahren nun fort mit der Wahl des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2025. Vorgeschlagen zum Vizepräsidenten 2025 wurde Regierungsrat Martin Bühler. Ich frage Sie an, ob Sie diesen Vorschlag erweitern möchten? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Ich bitte die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln bitte. Ich gebe nun das Resultat der Wahl des Regierungsvizepräsidiums bekannt. Abgegebene Stimmzettel 116. Davon leer und ungültig 4. Gültige Stimmzettel 112. Absolutes Mehr: 57. Regierungsrat Martin Bühler ist mit 110 Stimmen gewählt. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

Regierungsvizepräsidium

Bei 116 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 112 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Regierungsrat Martin Bühler mit 110 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2025 gewählt. Einzelne: 2 Stimmen

Standespräsident Caluori: Nun kommen wir gemäss Traktandenliste zur Wahl der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028, dem kantonalen Zwangsmassnahmengericht und der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Sie finden die Wahlvorschläge in Ihren Unterlagen und ich gebe nun der Präsidentin der Justizkommission das Wort.

Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: kantonales Zwangsmassnahmengericht und Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Müller; Kommissionspräsidentin: Ich mache es ganz kurz. Die Ihnen vorliegenden Wahlvorschläge zum kantonalen Zwangsmassnahmengericht wurden vom Kantonsgericht gemacht und so von der Kommission für Justiz und Sicherheit übernommen. Ich bitte Sie freundlich, die Wahl entsprechend vorzunehmen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Ist nicht der Fall. Dann können wir zur Wahl schreiten. Für beide Wahlen gilt der Grundsatz, dass schriftlich und geheim zu wählen ist. Ich werde so vorgehen, dass ich in einem ersten Umgang die zwei Wahlzettel für die Wahl ins kantonale Zwangsmassnahmengericht austeilern und einsammeln lasse. Danach folgt ein zweiter Umgang mit den drei Wahlzetteln für die Wahlen in die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Und zuletzt wird in einem dritten Umgang noch der Konsultativrat RhB gewählt. Erst, wenn alle Zettel eingesammelt sind, wird sich ein von der Präsidentenkonferenz bestimmtes zweites Wahlbüro, bestehend aus Grossrat Bachmann, Grossrat Tanner und Grossrat Rüegg, zusammen mit dem Ratssekretariat in das Dachgeschoss begeben, um die Stimmen auszuzählen. Wir arbeiten dann hier weiter und ich gebe Ihnen diese Resultate bekannt, sobald sie uns vorliegen. Also, nehmen Sie bitte die Liste mit den Wahlvorschlägen für das kantonale Zwangsmassnahmengericht hervor. Vorgeschlagen sind Philipp Annen als Einzelrichter sowie Peter Portmann und Xavier Dobler als Stellvertreter. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Ich bitte nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Zettel wieder einzusammeln.

Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur zweiten Wahl, der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Ich bitte Sie, die Liste mit den entsprechenden Wahlvorschlägen zu öffnen. Vorgeschlagen sind Ylenia Baretta Mazzoni als Vorsitzende, Rita Marugg als Stellvertreterin der Vorsitzenden, Karin Iseppi und Riana Schmid als ordentliche Mitglieder sowie Elia Lardi und Manuela Gurini als Stellvertretungen der ordentlichen Mitglieder. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel wiederum zu verteilen. Ich bitte nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. In der Zwischenzeit ist noch die dritte Sekundarschule des Oberstufenzentrums Tircal aus Domat/Ems mit dem Lehrer Michael Hohl eingetroffen. Ich möchte Sie ganz herzlich im Grossratssaal willkommen heissen. *Applaus.* Entschuldigen Sie, es ist die Lehrerin Michal Hohl. Entschuldigen Sie bitte.

Wahl Konsultativrat RhB, 10 Mitglieder für die Amtsperiode 1.7.2024 - 30.6.2028

Standespräsident Caluori: Damit schreiten wir nun zum nächsten Traktandum, der Wahl des RhB-Konsultativrats. Auch hier finden Sie die Wahlvorschläge auf der entsprechenden Liste. Vorgeschlagen sind Jeanette Bürgi-Büchel, Diana Costa, Margrit Darms-

Landolt, Beat Deplazes, Franziska Preisig, Anna-Margreth Holzinger-Loretz, Felix Schutz, Sandra Adank, Martin Berthod und Laura Oesch. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Ich bitte nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel bitte wieder einzusammeln. Ich danke den Stimmzählerinnen und dem Stimmzähler für das Einsammeln der Wahlzettel. Ich bitte nun das zweite Wahlbüro, Grossrat Bachmann, Grossrat Rüegg, Grossrat Tanner, zusammen mit dem Ratssekretär, die Stimmen auszuzählen. Bei uns im Saal steht als Nächstes der Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi auf der Traktandenliste. Bevor wir diesen behandeln, schalten wir eine Pause bis 10.30 Uhr ein.

Pause

Standesvizepräsidentin Hofmann: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, darf ich Sie bitten, ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit dem nächsten Geschäft beginnen können. Vielen Dank. Wir kommen zum nächsten Traktandum, zum Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern. Zunächst begrüsse ich aber eine Schulklasse auf der Tribüne, allegra a l'ottava classe da Zernez e giavüsch una discussiun interessanta. *Applaus.* Zur Behandlung dieses Traktandums erteile ich jetzt unserem Standespräsidenten das Wort zur Erläuterung der Vorlage.

Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Standespräsident Caluori: Erstens, verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss. Art. 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats regelt das Vorgehen bei einem Antrag auf Direktbeschluss wie folgt: Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll. Heute geht es also nur darum, ob der Vorstoss für erheblich erklärt werden soll oder nicht. Falls der Rat den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi nicht für erheblich erklärt, ist die Angelegenheit für den Grossen Rat erledigt. Falls der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi für erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäfts eingesetzt werden soll.

Zweitens, formelle Prüfung, rechtliche Zulässigkeit des Antrags auf Direktbeschluss. Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann gemäss Art. 50 Abs. 1 des Grossratsgesetzes verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Der Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betrifft die Verabschiedung von Ratsmitgliedern und liegt somit offenkundig in der Zuständigkeit des Grossen Rats. Das Anliegen weist damit die richtige Form auf und kann

Gegenstand eines Antrags auf Direktbeschluss sein. Zudem wurde das gleiche Anliegen in dieser Legislaturperiode nicht schon einmal behandelt. Die Prüfung durch die PK hat somit ergeben, dass der Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi in formeller Hinsicht korrekt ist.

Drittens, Erheblichbeurteilung. Die PK hat deshalb in einem nächsten Schritt geprüft, ob sie den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich oder als nicht erheblich beurteilt. Dabei macht die PK keine vertieften inhaltlichen Abklärungen. Sie nimmt jedoch eine Einschätzung vor, ob das Anliegen näher zu prüfen ist und eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll. Diese würde dann dem Grossen Rat Bericht erstatten und Antrag stellen, damit eine vertiefte Diskussion auf materieller Ebene stattfinden könnte. Der Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi möchte mit einer geeigneten Verabschiedung das Engagement der Ratsmitglieder wertschätzen, parteiübergreifenden Respekt fördern sowie das Verständnis für unterschiedliche Herkunft und die parlamentarisch vertretene Vielfalt stärken. Die PK teilt die Ansicht, dass mit einer angemessenen Verabschiedung die Wertschätzung für die Tätigkeit ausscheidender Ratsmitglieder zum Ausdruck gebracht werden kann. Sie begrüsst daher grundsätzlich die Einführung einer solchen Verabschiedung im Rat. Die vom Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi geforderte Verbriefung, also die Aufnahme ins Grossratsgesetz und in die Geschäftsordnung, lehnt die PK aber ab. Nach ihrer Auffassung ist es unverhältnismässig und nicht stufengerecht, ein Verabschiedungsprozedere ausführlich in einem Bericht abzuhandeln und über entsprechende Normen im Grossen Rat zu diskutieren und abzustimmen. Die PK als Leitungs- und Koordinationsorgan des Grossen Rats sieht es vielmehr als ihre Aufgabe und Kompetenz, selbst in Form einer Praxisfestlegung ein geeignetes Prozedere zur Verabschiedung austretender Ratsmitglieder festzulegen. So beruht beispielsweise auch die langjährige Tradition, für verstorbene ehemalige Ratsmitglieder eine Totenehrung abzuhalten, auf blosser Praxis und ist nicht in einem Rechtserlass geregelt. Die Präsidentenkonferenz empfiehlt deshalb, auf eine Revision von Gesetz- oder Geschäftsordnung zu verzichten und beantragt folglich, den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi für nicht erheblich zu erklären. Weil sie das Anliegen aber grundsätzlich unterstützt, wird die PK die Verabschiedung von Ratsmitgliedern auf Stufe einer Praxisfestlegung der PK einführen.

Viertens, Einsetzung einer Vorberatungskommission: Für den Fall, dass der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt, ist aus Sicht der PK die Einsetzung einer Vorberatungskommission sinnvoll und zielführend. Im vorliegenden Fall schlägt die PK vor, diese Vorberatungsaufgabe selbst zu übernehmen, weil das Anliegen des Antrags ihre Kernkompetenz als Leitungsorgan des Rats betrifft. Nun komme ich zu den Anträgen der Präsidentenkonferenz. Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen einstimmig, zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi als formell gültig beurteilt, und mit fünf zu zwei Stimmen den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi nicht für erheblich zu erklären, aber einstimmig

eventualiter die PK mit der Vorberatung des Antrags auf Direktbeschluss Degiacomi zu beauftragen.

Antrag PK

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi als formell gültig beurteilt;
2. den Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi nicht für erheblich zu erklären;
3. eventualiter die PK mit der Vorberatung des Antrags auf Direktbeschluss Degiacomi zu beauftragen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich erteile nun dem Antragsteller die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

Degiacomi: Eins vorneweg: Ich möchte mich herzlich bedanken für die Ausführungen des Standespräsidenten. Ich möchte aufgrund der Ausführungen den Antrag auf Direktbeschluss zurückziehen und dies gerne kurz begründen, wenn mir das erlaubt ist. Vielen Dank. Ich habe mich im Übrigen mit der Mehrheit der Antragstellenden abgesprochen, sodass die Geschäftsordnung diesbezüglich eingehalten ist, dass ich im Falle, falls ich zufrieden bin, den Antrag zurückziehe.

Es ist so, dass wir tatsächlich hier eine tolle Politikultur pflegen. Vielleicht können die Schülerinnen und Schüler auf der Empore das auch wahrnehmen. Wir geben uns inhaltlich immer wieder Saures, aber es ist ein Wettkampf der Argumente und nicht irgendwie ein Angriff auf der persönlichen Ebene. Am 29. September 2023 war der Churer Stadtrat im Bundeshaus eingeladen. Es war der letzte Tag von Martin Candinas als Nationalratspräsident. Und er hat diese Tradition jetzt begründet, dass nicht nur unterjährig austretende Nationalrätinnen und Nationalräte, sondern alle am Schluss der Legislatur eine kurze Würdigung erhalten. Das ist im Bundeshaus sehr gut angekommen. Das war aber noch nicht einmal ein Schlüsselmoment für diesen Antrag, sondern das war im Februar 2024. In der Pizzeria da drüben, die in dieser Session schon öfters erwähnt wurde, da bin ich zufällig, nicht während der Session, bin ich Mario Salis von der SVP begegnet. Und ich habe kurz mit ihm gesprochen und ich habe nicht mitbekommen, dass er gar nicht mehr hier ist, dass er zurückgetreten ist. Und ich habe ein kurzes Gespräch mit ihm geführt und habe gemerkt, dass er 30 Jahre in der Politik, in der Gemeinde St. Moritz, auch als Gemeinderatspräsident, tätig war und hier im Grossen Rat über viele Jahre. Und ich weiss nicht, ob ich irgendetwas verpasst habe, aber ich kann mich nicht erinnern, dass wir ihn gewürdigt hätten oder dass er einen Applaus bekommen hätte. Eigentlich war das so der Moment, wo ich gefunden, wo ich mich an den 23. September 2023 erinnert habe und gedacht habe, das, was Martin Candinas in Bern eingeführt hat, das würde uns auch nicht schlecht anstehen. Entsprechend habe ich diesen Antrag eingereicht.

Ich glaube, es steht uns aus meiner Sicht wirklich gut an, wenn es für alle eine kurze Verabschiedung gibt, durchaus bescheiden, aber würdig. Wie, ist für mich tatsächlich nicht relevant. Es ist für mich auch nicht relevant, ob das in einem Gesetz, in der Geschäftsordnung oder ein-

fach in einem Protokoll der PK geregelt wird. Und verbrieft heisst ja gemäss Duden nicht, in der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Graubünden festgehalten, sondern gemäss Duden heisst das einfach schriftlich zugesichert. Also ich war eigentlich völlig offen bezüglich die Form und, aber wenn ich jetzt höre, dass man sich einen Bericht sparen kann und die Arbeit der PK noch sparen kann, und dass das einfach effizient gemacht werden kann, da bin ich umso fröhlicher. In dem Sinne möchte ich den Antrag zurückziehen. Ein Ball wurde ins Rollen gebracht und ich klopfe mir mit stiller Befriedigung auf die Schulter. Besten Dank.

Der Antrag auf Direktbeschluss wird zurückgezogen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Besten Dank, Grossrat Degiacomi. Wir nehmen somit zur Kenntnis, dass Sie Ihren Antrag zurückgezogen haben, und beschliessen dieses Traktandum. Nun gebe ich das Wort wieder zurück an den Standespräsidenten und wir wechseln unsere Sitze.

Standespräsident Caluori: Wir fahren in der Traktandenliste fort mit der Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema knapper Wohnraum im Kanton Graubünden. Regierungsrat Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Collenberg, an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden» (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 539)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Grundlagenanalyse der externen Firma deckt sich mit den vorhandenen Kenntnissen zur Wohnmarktlage. Der starke Rückgang der Leerwohnungsziffer und die steigenden Preise in den letzten drei bis vier Jahren zeigten bereits auf, dass deutliche Anspannungen im Wohnungsmarkt bestehen. Der im August 2023 seitens des Wirtschaftsforums Graubünden veröffentlichte Bericht «Wohnungsmangel in GR?!» ist ebenfalls zum Schluss gekommen, dass in den meisten Regionen Graubündens eine Wohnungsknappheit besteht beziehungsweise der Wohnungsbedarf in den letzten Jahren stärker gewachsen ist als die Wohnungsproduktion. Mit der neuen Analyse wurde aber den Ursachen etwas eingehender auf den Grund gegangen. Sie enthält sehr interessante Aussagen, wie es zur heutigen Situation gekommen sein dürfte. Es sind verschiedene Faktoren ausschlaggebend, die den Wohnungsmarkt ab etwa dem Jahr 2020 in eine angespannte Lage versetzt haben. Der Marktausblick der Analyse deutet nicht auf eine weitere Verschärfung der Knappheit hin. Viel eher geht sie von einer Normalisierung der Nachfrage aus. Die Analyse stützt die Haltung der Regierung, dass die Situation auf

dem Wohnungsmarkt von Region zu Region, ja von Gemeinde zu Gemeinde verschieden ist und auf dieser Ebene die geeigneten Instrumente, insbesondere die raumplanerischen, zu ergreifen sind, damit für die grundsätzlich den Marktkräften überlassene Wohnungsproduktion die idealen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Es geht hierbei vor allem um eine konsequente Baulandmobilisierung, die absolut zentral ist, zumal selbst mit den Bauzonenreduktionen genügend Land zur Deckung des Wohnraumbedarfs zur Verfügung stehen sollte. Weiter können in Umsetzung einer aktiven Boden- und Wohnraumpolitik auf kommunaler Ebene ergänzend gezielt Anreize und Massnahmen ergriffen werden, wie dies in letzter Zeit bereits geschehen ist.

Im Hinblick auf preisgünstigen Wohnraum spielen die gemeinnützigen Wohnbauträger eine wichtige Rolle, für welche Förderinstrumente seitens des Bundes vorhanden sind. Wie bereits mehrfach erwähnt kann der Kanton flächendeckend nur beschränkt eingreifen. Er setzt die raumplanerischen Rahmenbedingungen um und ist im Begriff, die Förderung zur der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS) auszubauen und ein neues Förderinstrument bezüglich des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Ergänzung zur Bundesförderung einzuführen.

Anzumerken ist, dass die Situation mit der Zweitwohnungsinitiative und RPG1 nicht verbessert wird. Eher das Gegenteil ist der Fall. Die praktische Umsetzung ist für die Gemeinden (und auch für den Kanton) eine grosse Herausforderung; Ortsplanungsrevisionen zur Umsetzung von RPG1 haben es vor dem Volk schwer, während der zunehmenden Anzahl an Einsprache- und Beschwerdeführenden aufgrund des komplexen und umfangreich regulierten Bundesrechts immer mehr Beschwerdegründe zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2 und 3: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 angetönt vermochten die Marktkräfte den Bedarf nach Wohnungen in den letzten Jahren nicht zu decken. Der Markt verhält sich jedoch zyklisch. Allerdings braucht es zusätzliche Anstrengungen von Gemeinden und Kanton, damit einerseits die heutige Situation im Laufe der nächsten Jahre entschärft werden kann und andererseits mittel- und langfristig aufgrund der ergriffenen Massnahmen und geschaffenen Instrumente keine derart angespannte Situation mehr entsteht. Eine aktive Boden- und Wohnraumpolitik der Gemeinden ist zentral. Der Kanton wird weiterhin seine raumplanerischen Aufgaben umsetzen.

Zu Frage 4: Ja, die Regierung wird nächstes Jahr dem Grossen Rat eine neue gesetzliche Grundlage zwecks Ausbau der Förderung der WS und zur Förderung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften vorlegen.

Collenberg: Ich bin von der Antwort befriedigt, verlange keine Diskussion, möchte jedoch von der Möglichkeit einer Stellungnahme Gebrauch machen.

Standespräsident Caluori: Sie haben das Wort für eine vierminütige Stellungnahme.

Collenberg: Atgnamein stuess jeu buc dir grondas pli suenter la gronda discussiun che nus vein manau ier cheu

el Cussegl grond davart habitadis, planisaziun etc. Tuttna vi jeu nezegiar la caschun da parter intgins patratgs davart la risposta da quella damonda. La Regenza constatescha tenor la risposta ch'ils resultats da l'analisa elaborada da la firma externa ein fetg identics cun cun la savida che la Regenza ha gia davart il habitar en nies cantun. Il fatg numera 1 ei che la damonda suenter habitaziuns ei carschida pli fetg che la construcziun da habitaziuns. In 2. fatg ei: La situaziun ei da regiun tier regiun, da vischnaunca tier vischnaunca, gie schizun da fracziun tier fracziun autra. Quei fatg muossa claramain che mesiras dictadas da Confederaziun e cantun ei la fallida via per migliurar nossa situaziun. Mintga regiun e mintga vischnaunca sto perquei individualmein analisar la situaziun e prender las mesiras ch'ei adattadas per migliurar questa situaziun da habitar. Fatg numera 3: Per crear spazi da habitar favureivel giogan denter auter societads cooperativas ina impurtanta rolla. Per talas societads existan instruments da promoziun sin palancau federal. Era il cantun ei enconuscentamein londervi da crear ina basa legala correspondentia per promover talas societads. Jeu sai en quei connex mo appellar alla Regenza da dar cheu gronda breigia. Jeu sun era perschuadius che la Regenza vegn a far cheu ina buna proposta. La Regenza scriva plinavon ch'ei dueigi buc vegnir creau ulteriuras basas legalas. E quei ei tenor miu giudicar absolutamein la dretga via. Sil sector dalla planisaziun e dal baghegiar sto vegnir reduciu determinaziuns e prescripziuns. Las vischnauncas ston saver decider autonomamein. Avon cuort temps ha la Raiffeisen publicau ina studia davart immobiglias. Ils resultats dattan veramein da studegiar. Denter auter vegnan ils auturs dalla studia tier la conclusiun, che oravontut persunas privatas fan pli paucas investiziuns en habitaziuns. Ils motifs tenor la studia ein denter auter: ils sforzs da baghegiar concentrau, igl uaul da leschas ed il grond diember da prescripziuns. Quei svilup stuein nus persequitar bein egl avegnir. En nossas regiuns, nua ch'i maunca investurs instituziunals ei la dependenza da persunas privatas tier la construcziun da habitaziuns fetg, fetg gronda. Fan persunas privatas buc pli investiziuns, vegn buc baghegiar habitaziuns. E la munglonza vegn a prender tier. Quei svilup muossa claramain, che prescripziuns san purtar gronds dischavantatgs, malgrad ch'il patratg davos la prescripziun ei magari aunc buns. Preziadas deputadas, preziai deputai, nus stuein prender serius la situaziun da habitadis, denton esser fetg precauts cun crear novas prescripziuns. Jeu engraziell alla Regenza per las respostas sin mias damondas e per Vossa atenziun.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren mit der Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion fort. Dieses Geschäft vertritt ebenfalls Regierungsrat Caduff. Ich frage die zweitunterzeichnende Grossrätin Holzinger-Loretz an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 540)

Antwort der Regierung

Im Kanton werden rund 40 800 Schafe gehalten, davon ca. 1000 Milchschafe, und rund 10 800 Ziegen, davon ca. 3000 Milchziegen. Der Schafbestand in Graubünden entwickelt sich seit dem Jahr 1998 (ca. 70 000 Tiere) im Gegensatz zur Schweiz konstant negativ und nimmt seit dem Jahr 2014 weiterhin um jährlich rund 2,5 Prozent ab. Der Ziegenbestand verlief in den letzten 30 Jahren mit leichten Schwankungen auf dem heutigen Niveau. Zehn Betriebe halten mehr als 40 Milchschafe, 18 Betriebe mehr als 40 Milchziegen. Milch von Kleinvieh ist somit eine Nischenproduktion von wenigen, spezialisierten Betrieben. Auch die Anzahl der Kleinviehhaltenden ist rückläufig. Hauptgründe sind gemäss Umfrage im 2022 Probleme mit Grossraubtieren auf der Alp oder auf dem Heimbetrieb, die fehlende Wirtschaftlichkeit, die Aufgabe der Tierhaltung oder die Umstellung der Produktion.

Die in der Anfrage dargestellte Entwicklung seit dem Jahr 2011 ist zutreffend. Die Kleintierhaltung wird aber noch weitergehend gefördert. Über die Strukturverbesserungen werden laufend Stallneu- und -umbauten sowie die Erneuerung von Käsereien, Alpgebäuden und Einrichtungen unterstützt. Zudem werden Projekte zur Kommunikation und Absatzförderung von Milch- und Fleischprodukten als eigenständige kantonale Massnahmen gefördert. Mit der Beratung und Ausbildung am Plantahof, der Unterstützung der Verbandsarbeit sowie der Leistung von Aufführbeiträgen auf den öffentlichen Märkten in Kombination mit Transportvergünstigungen wird versucht, die Kleinviehhaltung in Graubünden zu stärken. Die Förderung von Projekten erfordert die aktive Mitwirkung der Antragstellenden und eine Kostenbeteiligung.

Die Produkte der gewerblichen Käsereien sind im Markt gut positioniert, generieren eine gute Nachfrage und erzielen entsprechende Preise am Markt. Die Produktion von Schaf- und Ziegenmilchprodukten hinkt jedoch der Nachfrage hinterher. Die Gründe sind vielschichtig. Es sind dies die fehlende Wirtschaftlichkeit, die fehlenden Alpmöglichkeiten, die fehlende Logistik im Bereich des Milchtransports, aber auch weiche Faktoren wie das Image der Kleinviehhaltung und nicht zuletzt die Präsenz von Grossraubtieren. Die heutigen Sömmerungsbeiträge decken die Kosten der Alpmung von Milchziegen und -schafen nicht. Die Sömmerung von Kleinvieh ist allgemein stark unter Druck, obwohl versucht wurde, Abhilfe zu schaffen: einerseits mit den vom Bund subventionierten Sofortmassnahmen im Herdenschutz, deren Restkosten der Kanton übernimmt, andererseits mit der Einführung des Zusatzbeitrags Herdenschutz, finanziert über die Direktzahlungen, welcher den personellen Aufwand zur Sicherstellung des Herdenschutzes zumindest teilweise decken soll.

Frage 1: Die Regierung verfolgt die Strategie zur Förderung der Kleinviehhaltung im bisherigen Rahmen weiter. Insbesondere das Kompetenzzentrum Kleinvieh am

Plantahof zur Unterstützung der Kleinviehhaltung im Kanton ist etabliert.

Frage 2: Es ist an die Berichte «Fleisch–Milch–Käse Graubünden» vom Januar 2010 und «Land- und Ernährungswirtschaft Graubünden» vom September 2011 der BHP Hanser und Partner AG zu erinnern. Eine kantonale Datengrundlage zur Wirtschaftlichkeit der Ziegen- und Schafmilchproduktion besteht jedoch nicht. Der Plantahof führt jedes Jahr eine Auswertung der Buchhaltungen von ca. 300 Bündner Betrieben durch. Die Gruppe der Kleinviehhaltenden ist in dieser Auswertung zu klein, um allgemein gültige Aussagen zur Wirtschaftlichkeit zu machen. Eine Analyse könnte nur mit ausgewählten und somit nicht anonymisierten Betrieben durchgeführt werden, was von einer freiwilligen Teilnahme dieser Betriebe abhängt. Aber auch so hätten die Resultate wegen der geringen Anzahl nur beschränkte Aussagekraft.

Frage 3: Die bisherigen Förderinstrumente stehen im Rahmen der bewilligten Kredite weiterhin zur Verfügung. Das kantonale Recht lässt auch Zusatzbeiträge zu den Sömmerungsbeiträgen des Bundes zu. Die Form der Umsetzung derartiger Massnahmen, die Beurteilung deren Wirkung sowie die dafür benötigten Kredite und personellen Ressourcen müssten jedoch zuerst vertieft abgeklärt werden.

Frage 4: Die Ausrichtung auf die Marktbedürfnisse und die Marktbearbeitung bleibt Aufgabe der Verarbeitungsbetriebe. Dasselbe gilt für die Milchbeschaffung. Der Kanton kann Marketingmassnahmen unterstützen, unter Beachtung der Wettbewerbsneutralität. Marktstützungsmassnahmen sind jedoch ausgeschlossen.

Holzinger-Loretz: In Absprache mit Grossratskollege Thomas Roffler, der den Antrag eingereicht hat, nehme ich kurz Stellung und verlange keine Diskussion. Wir sind mit der Antwort von der Regierung zufrieden. Die Bedeutung der Kleinviehhaltung wird immer wieder betont. Für den Kanton Graubünden ist die Kleinviehhaltung nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht wichtig. Ich denke da ganz im Speziellen an die Bewirtschaftung von Steillagen. Diese erweist sich für Kleinvieh als ökologisch sinnvoll und umweltschonend. Und wie wir ja wissen, haben wir in unserem Kanton sehr viele dieser Steillagen. Auch ist sie aus kultureller Sicht sehr wichtig, denn sie hat in unserem Kanton eine lange Tradition. Die Förderung der Kleintierhaltung über Strukturverbesserung, Absatzförderung und die Beratung und Ausbildung am Plantahof begrüsse ich sehr. Ich danke der Regierung für die Weiterverfolgung der Strategie zur Förderung der Kleinviehhaltung in unserem Kanton. Dies ist eine wichtige Grundlage, damit die Zahlen nicht noch mehr zurückgehen. Wie schon eingangs erwähnt, sind wir mit der Antwort zufrieden und bedanken uns. Schon allein die Tatsache, dass diese Anfrage eingereicht wurde, hat anscheinend in den Kreisen der Kleinviehhalter einiges bewegt und man sucht jetzt Lösungen und neue Zusammenarbeiten.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir fahren mit dem Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige

Gemeinden fort. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben. Damit entsteht automatische Diskussion. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden (Wortlaut GRP 4/2023–2024, S. 541)

Antwort der Regierung

Die Beratung des zweiten Gemeindestrukturberichts (Botschaft, Heft Nr. 3/2023–2024) in der Dezembersession 2023 machte deutlich, dass der Grosse Rat an der bisherigen Strategie bezüglich Gemeindefusionen festhalten will. Der vorliegende Auftrag geht davon aus, dass mit einer Ausdehnung der Förderpraxis die Fusionsdynamik verstärkt werden könnte. Daneben sollten auch Handlungsmöglichkeiten auf anderer Ebene gefunden und genutzt werden, so dass das quantitative Ziel von unter 50 Gemeinden rascher erreicht werden könnte. Die Zielsetzung des Auftrags, die Dynamik in der Gemeindereform zu verstärken, entspricht jener der Regierung.

In unserem Kanton fanden in den letzten rund 20 Jahren zahlreiche Gemeindezusammenschlüsse statt. Interkantonale gilt Graubünden als einer der Vorreiterkantone, wenn es um die Gemeindestrukturreform geht. Nach der hohen Dynamik der letzten Jahre wurden in jüngster Vergangenheit kaum mehr Fusionsprojekte angestossen. Dies hat nach Ansicht der Regierung nichts mit der vermeintlich zu schwachen finanziellen Unterstützung des Kantons zu tun, der Mitteleinsatz war mit rund 200 Millionen Franken beträchtlich. Vielerorts sind die Gemeindestrukturen zwischenzeitlich konsolidiert.

Die Regierung hätte neben der materiellen und immateriellen Fusionsförderung auf den Ebenen der Information sowie des Zwangs im Grundsatz Handlungsmöglichkeiten, wie die Fusionsdynamik angekurbelt werden könnte. Seit dem Inkrafttreten des kantonalen Gemeindegesetzes (BR 175.050; GG) im Jahre 1974 könnten die Gemeinden zum Zusammengehen gezwungen werden. Verschiedene Teilrevisionen konkretisierten diesen Ansatz, ohne dass er bislang angewendet worden wäre. Eine Strategie, welche die Freiwilligkeit von Zusammenschlüssen in Frage stellen würde, erachtet die Regierung aber weder als politisch mehrheitsfähig, noch als demokratiepolitisch opportun.

Die Debatte des Grossen Rats zum zweiten Gemeindestrukturbericht zeigte, dass die Regierung die Fusionsförderung mit dem notwendigen Ermessen anwenden soll, so dass die vorgegebene Zielsetzung mit freiwilligen Zusammenschlüssen erreicht wird. In Anwendung dieses strategischen Auftrags des Grossen Rats hat die Regierung beim einzigen seither erfolgten Beschluss für einen Förderbeitrag (Chur – Tschierschen-Praden) eine Anpassung im Bereich der Einwohnerpauschale sowie des Steuerausgleichs vorgenommen. Im Rahmen des Ausgleichsbeitrags sprach die Regierung schon bisher in Form von Pauschalen die notwendigen Mittel, um bei-

spielsweise mutmassliche Umsetzungskosten oder die Glättung von Disparitäten zu übernehmen. Die zentralen Aspekte des Auftrags sind daher bereits erfüllt.

Der Regierung ist es bewusst, dass die finanzielle Förderung einen wichtigen Aspekt darstellt, dass Zusammenschlüsse erfolgen können. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber auch, dass der Kanton stets ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt hat. Kein einziges Fusionsprojekt ist wegen eines zu geringen Förderbeitrags gescheitert. Der kantonale Beitrag kann aber nicht jedwelle Forderungen aus einzelnen Projekten übernehmen. Dies würde zu Fehlanreizen mit ungeahnten finanziellen Folgen für den Kanton führen. Letztlich geht es auch darum, dass Zusammenschlüsse aus innerer Überzeugung der örtlichen Stimmbevölkerung beschlossen werden und nicht nur dank einer übermässigen finanziellen Unterstützung des Kantons.

Die Regierung ist, wie bis anhin schon, bereit, die kantonale Fusionsförderung nach den individuellen Gegebenheiten grosszügig anzuwenden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Degiacomi: Eines vorneweg: Sie alle wissen ja, dass die Stadt Chur mit der Gemeinde Tschierschen-Praden in fortgeschrittenen Fusionsgesprächen ist und dass die Gemeinde Tschierschen-Praden übermorgen an der Gemeindeversammlung schon darüber befindet. Der Churer Gemeinderat wird dies dann ein paar Tage später tun und die Churer Stimmbevölkerung, falls Tschierschen-Praden Ja sagt, am 22. September 2024. Und der Auftrag, der jetzt auf dem Tisch liegt, hat nichts mit dem zu tun, weil der Regierungsbeschluss liegt uns schon lange vor, und es geht da nicht drum, dass wir für da uns irgendwelche Hoffnungen machen, dass sich noch etwas verändert. Das ist ja gar nicht möglich. Das eine kurze Vorbemerkung.

Jetzt, warum habe ich den Auftrag eingereicht? Wir haben im letzten Dezember den Gemeindestrukturbericht in diesem Rat behandelt. In diesem Gemeindestrukturbericht haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Regierung am langfristigen Ziel von 50 Gemeinden festhalten möchte. Es gab aus allen Reihen ein gewisses Missfallen, dass im Gemeindestrukturbericht kaum eine Ausführung dazu gemacht wurde, wie die Regierung sich vorstellt, dass man innerhalb nützlicher Frist zu diesem Ziel kommt. Wir konnten gleichzeitig feststellen, dass die Fusionsdynamik deutlich am Erlahmen ist. Es wird immer schwieriger, weil die, ich sage in Anführungs- und Schlusszeichen, aber die einfachen Fusionen, die sind schon passiert. Die Hürden werden immer grösser im Einzelfall und auf der anderen Seite ist es im Einzelfall auch immer schwerer zu erkennen, was der Nutzen ist. Aber es geht um das grosse Ganze. Es geht um die Frage, wie soll unser Kanton langfristig strukturiert sein und was sind die richtigen Strukturen dafür? Wir haben, wenn die Fusion mit Tschierschen-Praden gelingt per Ende Jahr, dann haben wir noch genau 100 Gemeinden, also doppelt so viel, wie dieser Grosse Rat als sinnvoll erachtet. Was ich nicht will, und das ist mir ganz, ganz wichtig, ich will nicht einen Top-down-Ansatz mit die-

sem Vorstoss irgendwie auslösen. Ich will auch nicht, dass Fusionen gekauft werden, auch das ist mir sehr wichtig zu sagen. Und ich will auch nicht, dass irgendwelche ungerechtfertigten Forderungen von einzelnen Gemeinden durch die Hintertüre einer Fusion unterstützt werden können. Das möchte ich alles nicht.

Aber wir haben in diesem Rat gesagt, wir möchten den Bottom-up-Ansatz verfolgen. Wenn Gemeinden der Meinung sind, dass es besser ist, zusammenzugehen, dann sollten wir dem eine Chance geben. Und es geht darum, Hindernisse auszuräumen. Und wenn Sie sehen jetzt, die Praxis der Regierung, dass sie beispielsweise beim Ausgleich der Steuerfüsse einfach nur so weit berücksichtigt bis aufs kantonale Mittel von 88 Prozent, dann ist es ja, wenn eine Gemeinde 40 oder 50 Prozent hat, dann ist es einfach ein Hindernis, das nicht genügend ausgeräumt wird. Und man muss auch da berücksichtigen, das ist ja dann nur für zehn Jahre. Also, es ist mir ganz, ganz wichtig, und bitte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wenn Sie immer noch der Meinung sind, dass 100 Gemeinden zu viel sind und dass wir mit der Strukturreform vorwärtskommen sollen, und insbesondere, wenn Sie der Meinung sind, dass der Bottom-up-Ansatz der richtige ist, dann bin ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diesen Auftrag überweisen.

Jetzt, die Differenz liegt ja dann bei der Frage, soll er abgeschrieben werden oder nicht. Ehrlich gesagt, ist es mir nicht ganz klar aus den Ausführungen, die ich schriftlich erhalten habe, und da bin ich dann froh, wenn der Regierungsrat noch mehr Ausführungen dazu gemacht hat, ob die Regierung den bestehenden Spielraum als genügend erachtet, um im Einzelfall dann vielleicht noch einmal nachjustieren zu können. Ich spreche Sachen an wie den Steuerfuss, ich spreche Sachen an wie die Einwohnerpauschale, dass man die auch über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern geben kann, oder ich spreche auch die Frage an, für wie lange in den verschiedenen Punkten dann die Disparitäten ausgeglichen werden. Also mir geht es wirklich darum, und das ist jetzt nicht ein Churer-Thema, es geht um den Kanton, und es geht um die Frage, haben wir genügend Instrumente, um innert nützlicher Frist ans Ziel zu kommen? Ich bin der Ansicht, es wäre sinnvoll, wenn wir diesbezüglich noch eine spezielle Auslegeordnung von der Regierung erhalten würden. Ich erachtete das im Gemeindestrukturbericht noch nicht als überzeugend, denn es geht ja vor allem auch darum, dass wir denjenigen Regionen und Gemeinden, die sich solche Gedanken machen, dass wir denen ein Signal setzen können, dass ihre Besonderheiten in ihren Tälern, in ihren Gemeinden eine Chance haben, berücksichtigt zu werden. Ich spreche jetzt vielleicht Sufers und Rongellen oder die Mesolcina an.

Aber, und da bin ich wahrscheinlich auch mit vielen im Rat einig, Fusionen kann und soll man nicht erkaufen, und es braucht auch eine andere Motivation, nämlich eine intrinsische, eine Motivation, dass es besser ist für die Bevölkerung, wenn man fusioniert. Also ich bin froh, wenn der Herr Regierungsrat im Anschluss dann Ausführungen machen kann, inwiefern die Regierung offen bleibt, um zusätzliche Instrumente allenfalls im Einzelfall anzuwenden. Besten Dank aber, wenn Sie mir folgen und den Auftrag überweisen und nicht abschreiben.

Epp: Nossa finamira respectiv quella dil Cussegl grond – a lunga vesta – ei da contonscher 50 vischnauncas. Jeu sun pertscharts ch'ins sa buca sfurzar fusiuns. Tuttina eis ei grev da contonscher quella finamira senza definir ulteriuras mesiras. La promoziun finanziala ei in aspect, tgunsch la mesira la pli impurtanta. Sco la Regenza scriva duei vegnir fatg diever el futur generusamein dils mieds finansials che stattan a disposiziun per promover ulteriuras fusiuns. Aschi lunsch, aschi bien. Jeu vess denton spitgau empau dapli impuls ni inputs da promoziun. Il cantun drova numnadamein fermas ed autonomas vischnauncas. Era las pretensiuns dalla populaziun creschan ad in crescher. Spert, cumpetent e sempel ei la devisa. Ademplier tut ils pensums e las pretensiuns futuras adequatamein e professiunalmein ei schon oz ina certa sfida. Quei che astga tier tut quei denton buc schabegiar, ei che las vischnauncas negligeschon ses pensums adina pli complexs ed ambizius, muort che resursas persunalas ni finansialas mauncan. Medemamain astgan er investiziuns en l'infrastructura da basa buc vegnir tralaschadas. Per exempel profitar d'in bass pei da taglia, il medem mument denton tralaschar investiziuns da basa. Gliez va buc. Igl ei pia prudent da vinavon perseguitar las activitads dallas vischnauncas, ni el futur forsa schizun definir ulteriurs pensums necessaris che ina vischnaunca ha dad ademplier autonom resp. sur sasez, vul dir senza seligiar en ina corporaziun dil dretg public. Igl ei pia segiramein impurtont, che nus tuts persequitein vinavon il svilup ellas vischnauncas e che la Regenza fa in pau pli activ ponderaziuns davart ulteriuras pretensiuns ni mesiras da promoziun. Nus munglassen numnadamein exnum evitar che autras vischnauncas ston el futur surprendre las negligentschas da vischnauncas che lessen ni vegnan el futur buc pli d'ademplier lur pensums autonom e professiunalmein ni fan buc las investiziuns necessarias en l'infrastructura da basa communalas.

Morf: Bezugnehmend auf den zweiten Gemeindestrukturbericht stellte ich schon damals fest, dass der durchgeführte Fusionscheck im Kanton Graubünden ein durchwegs positives Bild aufgezeigt hat. Das heisst, dass fusionierte Gemeinden aufgrund von gefundenen Synergien freiwillig beschlossen haben, den Weg gemeinsam fortzuführen. Was ich jedoch ebenfalls festhalten möchte, und das wurde vom Grossen Rat entsprechend beschlossen, ist die Tatsache, dass die potenziellen Gemeindefusionen im sogenannten Bottom-up-Verfahren, und da bin ich mit Kollege Degiacomi einig, durchgeführt werden sollen. Das heisst, kein Druck seitens Kanton. Ich habe bereits in der Dezembersession 2023 zum Ausdruck gebracht, dass eine Zielsetzung einer Halbierung der Anzahl Gemeinden im Kanton Graubünden sich nicht mit dem Bottom-up-Verfahren vereinbaren lässt. Wo Ziele gesetzt werden, müssen auch Massnahmen beschlossen werden. Somit besteht bereits ein Druck. Nun, Kollege Degiacomi möchte nun die monetäre Fusionsunterstützung erhöhen. Ich kann diese Forderung nicht unterstützen. Die Motivation einer Fusion ist das Synergiepotenzial in Bezug auf die Ressourcen, Verwaltung, Organisation etc. und nicht die Finanzspritze seitens des Kantons. Was der Kanton aber machen kann

und machen soll, ist eine grosse Unterstützung der Ermittlung der Synergiepotenziale dieser Gemeinden. Nun, meine Damen und Herren, es ist wie im täglichen Leben: Überlegen Sie einmal, je mehr Geld ein Liebespaar erhält, desto eher wird geheiratet. Ich denke, dies ist der falsche Ansatz. Höhere finanzielle Mittel sollte nicht die Hauptmotivation einer Gemeindefusion darstellen. Also kein Kauf. Ich erwarte, dass der Bottom-up-Ansatz weiterhin Anwendung findet, die Gemeindeautonomie weiterhin gewährleistet ist und die Hauptmotivation einer Fusion in den Synergien und nicht in höheren finanziellen Mitteln seitens des Kantons liegt. Da es mit diesem Auftrag an sich keine Änderung der bestehenden Praxis gibt, unterstützen wir den Antrag der Regierung, den Auftrag zu überweisen und abzuschreiben.

Brunold: Nus havein discussiunau il rapport dallas structuras dallas vischnauncas ella sessiun da december 2023. Ei ha dau laud per las fusiuns da vischnauncas ch'ei succedidas ils onns vargai. Cun il sguard en il vargau havein nus constatau che la strategia da fusiun da vischnauncas ch'il cantun ha practicau ei gartegiada ord vesta retrospectiva. En miu votum ella sessiun da december hai jeu gia giu tematisau che nus stuein discussiunar la strategia da promoziun dil cantun. Ils davos onns ei vegniu investau bunamein 200 milliuns francs en 42 fusiuns. Jeu sun dil meini che quei ei stau in'excellenta investiziun dil cantun en sias vischnauncas, che vegn a separar fetg per il cantun, mo era per las vischnauncas. Tgei ha il cantun survegniu per quella investiziun? Il diember da vischnauncas ei sereducius per varga la mesadad ed igl ein naschidas biasas novas vischnauncas ch'ei bia pli fermas che avon la fusiun. Las novas structuras simplificheschon ina buna collaboraziun denter il cantun e las vischnauncas. Quei cunzun era, sche nus patertgein vid la strategia da digitalisaziun che pertucca ton il cantun sco las vischnauncas. Las investiziuns dil cantun ein era in dils motivs, daco ch'ils peis da taglia dallas vischnauncas ein oz bia pli bass che avon las fusiuns. Attractivas vischnauncas ein ina impurtanta premissa ch'era il cantun ei attractivs. Quella strategia da promoziun ha funcziunau per la reducziun sin 101 vischnauncas. Mo funcziunescha quella strategia er per ils proxims onns? Ni drov'ei intginas midadas? Tut en tut mon jeu da cor cun la Regenza che la strategia da promoziun finanziala va da principi aunc adina ella dretg direcziun. Mo cun 101 vischnauncas havein nus tut autras premissas per las fusiuns che avon 25 onns, cura che nus havevan aunc 212 vischnauncas. Ils davos onns han cunzun vischnauncas pintgas fusiunau. Tier las fusiuns futuras setracta ei da vischnauncas mesaunas e pli grondas che vegnan speranza aunc a fusiunar. Per gronda part vegn ei ad esser fusiuns cun vischnauncas che han gie fusiunau grad il davos temps. Und genau auf diesen Punkt dieser sogenannten Kaskadenfusionen möchte ich Sie darauf hinweisen. Grossrat Morf, ich möchte Ihnen hier etwas widersprechen, aber vielleicht werden Sie meine Meinung auch teilen nach den Ausführungen. Und es geht wirklich mehr um die Kaskadenfusionen. Heute ist es so, dass bei einer Folgefusion von bereits vor einigen Jahren fusionierten Gemeinden zwar ein voller Fusionsbetrag zuerst beschlos-

sen wird, aber danach wird der bereits bei vorigen Fusionen ausgeschüttete Betrag wieder in Abzug gebracht. Ich bin der Meinung, die Regierung muss diese Praxis grundsätzlich überdenken. Das aktuelle Beispiel der Fusionen um die Stadt Chur zeigt, dass diese Förderpraxis nicht mehr zeitgemäss ist. Da teile ich die Meinung von Grossrat Degiacomi. Ich durfte zusammen mit Tino Zanetti die Fusion von Maladers mit Chur und nachher von Haldenstein mit Chur begleiten. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass diese Fusionen richtig und wichtig waren. Aktuell läuft die dritte Fusion mit der Gemeinde Tschierschen-Praden. Diese ist aus meiner Sicht, aber auch aufgrund der früheren Erfahrungen, in der Revision der Gemeinde Tschierschen-Praden sehr sinnvoll. Wir müssen anerkennen, dass die Stadt Chur mit den Eingemeindungen von Maladers und Haldenstein und vielleicht auch von Tschierschen-Praden der Bevölkerung dieser ehemaligen Gemeinden einen sehr positiven Beitrag geleistet hat. Wir sollten die Stadt Chur aber eher belohnen, dass sie die Gemeinden in die Stadt integriert, dies auch finanziell. Darum finde ich es schon ein bisschen störend, dass der Kanton bei Mehrfachfusionen die Beiträge an frühere Fusionen wieder in Abzug bringt. Ich möchte die Regierung bitten, diese Praxis bei zukünftigen Fusionen zu überdenken. Es geht hier ja nicht um grosse Summen. Die Botschaft, die der Kanton aber mit etwas schmürzeligen Abzügen an die fusionierenden Gemeinden aussendet, ist aber schon nicht optimal.

Liebe Regierung, ich kann damit leben, dass der Auftrag sofort abgeschrieben wird. Sie haben die Antwort doch sehr clever formuliert. Ich bin mir auch bewusst, dass der Grosse Rat nicht direkt Einfluss auf die Beiträge nehmen kann und das auch nicht nehmen soll. Letztendlich liegt es in Ihrem Ermessensspielraum, wie die Regierung im Einzelfall die Fusionsbeiträge spricht. Seien Sie aber bitte grosszügig mit jenen, welche bereit sind für Strukturbereinigungen. Die Gelder, die der Kanton in die fusionierten Gemeinden investiert, sind sehr gut angelegt. Sie werden sich für den Kanton in Zukunft durch Einsparungen und Synergien auszahlen.

Standespräsident Caluori: Bevor ich das Wort nun weitergebe, möchte ich eine weitere Schulklasse auf der Tribüne begrüßen. *Applaus.* Nun fahren wir fort und ich gebe Grossrat von Ballmoos das Wort.

von Ballmoos: Vielen Dank. Ich habe mir von den Antworten auf den Auftrag auch mehr erwartet. Falls wir direkt abschreiben, müssen wir das Ziel realistischerweise von 50 auf 80 Gemeinden anpassen, falls wir an den Förderinstrumenten nicht schrauben, denn die Fusionsdynamik hat sich stark verlangsamt. Die GLP-Fraktion wird, wie Kollege Degiacomi es wünscht, überweisen, aber nicht abschreiben.

Grass: Es kommt nicht oft vor, dass SVP-Vertreter der Regierung zustimmen. In diesem Fall ist es aber so. Die Regierung antwortet richtig. Es soll an der bisherigen Praxis festgehalten werden. Es geht hier auch um die Gleichbehandlung der bisherigen Fusionen, und nur, weil jetzt das Tempo nicht so hoch ist, wie sich das einige wünschen in diesem Rat, ist es nicht gerechtfertigt,

jetzt die Beiträge zu erhöhen. Zudem, wir sind auf Kurs. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2020 100 Gemeinden. Wir sind jetzt zwei, drei Jahre später, aber das Ziel, wenn die Fusion mit Chur und Tschierschen-Praden zustande kommt, ist dann erreicht. Und ein langfristiges Ziel sagt 50 Gemeinden voraus. Langfristig kann auch 50 Jahre sein. Dann noch zu Grossrat Epp. Ich habe Ihnen schon in der Dezembersession widersprochen und ich verzichte darauf, mein Votum zu wiederholen. Ich hätte gesagt, Sie haben hier auch nur copy paste gemacht, wenn Sie nicht die Forderung in den Raum gestellt hätten, dass die Gemeinden mit Personal unterstützt werden sollten. Also ich verstehe hier nicht, was Sie damit meinen. Ich habe Sie nur über die Übersetzung verstanden. Ich gehe davon aber davon aus, dass diese richtig war. Sie fordern mehr Personal. Wie stellen Sie sich das vor? Wollen Sie das Amt für Gemeinden mit Personal aufstocken oder wollen Sie vom Kanton Personal in die Gemeinden schicken? Also da müssten Sie sich dann noch erklären. Deshalb, ich kann Ihren Argumenten nicht folgen, gehen Sie mit der Regierung, überweisen Sie den Auftrag Degiacomi und schreiben Sie diesen ab.

Bundi: Grossrat Degiacomi hat in seinem Auftrag einige Punkte aufgeführt, die seiner Meinung nach die Fusionsbeiträge beeinflussen. Die Regierung hat daraufhin geantwortet, dass die vorgegebenen Zielsetzungen mit den freiwilligen Zusammenschlüssen der Gemeinden ihrer Meinung nach erreicht wurden. In der Zeitung habe ich dann gelesen, dass die Gemeinden Tschierschen-Praden 7,25 Millionen Franken für die Fusion und zusätzlich aus dem Gebirgs- und Schullastenausgleich für die nächsten zehn Jahre mit 35 000 Franken unterstützt wird. Anscheinend hat der Auftrag Degiacomi bereits gefruchtet. Die zwei Gemeinden haben zusammen übrigens laut Presse 300 Einwohner. Schade, dass wir in Ilanz und im Lugnez die Fusion bereits vollzogen haben, sonst hätten die zwei Regionen sehr wahrscheinlich mehr finanzielle Unterstützung erhalten. Ilanz wollte mit 14 Fraktionen und zirka 5500 Einwohnern in die Fusion gehen und hätte dann 18,3 Millionen Franken erhalten. Schlussendlich waren es dann noch 13 Fraktionen, die für die Fusion bereit waren, und dementsprechend hat sich dann auch der Beitrag reduziert. Das Lugnez mit 13 Fraktionen und zirka 2000 Einwohnern hat laut meinen Recherchen neun Millionen Franken und eine einmalige Zahlung aus dem Finanzausgleich von drei Millionen Franken für die Casa Val Lumnezia in Vella erhalten. Also nicht, dass ich den beiden Gemeinden und Chur das Geld nicht gönnen würde, aber wie bereits angedeutet, geht bei mir die Rechnung irgendwie nicht auf. Ich weiss nicht, ob nachträglich was zugunsten von Ilanz und Lumnezia an Beiträgen korrigiert werden kann.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn das nicht der Fall ist, dann gebe ich Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Da Grossrat Degiacomi Tschierschen-Praden einleitend bemerkt hat, möchte ich auch ganz kurz auf die laufenden Fusionsbemühungen zwi-

schen der Stadt Chur und der Gemeinde Tschierschen-Praden hinweisen oder eingehen und auch hier sagen, wir haben das auch so verstanden, es geht hier nicht um den Fall Tschierschen-Praden. Und ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, in Richtung der Stadt Chur und der Gemeinde Tschierschen-Praden zu danken für die engagierte Arbeit, die geleistet wurde, und für die breite Auslegeordnung, die gemacht wurde. Es hat uns eben doch einiges in die Hand gegeben, um weiter anzuschauen, wie wir in einem konkreten Fall zusammenarbeiten und das Förderinstrumentarium nutzen können. Das Beispiel, das aufgegriffen wurde, hat auch gezeigt, dass es eben wirklich ein Spannungsfeld gibt zwischen der Auffassung, dass seitens Kanton andere Mittel, eventuell stärkere Mittel, zum Einsatz kommen sollten oder dass das aufgrund der im Kanton Graubünden besonders hoch gehaltenen Gemeindeautonomie eben nicht der Fall sein soll. Es wurde auch im Zusammenhang mit diesem Beispiel auf die Gleichbehandlung hingewiesen, und wir sind nun mal nicht auf der grünen Wiese, sondern wir sind auf einem langen Weg. Aber das einfach als Beispiel. Und wir sind jetzt, und das, finde ich, darf man wirklich positiv hervorheben, wir sind jetzt bei der Fusion. Die langfristige Zielsetzung der ersten Phase, bis 2020 auf 100 Gemeinden zu kommen, kann auch noch, wenn es gelingt, was mich sehr freuen würde, was die Regierung freuen würde, dann mit vier Jahren Verzögerung in einem Mehrgenerationenprojekt geschafft werden. Und ich denke, das ist sehr positiv und zeigt, also nur zu wenig wurde nicht getan. Aber es wurde, und das ist mir bewusst zu unterstreichen, vor allem in den Gemeinden, die bereit waren, solche Fusionen anzustossen und durchzustehen, getan.

Dann, weshalb haben wir in der Regierung beschlossen, den Auftrag zu überweisen, aber abzuschreiben? Die Debatte des Gemeindestrukturberichts in der Dezembersession hat eben auch dieses Spannungsfeld aufgezeigt zwischen auf der einen Seite dem Anspruch, man solle nicht einmal Planungen sich erlauben zu denken und Listen führen, wo man welche potenziellen Fusionen sehen würde, weil das gegen das Bottom-up-Prinzip verstossen würde, und auf der anderen Seite aber auch die zum Teil verständlichen starken Forderungen nach Stärkung der Instrumente, weil es in Einzelfällen wirklich schwierige Situationen gibt. Und auch hier versuchen wir sehr, gemeinsam mit dem Amt für Gemeinden, all diesen Argumenten Rechnung zu tragen.

Ich möchte nicht, Grossrat Degiacomi, jetzt auf einzelne Pauschalhöhen oder Gründe eingehen, es wäre nicht fundiert und es wäre nicht zielführend. Fakt ist, mit dem bestehenden Instrumentarium, mit den Möglichkeiten, eben einerseits Förderpauschalen und andererseits Ausgleichsbeiträge zu leisten, weil es die Möglichkeit gibt, Sonderpauschalen zu beschliessen und weitere Sonderleistungen zu ermöglichen in der Erarbeitung eines konkreten Projekts, sind wir zum Schluss gekommen, dass es nicht am Instrumentarium liegt. Aber wir sind offen, diese Erkenntnisse jetzt zu sammeln. Wir anerkennen, dass die Fusionsdynamik abgenommen hat. Wir sehen aber auch, dass es wirklich ein langfristiges Projekt ist und dass, wenn der Bottom-up-Ansatz die Grundlage bleiben soll, die Intervention und die Interventionsmög-

lichkeiten des Kantons, solange die Situationen in einer Gemeinde gut oder tragbar sind, eben auch zurückhaltend zur Anwendung kommen müssen. Wir sind auch offen und haben viele Gespräche geführt mit verschiedenen Gemeindepräsidenten und mit Gemeinden, die sich in, wenn man in die Zukunft schaut, möglicherweise schwierig entwickelten Situationen befinden. Und wir sind dabei, anzuschauen, welchen Disparitäten unser Instrumentarium, so wie es angewendet wird, nicht so, wie es vorhanden ist, vielleicht zu wenig Rechnung trägt. Aber deshalb jetzt quasi auf dem fahrenden, wenn auch langsam fahrenden, Schiff die Regeln zu ändern, ohne eine fundierte Analyse zu haben, ist unserer Meinung nach jetzt nicht der Zeitpunkt.

Im Gemeindestrukturbericht wurde herausgearbeitet, wie gearbeitet wird und wo die Instrumente gewirkt haben. Und ich möchte hier auch darauf hinweisen, wir haben jetzt den Auftrag gegeben, den Wirksamkeitsbericht, den nächsten, zu erstellen, und dort können wir, gerade wenn es um die finanziellen Situationen geht, noch einmal genauer hinschauen, wo welche Schwierigkeiten sind. Ich spreche grosse Gemeinden an mit vielen Fraktionen. Ich spreche Gemeinden an mit hohen Schülerzahlen usw. Hier können wir einen Fokus legen, aber ohne fundierte Daten jetzt einfach an den Instrumenten herumzuspielen, erachten wir nicht als tauglich. In diesem Sinne haben wir ein offenes Ohr und deshalb haben wir auch das Signal gesendet, dass der Auftrag überwiesen werden soll. Wir sind aber auch der Auffassung, dass mit dem momentanen Instrumentarium, das über einen Konsens verfügt im gesamten Rat, einiges gemacht werden kann und dass wir uns innerhalb dieses Instrumentariums weiterhin bewegen können, ohne dass wir nicht offen sind, für wenn dann genügend Fakten vorliegen, auch weitere Vorschläge zu machen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Degiacomi, Sie haben nochmals das Wort.

Degiacomi: Also eines vorneweg: Ich anerkenne Ihren Einsatz in diesem Bereich, die Strukturreform voranzutreiben, und auch den Einsatz und das Engagement der Bündner Regierung. Ich möchte das in keiner Art und Weise in Zweifel stellen. Es ist halt einfach, wir haben das gesehen jetzt bei den Diskussionen um Chur mit Tschierschen-Praden, also wir waren zwei, drei Mal wirklich am Punkt, wo wir gesagt haben, aus Sicht von Chur, warum sollen wir das überhaupt machen? Grossrat Morf, Sie haben gesagt, finanziell, organisatorisch, personell, wenn man aber Vorteile hat, macht man das. Sagen Sie mir, was der Vorteil ist für die Stadt Chur, finanziell, organisatorisch, personell. Es sind 303 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner und das Gemeindegebiet wird um 50 Prozent erweitert. Ich kann Ihnen die Antwort geben: Es ist kein Vorteil. Wir können den fast 42 000 Churerinnen und Churer oder 26 000 Stimmberechtigten nicht sagen, das ist besser für euch. Das können wir nicht sagen. Wir können nur sagen, das ist im übergeordneten Interesse sinnvoll, und es ist ein Nachbar, der bei uns anklopft, der für sich selber alleine keine Zukunft mehr sieht, und wir möchten die Türen öffnen und nicht vor der Nase zuknallen. Und wir waren

wirklich am Punkt, wo wir uns überlegen mussten, reicht die Offerte, die wir von Seiten des Kantons bekommen haben? Können wir es unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verantworten, zumuten, Ja dazu zu sagen, wenn die Disparitäten zuerst nicht genügend ausgeliefert wurden aus unserer Sicht? Ich anerkenne aber wirklich, die Regierung hat offensichtlich gearbeitet und das Amt für Gemeinden auch, und wir haben uns gefunden letztlich. Nicht alles, was wir uns erhofft haben, haben wir bekommen, aber wir haben uns so gefunden, dass wir gesagt haben, okay, so müssen wir die übergeordnete Perspektive nun mal einfach höher gewichten.

Regierungsrat Bühler, Sie haben auf den Wirksamkeitsbericht hingewiesen. Es hätte natürlich auch die Möglichkeit gegeben, im Sinne der Erwägungen überweisen zu lassen und dann auf den Wirksamkeitsbericht zu verträgen. Ich habe einfach so das Gefühl, Überweisen und Abschreiben heisst, die jetzige Praxis ist es. Und ja, ich habe Angst, auch aufgrund des etwas zähen Prozesses, den wir durchgemacht haben, weil die Verzögerungsoption ist ja darauf zurückzuführen, dass wir intensiv Verhandlungen geführt haben, dass das am Schluss dann nicht wirklich motivierend ist, wenn andere Gemeinden sich jetzt diese Gedanken machen. Also unter dem Strich, ich anerkenne die Bemühung der Regierung und möchte das auch herzlich verdanken. Ich möchte jetzt auch nicht negative Stimmung gegenüber der Fusion mit Tschierschen-Praden verbreiten. Der Churer Stadtrat steht dahinter und der Churer Gemeinderat wird seine Empfehlung dann nächste Woche aussprechen. Aber ich möchte Sie bitten, die Regierung doch an die Arbeit zu schicken und deshalb den Auftrag zu überweisen und nicht abzuschreiben. Von mir aus, und Sie können das durchaus ins Protokoll nehmen, würde es aber auch reichen, wenn das im Rahmen des Wirksamkeitsberichts abgearbeitet würde. Ich glaube einfach, wir müssen Diskussionen um die Förderinstrumente vertieft führen.

Epp: Ich bin direkt angesprochen worden von Grossrat Grass. Ich möchte das noch kurz richtigstellen. Grossrat Grass, Sie haben mich falsch verstanden. Ich möchte sicher nicht mehr Personal. Es darf aber nicht passieren, dass infolge von Personalmangel oder finanziellen Ressourcen die nötige Basisinfrastruktur in den Gemeinden vernachlässigt wird und dass dann in Zukunft je nachdem andere Gemeinden diese Vernachlässigungen übernehmen müssen. Da müssen wir ein Auge darauf werfen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Was nicht der Fall ist. Dann gebe ich dem Erstunterzeichner Degiacomi nochmals das Wort, falls er das wünscht. Nicht. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Ich gedenke, zwei Abstimmungen durchzuführen. Die erste Abstimmung um Überweisung und dann gegebenenfalls um Abschreibung oder nicht. Wir kommen zur ersten Abstimmung. Wer den Auftrag Degiacomi überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi mit 115 Ja-

Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 115 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den Auftrag Degiacomi abschreiben möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi mit 77 Ja-Stimmen bei 39 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 77 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun, bevor wir mit den Anfragen weiterfahren, zu den Wahlprotokollen der Wahlen, die wir heute Morgen getätigt haben.

Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: kantonales Zwangsmassnahmengericht und Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen (Fortsetzung)

Kantonales Zwangsmassnahmengericht (Fortsetzung)

Standespräsident Caluori: Ich beginne mit dem Einzelrichter Zwangsmassnahmengericht. Abgegebene Stimmzettel 115, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 111. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 111. Absoluten Mehr 56. Gewählt ist Philipp Annen mit 110 Stimmen. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

Einzelrichter

Bei 115 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Philipp Annen mit 110 Stimmen gewählt. Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun zur Abstimmung Zwangsmassnahmengericht Stellvertretungen. Abgegebene Stimmzettel 115, davon leer und ungültig 3, gültige Stimmzettel 112, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 218, absolutes Mehr 55. Gewählt sind Peter Portmann mit 108 Stimmen und Xavier Dobler mit 110 Stimmen. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

Zwei Stellvertretungen

Bei 115 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 218 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, werden gewählt: Peter Portmann (108 Stimmen) und Xavier Dobler (110 Stimmen). Einzelne: 0 Stimmen

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun zum Vorsitz Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen.

Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen (Fortsetzung)

Standespräsident Caluori: Abgegebene Stimmzettel 112, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 108, Gesamtzahl gültige Kandidatenstimmen 108, absolutes Mehr 55. Gewählt ist Ylenia Baretta-Mazzoni mit 105 Stimmen. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

Vorsitz

Bei 112 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Ylenia Baretta Mazzoni mit 105 Stimmen gewählt.

Einzelne: 3 Stimmen

Standespräsident Caluori: Wir kommen zum Stellvertretung Vorsitz Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Abgegebene Stimmzettel 112, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 108, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 108, absolutes Mehr 55. Gewählt ist Rita Marugg mit 104 Stimmen. Herzliche Gratulation. *Applaus.*

Stellvertretung Vorsitz

Bei 112 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Rita Marugg mit 104 Stimmen gewählt.

Einzelne: 4 Stimmen

Standespräsident Caluori: Kommen wir zu den Mitgliedern der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Abgegebene Stimmzettel 112, davon leer und ungültig 2, gültige Stimmzettel 110, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 211, absolutes Mehr 53. Gewählt sind Karin Iseppi mit 105 Stimmen und Riana Schmid mit 99 Stimmen. Auch Ihnen eine herzliche Gratulation. *Applaus.*

Zwei Mitglieder

Bei 112 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 211 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, werden gewählt:

a) Vertretung Arbeitgeber

Karin Iseppi (105 Stimmen)

b) Vertretung Arbeitnehmer

Riana Schmid (99 Stimmen)

Einzelne: 7 Stimmen

Standespräsident Caluori: Weiter kommen wir zu der Stellvertretung Mitglieder Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Abgegebene Stimmzettel 112, davon leer und ungültig 3, gültige Stimmzettel 109, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 211, abso-

lutes Mehr 53. Gewählt sind Elia Lardi mit 103 Stimmen und Manuela Gurini mit 101 Stimmen. Auch Ihnen herzliche Gratulation. *Applaus.*

Zwei Stellvertretungen Mitglieder

Bei 112 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 211 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, werden gewählt:

a) Vertretung Arbeitgeber

Elia Lardi (103 Stimmen)

b) Vertretung Arbeitnehmer

Manuela Gurini (101)

Einzelne: 7 Stimmen

Standespräsident Caluori: Und nun kommen wir noch zum Konsultativrat RhB.

Wahl Konsultativrat RhB, 10 Mitglieder für die Amtsperiode 1.7.2024 - 30.6.2028 (Fortsetzung)

Standespräsident Caluori: Abgegebene Stimmzettel 112, davon leer und ungültig 1, gültige Stimmzettel 111, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 928, absolutes Mehr 47. Gewählt sind Jeanette Bürgi-Büchel mit 94 Stimmen, Diana Costa 96 Stimmen, Margrit Darms-Landolt mit 89 Stimmen, Beat Deplazes 76 Stimmen, Franziska Preisig 76 Stimmen, Anna-Margreth Holzinger-Loretz mit 104 Stimmen, Felix Schutz mit 98 Stimmen, Sandra Adank 87 Stimmen, Martin Berthod 94 Stimmen und Laura Oesch mit 85 Stimmen. Einzelne 29. Auch Ihnen allen herzliche Gratulation zur Wahl. *Applaus.*

10 Mitglieder

Bei 112 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 928 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47, werden gewählt:

Jeanette Bürgi-Büchel (94 Stimmen), Diana Costa (96 Stimmen), Margrit Darms-Landolt (89 Stimmen), Beat Deplazes (76 Stimmen), Franziska Preisig (76 Stimmen), Anna-Margreth Holzinger-Loretz (104 Stimmen), Felix Schutz (98 Stimmen), Sandra Adank (87 Stimmen), Martin Berthod (94 Stimmen), Laura Oesch (85 Stimmen)

Einzelne: 29 Stimmen

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit der Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen. Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Krättli an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion? Sie haben das Wort.

Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 538)

Antwort der Regierung

Das Verkehrsaufkommen auf dem Nationalstrassennetz hat sich seit 1960 rasant entwickelt. Zwischen 1990 und 2019 hat der Verkehr um über 130 Prozent zugenommen. Trotz umfangreicher Investitionen in den öffentlichen Verkehr und in Verkehrsmanagementmassnahmen hat diese Entwicklung dazu geführt, dass besonders stark befahrene Nationalstrassenabschnitte regelmässig überlastet sind. Betroffen sind u.a. auch die Nord-Süd-Achsen, was mehrheitlich dem massiv zunehmenden Freizeitverkehr geschuldet ist. Engpässe auf dem Nationalstrassennetz führen zu einer Rückverlagerung des motorisierten Strassenverkehrs auf die Kantons- und Gemeindestrassen und zu mehr Durchgangsverkehr in den Städten und Dörfern. Gut funktionierende Nationalstrassen leisten folglich einen wichtigen Beitrag zu einem effizienten Gesamtverkehrssystem in der Schweiz. Zu Frage 1: Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) stellt dem Bund die für den Ausbau der Nationalstrassen benötigten Mittel zur Verfügung. Im Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP Nationalstrassen) werden die notwendigen Ausbauschritte definiert. Das Bundesparlament entscheidet alle vier Jahre sowohl über die Projekte und deren Priorisierung als auch über die Finanzierung. Sämtliche Projekte des STEP Nationalstrassen sind einem Realisierungshorizont zugeteilt. Die aus aktueller Sicht prioritären und zweckmässigsten Projekte werden dem Realisierungshorizont 2030 zugewiesen. Im Realisierungshorizont 2040 sind die Projekte zusammengefasst, die aus heutiger Sicht zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ebenfalls notwendig, jedoch zeitlich weniger dringend beziehungsweise planerisch weniger weit fortgeschritten sind. Die Projekte der «Weiteren Realisierungshorizonte» sind für den Bund weniger prioritär oder haben noch keinen Planungsstand für eine Zuordnung in einen konkreten Realisierungshorizont erreicht.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum STEP 2023 hat sich die Regierung für eine zwingende Zuweisung des Ausbaus der N13 auf vier Spuren zwischen Reichenau und Rothenbrunnen zum Realisierungshorizont 2040 ausgesprochen. Dieses Anliegen wurde vom Bund nicht aufgenommen, so dass das Projekt der Kategorie «Weitere Realisierungshorizonte» zugewiesen bleibt. Im Jahr 2022 hat das Bundesamt für Strassen ASTRA im Auftrag des Bundesrats zur Ermittlung der zweckmässigsten Lösung für die Beseitigung der Netzhomogenität mit einem umfassenden Variantenstudium unter Einbezug der betroffenen Gemeinden, Regionen und des Kantons für den besagten N13-Abschnitt begonnen. Solange die Ergebnisse dieser Untersuchung nicht vorliegen, macht der Bundesrat keine konkreten Aussagen zum Realisierungshorizont. Die Resultate werden voraussichtlich noch in diesem Jahr vorliegen. Anlässlich der Vernehmlassung zum nächsten STEP Nationalstrassen wird sich die Regierung des Kantons Graubünden erneut dafür einsetzen, dass der Ausbau

dieses Abschnittes einem näheren Realisierungshorizont zugeordnet wird.

Zu Frage 2: Oberstes Ziel der Massnahmen von Bund und Kanton ist das Unterbinden des Ausweichverkehrs durch die angrenzenden Gemeinden, damit die Blaulichtorganisationen zirkulieren und die lokale Bevölkerung den Siedlungsraum adäquat nutzen kann. Zusätzlich soll der Verkehrsfluss auf der Nationalstrasse erhalten werden. Im Rahmen von räumlich begrenzten, koordinierten Massnahmenkonzepten werden kurzfristig realisierbare, punktuelle Massnahmen umgesetzt. Verkehrsteilnehmer wählen für gewöhnlich die Route, die den höchsten Nutzen beziehungsweise den geringsten Widerstand aufweist. Die ergriffenen Dosierungsmassnahmen in verschiedenen Ausprägungen sollen bei den Fahrzeuglenkern den Widerstand erhöhen, so dass allfällige Alternativrouten durch die Dörfer und Städte weniger attraktiv werden. In Zusammenarbeit mit dem ASTRA wird die Bevölkerung und der Reiseverkehr zudem über die zu erwartende Verkehrssituation und möglichen Alternativrouten informiert. Anschliessend sollen aufgrund der gemachten Erfahrungen bewährte Massnahmen in eine definitive, soweit möglich technisch automatisierte Lösung überführt werden. Mittelfristig sind auf den Nationalstrassen auch Pannestreifenumnutzungen (PUN) und sogenannte Massnahmen zur Harmonisierung und Gefahrenwarnung (GHGW) vorgesehen, welche vom ASTRA voraussichtlich bis 2027 umgesetzt werden. Als langfristige Massnahme ist zudem die Kapazitätserweiterung N13 Reichenau – Rothenbrunnen vorgesehen.

Krättli: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und fordere darum gerne Diskussion.

Antrag Krättli
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört: Grossrat Krättli beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Krättli, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Krättli: Im STEP 2023 hat der Bund nun dieses Ausbauprojekt dem weiteren Realisierungshorizont nach 2040 zugeordnet. Ich verlange von der Regierung in Bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung folgende Punkte zur Kenntnis zu nehmen. Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste sind auf schnelle und ungehinderte Einsatzwege angewiesen. Wenn der Ausweichverkehr aufgrund von Staus auf die Strassen der Gemeinde ausweicht und diese überlastet, können verschiedene Gefahren und Probleme auftreten. Erstens, verzögerte Einsatzzeiten: Überlastete Strassen führen zu erheblichen Verzögerungen bei der Ankunft von Einsatzkräften am Unfallort. Jede Minute zählt. Die Notfallsituation und Verzögerung können lebensbedrohlich sein. Zweitens, Zugänglichkeit von Einsatzorten: Überfüllte Strassen können die Zugänglichkeit zu bestimmten

Orten einschränken, insbesondere in engen Strassen oder Gebieten wie Domat/Ems mit dichtem Verkehr. Rettungsfahrzeuge könnten Schwierigkeiten haben, durch den Verkehr zu manövrieren. Ein Grosseinsatz wie jener von Anfang April 2024 in Domat/Ems hätte unter Umständen zu gravierenden Konsequenzen führen können und ich möchte mich nachträglich bei der Feuerwehr und den Rettungsdiensten bedanken. Erhöhtes Unfallrisiko: Überlastete Strassen erhöhen das Risiko von Verkehrsunfällen. Diese Unfälle können nicht nur zusätzliche Notfälle erzeugen, sondern auch die Strassen weiter blockieren und die Situation verschlimmern. Viertens, Kommunikationsprobleme: In den stark befahrenen Gebieten kann es zu Kommunikationsproblemen zwischen den Einsatzkräften und der Einsatzzentrale kommen. Dies kann die Koordination und Effektivität der Einsätze beeinträchtigen. Fünftens, Erschöpfung und Stress für Einsatzkräfte: Erhöhte Einsatzzeiten und schwierige Bedingungen können zu Erschöpfung und Stress bei den Einsatzkräften führen, was ihre Leistungsfähigkeit und Entscheidungsfindung negativ beeinflussen kann. Sechstens, eingeschränkte Evakuierungsmöglichkeiten: Bei grösseren Notfällen, die eine Evakuierung erfordern, kann der überlastete Verkehr die Evakuierung erheblich behindern und die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung gefährden. Die ergriffenen Dosierungsmassnahmen in verschiedenen Ausprägungen sollen bei Fahrzeuglenkern den Widerstand erhöhen, so dass allfällige Alternativrouten durch die Dörfer und Stadt Chur weniger attraktiv werden. Diese Massnahme scheint nicht zufriedenstellend zu funktionieren. Ich bitte daher die Regierung, die Wichtigkeit der auftragserfüllenden Blaulichtorganisationen nicht zu unterschätzen, um die Lebensqualität der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden weiterhin zu gewährleisten.

Rodigari: Die Regierung beantwortet die Frage zwei der Anfrage unter anderem mit folgendem Satz: Oberstes Ziel der Massnahmen von Bund und Kanton ist das Unterbinden des Ausweichverkehrs durch die angrenzenden Gemeinden, damit die Blaulichtorganisationen zirkulieren und die lokale Bevölkerung den Siedlungsraum adäquat nutzen kann. Eine der Massnahmen, welche vor den Feiertagen, an Ostern, Auffahrt und Pfingsten jeweils angewendet wird, ist die Bildung eines künstlichen Staus am östlichen Dorfrand der Gemeinde Domat/Ems. Mit dieser Massnahme soll für den Ferien- und Feiertagsverkehr Richtung Süden der Widerstand erhöht werden, damit der Durchgangsverkehr nicht von der Nationalstrasse auf die Hauptstrassen abfährt, sondern dort bleibt, wo er hingehört, nämlich auf der Nationalstrasse. Die Bildung dieses künstlichen Staus findet unmittelbar von vor meiner Unternehmung statt, und ich habe jeweils die Gelegenheit, diese Situation hautnah zu beobachten. Ich habe schliesslich besonders viel Zeit, weil in meinem Geschäft bei einem Stau wirklich nicht mehr viel los ist. Und ich stelle fest, dass ein Stau, egal ob künstlich oder natürlich verursacht, ein grosses Übel ist. Im Stau gestanden wird nämlich bei beiden Varianten, und das nicht zu knapp, und zwar auswirkend auf den ganzen Grossraum Chur.

Aus Sicht von Industrie, Handel und Gewerbe werden während des Staus erhebliche Mehrkosten generiert, weil Mitarbeitende während Stunden im Stau stehen und weder ihre Dienstleistungen ausführen noch ihre Waren transportieren können. Es herrscht sprichwörtlich Stillstand. Für eine Unternehmung ist das per se schlecht. Handelsbetriebe erleiden während diesen Stausituationen massive Umsatzeinbussen, weil die Mobilität von Kundinnen und Kunden durch die verstopften Strassen gestört beziehungsweise verhindert wird. Zudem ärgerlich und unverständlich ist die Situation auch für Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden, weil jede noch so kleine Quartierstrasse vom Reiseverkehr befahren wird. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die Gemeinden und der Kanton mit dem Bund ständig und dauerhaft damit beschäftigt sind, nach guten Lösungen zu suchen. Diese Massnahme, die jetzt umgesetzt wird, die wirkt aber nicht. Darum mein Aufruf an die Regierung, setzen Sie sich beim Bund wirkungsvoll ein, dass der Durchgangsverkehr dortbleibt, wo er hingehört, nämlich auf die Nationalstrasse.

Koch: Kollege Rodigari hat auf ein ganz wichtiges Thema hingewiesen, das in dieser Diskussion bis jetzt eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Als Vertreter des Bündner Gewerbeverbandes, ich kann es Ihnen auch sagen, in den letzten Wochen wird dieses Anliegen immer mehr an uns herangetragen, da es wirklich für die Handelstreibenden, aber auch für die Gewerbetreibenden, für die ausführenden Organe zu einem grossen Problem wird. Sollten wir wieder einen Sommer erleben, wie wir ihn in den letzten Jahren jedes Wochenende erlebt haben, haben wir akute Probleme, die Dienstleistungen jeden Freitag zeitgerecht und fachgerecht ausführen zu können und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlussendlich eben auch wieder innerhalb der notwendigen Zeit zurück an ihren Heimatort zu bringen. Die Massnahmen, und das wurde ebenfalls auch ausgeführt, zeigen bis jetzt nicht die gewünschte Wirkung. Ich möchte aber noch auf ein Thema eingehen, und zwar die unterschiedlichen Massnahmen beim Nord- und Südportal des San Bernardino, und dies aus eigener Erfahrung. Am 2. Juni dieses Jahres durfte ich von einem Ausflug aus Norditalien zurückkehren. Einige von Ihnen wissen es, ich habe eine Leidenschaft, und diese Leidenschaft dreht sich um alte Fahrzeuge. Und so fahren wir in der Regel immer auf den Hauptstrassen. Wir sind dann von Süden her gekommen, wollten nach Hause fahren. Ausfahrt 37 Lostallo, Kanton Graubünden, die Autobahn beginnt, sich zurückzustauen. Man sieht auf der Autobahn ein Triopan, angeschrieben mit Polizei, ein Auto eines privaten Sicherheitsdienstes, eine Person ebenfalls dieses privaten Sicherheitsdienstes, welche konsequent alle Autos ohne Bündner Nummernschild zurück auf die Autobahn weist. Dann über die Moesa, Richtung Hauptstrasse, an der Kreuzung Stradone drei Triopane und Verkehrskegel, wieder ein Auto dieses privaten Sicherheitsdienstes mit einer Person dazu, welche erneut konsequent alle Autos von Nord nach Süd, egal auf welcher Achse sie kommen, zurück auf die Autobahn in den Stau schickt, wenn sie nicht ein Bündner Nummernschild haben. Dann geht der Weg weiter via Soazza nach Me-

socco Süd, während auf der Autobahn alles steht, freie Fahrt für freie Bündner. Ausfahrt 36, Mesocco Süd, dasselbe Bild an der Autobahnausfahrt, ein Triopan, eine Person, ein Fahrzeug, alle zurück auf die Autobahn. An der Verzweigung 716, Hauptstrasse Richtung Autobahn, wieder dasselbe Bild, Verkehrskegel, Auto, Sicherheitsdienst. Freie Fahrt für freie Bündner, alle ändern zurück auf die Autobahn. Ich könnte diese Geschichte nun weiter erzählen, bis wir an der Ausfahrt Hauptstrasse San Bernardino ankommen, verzichte hier aber darauf. Dann durch den Tunnel zurück Richtung Chur, Stau. Ausfahrten frei, nicht kontrolliert, nicht nur für freie Bündner, sondern eben für alle. Keine Kontrolle, keine Massnahmen. Die Dörfer und die Strassen bereits mittelmässig belastet, wir halten in Andeer an, essen etwas, zwei Stunden später Weiterfahrt angetreten, Chaos total. Ausfahrten überfüllt, Strassen überfüllt, Stau auf der gesamten Strecke, egal ob Hauptstrasse oder auf der alten Strasse. Irgendwann haben wir es bis nach Reichenau geschafft, in Reichenau vor uns ein doppelstöckiger Bus mit tschechischem Kennzeichen, versucht, sich unter der Bahnbrücke beim Hasenacker durchzuquetschen, übt zehn Minuten, bis er irgendwann entnervt aufgeben muss und retour zurück auf die Hauptstrasse und dann wieder in die Autobahn einbiegen muss. Und die grosse Frage, die sich wahrscheinlich jeder stellt, der das selbst erlebt: Warum ist die Nordseite des Portales nicht dasselbe wie die Südseite im selben Kanton? Ich danke Ihnen für die Geduld beim Zuhören meiner Ausführungen und bin auf die Antwort der Regierungsrätin gespannt.

Loepfe: Wir haben hier sehr viele Probleme gehört und ich möchte diesen Problemen nicht widersprechen, aber ich möchte auch eine positive Seite hineinbringen. Diejenigen, die schon länger in diesem Rat sind, die wissen, dass ich immer um die Situationsverbesserung des Umfahungsverkehrs der A13 gekämpft habe. Was ich feststellen darf aus der Sicht der Gemeinde Rhäzüns, und ich denke auch, ich kann für die Gemeinde Bonaduz hier auch sprechen, ist, das Regime, wie es jetzt läuft, ist vom Norden nach Süden gut. Es funktioniert, die beiden Gemeinden sind mehrheitlich während der Stausituation frei von Umgehungsverkehr. Das ist sehr gut, und das ist sehr lobenswert. Also hier funktioniert auch etwas. Was aber festzustellen ist, jetzt auch wieder aus der Sicht der Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz, ich kann dasselbe nicht sagen vom Süd nach Nord-Verkehr. Dort funktioniert es eben nicht, und das ist genau das, was Kollege Jan Koch jetzt eben beschrieben hat. Da ist noch irgend etwas nicht gut und wir müssen den Weg noch finden, das besser zu machen, weil wenn es auf die einte Seite funktionieren kann, dann kann es auch auf die andere Seite funktionieren. Was ich aber auch feststellen muss, und da möchte ich meinem Kollegen in Domat/Ems Sukkurs leisten, die Situation Nord nach Süd vom Kreis Chur Süd weg über Domat/Ems ist auch nach wie vor nicht gut. Da kann man sicher auch noch bessere Lösungen finden, und da muss man tunen. Aber mir war es jetzt wichtig, hier auch zu zeigen, es gibt was, das funktioniert. Und wir müssen auf dem aufsetzen, was funktioniert, das noch besser machen, daraus lernen und das

auch auf die anderen Seiten anwenden. Ich glaube, es ist nicht so, dass wir das Instrumentarium nicht hätten. Es ist einfach noch nicht optimiert und wir müssen es noch optimieren.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich möchte anknüpfen an das Votum von Grossrat Loepfe, der festgestellt hat, da er ja schon seit längerem sehr eng in dieses Thema eingebunden ist, ich habe es bereits heute Morgen während der Fragestunde gesagt, es ist eine Problemstellung, die in einer Verbundaufgabe gelöst werden muss zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Es haben bereits verschiedene Versuche stattgefunden. Es wurden Massnahmen ergriffen, seit 2022 ist man daran. Man hat auch Erfahrungen sammeln können. Man hat gesehen, gewisse Versuche, gewisse Massnahmen funktionieren, andere nicht. Es braucht noch Optimierungen und Anpassungen. Grossrat Krättli hat mit seinen sechs Punkten klar auf den Punkt gebracht, was die grosse Problemstellung ist, und dass wir wirklich alles dransetzen müssen, hier Verbesserungen zu finden. Ich möchte die sechs Punkte nicht wiederholen, aber die Zugänglichkeit im Ereignisfall ist bestimmt ein Anliegen von uns allen, dass Blaulichtorganisationen rasch dorthin kommen, wo sie einen Einsatz haben und wo Hilfe benötigt wird. Es sind wirklich reale Herausforderungen, die wir haben, die wir angehen müssen. Die Lösungen sind nicht ganz einfach. Ich weiss nicht, ob Sie den Bericht des Bundesrates gesehen haben in Beantwortung der Motion Stadler, der in Bezug auf die Nord-Süd-Achsen, dazu gehört natürlich auch die Gotthardroute, das Thema angegangen ist. Das Ergebnis des Berichts ist einigermaßen ernüchternd, dass es gar nicht so viele Möglichkeiten gibt. Da geht es natürlich auch um Fragen von Gebühren, auch Triagierung etc. Aber wir müssen dranbleiben. Ich möchte noch kurz etwas sagen zur Feststellung von Grossrat Koch, die er am eigenen Leib erfahren hat, dass es eben unterschiedliche Dispositive gibt. Notabene gibt es im Winter im Prättigau nochmals ein anderes Dispositiv. Es gibt auch Gründe für diese unterschiedlichen Dispositive, weil die Zusammensetzung, die Art des Verkehrs ist im Norden nicht dieselbe wie im Süden des San Bernardino. Im Norden, im Rheintal, an diesen Spitzentagen beim Verkehr sind nur 40 Prozent des Verkehrs Transitverkehr, also Verkehr, der in Maienfeld in den Kanton Graubünden reinkommt, durch den San Bernardinotunnel geht und dann im Misoix unten wieder ins Tessin geht, nur 40 Prozent. 60 Prozent sind Ziel-/Quellverkehr. Das ist Verkehr, den wir selber produzieren, innerbündnerischer Verkehr. Es ist aber auch Ziel-/Quellverkehr von Gästen, die irgendwo im Norden in die Tourismusdestinationen gehen, in die Lenzerheide, Flims/Laax, ins Oberengadin. Im Misoix auf der A13 sieht der Verkehr ganz anders aus. Dort ist der grösste Teil reiner Transitverkehr. Wir haben auch unterschiedliche Voraussetzungen bei den Infrastrukturen. Im Misoix gibt es nur eine parallele Strasse als Verbindung, was in Bezug auf die Blaulichtorganisationen wesentlich ist. Im

Norden haben wir zum Teil mehrere Parallelnetze. Es stimmt nicht ganz für alle Regionen, aber die Infrastruktursituation ist doch etwas anders.

Man hat auch im Norden im 2022 den Versuch der Triagierung gemacht. Genau das, was im Misox gemacht wurde, nicht ganz genau, man musste nämlich jedes Auto anhalten und befragen, wo ist ihr Reiseziel, weil eben im Norden 60 Prozent irgendwo im Kanton bleiben. Im Süden kann man einfach durchwinken und diese Triagierung aufgrund des Kennzeichens machen, im Norden nicht. Was war die Konsequenz oder die Erfahrung? Es hat zum Teil längere Diskussionen gegeben, das hat dazu geführt, dass sich danach wieder neue Staus gebildet haben, weil die Autos gewartet haben. Man musste diesen Versuch leider abbrechen, weil er so nicht funktioniert hat. Zudem platziere ich den Hinweis, dass diese Massnahme im Misox rechtlich etwas im Graubereich ist, wenn da irgendjemand mal kommt und sich dagegen wehren würde, dann würde das das Ende dieser Massnahme im Misox bedeuten.

Also das Fazit ist, wir können diese Regionen nicht eins zu eins miteinander vergleichen. Wir müssen gut verstehen, wie der Verkehr genau funktioniert, von wo bis wo er geht, um wirklich die richtigen Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen, damit wir wirklich auch situationsgerecht reagieren können, um die Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Das an die jeweilige Situation in der Region angepasste Dispositiv darf daher auch keinesfalls als irgendeine Art von Ungleichbehandlung der betroffenen Gebiete verstanden werden. Aber verschiedene Votanten haben es gesagt, es wird eine Daueraufgabe bleiben, wir müssen da zusammen mit dem Bund und den Gemeinden dranbleiben, damit wir das System, das jetzt bereits aufgebaut wurde und wo wir erste Erfahrungen gesammelt haben, in Zukunft noch optimieren können.

Claus: Ganz kurz vor dem Mittag muss ich Ihnen, muss ich unserer Regierungsrätin etwas noch mitgeben. Ich kann Ihre Argumentation teilen, dass der Verkehr im Rheintal Richtung Norden deutlich mehr, mit 40 Prozent vielleicht, Anteil am Bündner Verkehr darstellt, aber sicher nicht zwischen San Bernardino Nord und Thusis und schon gar nicht am Wochenende. Das ist schlicht falsch. Also da müssten Sie Ihre Leute noch einmal konsultieren und nachfragen, oder sonst müssen Ihre Leute diesen Verkehr dort speziell erheben. Es geht hier, und das hat Jan Koch deutlich gesagt, nicht um die Strecke Thusis bis Kantonsgrenze Richtung Norden, sondern die Frage bezieht sich ganz klar auf die Strecke San Bernardino Nordportal bis nach Thusis. Und dort sieht diese Sache sicher anders aus. Ich bitte Sie, da noch einmal nachzuhaken.

Koch: Frau Regierungsrätin, vielen Dank für die Beantwortung. Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen, genau das ist eben die Kernfrage. Und ich glaube, das zeigt auch aufgrund Ihrer Ausführung, dass hier die Agilität eben noch fehlt, auf das Problem wirklich reagieren zu können und dynamischer die einzelnen Strecken, die einzelnen Tage auseinanderzunehmen, um mit dem richtigen Dispositiv dann reagieren zu können. Ich glaube, hier müssen noch diese Grundlagen geschaffen werden, dass man auch entsprechend reagieren kann.

Krättli: Ja, möchte noch kurz Bezug nehmen zu den Massnahmen im Süden. Ich möchte dann sehen, wie es rechtlich aussieht, wenn der Rettungsdienst nicht rechtzeitig bei einem Unfallort ist und es dann zu einem möglichen Todesfall kommen kann durch den Stau. Ich denke, diese Ansicht ist sicher auch noch zu berücksichtigen.

Standespräsident Caluori: Wird das Wort nochmals gewünscht? Frau Regierungsrätin? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir diese Anfrage behandelt. Bevor ich Sie nun in die Mittagspause entlasse, möchte ich Ihnen noch eine persönliche Mitteilung machen. Ich möchte mein Präsidialjahr heute nach Beendigung der Junisession mit Ihnen allen inklusive der Regierung, wenn es möglich ist, bei einem kleinen Umtrunk im La Vita ausklingen lassen. Ich lade Sie alle dazu ganz herzlich ein. Es ist meine letzte Session als Standespräsident, denn im August werde ich noch eine halbe Stunde arbeiten und nachher wieder in Ihre Reihen zurückkehren. An Guata wünsch ich allen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 12. Juni 2024

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Berweger, Dietrich, Furger, Kocher, Rettich
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Meine Damen und Herren, darf ich um etwas Ruhe bitten? Wir möchten langsam fortfahren. Wir kommen nun zur Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie an, Grossrätin Bisculm Jörg, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion? Sie haben das Wort.

Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 539)

Antwort der Regierung

Am Kantonsspital Graubünden (KSGR) wird seit vielen Jahren eine Sprechstunde für Patientinnen und Patienten mit myalgischer Enzephalomyelitis/chronischem Fatigue Syndrom (ME/CFS) angeboten. Es handelt sich dabei um eine schwere Multisystemerkrankung, die je nach Verlauf zu schweren körperlichen und kognitiven Einschränkungen bis hin zum Verlust der Arbeitsfähigkeit führen kann. Sie tritt insbesondere nach viralen Infekten auf und weist viele Parallelen zu Long-Covid (Post-Covid Syndrom) auf. Diese Sprechstunde ist eine der wenigen Anlaufstellen für Betroffene und wird rege von Patientinnen und Patienten aus der ganzen Schweiz in Anspruch genommen. Ab dem Frühjahr 2020 wurden auch Betroffenen mit langanhaltenden Symptomen nach einem Infekt mit Sars-CoV2 in der Sprechstunde betreut. Zu Beginn war diese zusätzliche Arbeit in den bestehenden Strukturen zu bewältigen. Bereits nach kurzer Zeit aber nahm der Bedarf stark zu. Die Behandlung und Betreuung der Betroffenen ist äusserst aufwändig und intensiv. Sie ist mit der Betreuung von schwer chronisch Kranken zu vergleichen. Neben regelmässigen, lang dauernden Sprechstunden sind dies vor allem nachstehende Arbeiten:

- medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapien in die Wege leiten;

- Entgegenwirkung der vor allem initial durch die starke Stigmatisierung verursachten psychosozialen Belastung;
- Gespräche mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber führen und Einschränkungen erklären;
- Einbezug der verunsicherten Familien und Schulung im Umgang mit den Erkrankten;
- Erstellung zahlreicher Begründungen und Berichte an Krankenkassen und andere Versicherungen, insbesondere bei häufiger initialer Ablehnung;
- reger Austausch mit den Hausärztinnen und Hausärzten mit Empfehlungen zur Therapie.
- Für die Betreuung der Patientinnen und Patienten war eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere zwischen medizinischer Poliklinik, Physiotherapie und Ergotherapie, notwendig. Durch den regelmässigen Austausch mit der IV-Stelle Graubünden konnte das gegenseitige Verständnis für die speziellen Schwierigkeiten bei dieser Patientengruppe stark gefördert werden. Vorübergehend konnte das KSGR zusätzliches Fachpersonal einstellen, welches sich ausschliesslich um Long-Covid-Betroffene gekümmert hat. Aufgrund des grossen Ansturms von Betroffenen und dem damit verbundenen Anstieg der Abwicklung der Fälle mit (Kranken-) Versicherungen und Arbeitgebenden kam es in der Folge zu krankheitsbedingten Ausfällen und Kündigungen im Behandlungsteam. Diese Abgänge konnten mangels Interessentinnen und Interessenten nicht ersetzt werden. Damit die Aufgaben in der Grundversorgung weiterhin sichergestellt werden konnten, musste die Long-Covid-Sprechstunde eingestellt werden.

Die Sprechstunde für ME/CFS Betroffene ist von dieser Massnahme nicht betroffen. Bis im Sommer werden zwar keine neuen Patientinnen und Patienten aufgenommen, die in Behandlung stehenden Personen werden aber weiterhin am KSGR betreut. Ab September 2024 können in dieser Sprechstunde in beschränktem Umfang auch wieder neue Patientinnen und Patienten untersucht und behandelt werden. Eine Anlaufstelle für Betroffene mit schweren post-viralen Fatigue-Syndromen bleibt erhalten.

Zu Frage 1: Die Regierung bedauert die Einstellung der Long-Covid-Sprechstunde am KSGR. Für die betroffenen Personen wird die Schliessung einschneidend sein.

Eine abschliessende Beurteilung der sich ergebenden Auswirkungen ist nicht möglich.

Zu Frage 2: Eine Long-Covid-Sprechstunde an einer geeigneten Institution in Graubünden wäre zu begrüssen, aufgrund des fehlenden Fachpersonals aber kaum zu realisieren.

Zu Frage 3: Die Fortführung und das Weiterbestehen der Long-Covid-Sprechstunde ist ein operativer Entscheid des KSGR. Selbst wenn die Regierung die Kompetenz hätte dem KSGR operative Vorgaben zu machen, kann das für den Betrieb notwendige Fachpersonal damit nicht wettgemacht werden.

Bisculm Jörg: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Bisculm Jörg
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Bisculm Jörg beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Bisculm, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bisculm Jörg: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antwort. Sie zeigt auch, dass die Regierung die Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde bedauert und die Anerkennung, dass diese Schliessung für die Betroffenen einschneidend ist, ist eine wichtige, ist ein wichtiges Zeichen für alle Betroffenen. Die Antwort der Regierung zeigt auch sehr gut auf, wie erfolgreich die Long-Covid-Sprechstunde war. Und an dieser Stelle möchte ich explizit meinen Dank an das Kantonsspital und die verantwortlichen Ärzte und Ärztinnen, Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten und dem Pflegepersonal danken, die sich so sehr für die Betroffenen eingesetzt haben.

Nun, die Station war so erfolgreich, dass es tatsächlich einen regelrechten Ansturm auf die Sprechstunde gab. 100 Patientinnen und Patienten sind am Schluss betreut worden. 100 Patientinnen und Patienten sind aber auch auf einen Schlag einfach vor die Türe gesetzt und mit einem sehr laschen Brief vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Und das ist es, meine Damen und Herren, was in dieser Angelegenheit so viele Menschen ratlos zurücklässt. Eine schweizweit anerkannte, erfolgreiche, engagierte Stelle wird Knall auf Fall geschlossen. Das ist nicht gut und lässt viele Fragen offen. Sie sagen in Ihrer Antwort schon, dass Sie sich nicht in das operative Geschäft einmischen können. Das mag sein, aber Tatsache ist nun auch einmal, dass die öffentliche Hand sehr viel Geld in Ihr Kantonsspital investiert. Die Gemeinde Domat/Ems z. B. fast 900 000 Franken jährlich. Und da sollte man schon auch mal ein bisschen Einfluss nehmen dürfen. Fakt ist nämlich, dass wir so nicht weiterkommen.

Wir haben eine sehr hohe Anzahl Long-Covid-Patientinnen und -Patienten. Die fehlen im Arbeitsprozess, und scheinbar wird das einfach so hingenommen.

Es fehlt an nützlichen Medikamenten und entsprechender Forschung. Und es fehlt vor allem an der IV-Anerkennung für diese Menschen. Weniger als fünf Prozent der Patientinnen und Patienten, die von Long-Covid betroffen sind, erhalten eine IV-Rente trotz anerkannter Arbeitsunfähigkeit. Und ich sage Ihnen, was dann passiert. Nach zwei Jahren Arbeitsausfall ist fertig mit Krankentaggeld. Einkommen gibt es keines mehr. Aus Häusern oder Eigentumswohnungen müssen sie ausziehen und brauchen ihre gesamten Ersparnisse auf. Und wenn sie dann nur noch 4000 Franken haben, dann können sie zum Sozialamt gehen, und dann bezahlen die Gemeinden für diese Menschen, welche nicht einfach keine Lust zum Arbeiten haben, sondern so krank sind, dass sie nicht arbeiten können. Das ist ein Skandal. Kranke Menschen erhalten keine IV, sondern werden an die Gemeinden abgeschoben.

Wenn Sie sich nicht vorstellen können, wie stark diese Menschen betroffen sind, dann hören sie den Podcast von Myriam Egli-Cavelti aus Sagogn. Myriam Egli ist sozusagen das Bündner Gesicht von Long-Covid. Trotz grösster Einschränkungen rafft sie sich auf, um für Interviews zur Verfügung zu stehen, damit die Öffentlichkeit informiert wird. Das Folgende ist es, wo der Kanton aktiv werden kann. Es braucht erstens eine nahe gelegene Anlaufstelle, wo die Patientinnen und Patienten Hilfe erhalten können. Es fehlt zweitens ein kantonales oder auch nationales Kompetenzzentrum für postinfektiöse Erkrankungen, für systemische, wissenschaftliche Erfassung der Anzahl Betroffener, Verlauf und Auswirkungen von postinfektiösen Erkrankungen. Es fehlt drittens ein nationales Forschungsprogramm. Es ist nicht einmal bekannt, wie viele Long-Covid-Betroffene es hat oder z. B. auch wie viele Kinder die Schule nicht besuchen können. Und es braucht viertens die Anerkennung von Long-Covid als invalidisierende Erkrankung.

Geschätzte Regierung, es gibt mehr als genug zu tun. Ich bitte Sie im Namen aller Betroffenen, aktiv zu werden und so, wie dies zu Zeiten von Corona angestrebt wurde, der innovativste Kanton der Schweiz zu werden, diesmal für die Folgen von Long-Covid.

Rutishauser: Ich hatte die Gelegenheit, mich zusammen mit Kollegin Bisculm mit einigen von Long-Covid betroffenen Menschen auszutauschen. Es war eine eindrückliche Begegnung. Viele dieser Menschen haben sich gerade in der Pandemie an vorderster Front für unsere Gesellschaft eingesetzt. So die Pflegefachfrau, der Fachmann Gesundheit, die noch, bevor es einen Impfschutz gegeben hat, ihrer Arbeit nachgegangen sind, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen übernommen haben. Einige von ihnen sind nun ohne jede Energie, sind nicht oder kaum mehr in der Lage zu gehen, haben kognitive Einschränkungen, schlicht, sie können ihren Alltag nicht mehr so gestalten, wie sie dies möchten und nur stark reduziert, wenn überhaupt, einer Berufstätigkeit nachgehen. Diese Gesellschaft hat, vertreten durch uns Politikerinnen und Politiker, nun ebenso Verantwortung zu übernehmen. Noch haben wir keine Therapie, die Long-Covid heilt. Graubünden hat auch keine Forschungsanstalt, die eine solche entwickeln könnte. Aber man kann die aktuelle Entwicklung auch

bei uns aktiv begleiten und neue Erkenntnisse zum Wohl der Betroffenen zeitnah übernehmen und gleichzeitig mit den dadurch erworbenen Erkenntnissen zur Forschung beitragen.

Sollte in unserem Kanton keine Fachperson zur Verfügung stehen, um diese Menschen zu begleiten, ich kann es kaum glauben, so gibt es immer noch die Möglichkeit eines Konsiliardienstes sowie mindestens einer Hotline. Die gesundheitlichen Einschränkungen von Long-Covid-Betroffenen lassen eine weitere Reise zu einer ausserkantonalen Sprechstunde in der Regel nicht zu. Wir werden uns zudem wohl auch in Zukunft auf postinfektiöse Fälle mit Chronifizierung respektive Entwicklung hin zum ME/CFS einstellen müssen. Die jetzt geleistete Arbeit ist also bereits eine Investition für später. Eine weitere Invaldisierung sollte bekämpft und dafür gesorgt werden, dass die Betroffenen mit ihrer Erkrankung auch von der IV anerkannt und die Beschwerden nicht als psychosomatisch abgetan werden. Fehlende Stellen sollen geschaffen werden, Hausärztinnen und weitere Fachpersonen weitergebildet, generell Kompetenz nach Graubünden geholt werden. Die Investition in die Gesundheit der betroffenen Menschen lohnt sich auch aus wirtschaftlicher Sicht, denn der Schaden, der durch deren Arbeitsunfähigkeit entsteht, ist enorm.

Mani: Meine Vorrednerinnen haben bereits vieles gesagt, und ich möchte das auch nicht noch einmal wiederholen. Als Physiotherapeutin, die tagtäglich mit Long-Covid-Patienten arbeitet, und als Zweitunterzeichnerin dieser Anfrage, möchte ich aber doch noch auf gewisse Punkte eingehen. Dass die Regierung keine Fachkräfte für eine professionell geführte Long-Covid-Sprechstunde herbeizaubern kann, ist mir sehr wohl bewusst. Dieses Thema diskutieren wir ja schon seit Längerem in diversen Bereichen. Aber es gibt aus meiner Sicht Punkte, die die Regierung sehr wohl angehen kann und auch sollte, um die Situation von Betroffenen zu verbessern, dies z. B. bei betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Ich werde Ihnen kurz einen Fall einer aktuell 15-Jährigen aus Davos schildern. 2022 erkrankte sie an COVID-19. Der Verlauf war normal und die Symptome nach fünf Tagen wieder vorbei. Die Müdigkeit und Erschöpfung aber blieben. Der Schulbesuch wurde immer mühsamer, der Schulweg gefühlt immer länger, die Konzentration für einen normalen Schultag aufzubringen fast unmöglich. Die Sek-Schülerin fiel immer wieder tageweise aus, zum Teil sogar länger. Die Fachstellen stellten nach diversen Abklärungen die Diagnose Long-Covid und sie wurde 50 Prozent krankgeschrieben. Die Eltern versuchten ihr Möglichstes, ihrer Tochter den aktuellen Schulstoff über Mitschüler oder die Klassenlehrer zu organisieren. Dies war aber je nach Lehrperson sehr schwierig. Das Mädchen wurde öfters als Simulantin oder sogar Schulschwänzerin betitelt. Die Anfrage der Familie an die Schulleitung, ob die Tochter nicht wie während dem Lockdown online am Unterricht teilnehmen könnte, um sich den strengen Schulweg zu sparen, wurde abgewiesen mit der Begründung, man habe keine rechtlichen Grundlagen dafür. Das Mädchen musste die zweite Sekundarstufe wiederholen, da sie nicht in der Lage war,

die Anforderungen der Schule in ihrer Situation zu erfüllen.

Dieser Kampf dauert nun fast zwei Jahre und es hat sich nicht viel verändert ausser, dass die Familie nun mit viel Eigeninitiative eine Schulassistenz organisieren konnte, die die Schulunterlagen organisiert und dem Mädchen zu Hause die Prüfungen abnimmt. Und damit kommen wir zum nächsten Problem. Trotz der Tatsache, dass die Schülerin über 80 Prozent der erforderlichen Prüfungen absolviert hat, weigert sich die Schule, ihr ein Zeugnis mit Noten auszustellen. Für die Suche nach einer Lehrstelle ist das nicht sehr förderlich und das muss sie, weil sie das letzte Schuljahr nun absolviert hat. Die Bewilligung für ein 10. Schuljahr wurde dann nicht erteilt, weil dafür sei eine 100-prozentige Anwesenheit erforderlich. Das ist für das Mädchen schlichtweg in ihrer Situation nicht möglich.

Sie sehen, es ist eine sehr schwierige Situation. Die betroffene Schülerin und ihre Eltern werden hier allein gelassen und von allen Seiten mit einem Schulterzucken abgewiesen. Daher meine Frage an die Regierung, und ich habe sie bewusst an Regierungsrat Parolini gestellt, weil es die Schule betrifft. Erstens: Hat die Regierung Kenntnis von diesen Problemen innerhalb der Schule im Umgang mit von Long-Covid betroffenen Kindern und Jugendlichen? Zweitens: Ist die Regierung bereit, rechtliche Grundlagen zu schaffen, die bereits vorhandenen technischen Möglichkeiten für Homeschooling, also Online-Unterricht, in den Schulen zu nutzen, nutzen zu können, was für die Betroffenen eine grosse Erleichterung wäre? Drittens: Wäre die Regierung bereit, Familien zu unterstützen, die den Weg zu privaten Institutionen wie z. B. die Swiss Online School nehmen müssen, weil es keine andere Lösung gibt? Zur Erklärung, diese Schule arbeitet online nach dem Lehrplan 21 und mit diplomiertem Lehrpersonal, aber ist spezialisiert auf Kinder, die längere Krankenhausaufenthalte oder eben Long-Covid oder auch Autismus-Spektrum-Syndrom usw. haben und einen etwas individuelleren Zeitplan benötigen für die Schulbildung. Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Fragen und für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Dann gebe ich das Wort zuerst an Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Ausführungen. Ja, Grossrätin Bisculm, ich teile Ihre Einschätzungen praktisch uneingeschränkt und wir schreiben das auch. Die Situation ist sehr unbefriedigend und wir haben keine Lösung dafür. Das Kantonsspital war eine der führenden Institutionen, die eine Sprechstunde angeboten hat, aber eben auch eine der wenigen Institutionen. Und genau das hat ja dann zur Überlastung des Teams geführt. Und das zeigt auch, dass die Fachleute für die Behandlung von Long-Covid schweizweit fehlen. Sonst würde es in anderen Kantonen an vielen Orten auch solche Institutionen geben und genau das ist ja eines der grossen Probleme, an dem wir mindestens im Moment nichts ändern können und auch als Kanton nichts ändern können. Sie haben viele Aspekte noch aufgegriffen, IV,

ationale Forschungsprogramme usw., die wir auch nicht als Kanton einfach so ändern können. Also wir können weder die IV zwingen, Long-Covid-Patientinnen und -Patienten als IV-berechtigt anzuerkennen, noch können wir ein nationales Forschungsprogramm anstossen. Wir können allenfalls versuchen, in den entsprechenden Gremien, in denen wir Einsitz haben, darauf hinzuwirken, dass so etwas geschieht. Ja, und mehr kann ich leider im Moment nicht dazu sagen. Die Situation ist tatsächlich unbefriedigend. Wir können schauen oder darauf hoffen, dass sie sich soweit normalisiert, dass das Kantonsspital den normalen Betrieb der Sprechstunde wieder aufnehmen kann und diesen Leuten wenigstens diese Unterstützung wieder anbieten kann. Zu den Fragen von Grossrätin Mani wird mein Regierungskollege Jon Domenic Parolini Stellung nehmen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich für die Beantwortung der Fragen von Grossrätin Mani an Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Zur ersten Frage von Grossrätin Mani: Ja, neben dem erwähnten Fall gibt es im Kanton zwei weitere von Long-Covid betroffene Kinder, welche dem Amt für Volksschule und Sport bekannt sind. Die Beschulung von erkrankten Regelschülerinnen und Regelschülern ist in einer Departementsverfügung Nr. 2447, vom 9. Juni 2015, geregelt. Die Zuständigkeit für die Gewährleistung des Unterrichts, Entscheid, Organisation und Finanzierung, obliegt der jeweiligen Schulträgerschaft. Die Umsetzung des Unterrichts hat von den zuständigen Stellen, unter Beachtung des Lehrplans, den Bedürfnissen des betroffenen Kindes sowie der Situation vor Ort zu erfolgen. Können Schülerinnen und Schüler mit einer chronischen Erkrankung dem Unterricht der Regelschule mittel- und langfristig trotz niederschwelliger Massnahmen nicht folgen, kann ein individueller Hausunterricht im Rahmen einer Sonderschulung bewilligt werden. Dies ist bis anhin im erwähnten Fall sowie zwei weiteren geschehen. Bei der Long-Covid-Erkrankung handelt es sich um ausserordentliche Einzelfälle, bei welcher sich alle Verantwortlichen, inklusiv dem Amt für Volksschule und Sport, an einen Tisch setzen, um eine gute Lösung für die betroffene Schülerin, den betroffenen Schüler zu finden.

Und die Antwort auf die zweite Frage: Wie bereits bei Frage eins erwähnt, bestehen bereits heute rechtliche Grundlagen für Schülerinnen und Schüler bei Krankheit. Die Schulen sind angehalten, ihre Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Unterricht ihrer Klasse auf dem Laufenden zu halten. Im Krankheitsfall hat sich der Einsatz von digitalen Medien in vielen Bündner Schulen etabliert und auch das Einstellen von zusätzlichem Lehrpersonal für den Unterricht zu Hause ist möglich. Es gilt den Einzelfall zu beurteilen und eine möglichst passende Lösung zu finden. Dabei ist es für die betroffenen Schülerinnen und Schüler eminent wichtig, dass der Kontakt zu ihrer Klasse, zu den Schulkolleginnen und -kollegen, bestehen bleibt und sie, wenn immer möglich, einen Teil des Unterrichts mit der Klasse absolvieren können.

Und die dritte Antwort: Die Swiss Online School erfüllt den Lehrplan 21 Graubünden und die entsprechenden schulgesetzlichen Vorgaben nicht. Eine vollständige Onlinebeschulung ist, wie oben erwähnt, auch bei kranken Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Bei dieser Unterrichtsform besteht die Gefahr der Vereinsamung, da die sozialen Kontakte und die Verbindung zur Regelschule, d. h. zu Schulkolleginnen und Schulkollegen, nicht gewährleistet ist. Es ist wichtig, trotz der Krankheit, den Kontakt zur Klasse beizubehalten und wenn immer möglich am Schulalltag teilzunehmen. Zudem muss der Lehrplan 21 GR erfüllt werden. Dies ist bei der erwähnten Swiss Online School nicht gegeben. Insbesondere auch die Berücksichtigung aller Sprachregionen. Zudem konnten etliche überfachliche Kompetenzen durch den Online-Unterricht nicht abgedeckt werden. Die Bündner Volksschule ist eine Schule für alle. Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schülern werden je nach Situation und örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Es gilt, den bereits vorhandenen Spielraum in der betreffenden konkreten Situation umzusetzen. Soweit meine Ausführungen zu den Fragen von Grossrätin Mani.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Bisculm Jörg behandelt und fahren mit der Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA über den Covid-19-Impfstoff fort. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Krättli, an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt. Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion? Sie können sprechen.

Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über den Covid-19 Impfstoff (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 537)

Antwort der Regierung

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO wurden bis zum 14. Februar 2023 weltweit über 13 Milliarden Impfstoffdosen gegen das Coronavirus (SARS-CoV-2) verabreicht. Dank der breiten Anwendung der Covid-19-Impfstoffe können laufend aktuelle und umfangreiche Daten zum Nutzen-Risiko-Verhältnis erhoben und Erkenntnisse über noch nicht bekannte Nebenwirkungen in die Arzneimittelinformationen aufgenommen werden. Die in der Schweiz zugelassenen Impfstoffe reduzieren schwere Verläufe der Covid-19-Krankheit zuverlässig.

Zu Frage 1: Nein, die aktuellste Meldung von Swissmedic zu Verdachtsmeldungen unerwünschter Wirkungen der Covid-19-Impfungen in der Schweiz datiert vom 23. Februar 2023. Darin hat Swissmedic darauf hingewiesen, dass sie mangels ausreichender Verdachtsmeldungen vorläufig in der bisherigen Form keine regelmässigen Updates über Meldungen unerwünschter Wirkungen der Covid-19-Impfstoffe mehr publiziert. Die engmaschige

Überwachung der Covid-19-Impfstoffe wird allerdings weitergeführt. Swissmedic wird neue Erkenntnisse zu Risiken und Sicherheitssignalen der Impfstoffe auf den üblichen Kanälen kommunizieren.

Zu Frage 2: Aus dem in der Anfrage erwähnten Schreiben der EMA ergeben sich für die Regierung keine Learnings für mögliche zukünftige Einschränkungen der Grundrechte im Falle einer Pandemie, weil das Schreiben dazu keine Ausführungen beziehungsweise Empfehlungen enthält.

Zu Frage 3: Im Auftrag der Regierung wurden zwei öffentlich zugängliche Berichte zur Aufarbeitung der Bewältigung der Corona-Krise publiziert. Der erste Bericht, verfasst vom Center for Security Studies (CSS), als Kompetenzzentrum der ETH Zürich, befasste sich mit der Überprüfung der Organisation des Kantonalen Führungsstabs und den gängigen Prozessen. Das CSS hat dazu Empfehlungen verfasst, welche berücksichtigt und sofern relevant auch umgesetzt wurden. Der Bericht ist auf der Webseite des Amts für Militär und Zivilschutz öffentlich zugänglich.

Der zweite Bericht befasst sich mit der sozioethischen Auswertung aus den vom Kanton organisierten Hearings «Perspektivenvielfalt» zur Covid-19-Pandemie im Kanton Graubünden. Der Bericht formuliert allgemeine Empfehlungen für den Umgang mit dem Pandemiedilemma und anderen gesellschaftlichen Krisen. Er ist Teil der Gesamtevaluation des Kantons Graubünden zur Covid-19-Pandemie. Der Bericht ist ebenfalls auf der Webseite des Amts für Militär und Zivilschutz sowie unter Publikationen auf der Hauptseite des Kantons Graubünden (gr.ch) publiziert. Weitere Berichte sind momentan nicht geplant.

Krättli: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und fordere gerne darum die Diskussion.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Krättli wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Krättli, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Krättli: Ich weiss, und es ist mir bewusst, dieses Thema ist für viele ein Thema, das man am liebsten nicht thematisieren möchte und zurückschauen sollte man schon gar nicht. Das zeigt mir auch die Anzahl der Mitunterzeichner meiner Anfrage und den vielen persönlichen Gespräche, die ich geführt habe, wo es vielfach hiess, «sei mir bitte nicht böse, aber dieses Thema ist mir zu heikel». Ganz im Sinne wegwischen und nicht darüber reden.

Ich sehe das ein wenig anders. Es ist doch unsere Pflicht, dass wir vom Volk gewählte Politikerinnen und Politiker auch über unangenehme Themen reden müssen. Tun wir ja sonst auch. Bei diesem Thema erlebe ich aber wahnsinnige Zurückhaltung, vor allem, wenn ich bedenke, dass praktisch wöchentlich neue Erkenntnisse ans Tageslicht rücken oder freigelegt wurden.

Bevor ich aber zu den Antworten der Regierung komme, möchte ich zuerst die Gelegenheit nutzen und der Bünd-

ner Regierung und besonders dem damaligen kantonalen Führungsstab meinen Dank aussprechen, weil sie in einigen Bereichen klügere und auch weniger harte Massnahmen ergriffen haben wie im Vergleich zu anderen Kantonen. Was ich besonders als positiv empfunden habe, sind die Hearings inklusive Bericht Perspektivenvielfalt zu der Covid-19-Pandemie des Kanton Graubündens vom 7. November 2022, die vom damaligen Chef des Führungsstabs, Martin Bühler, möglich gemacht und organisiert wurden. Zu diesem Bericht komme ich aber später nochmal.

Nun aber zu den Antworten der Regierung. Antwort der Frage eins: Impfstoffe wurden als nahezu nebenwirkungsfrei beworben. Fakt. In der Schweiz und im Kanton Graubünden wurden die Menschen sehr motiviert und meiner Meinung nach auch klar dazu gedrängt, wie auch der gesellschaftliche Druck war enorm gross, sich impfen zu müssen und wurden vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Aktuell befinden wir uns aber in einer anderen Phase, wo sehr viele Menschen mit Sammelklagen gerichtlich gegen Impfstoffhersteller vorgehen. Von wirksam, sicher und qualitativ einwandfrei wird heute bestimmt niemand mehr reden, nicht mal die Impfstoffhersteller selber. Für mich daher nicht nachvollziehbar, dass weder vom BAG noch von Swissmedic seit Februar 2023 keine Updates und Meldungen zu Verdachtsmeldungen unerwünschter Wirkungen der Covid-19-Impfung mehr publiziert werden.

Zu Antwort von Frage zwei: Die Antwort der Europäischen Arzneimittelagentur als oberste EU-Behörde vom 21. November 2023 bestätigt mit ihrer Aussage, dass auch der Kanton Graubünden Massnahmen vom Bund übernommen hat, wo das Nutzen-Risiko-Verhältnis objektiv nicht gegeben war. Die Agentur bestätigt nämlich, dass der Corona-Impfstoff nicht dauerhaft gegen Ansteckung und kaum vor Weitergabe schützt. Fühlt sich hier wirklich niemand an der Nase herumgeführt? Also ich schon. Also, somit waren nämlich sämtliche Massnahmen, wie die 3G-Regel wie auch die 2G-Regel sehr fraglich. Ein weiteres Beispiel: Am 7. Januar 2022, wo Bundesrat Cassis eine Aussage machte, wer in einem Autounfall stirbt und Corona positiv ist, ist ein Corona-Toter. Vorgeschlagen hat dem Bundesrat diese Handhabung die WHO. Bei diesen Aussagen erwarte ich von der Bündner Regierung eine Reaktion oder die, wie war es beim Kantonsspital Graubünden.

Zu der Antwort drei, wo ich anfangs schon kurz darauf eingegangen bin, die Hearings der Perspektivenvielfalt zu der Covid-19-Pandemie des Kantons Graubünden: Als Ziel dieses Austausches, der Hearings Perspektivenvielfalt zu der Covid-19-Pandemie des Kantons Graubündens, nannte der Chef des Führungsstabs die Notwendigkeit, auch die 40 Prozent der Bevölkerung abzuholen, die sich kritisch gegenüber freiheitseinschränkender Massnahmen aussprachen. Aus seiner Sicht galt grundsätzlich, Spannungen innerhalb einer Gesellschaft anzusprechen. Ein solcher Dialog ist für den sozialen Frieden und ein lebendiges gesellschaftliches Miteinander in der Schweiz unabdingbar, um den gesellschaftlichen Spaltungstendenzen entgegenzuwirken. In diesem Perspektivenvielfalt Projektvorhaben ging es um die Klärung folgender Fragen und Anliegen: Was ist gut

gelaufen, was nicht, und haben wir sogar Vorschläge, wie wir etwas besser machen könnten? Gerne möchte ich ein paar Punkte im Bericht unter siebten erwähnen, Umgang mit Pandemie, mit dem Pandemiedilemma und Krisensituationen allgemein zur Förderung des sozialen Friedens im demokratisch verbrieften Rechtsstaat. Ein Punkt ist, von der Mehrheit abweichende Einschätzungen des eigenen Fachbereichs sind als Erweiterung der eigenen Perspektive ernst zu nehmen und nicht auszuschliessen. Wie das Beispiel der Teststrategie des Kantons Graubünden gezeigt hat, können auch Aussenseiterideen positives Potenzial für die gesamte Gesellschaft haben. Ein anderer Punkt. Die Journalistinnen und Journalisten sollen gemäss ihrem Verhaltenskodex Wachhunde der Demokratie sein. Als solche sind sie auch verpflichtet, beschreibende Faktenaussagen und bewertende Kommentare klar zu trennen. Die Öffentlichkeit darf weder mittels mangelnder Präzisierung noch mittels wahrheitswidriger Verkürzung getäuscht werden. Da waren die Journalisten meiner Ansicht nach viel zu wenig kritisch und gleichgeschaltet. Ein weiterer Punkt. In der Schweiz sind die Rolle und die Empfehlungen unter anderem der WHO und der Weltbank und vom Bundesrat und von der Konferenz der Kantonsregierung KDK kritisch zu hinterfragen. Es ist Transparenz einzufordern. Ja, die Rolle der WHO muss man zwingend kritisch hinterfragen, besonders in der KDK, was den aktuellen Pandemievertrag angeht. Ich hätte mir von der Kantonsregierung in verschiedenen Bereichen eine kritischere aber auch zurückhaltendere Haltung gewünscht, z. B. als man auf Schulplätzen mit Impfbussen Kinder zur Impfung animierte. Das ist nicht Sache des Kantons, in Schulen Angebote zu schaffen, was eigentlich klare Privatsache der Familien ist und hat für das soziale Miteinander unter den Kindern unnötige Konflikte ausgelöst. Ausserdem war Mitte 2021 schon klar, dass der Schutz einer Übertragung durch die Impfung kaum gegeben ist und zum Glück Kinder wie auch Jugendliche kaum gefährdet sind für einen schweren Verlauf einer Infektion. Ich erwarte in Bezug auf die Anfrage von Grossrätin Bisculm dringend zu unterscheiden, handelt es sich um Long-Covid mit oder ohne Impfung oder handelt es sich um einen möglichen Impfschaden. Das Fazit aus dem Bericht.

Es gilt, eine bescheidenere Haltung einzunehmen und vom Selbstverständnis der Unfehlbarkeit wegzukommen nach dem Motto raus aus den digitalen Echokammern und Teilnahme an analogen, pluralistisch zusammengesetzten Dialogräumen. Teilnahmeberechtigt sind aber alle, die sich an die demokratischen Spielregeln halten. Ich würde daher erwarten, dass in Zukunft von Seiten der Bündner Regierung wie auch von den Medien genau so ausführlich darüber informiert wird, wenn sich zu dieser Thematik neue Erkenntnisse ergeben und man wie im Bericht erwähnt die Haltung auch wirklich einnimmt und vom Selbstverständnis der Unfehlbarkeit wekommt und es auch mal angebracht wäre, sich für gemachte Fehler der Vergangenheit bei der Bevölkerung zu entschuldigen.

Oesch: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage Krättli. Die Antworten lassen einige ent-

scheidende Punkte ausser Acht, aber ich möchte hier nur auf zwei eingehen respektive diese nochmals hervorheben. Erstens hat die Europäische Arzneimittelagentur klargestellt, dass die Corona-Impfstoffe primär für die individuelle Immunisierung zugelassen sind und nicht zur Bekämpfung von Infektionen oder zur Verhinderung beziehungsweise Reduzierung von Infektionen. Zumindest den Impfstoffherstellern war dies bereits damals bekannt. Dies wirft Fragen zu den Massnahmen wie beispielsweise der 3G- und 2G-Regeln auf. Diese Massnahmen haben insbesondere ungeimpfte Personen benachteiligt, obwohl der Nutzen dieser Regeln aus heutiger Sicht mehr als fraglich ist. Eine Klärung und Neubewertung dieser Massnahmen wären im Sinne der Gerechtigkeit und der Rehabilitation der ungeimpften Bevölkerung dringend erforderlich.

Zweitens sieht die Regierung leider keine neuen Erkenntnisse aus dem EMA-Schreiben für die zukünftigen Grundrechtseinschränkungen. Das enttäuscht mich, denn gerade in einer Demokratie müssen wir aus vergangenen Entscheidungen lernen und diese kritisch hinterfragen, um auf künftige Krisen besser vorbereitet zu sein und unnötige Grundrechtseinschränkungen zu vermeiden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe viele Menschen in meinem näheren Umfeld, die sind sozusagen traumatisiert von dem, was sie erlebt haben, wie plötzlich ihre Grundrechte so stark eingeschränkt worden sind. Daher finde ich die Ausführungen der Regierung, dass aus dem Schreiben der EMA keine Learnings gezogen wurden, da diese keine Empfehlungen enthält, sehr bedenklich. Learnings sind nichts, was uns auf dem Silbertablett serviert wird. Sie entstehen aus der kritischen Analyse neuer Daten, dem Hinterfragen bisheriger Annahmen und der Ableitung künftiger Handlungsoptionen. Den Brief der EMA, der Impfstoffe klar primär zur individuellen Immunisierung und nicht zur Infektionsbekämpfung zulässt, bietet viele Ansatzpunkte für solche Learnings. Die Regierung muss proaktiv aus diesen Informationen lernen. Nur so können wir sicherstellen, dass aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre gelernt wird und wir auf künftige Krisen besser vorbereitet sind. Eine Haltung, die mangels expliziter Empfehlungen keine Schlüsse zieht, wird dieser Verantwortung nicht gerecht. Es geht nicht darum, die damaligen Entscheidungen pauschal zu verurteilen. Vielmehr müssen wir anerkennen, dass diese Entscheidungen auf dem damaligen Wissensstand der Politik getroffen wurden. Inzwischen liegen neue Erkenntnisse vor und eine Neubewertung erforderlich machen. Eine transparente Kommunikation dieser Erkenntnisse und eine ehrliche Auseinandersetzung mit den übermässigen Corona-Massnahmen würde das Vertrauen in die Regierung stärken und gesellschaftliche Spannungen abbauen. Das wäre die Aufgabe, die jetzt ansteht.

Walser: Erstens: Der Kanton Graubünden konnte Corona, da gilt es, nochmals ein Dankeschön auszusprechen. Spezielle Situationen brauchen spezielle Entscheide. Und diese Entscheide waren sicher nicht für alle so nachvollziehbar, aber eben doch vertretbar. Mein Treiber für die Unterzeichnung der Anfrage war deshalb nicht unbedingt das Problem der Impfungen, sondern die

gesamten Corona-Jahre. Ich als Exekutivmitglied von Davos und Bergbühner war von Anfang an dabei und nur schon die Einführung der Maskenpflicht hat zu grossen Diskussionen und zu den ersten Spaltungen in der Gesellschaft geführt. Mit der Beantwortung der Anfrage habe ich aber festgestellt, dass sehr wohl eine Aufarbeitung mit zwei Berichten stattgefunden hat. Wenn man diese liest, dann wurde für mich Corona genügend aufgearbeitet. Somit bin ich zufrieden mit der Antwort. Der einzige Wermutstropfen ist, man hätte diese Berichte medial viel besser an die Öffentlichkeit tragen sollen. Dann hätte es vielleicht die eine oder andere ideologische Diskussion nicht gebraucht.

Casutt: Die Antwort der Regierung auf die Fragen von Grossrat Krättli beurteile ich wie folgt: Schon bei der Corona-Pandemie wurde alles von oben herab dirigiert und es geht weiter so. Unsere Regierung hat aber auf die von oben herab befohlenen Massnahmen am besten reagiert. Nicht alle von den «Tamazis» verlangten Massnahmen wurden umgesetzt und das war richtig so. Aber auch unsere Regierung musste sich während Corona, während der sogenannten Pandemie, jeden Tag mit Corona befassen und sie war meines Erachtens sichtbar im Stress.

Bericht über die Hearings: Wer diesen Bericht gelesen hat, kommt zum Schluss, dass die Meinungen über COVID-19 und die übertriebenen Massnahmen sehr unterschiedlich waren. Bei den Gesprächen, Runden Tisch-Gespräch oder Hearing wurde die Variante Hearing vorgezogen. Für einige Teilnehmer war das eine grosse Enttäuschung. Warum Hearings vorgezogen wurden, passt genau zur Strategie Geldmaschine Corona-Impfung. Es ist schon sehr vieles über Corona-Impfung bekannt und es wird mit Sicherheit noch sehr vieles herauskommen. Viele Fragen sind bis heute nicht beantwortet worden. Wenn wichtige Fragen für die ganze Bevölkerung nicht beantwortet werden, wird bewusst etwas versteckt. Es gibt jede Menge unbeantwortete Fragen, auch in der Schweiz. Warum wurde unsere Bundesverfassung so massiv missbraucht? Warum sind die Verträge der Pharmaindustrie teilweise geschwärzt? Warum bringt das BAG nicht alle Zahlen auf den Tisch? Wie viel Geld hat das BAG von Bill Gates erhalten und warum? Wie viel teuer gekaufter Impfstoff wurde in der Schweiz vernichtet? Was sind die Folgen von nicht getestetem Impfstoff? Warum erfüllen unsere öffentlichen Medien nicht ihren Auftrag, transparent zu berichten? Diese Liste könnte noch ergänzt werden. Ich hoffe auf Verständnis.

Kasper: Wir hatten am letzten Wochenende eine Abstimmung und das Verdikt war klar. Ich kann nicht verstehen, was wir jetzt da noch so viel zu diskutieren haben. Ich möchte nur etwas sagen: Für die Gemeinden war diese Zeit sehr schwierig. Wir mussten oder durften, nein mussten die Forderungen umsetzen und das war eine sehr grosse Herausforderung. Aber jetzt, was wollen wir jetzt mit dieser Diskussion? Ich möchte einfach, dass der Volkswille auch hier respektiert wird und vor allem auch auf Seiten von der SVP, wo das ja immer so propa-

giert, wie sie dafür ist, der Volkswillen sei zu respektieren. Dann machen wir es auch da.

Standespräsident Caluori: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, gebe ich das Wort an Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Voten. Ich glaube, was wir feststellen können, es ist immer einfach, im Nachhinein Prophet zu sein. Wir standen jetzt vor ungefähr vier Jahren in der Situation, wo wir tatsächlich propagiert haben: Bleiben Sie zu Hause. Wir waren konfrontiert, wir alle, nicht einfach die Regierung oder so, wir alle, mit einer Situation, die wir nicht kannten, weil eine bis dannzumal unbekannte Krankheit sich rasend schnell weltweit ausbreitete und viele Todesopfer forderte. Wir hatten heute zu diesem Zeitpunkt vor vier Jahren noch keinen Impfstoff und wir haben versucht, nicht wir, die Bündner Regierung, alle haben das versucht, möglichst so mit dieser Krankheit umzugehen, dass weitere Todesopfer oder auch Menschen, die erkranken, dass das nicht eintritt. Das ist uns nicht überall gleich gut gelungen, aber ich glaube, auch das dürfen wir rückblickend sagen, wir haben das gemacht, was möglich war, um Schlimmeres zu verhindern.

Wir haben diese Zeit aufgearbeitet, nicht nur wir, sondern alle haben das gemacht. Es gibt unzählige Berichte zu dieser Zeit. Die Bündner Regierung hat zwei Berichte in Auftrag gegeben, teilweise auf Anregung meines jetzigen Regierungskollegen und dannzumaligen Mitarbeiters. Wir haben einen Bericht der ETH, der insbesondere das Handeln der entsprechenden Organisationen im Kanton untersucht hat und einen Bericht, der mit Perspektivenvielfalt betitelt war und insbesondere die Anliegen von Menschen, die nicht alle Massnahmen, die wir ergriffen haben, geteilt haben oder der Ansicht waren, dass diese sinnvoll und richtig sind. Grossrat Walser hat gesagt, wir hätten diese Berichte besser publik machen sollen. Ich meine, wir haben das versucht. Es gibt auch, wenn Sie ein bisschen googeln, verschiedene mediale Berichte dazu, z. B. eine ausführliche Berichterstattung im Regionaljournal von Radio SRF vom 15. Dezember 2022. Die Berichte sind, wie Grossrat Walser auch gesagt hat, einsehbar auf der Seite des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden. Man kann sie auch dort jederzeit noch herunterladen und lesen. Die Berichte erhalten zahlreiche Empfehlungen, alleine der Bericht der ETH 52, und auch der Bericht Perspektivenvielfalt enthält zahlreiche Empfehlungen, welche wir z. T. schon umgesetzt haben und welche uns auch helfen, sollten wir noch einmal in eine solche Situation kommen.

Wenn Sie heute eine Packung Kopfwheatabletten kaufen, weil Sie vielleicht zum Mittagessen einen Schluck Rotwein zu viel genommen haben, dann werden Sie auf der Packungsbeilage die Warnung haben, dass Sie diese gut lesen sollen. Und wenn Sie Werbung sehen für Medikamente, dann hören Sie immer den Satz «Wegen Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker». Und das trifft nicht nur für Impfstoffe zu, auch nicht nur für neu eingeführte Impfstoffe, sondern für sämtliche Medikamente, die Sie zu sich nehmen, auch

solche, die Sie rezeptfrei erwerben können. Ich habe hier ein Päckli Ricola. Hier steht ganz klein drauf: «Kann bei übermässigem Verzehr abführend wirken.» *Heiterkeit.* Auf einem Päckli Ricola. Es hat Nebenwirkungen. Niemand stellt das bei keinem Medikament, bei keiner Impfung irgendwie in Frage. Es hat Nebenwirkungen. Und die können, da gebe ich Grossrat Krättli Recht, auch schlimm sein. Sie können schlimmstenfalls auch zum Tode eines Menschen führen. Das ist das Risiko, das wir eingehen, wenn wir bei einer Krankheit oder bei einem Unfall uns behandeln lassen mit einem Medikament.

Sie haben davon gesprochen, dass es während der Pandemie Spaltungstendenzen gegeben hat. Das würde ich so sogar mit Ihnen teilen, dass es das gegeben hat. Wir haben versucht, nicht nur wir, auch der Bundesrat, auch die nationalen Institutionen, auch die europäischen, weltweit, diese Spaltungstendenzen möglichst einzudämmen, möglichst aufzuklären, über das, was wir tun, möglichst zu begründen. Wir sind damit vielleicht nicht bei allen Menschen angekommen. Aber diese Spaltungstendenzen haben wir auch heute. Wenn wir heute beispielsweise verwechseln, wer Angreifer und wer Angegriffener ist, wenn wir heute hetzen gegen Minderheiten, wenn wir Fake News verbreiten, wenn wir anders Denkende heruntermachen in sozialen Medien, wenn wir verwechseln, was Mehrheiten und Minderheiten sind, wenn wir unsere privilegierte Situation in der Welt nicht solidarisch auch mit andern teilen wollen, dann sind das aktuelle Spaltungstendenzen, die mir persönlich mehr Angst machen als das, was während der Pandemie geschehen ist. Und ich gebe dafür niemandem explizit die Schuld. Wir können uns hier alle an der eigenen Nase nehmen, weil wir teilweise das auch mitmachen. Aber ich glaube, es gehört auch in einer Demokratie dazu, dass wir unsere Institutionen verteidigen, dass wir die Gewaltenteilung anerkennen und dass wir auch anerkennen, wenn wir in einer Minderheitsposition sind. Und da spreche ich tatsächlich jetzt das Gleiche an, was Grossrat Kasper gesagt hat. Wenn 74 Prozent der Schweizer Bevölkerung an einer Abstimmung den Behörden den und den Institutionen ihr Vertrauen aussprechen und die Politik wie, die wir betrieben haben in dieser Frage und die wir auch künftig betreiben wollen, wenn diese Politik unterstützt wird, sehr grossmehrheitlich, dann glaube ich, gehört es auch dazu, als unterliegende Partei oder unterliegende Interessengruppen, das zu akzeptieren.

Wir haben versucht aufzuzeigen in der Antwort, was für Lehren wir gezogen haben. Ich gebe Grossrätin Oesch recht, wenn sie da wäre, dass es nicht so ist. *Heiterkeit.* Ah, da ist sie, Entschuldigung. Ich gebe Grossrätin Oesch recht, wenn sie sich nicht verstecken würde. Ich gebe ihr recht, dass diese Arbeit, Lehren zu ziehen und in einem neuen Krisenfall diese Lehren anzuwenden, dass das nicht etwas ist, das abgeschlossen ist. Das muss laufend geschehen. Wir werden natürlich auch neue Berichte, die erscheinen, kritisch anschauen und schauen, ob wir daraus etwas für die Zukunft oder für weitere Handlungen, die wir tun, annehmen sollen. Aber insgesamt glaube ich, haben wir unsere Arbeit gut gemacht. Sie ist noch nicht perfekt, aber ich glaube, es gehört dazu, dass wir auch akzeptieren, dass wir nicht alles hundertprozentig im Griff haben werden und dass es

keine absolute Sicherheit in keinem Lebensbereich geben wird, auch nicht bei der Frage, was Impfstoffe und Arzneimittel in der Vergangenheit und in Zukunft für Auswirkungen haben können.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Krättli behandelt. Wir kommen nun zu der letzten Anfrage, der Fraktionsfrage der SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden mit dem Erstunterzeichner Grossrat Stocker. Regierungsrat Peyer vertritt bei diesem Geschäft ebenfalls die Regierung. Ich frage Grossrat Stocker an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine kurze Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion? Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Stocker) (Wortlaut GRP 4/2023-2024, S. 543)

Antwort der Regierung

Entgegen dem in der Anfrage aufgrund einer undifferenzierten Mediengeschichte behaupteten «schlechten Zeugnis» für den Justizvollzug kann gesagt werden, dass in Graubünden der Justizvollzug trotz den stetig steigenden Anforderungen absolut zeitgemäss ist. Zutreffend ist jedoch, dass sich auch im Justizvollzug der Fachkräftemangel mit allen negativen Folgeerscheinungen manifestiert. Fakt ist zudem, dass die Belegung im Strafvollzug in der ganzen Schweiz in allen Anstalten hohen Schwankungen unterworfen ist, der sich nicht durch die Anstalten steuern lässt. Aktuell ist die Auslastung sehr hoch.

Zu Frage 1: Die ausländerrechtliche Administrativhaft (AAH) kann in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta nur noch kurzzeitig, d. h. bis zur richterlichen Haftüberprüfung beziehungsweise zur sofortigen Ausschaffung vollzogen werden. Deshalb schloss das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) mit dem Kanton Zürich eine Vereinbarung über drei Haftplätze für die AAH im Zentrum für AAH des Kantons Zürich (Flughafengefängnis) ab. Nichtbelegte Haftplätze kosten CHF 70 pro Tag, belegte Haftplätze CHF 285 und CHF 325 (Spezialabteilung) pro Tag (ab 1.1.2025 CHF 370 und CHF 420). Ohne Reservierung kostet der Tag über CHF 400. Im Jahr 2023 entstanden dem AFM respektive dem Kanton Graubünden daraus Kosten von CHF 170 605.

Zu Frage 2: Vier Plätze stehen dem AFM auch inskünftig für wenige Tage zur Verfügung. Auf diese Zuweisungen haben das Amt für Justizvollzug (AJV) und die JVA Realta keinen Einfluss. Die verbleibenden 12 Plätze werden zum offenen Normalvollzug zurückgeführt. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass ein grösserer Teil der Kostgeldeinnahmen kompensiert wird. Es sind aber noch gewisse bauliche Anpassungen notwendig, die zeitnah erfolgen.

Zu Frage 3: Die prognostizierten Raumkosten (Betriebskosten) gemäss Botschaft vom 26. Mai 2015 zum Neubau einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt in Realta,

Cazis, Heft Nr. 6/2015-2016 (Botschaft) beinhalteten die vier Positionen Instandhaltung, Ver- und Entsorgung, Abgabe und Beiträge sowie Kontrollen/Überwachung und wurden mit 1 424 600 Franken angegeben. In den jährlich kalkulatorisch verrechneten Raumkosten werden jedoch zusätzlich Instandsetzungskosten, Versicherungs- und Verwaltungskosten eingerechnet. Die kalkulatorischen Raumkosten für die JVA Cazis Tignez beliefen sich im Jahr 2023 auf 3 540 484 Franken. Davon betrug alleine die Rückstellungen für Instandsetzungen, welche in der Botschaft nicht inkludiert waren, gut 1 700 000 Franken. Die Personalkosten sind im 2023 mit 11 508 985 Franken etwas tiefer als in der Botschaft mit 12 028 400 Franken angegeben, ebenso sind die Erträge mit 16 615 454 Franken tiefer als in der Botschaft mit 20 669 700 Franken. Im Budget 2024 sind die Erträge gegenüber dem Vorjahresbudget jedoch steigend. Die Differenz zur Botschaft dürfte sich weiter reduzieren. Da es sich um eine Momentaufnahme handelt, können die Zahlen schon im 2024 wieder anders aussehen.

Zu Frage 4: Die für die Argumentation in der Botschaft massgebenden Kennzahlen stammen aus den Statistiken zu jener Zeit. Der Straf- und Massnahmenvollzug und das zugewiesene Klientel haben sich seither stark verändert. Der Betrieb der JVA Cazis Tignez zeigt, dass die für die Botschaft ermittelten Zielsetzungen betreffend Auslastung und Kostgeldeinnahmen hohen Schwankungen unterworfen sind. Eine durchschnittliche Soll-Auslastung von 95 Prozent ist insofern unrealistisch, als die 12 Plätze der Untersuchungs- und Sicherheitshaft gleichwertig statistisch erfasst werden müssen, obschon das AJV auf diese Haftarten keinen Einfluss hat. Die Abweichung bei den Kostgeldern liegt vor allem in der geplanten forensisch psychiatrischen Abteilung (FPA). Der im Jahr 2015 noch bestehende «dringende» Bedarf an FPA-Plätzen ging zurück. Die 20 FPA-Zellen sind jetzt Sondervollzugsplätze, deren Kostgeld (CHF 429) zwar höher ist als im Normalvollzug (CHF 321), jedoch weit von den kalkulierten CHF 770 für eine FPA entfernt sind. Ausserdem ging das AJV bei den zehn Plätzen der Altersabteilung von einem Kostgeld von CHF 510 aus (analog JVA Lenzburg). Das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat legte dieses jedoch auf CHF 429 fest.

Stocker: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, verlange keine Diskussion, würde aber gerne kurz einen Teil meiner Redezeit beanspruchen. Und ich weiss, dass mir hier eine unangenehme Aufgabe oder eine unangenehme Rolle zuteil wird, dass ich am Schluss spreche, und ich möchte Sie dann auch nicht weiter vom Feierabend und dem Apéro, den uns der abtretende Standespräsident offeriert hat, abhalten. Deshalb versuche ich, es kurz zu machen. Aber ich möchte doch ein paar Worte dazu sagen.

Und zwar einleitend steht ja in der Antwort der Regierung, dass hier in meiner Anfrage oder in unserer Anfrage ja dem Justizvollzug ein schlechtes Zeugnis ausgestellt wird. Aber ich muss mich, ich muss einfach klarstellen, dass nicht ich diese Behauptung in den Raum gestellt habe, sondern eben diese undifferenzierte Mediengeschichte ganz allein natürlich in der Verantwortung der Medien liegt. Und wenn Sie sich daran stören, wie

ich es vielleicht auch tue, dann glaube ich, wäre die Adresse da und nicht ich oder wir als Anfragersteller. Aber die ausgeführten Zahlen zu meinen Fragen, zu unseren Fragen, die nehme ich so gerne zur Kenntnis, und ich glaube, ich kann auch dahinterstehen und kann die zu einem grossen Teil auch sehr gut nachvollziehen, weshalb es auch keine Diskussion braucht.

Aber ich habe dann schon noch gewisse Fragen, aber ich habe bewusst keine Diskussion verlangt, weil ich glaube, es ist auch nicht der richtige Ort, das dann auch heute noch zu diskutieren. Aber es gab nennenswerte Abweichungen bei der Auslastung gegenüber dem heutigen Justizvollzug, weil eben diese forensisch-psychiatrische Spezialabteilung nicht mehr notwendig war und es eben auch so die Kostgeldeinsparung oder die Mindereinnahmen daraus resultierten. Ich habe dafür Verständnis. Das ist eine Projektanpassung, die letztlich so gekommen ist, die man nicht beeinflussen oder wahrscheinlich nicht beeinflussen konnte. Und davon haben wir jetzt auch schon in verschiedenen Berichten in der Botschaft, in den Berichten der GPK auch gelesen. Aber es gibt schon einen Punkt, an dem ich mich etwas wundere, wenn man in der damaligen Baubotschaft, ich habe es auch in der Anfrage letztlich geschrieben, beim Projekt eine zurückhaltend geschätzte 95-prozentige Auslastung erreichen soll und jetzt sind wir bei lediglich 85 Prozent, und die Antwort der Regierung ist, ja, es ist ja völlig unrealistisch, eine solche hohe Auslastung zu erzielen. Also das wirft bei mir einfach Fragen auf, die man vielleicht nicht klären kann, ja, aber dann ist es eben so. Und wenn man dann ausführt, dass eben auch die Untersuchungs- und Sicherheitshaftplätze in diese Statistik oder in diese Berechnungen einfließen, dann weiss ich im Kontext von anderen Medienberichten auch nicht, wie ich das zu verstehen habe, denn erst kürzlich gab es einen Bericht in der NZZ über den Justizvollzug im Kanton Zürich, wo davon die Rede ist, dass diese im Notfallmodus agieren und laufen, weil die Untersuchungsplätze bis auf den letzten Platz belegt seien.

Gut, also offenbar gibt es da interkantonale Differenzen bezüglich der Auslastung, damit kann man irgendwie umgehen, aber es ist ein Faktum, dass die Auslastung der Schweizer Gefängnisse vom Februar 2023 bis Februar 2024 von 90 auf 96 Prozent angestiegen sind. Und wir sind jetzt halt unterdurchschnittlich unterwegs, die Gründe kann ich nicht aus der Antwort herauslesen, aber ich glaube, dass, wenn das die Regierung so zur Kenntnis nimmt, dann bin ich dann schon einmal froh. Und selbstverständlich wünschen wir uns ja nicht volle Gefängnisse, aber ich glaube, wenn wir schon diese hohen Investitionen in Kauf genommen haben, auch interkantonale das koordiniert haben mit diesem Konkordat, dann glaube ich, darf man auch darauf hoffen, dass wir eben alles daransetzen, dass diese Anstalten so ausgelastet sind, dass wir auch kostendeckend, möglichst kostendeckend funktionieren können. Aber ich glaube, das können wir so stehenlassen und ja, ich möchte einfach diese Worte noch losgehört haben.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch die Fraktionsanfrage der SVP behandelt und wir kommen zum Schluss der Session.

Es sind während dieser Session sieben neue Aufträge und drei neue Anfragen eingegangen: Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen, Erstunterzeichnerin Favre-Accola, Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligungen, Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen, Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung, Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene, Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel, Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulantem Bereich, Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden, Anfrage Berther betreffend Kultur und Anfrage Cramereri betreffend Fahrplan 2025.

Nun möchte ich noch mich noch beim Ratssekretariat, bei Patrik Barandun, Gian Reto Meier und Roland Giger, der Standeskanzlei unter der Führung von Kanzleidirektor Daniel Spadin und seinem Team, bei Corina Feltcher und Chris Bürkli aus dem Foyer, Alois Hardegger und seinem Team vom Hausdienst und ebenfalls den Polizisten Marcel Leuthold-Züger, Ives Lutz und Annina Danuser sowie dem Übersetzerteam Daniel Schmed, Romy Thommen, Claudia Carbonara, Gigliola Bernath, Patrizia Crüzer und Madlaina Caflisch ganz herzlich bedanken.

Ich würde mich freuen, wenn Sie alle noch einen Sprung ins La Vita kämen und mit mir noch auf das Jahr anzustossen. Ich erkläre hiermit die Junisession 2024 für beendet. *Applaus.*

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola)
- Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung
- Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen
- Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden
- Anfrage Berther betreffend Kultur
- Anfrage Cramereri betreffend Fahrplan 2025
- Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung
- Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene
- Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel
- Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulantem Bereich

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Schluss der Sitzung: 15.00 Uhr

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 5. August 2024 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Junisession 2024 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Junisession 2024

Aufträge

Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften (GRP 4/2023-2024, S. 541).....	800, 884
Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich	811
Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden (GRP 4/2023-2024, S. 541).....	803, 908
Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene.....	809
Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen	807
Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel.....	810
Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung	806
Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung	809
Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola)	806

Anfragen

Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden (GRP 4/2023-2024, S. 538)	800, 877
Anfrage Berther betreffend Kultur.....	808
Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden (GRP 4/2023-2024, S. 539)	805, 919
Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden» (GRP 4/2023-2024, S. 539).....	803, 906
Anfrage Crameri betreffend Fahrplan 2025	808
Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über den Covid-19 Impfstoff (GRP 4/2023-2024, S. 537)	805, 922
Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen (GRP 4/2023-2024, S. 538)	803, 915
Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie (GRP 4/2023-2024, S. 542).....	800, 879
Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden.....	807
Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion (GRP 4/2023-2024, S. 540).....	803, 907
Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Stocker) (GRP 4/2023-2024, S. 543)	805, 926

Weitere Vorstösse

Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern (GRP 4/2023-2024, S. 541).....	802, 904
---	----------

Sachgeschäfte

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Kantons Graubünden	791, 793, 812
.....	819, 843
Geschäftsberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtscommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission	794, 850
Nachtragskredite	801, 894
Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) (Botschaften Heft Nr. 8/2023-2024, S. 733).....	795, 813, 853
Weitere Geschäftsberichte 2023: Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Grischelectra AG, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden,	

Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, Rhätische Bahn sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024.....	795, 851
Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» (Botschaften Heft Nr. 9/2023-2024, S. 795).....	799, 816, 868
Anfragen (Fragestunde)	
Adank betreffend regionale Wirtschaft und das zentrale Flottenmanagement	895
Collenberg betreffend Erfassungssysteme für biometrische ID.....	896
Collenberg betreffend Poststellen im Kanton Graubünden	897
Crameri betreffend selbstfahrende Züge im Vereina?	897
Degiacomi betreffend 1418Leiter-Programm von graubündenSport.....	898
Derungs betreffend Massnahmen in Bezug auf das neue Unternehmensentlastungsgesetz (UEG).....	899
Gredig betreffend Sparmassnahmen bei der FHGR	900
Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr	901
Kaiser betreffend Theater Chur	902
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung des Justizgerichts	902
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	818
Wahlen	
Wahl Konsultativrat RhB, 10 Mitglieder für die Amtsperiode 1.7.2024 - 30.6.2028	802, 904, 914
Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2025	801, 903
Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: kantonales Zwangsmassnahmen-gericht und Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen.....	801, 903, 913

Generalregister 2023/2024

(August-, Oktober- und Dezembersession 2023 sowie Februar-, April- und Junisession 2024)

Aufträge

Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität (GRP 5/2022-2023, S. 781).....	164, 221
Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften (GRP 4/2023-2024, S. 541)	800, 884
Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie (GRP 5/2022-2023, S. 779).....	165, 242
Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich	811
Auftrag Bergamin betreffend Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit (GRP 1/2023-2024, S. 19).....	357, 503
Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik (GRP 5/2022-2023, S. 781).....	167, 248
Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen (GRP 5/2022-2023, S. 782)	164, 229
Auftrag Degiacomi betreffend Betriebs- und Baubeiträge für Mensen in Berufsfachschulen (GRP 3/2023-2024, S. 362).....	692, 759
Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden (GRP 4/2023-2024, S. 541).....	803, 908
Auftrag Dürler betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an den Kanton	701
Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen	700
Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45 (GRP 5/2022-2023, S. 783)	175, 327
Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) (GRP 5/2022-2023, S. 778)	169, 272
Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden (GRP 3/2023-2024, S. 359)	693, 768
Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden (GRP 5/2022-2023, S. 783)	167, 253
Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen (GRP 5/2022-2023, S. 780).....	168, 262
Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons (GRP 5/2022-2023, S. 784).....	354, 473
Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene.....	809
Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen	807
Auftrag Metzger betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell)	694
Auftrag Müller betreffend Unterstützung von Zweit- und Weiterbildungen	699
Auftrag Rettich betreffend Prüfung des Housing First Ansatzes (GRP 1/2023-2024, S. 22)	358, 510
Auftrag Roffler betreffend Überarbeitung der Vollzugshilfe Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden im Bereich der Sömmerungsbetriebe	695
Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel.....	810
Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung (GRP 2/2023-2024, S. 176).....	692, 755
Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung	806
Auftrag Schneider bezüglich Anpassung der realen Progression (GRP 1/2023-2024, S. 20).....	358, 513
Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen (GRP 5/2022-2023, S. 779)	168, 265
Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung.....	809
Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio) (GRP 4/2022-2023, S. 599)	12, 98
Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung (Erstunterzeichner Crameri) (GRP 5/2022-2023, S. 777)	172, 298
Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb (Erstunterzeichnerin Preisig) (GRP 5/2022-2023, S. 783).....	174, 309

Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung (470.010) (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (GRP 5/2022-2023, S. 786)	169, 267
Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 3/2023-2024, S. 361)	693, 761
Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch) (GRP 2/2023-2024, S. 181)	536, 669
Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass) (GRP 5/2022- 2023, S. 780)	174, 314
Incarico Michael (Castasegna) concernente il finanziamento e la realizzazione di progetti stradali di grandi dimensioni	698
Incarico Spagnolatti concernenti interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca (GRP 2/2023-2024, p. 180)	537, 671
Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola)	806
Kommissionsauftrag KUVE betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm) (GRP 5/2022-2023, S. 785)	165, 232
Anfragen	
Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden (GRP 4/2023-2024, S. 538)	800, 877
Anfrage Berther betreffend Kultur	808
Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz (GRP 4/2022-2023, S. 587)	14, 130
Anfrage Bischof betreffend Notwendigkeit eines queeren Treffpunktes für jugendliche Menschen in Graubünden (in diesem Falle in Chur) und dessen Finanzierung zur Sicherung der Weiterführung in den kommenden Jahren (GRP 1/2023-2024, S. 20)	356, 490
Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden (GRP 4/2023-2024, S. 539)	805, 919
Anfrage Bundi betreffend Massnahmen (Galerien) zur Sicherheit der Kantonsstrasse Sevguin Riein	700
Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver (GRP 5/2022-2023, S. 787)	174, 321
Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden» (GRP 4/2023-2024, S. 539)	803, 906
Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen (GRP 4/2022-2023, S. 595)	15, 134
Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media (GRP 2/2023-2024, S. 180)	533, 658
Anfrage Cortesi betreffend Minderung der Verletzungsgefahr für Motor- und Fahrradfahrende dank Unterfahrschutz an Leitplanken (GRP 1/2023-2024, S. 21)	355, 487
Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur (GRP 4/2022- 2023, S. 598)	13, 126
Anfrage Crameri betreffend Fahrplan 2025	808
Anfrage Crameri betreffend Grossraubtiere: Sicherheit der Bevölkerung (GRP 5/2022-2023, S. 789)	354, 477
Anfrage Crameri betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II) (GRP 2/2023-2024, S. 179)	536, 662
Anfrage Favre Accola betreffend massgebende Wohnbevölkerungszahlen (inklusive Saisonniers und WochenaufenthalterInnen) für die Berechnung der Bauzonengrösse in den Gemeinden	696
Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden (GRP 5/2022-2023, S. 786)	169, 268
Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen – Einschränkung für den Forschungsplatz Graubünden (GRP 5/2022-2023, S. 787)	355, 483
Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden	701
Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza (GRP 5/2022-2023, S. 789)	355, 485
Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über den Covid-19 Impfstoff (GRP 4/2023-2024, S. 537)	805, 922
Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen (GRP 4/2023-2024, S. 538)	803, 915

Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 595)	12, 91
Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft (GRP 4/2022-2023, S. 597)	15, 135
Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons (GRP 4/2022-2023, S. 596)	15, 137
Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden (GRP 2/2023-2024, S. 181)	692, 756
Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie (GRP 4/2023-2024, S. 542).....	800, 879
Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium (GRP 2/2023-2024, S. 178).....	536, 661
Anfrage Metzger betreffend bessere Abstimmung von Strassenverkehr, Lärmschutz und Siedlungsentwicklung aufgrund der jüngsten Entwicklungen in den eidgenössischen Räten.....	698
Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra AG (GRP 4/2022-2023, S. 593)	13, 128
Anfrage Morf betreffend Bearbeitungszeiten des ANU (GRP 3/2023-2024, S. 359).....	693, 760
A Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden.....	807
Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen (GRP 4/2022-2023, S. 588)	12, 93
Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen (GRP 4/2022-2023, S. 602)	17, 140
Anfrage Preisig betreffend Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes (GRP 1/2023-2024, S. 23).....	358, 511
Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse (GRP 2/2023-2024, S. 178).....	536, 664
Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung (GRP 5/2022-2023, S. 788)	175, 323
Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation (GRP 4/2022-2023, S. 594)	17, 141
Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion (GRP 4/2023-2024, S. 540).....	803, 907
Anfrage Roffler betreffend schnelles Internet für alle (GRP 1/2023-2024, S. 23).....	358, 512
Anfrage Rutishauser betreffend Primärprävention im Jugendbereich (GRP 1/2023-2024, S. 18).....	356, 493
Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA (GRP 5/2022-2023, S. 790)	355, 482
Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen (GRP 5/2022-2023, S. 791)	169, 270
Fraktionsanfrage FDP betreffend Steigerung Attraktivität Berufstätigkeit im Pensionsalter (Erstunterzeichner Luzio) (GRP 3/2023-2024, S. 362).....	693, 767
Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber) (GRP 2/2023-2024, S. 177).....	692, 758
Fraktionsanfrage Mitte zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» (Erstunterzeichnerin Messmer-Blumer)	702
Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachkräftemangel bei der Polizei (Erstunterzeichner Krättli) (GRP 1/2023-2024, S. 21)	357, 497
Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Stocker) (GRP 4/2023-2024, S. 543)	805, 926
Fraktionsanfrage SVP betreffend Stand der Enteignungen wegen Auszonungen zwecks Reduktion von überdimensionierten Bauzonen (Erstunterzeichner Gort)	697
Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonalen Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass) (GRP 5/2022-2023, S. 754)	175, 325
Interpellanza Atanes concernente la piattaforma innolab.graubünden.ch.....	695
Interpellanza Furger concernente la presenza di Ufficiali italofoeni presso il Corpo della Polizia cantonale (GRP 5/2022-2023, p. 788).....	165, 239
Interpellanza Menghini-Inauen concernente il collegamento stradale H29 Strada del Bernina (GRP 3/2023-2024, p. 360).....	694, 778
Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca (GRP 4/2022-2023, S. 589)	17, 144

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad (Art. 45 Abs. 1 GOG).....	171, 195, 290
Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025-2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans	7, 9, 11 33, 37, 56 78
Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 7/2023-2024, S. 643).....	688, 690 713, 747
Bericht zur «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024-2028» (Botschaften Heft Nr. 2/2023-2024, S. 121)	348, 349, 370 410, 422
Budget 2024, Finanzplan 2025-2027 und Jahresprogramm 2024 des Kantons Graubünden.....	343, 345, 364 365, 366, 367 368, 369, 372 398
Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung (Botschaften Heft Nr. 1/2023-2024, S. 5)	157, 183, 197
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Kantons Graubünden.....	791, 793, 812 819, 843
Geschäftsberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission	794, 850
Nachtragskredite	13, 104, 171 278, 351, 448 689, 729, 801 894
Neubau Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden (Botschaften Heft Nr. 6/2023-2024, S. 603)	687, 703, 707
Regierungsprogramm und Finanzplan 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 5/2023-2024, S. 462).....	525, 527, 528 544, 554, 580 600
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Botschaften Heft Nr. 4/2023-2024, S. 393)	529, 533, 547 617, 647
Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) (Botschaften Heft Nr. 8/2023-2024, S. 733)	795, 813, 853
Weitere Geschäftsberichte 2023: Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Grischelectra AG, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, Rhätische Bahn sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024.....	795, 851
Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» (Botschaften Heft Nr. 9/2023-2024, S. 795).....	799, 816, 868
Zweiter Gemeindestrukturbericht (Botschaften Heft Nr. 3/2023-2024, S. 213).....	350, 352, 353 430, 463, 469

Anfragen (Fragestunde)

Adank betreffend regionale Wirtschaft und das zentrale Flottenmanagement	895
Atanes concernente rete Diversity-gr: promozione della diversità solo in tedesco?	105
Bachmann betreffend finanzielle Stabilität der Graubündner Kantonalbank.....	730
Bardill betreffend Forschung an den Hochschulen Graubündens	106
Bettinaglio betreffend GKB und Fall René Benko	731
Biert betreffend Produktionsanpassungen bei der Rhätischen Bahn	621
Binkert betreffend Rettungswesen für die Bündner Seen	279
Bischof betreffend Massnahmen gegen die steigenden Krankenkassenprämien	280

Bischof betreffend Taxpunktwert für die Vergütung ambulanter Leistungen	107
Brunold betreffend Beteiligungsstrategie der GKB	732
Cahenzli-Philipp betreffend neue Standplätze für Fahrende	108
Censi concernente traffico e code sull'A13	281
Collenberg betreffend Erfassungssysteme für biometrische ID	896
Collenberg betreffend Poststellen im Kanton Graubünden	897
Crameri (Surava) betreffend Meldestelle	109
Crameri betreffend Abschuss von Wölfen	624
Crameri betreffend selbstfahrende Züge im Vereina?	897
Danuser (Haldenstein) betreffend Jagdplanung und Strategie Lebensraum Wald-Wild	110
Degiacomi betreffend 1418Leiter-Programm von graubündenSport	898
Degiacomi betreffend Aufsplittung von Vernehmlassungsverfahren	733
Degiacomi betreffend Auswirkungen der Beitragssatzerhöhung in der Kinderbetreuung	449
Degiacomi betreffend Feierlichkeiten 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde	627
Degiacomi betreffend Versickerung im Aussenbereich des Obergerichts	282
Derungs betreffend Eigenmietwert und Zweitwohnungen	450
Derungs betreffend Massnahmen in Bezug auf das neue Unternehmensentlastungsgesetz (UEG)	899
Dürler betreffend Staatsgarantie Kanton Graubünden an Graubündner Kantonalbank (GKB), Höhe Abgeltung	628
Furger concernente il progetto pilota «Innovationboard»	112
Furger concernente l'introduzione di un pedaggio o altre misure al tunnel autostradale del San Gottardo	111
Furger concernente la «Gestione cantonale dei contributi federali destinati all'agricoltura (pagamenti diretti)»	629
Furger concernente Servizio Ambulanza del Moesano	451
Gort betreffend Einstellung der Geschäftstätigkeit der Unternehmung Graubünden Vivonda	283
Gort betreffend Vorgehen bei Bränden von Elektrofahrzeugen	115
Grass betreffend Dauer der Behandlung von Gesuchen bei Wolfsabschüssen	113
Grass betreffend Umsetzung eidgenössische Jagdverordnung	284
Grass betreffend Untersuchung GKB-Affäre	732
Grass betreffend Wolfsregulation	626
Gredig betreffend Mindestklassengrösse Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer an der Bündner Kantonsschule	285
Gredig betreffend Sparmassnahmen bei der FHGR	900
Gredig betreffend Spielwiese EAZ Meiersboden	116
Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr	901
Hefti betreffend Projekt «Amphibienförderung Sonderwaldreservat Obere Au Zizers» und Projekt «Chlus Ersatzmassnahme Aufweitung Alpenrhein Obere Au Zizers»	117
Hefti betreffend Umsetzungsstand «Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr»	451
Kaiser betreffend Theater Chur	902
Kappeler betreffend Mario Cavigelli als VRP bei Catram im Gespräch	452
Kienz betreffend Produktionsanpassungen RhB	622
Lehner betreffend Produkthanpassungen bei der Rhätischen Bahn	622
Lehner betreffend Stellenbesetzungen auf der Volksschulstufe	118
Luzio betreffend Einfluss der geplanten Staudammerhöhung des Marmorerasees auf die Wasserkraft- und Heimfallstrategie des Kantons Graubünden	734
Luzio betreffend jährliches Steuersubstrat aus der Erbanfalls- und Schenkungssteuer	630
Mani betreffend Nostalgiezug	119
Mazzetta betreffend Strassennetz in der Caltüra-Ebene in Bondo	735

Mazzetta betreffend Verkehrskonzept für die Olympischen Spiele 2026 im angrenzenden Austragungsort Livigno	287
Oesch betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot	120
Oesch betreffend Unfälle mit Gülle.....	736
Perl betreffend Meldung von Missständen	110
Preisig betreffend grenzüberschreitende Bahnverbindungen Terra Raetica	737
Preisig betreffend neues Datenschutzgesetz	120
Preisig betreffend Verlängerung der RhB-Strecke bis St. Moritz-Bad.....	738
Righetti concernente l'accettazione di contanti presso gli organi di vigilanza della caccia	121
Roffler betreffend Parkplatzsystem Kanton Graubünden.....	739
Roffler betreffend Solaranlagen auf Alpen.....	453
Roffler betreffend Wolfsabschüsse	114
Rüegg betreffend Aktionsplan Green Deal erste Etappe – Wieviele kantonale Projekte?.....	740
Rüegg betreffend Verzögerung bei der Einführung des KIBEG	289
Rusch Nigg betreffend Zukunft Herdenschutz	631
Rutishauser betreffend Integration von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung in der kantonalen Verwaltung	122
Salis betreffend Olympia Bob-, Skeleton- und Schlitteldisziplinen 2026 in St. Moritz	288
Schneider betreffend Auswirkung der Prämien-Entlastungs-Initiative auf den Kanton Graubünden.....	741
Schneider betreffend Stand Arbeiten der Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden	742
Sgier betreffend Herdenschutz Hunde und die Verantwortung der Kantone.....	632
Stocker betreffend Bearbeitungsstand bei der Steuerverwaltung	631
Stocker betreffend Geschlechterquote in der Kantonalen Verwaltung	123
Zanetti (Sent) betreffend ärztliche Notfallversorgung ab 1.1.2024	124
Zanetti (Sent) betreffend Produktionsanpassungen bei der Rhätischen Bahn	623

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten	37
Vereidigung des Justizgerichts	902
Vereidigung des Obergerichts	579
Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter	35, 197, 372
.....	554, 706, 818

Wahlen

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)	13, 125
Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)	172, 291
Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	689, 744
Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl).....	351, 455
Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl).....	690, 745
Wahl Konsultativrat RhB, 10 Mitglieder für die Amtsperiode 1.7.2024 - 30.6.2028.....	802, 904, 914
Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2025	801, 903
Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2023/2024	7, 36
Wahl Vorberatungskommission «Botschaft betreffend Realisierung Neubau Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden» (Aprilsession 2024).....	172, 291
Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: Obergericht.....	351, 454, 462
Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: Justizgericht	689, 743

Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: kantonales Zwangsmassnahmengericht und Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen	801, 903, 913
--	---------------

Weitere Vorstösse

Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR (GRP 2/2023-2024, S. 177)	531, 633
Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern (GRP 4/2023-2024, S. 541)	802, 904
Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung (Erstunterzeichnerin Baselgia) (GRP 5/2022-2023, S. 791)	172, 292
Parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwal- tungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 3/2023-2024, S. 360)	690, 745
Parlamentarische Initiative Metzger betreffend Abschaffung der «Gerichtsferien» in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege (GRP 1/2023-2024, S. 18)	352, 455
Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Erstunterzeichner Crameri) betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG	526, 531, 546 635